



Stenographisches Protokoll

12. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 16. Dezember 1994

Gedruckt auf 70g chlorfrei gebleichtem Papier

Stenographisches Protokoll

12. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 16. Dezember 1994

Dauer der Sitzung

Freitag, 16. Dezember 1994: 9.00 – 16.50 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt:** Bericht über den Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreitgesetz, das Personenstandsgesetz, das Namensänderungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG), über den Antrag 21/A der Abgeordneten Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Ehenamensgesetz 1994), und über den Antrag 25/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Ehegesetz zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Ehenamensrecht und anderen Rechtsinstituten geändert werden
- 2. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungabgabengesetz, das Kapitalverkehrsteuergesetz und das Handelskammergesetz geändert werden und mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird
- 3. Punkt:** Bericht über den Antrag 27/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden
- 4. Punkt:** Bericht über den Antrag 28/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1994)
- 5. Punkt:** Bericht über den Antrag 17/A der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. USt-Termines
- 6. Punkt:** Bericht über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Josef Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 1995 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 1995)

7. Punkt: Bericht über den Antrag 46/A der Abgeordneten Anton Gaal, Dr. Dieter Lukesch und Genossen betreffend eine FMIG-Novelle 1994

8. Punkt: Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage

9. Punkt: Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei (BGBl. Nr. 680/1992), der Republik Österreich und Israel (BGBl. Nr. 166/1993), der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik (kündgemacht BGBl. Nr. 729/1992, BGBl. Nr. 178/1994 und Nr. 179/1994)

Inhalt

Personalien

Verhinderungen 8

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der schriftlichen Ausschlußberichte 65, 67 und 68 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung 9

Redezeit- beziehungsweise Gesamtredezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung 9

Verlesung der vorgesehenen Fassung des Amtlichen Protokolls zu den Punkten 1 bis 9 dieser Sitzung durch den **Präsidenten Dr. Heinz Fischer** 115

Genehmigung der verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls 117

Bundesregierung

Vertretungsschreiben 8

Ausschüsse

Zuweisungen 8

Verhandlungen

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreitgesetz, das Personenstandsgesetz, das Namensänderungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG), über den Antrag 21/A der Abgeordneten Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Ehenamensgesetz 1994), und über den Antrag 25/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Ehegesetz zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Ehenamensrecht und anderen Rechtsinstituten geändert werden (49 d. B.)

Berichterstatter: **Mag. Herbert Bösch** 10

Redner:

Dr. Harald Ofner	11
Dr. Maria Fekter	13
Mag. Terezija Stoisits	15
Dr. Willi Fuhrmann	19
Dr. Heide Schmidt	22
Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek	25
Rosemarie Bauer	25
Dr. Michael Krüger	28
Dr. Ilse Mertel	29
Mag. Doris Kammerlander	34, 53
Dr. Gertrude Brinek	36
Mag. Thomas Barmüller	38, 52
Doris Bures	40
Anna Elisabeth Aumayr	41
Mag. Helmut Kukacka	43
Dr. Martina Gredler	45
Ridi Steibl	45
Hans Pretterebner	46
Dr. Helene Partik-Pablé	48
Elfriede Madl	51
Dr. Andreas Khol	52
Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 49 d. B. begedruckten EntschlieÙung E 3	54
Annahme des Gesetzentwurfes	54
Gemeinsame Beratung über	
2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (26 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungsgesetz, das Kapitalverkehrssteuergesetz und das Handelskammergesetz geändert werden und mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird (53 d. B.)	
Berichterstatter: Mag. Herbert Kaufmann	55
3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 27/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden (54 d. B.)	
Berichterstatter: Dr. Dieter Lukesch	56
4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 28/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1994) (55 d. B.)	
Berichterstatter: Dr. Dieter Lukesch	56
5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 17/A der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. USt-Termines (56 d. B.)	

Berichterstatter: Mag. Erich Schreiner	56
Redner:	
Mag. Erich Schreiner	57
Kurt Eder	58
Mag. Helmut Peter	63
Dr. Günter Stummvoll	66
Hermann Böhacker	68
Dr. Alexander Van der Bellen	70
Peter Rosenstingl	73
Dr. Josef Höchtl	75
Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina	75
Helmut Haigermoser	77
Ernst Fink	78
Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen betreffend Schaffung eines Bundesaufsichtsamtes für Banken und Börse	58
Ablehnung	82
Annahme der drei Gesetzentwürfe	79
Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 56 d. B.	82
6. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Josef Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 1995 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 1995) (51 d. B.)	
Berichterstatter: Johann Kurzbauer	82
Redner:	
Mag. Gilbert Trattner	83
Ing. Kurt Gartlehner	85
Dr. Volker Kier	87
Dr. Josef Lackner	90
Mag. Erich Schreiner	92
Mag. Herbert Kaufmann	94
Mag. Franz Steindl	96
Karl Gerfried Müller	97
Dkfm. Mag. Josef Mühlbacher	99
Ing. Mathias Reichhold	100
(tatsächliche Berichtigung)	
Dr. Alexander Van der Bellen	100
Annahme	100
7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 46/A der Abgeordneten Anton Gaal, Dr. Dieter Lukesch und Genossen betreffend eine FMIG-Novelle 1994 (65 d. B.)	
Berichterstatter: Robert Sigl	101
Redner:	
Peter Rosenstingl	101
Anton Gaal	103
Mag. Reinhard Firlinger	104

Bundesminister Mag. Viktor Klima	106
Mag. Helmut Kukacka	107
Mag. John Gudenus	108
Rudolf Parnigoni	109
Dr. Volker Kier	110
Annahme	113
Gemeinsame Beratung über	
8. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (9 d. B.): Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage (67 d. B.)	
Berichterstatlerin: Edeltraud Gatterer	114
9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (10 d. B.): Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei (BGBl. Nr. 680/1992), der Republik Österreich und Israel (BGBl. Nr. 166/1993), der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik (kundgemacht BGBl. Nr. 729/1992, BGBl. Nr. 178/1994 und Nr. 179/1994) (68 d. B.)	
Berichterstatter: Dr. Alfred Gusenbauer	115
Genehmigung der beiden Staatsverträge	115
Eingebracht wurden	
Bericht	8
III-8: Sicherheitsbericht 1993; Bundesregierung	
Anträge der Abgeordneten	
Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (117/A)	
Mag. Thomas Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 1993 geändert wird (118/A)	
Dr. Alois Pumberger und Genossen betreffend Gründung von Gruppenpraxen durch Angehörige von Gesundheitsberufen (119/A) (E)	
Hermann Böhacker und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG des Nationalrates hinsichtlich Prüfung der Bezirkshauptmannschaften des Bundeslandes Salzburg (120/A)	
Ing. Mathias Reichhold und Genossen betreffend Erleichterungen für bäuerliche Direktvermarkter (121/A) (E)	
Rudolf Parnigoni und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraffahrgesetz 1967 geändert wird (122/A)	
Rudolf Anschöber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 und die Gewerbeordnung 1994 sowie das Strafgesetzbuch geändert werden (Waffengesetznovelle 1995) (123/A)	

Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend eine Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes (Staatsbürgerschaftsnovelle 1994) (124/A)

Herbert Scheibner und Genossen betreffend die Aufnahme von Verhandlungen mit den Vertragspartnern des Nordatlantikvertrages über einen Beitritt Österreichs zum NATO-Vertrag (125/A) (E)

Annemarie Reitsamer, Dr. Gottfried Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (126/A)

Zurückgezogen wurde der Antrag der Abgeordneten

Maria Schaffenrath und Genossen betreffend Erstellung eines Konzeptes zur Ermöglichung einer Schulautonomie, die diesen Namen auch tatsächlich verdient (82/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Ing. Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verbot von Atrazin (182/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Rechnungshof-Bericht über AKH Wien (183/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Grenzübergang und Umfahrung Kittsee (184/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend HL-Bahnstrecke Parndorf-Kittsee (185/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung des Pyhrn-Skandals (186/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einstellung von Regionalbahnen 1995 (187/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend OKA-Kraftwerkspläne Lambach (188/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verletzung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (189/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verletzung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (190/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Verletzung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (191/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend OKA-Kraftwerksprojekt Lambach (192/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Aufhebung des TBC-Screenings für LehrerInnen (193/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Aufhebung des TBC-Screenings für LehrerInnen (194/J)

Dr. Severin Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nahverkehrsverbund Tirol (195/J)

DDr. Erwin Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verdacht des illegalen Telefonabhörens durch die Veranstalter des Burschenschaftler Treffens am 30. November 1994 in Innsbruck (196/J)

DDr. Erwin Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verdacht des illegalen Telefonabhörens durch die Veranstalter des Burschenschaftler Treffens am 30. November 1994 in Innsbruck (197/J)

Dr. Severin Renoldner und Genossen an den Präsidenten des Nationalrats betreffend Ausstellungseröffnung „Kunst und Politik“ am 13. 12. 1994 (2/JPR)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Heinz **Fischer**, Zweiter Präsident Dr. Heinrich **Neisser**, Dritter Präsident Mag. Herbert **Haupt**.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich **eröffne** die 12. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Friedrich Verzetnitsch, Dr. Hans Peter Haselsteiner, Edith Haller und Mag. Ewald Stadler.

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Für diese Sitzung hat das Bundeskanzleramt über Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung Mitteilung gemacht:

Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Erhard Busek wird durch den Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel vertreten.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

Initiativanträge:

Zurückziehung: 82/A (E)

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird (44 der Beilagen);

Finanzausschuß:

Antrag 113/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dkfm Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird;

Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1993) (III-8 der Beilagen),

Antrag 114/A (E) der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Waffengesetznovelle;

Ausschuß für Land und Forstwirtschaft:

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Antrag 112/A (E) der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend Verbot von Atrazin;

Unterrichtsausschuß:

Antrag 115/A (E) der Abgeordneten Maria Schaffenrath und Genossen betreffend Erstellung eines Konzeptes zur Ermöglichung einer Schulautonomie, die diesen Namen auch tatsächlich verdient;

Verkehrsausschuß:

Antrag 111/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen betreffend Entwurf für ein Regionalbahnen- und Nahverkehrsfinanzierungsgesetz,

Antrag 116/A (E) der Abgeordneten Mag. Helmut Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird;

Wirtschaftsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Preistransparenzgesetz geändert wird (46 der Beilagen).

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Um die Punkte 7, 8 und 9 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Auflegen der Ausschlußberichte abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Auflegefrist für diese Ausschlußberichte ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Ich stelle die **einstimmige Annahme** fest.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis 5 sowie 8 und 9 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkungen

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der Präsident des Nationalrates hat der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung unterbreitet.

Demgemäß sollen folgende Gesamtredezeiten in den Debatten festgelegt werden:

Zum Tagesordnungspunkt 1: SPÖ 60 Minuten, ÖVP 56 Minuten, FPÖ 52 Minuten, Grüne 40 Minuten sowie Liberales Forum 32 Minuten;

zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5:

SPÖ 30 Minuten, ÖVP 28 Minuten, FPÖ 26 Minuten, Grüne 20 Minuten sowie Liberales Forum 16 Minuten;

Präsident Dr. Heinrich Neisser

zum Tagesordnungspunkt 6: SPÖ 45 Minuten, ÖVP 42 Minuten, FPÖ 39 Minuten, Grüne 30 Minuten sowie Liberales Forum 24 Minuten.

Für die Debatte zum Tagesordnungspunkt 7 sowie für die Debatten zu den Punkten 8 und 9 wurde festgelegt, daß zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von jeweils 10 Minuten zum Wort kommen.

Über diesen Vorschlag ist Konsens erreicht worden. Wir kommen sogleich zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist **einstimmig angenommen**.

1. Punkt

Bericht des Justizausschusses über den Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreitgesetz, das Personenstandsgesetz, das Namensänderungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG), über den Antrag 21/A der Abgeordneten Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Ehenamensgesetz 1994), und über den Antrag 25/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Ehegesetz zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Ehenamensrecht und anderen Rechtsinstituten geändert werden (49 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Wir gelangen nunmehr zum Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Anträge 4/A der Abgeordneten Dr. Kostelka und Genossen betreffend Namensrechtsänderungsgesetz, 21/A der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen betreffend Ehenamensgesetz 1994 sowie 25/A der Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Ehegesetz zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Ehenamensrecht und anderen Rechtsinstituten geändert werden (49 der Beilagen). (*Unruhe.*)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Bösch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen, und ich bitte gleichzeitig, ihm etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als dies bei mir bisher der Fall war.

Berichterstatter Mag. Herbert Bösch : Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreitgesetz, das Personenstandsgesetz, das Namensänderungsgesetz, und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG) (4/A); über den Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Ehenamensgesetz 1994) (21/A) und über den Antrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Ehegesetz zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Ehenamensrecht und anderen Rechtsinstituten geändert werden (25/A).

Der Justizausschuß hat die gegenständlichen Anträge in seiner Sitzung am 6. Dezember 1994 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Mag. Dr. Maria Fekter und Dr. Willi Fuhrmann wurde ein umfassender Abänderungsantrag zur Verhandlungsgrundlage, dem Antrag 4/A, eingebracht. Weiters stellten die Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann und Mag. Dr. Maria Fekter einen Entschließungsantrag.

Berichterstatte Mag. Herbert Bösch

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 4/A enthaltende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des zitierten Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Dr. Maria Fekter, Dr. Willi Fuhrmann in der diesem Bericht beigeschlossenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen. Damit gelten auch die Anträge 21/A und 25/A als miterledigt. Ein von der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt vorgelegter Abänderungsantrag fand hingegen keine Mehrheit.

Die von den Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann und Mag. Dr. Maria Fekter eingebrachte EntschlieÙung fand die einstimmige Annahme des Justizausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. die dem schriftlichen Ausschußbericht begedruckte EntschlieÙung annehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich danke dem Herrn Berichterstatte für seine Ausführungen. Wir gehen in die Debatte ein.

Für diese Debatte wurden folgende fraktionelle Gesamtredezeiten festgelegt: SPÖ 60 Minuten, ÖVP 56 Minuten, FPÖ 52 Minuten, Grüne 40 Minuten sowie Liberales Forum 32 Minuten.

Als erster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

9.08

Abgeordneter Dr. Harald Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie sagt Grillparzer so schön – frei nacherzählt –: Mit halber Kraft und halben Mitteln werden in Österreich halbe Ziele zaudernd verfolgt. – Er muß die Entwicklung in Sachen Namensrecht im Auge gehabt haben, als er zu dieser Formulierung gekommen ist.

Dabei hat alles so schön begonnen: Die Fraktionen haben sich an Liberalität geradezu überschlagen. Jede hat sich bemüht, die andere zu übertreffen, und letztendlich ist ein Kompromiß herausgekommen, über den wir heute hier beraten und abstimmen sollen und auch werden, ein Kompromiß, den ich nicht als faulen Kompromiß bezeichnen möchte – das wäre vielleicht übertrieben –, aber doch als einen untauglichen Kompromiß, einen in jeder Hinsicht untauglichen Kompromiß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich schicke daher gleich voraus, daß wir Freiheitlichen diesem Vorschlag nicht zustimmen werden.

Es handelt sich bei der Klärung der Namensfrage sicher um kein Problem, das allen, die vorhaben, eine Ehe zu schließen, die Kinder in die Welt setzen wollen, ein wirkliches Anliegen bedeutet, aber es gibt doch eine gewisse Quote von Damen und Herren, die in diesem Zusammenhang eine geschlechtsneutrale Lösung sehen möchten, und die werden durch diese Vorlage bitter enttäuscht.

Es ist eine Chance vertan worden. Was soll nun geschehen? – Man findet verschiedene Ausweichmöglichkeiten, für den Fall der Eheschließung zu Namen zu kommen: gemeinsam der Name des einen Ehegatten, gemeinsam der Name des anderen Ehegatten, Kombinationen aus beiden Namen mit Bindestrich. Aber im Zweifel soll doch, wenn es keine Einigung gibt, der Name des Mannes bestimmend sein.

Es gibt auch Kombinationen für den Fall, daß der Ehe Kinder entstammen. Auch in diesem Fall gibt es verschiedene Möglichkeiten, aber auch hier soll im Zweifel der Name des Vaters bestimmend sein.

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

Um die Dinge klarzustellen: Ich persönlich kann mit dem allen leben. Viele von uns, viele Bürger, viele Bürgerinnen können mit dieser Lösung leben. Aber diejenigen, denen es ein echtes Anliegen bedeutet, daß es geschlechtsneutrale Lösungen gibt, werden auch mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, und so wird die Auseinandersetzung durch den heutigen Beschluß lediglich prolongiert! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei den einen, denen es mehr oder weniger egal ist, wird auch dieser Beschluß keine positiven Emotionen hervorrufen können. Aber auch bei den anderen, denen eine echte neutrale Regelung ein Anliegen ist, wird es keine Zufriedenheit geben, sondern diese Lösung wird nur zu einer Verlängerung der Auseinandersetzungen führen. Die echte Lösung schieben wir weiter vor uns her, und es wäre doch so leicht gewesen, zu einer vernünftigen, wirklich gerechten Lösung zu gelangen!

Schon im Titel des einen Antrages heißt es, es soll Schluß sein mit der „Diskriminierung der Frau“. Diejenigen, die mit all ihrer Emotion hinter diesem Anliegen stehen, werden finden, daß die Diskriminierung der Frau auch durch die Vorlage, die sich heute hier im Haus befindet, nur verlängert werden soll, nur verlängert werden wird, daß sie ein anderes Mäntelchen bekommen wird. Denn was sonst ist es, wenn es tatsächlich im Zweifel immer der Name des Mannes und immer der Name des Vaters ist? *(Beifall bei der FPÖ.)* Man könnte andere Regelungen treffen, aber man tut es nicht, weil man nicht den Mut dazu hat!

Es ist der Anlaßfall nicht bedeutend genug, um etwas zu wiederholen, was mir ein Repräsentant einer der Regierungsparteien gesagt hat. Er hat mir bedauernd seinen Standpunkt mitgeteilt, und ich habe ihn ebenso bedauernd aufgenommen, er hat gesagt: „In der Republik geht nichts mehr!“ Ich möchte mir nicht wünschen, daß er recht hat. *(Abg. Schwarzenberger: Das war sicher der Haider! – Zwischenruf der Abg. Rosemarie Bauer.)*

Das war einer von Ihrer Partei übrigens, von deiner Partei, Rosemarie, und es zeigt dieser Anlaß, daß man wirklich nichts zusammenbringt. Es wird ein Vorschlag unterbreitet, er wird diskutiert, er wird in den Medien lang und breit erörtert, und am Schluß ist man bei einer Regelung, die dort anfangt, wo die alte aufhört, nur um ein paar Meter weiter hinten. Das ist keine Regelung, der man wirklich offenen Herzens die Zustimmung erteilen kann, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe noch zwei Anliegen, die ich unabhängig von der Namensfrage im engeren Sinn anbringen und unterbringen möchte. Die eine ist eine rein gesetzestechnische, sachlich-fachliche Frage: Ich bitte die für die Justizdinge Verantwortlichen in den anderen Parteien, ein bißchen zuzuhören und zu überlegen, ob man nicht vielleicht, noch während die Debatte läuft, eine gemeinsame Änderung herbeiführen sollte.

Es wird in den Bestimmungen, die sich mit dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch befassen, der Ausdruck „Verlobte“ verwendet. Der Ausdruck „Verlobte“ im ABGB ist ein Terminus, der nur dann Platz greifen kann – das kann man durchblättern von vorne bis hinten und von hinten bis vorne –, wenn ein förmliches Verlöbniß stattgefunden hat. Sonst verwendet das ABGB bewußt andere Termini.

Jetzt gibt es aber zahlreiche Eheschließungen – ich würde sagen, es ist die Überzahl –, in denen es förmliche Verlöbnisse im Sinne des Gesetzbuches nicht gibt. „Verlobte“ ist ein Fachausdruck aus dem deutschen Recht. „Verlobte“ ist ein Fachausdruck, der aus dem Ehegesetz in unsere Materie gekommen ist. „Verlobte“ paßt daher nicht ins ABGB hinein. „Verlobte“ gehört, wenn überhaupt irgendwo hin, ins Ehegesetz. Wir müßten, glaube ich, alle miteinander – und das ist eine völlig unpolitische Frage, das ist nur eine Frage der Fachterminologie – dazu finden, daß wir von diesem nicht passenden Ausdruck „Verlobte“ im ABGB wegkommen und einen anderen – „Eheschließende“, „künftige Ehegatten“ oder was auch immer – hineinnehmen. „Verlobte“ ist deutsche Terminologie, nicht österreichische, aus dem deutschen Ehegesetz also und nicht aus dem österreichischen ABGB. Wenn wir das österreichische ABGB novellieren, sollten wir diesen Terminus nicht verwenden. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Stimmt ihr dann zu, wenn wir das ändern? Wird die FPÖ dann zustimmen?)* – Nein,

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

Willi, du kannst es auch lassen, aber es ist ja, bitte, unsinnig. Wenn wir schon ein ehrwürdiges Gesetzbuch haben, das viele Jahrzehnte, mehr als wir alle da, auf dem Buckel hat, so ist es aber wirklich nicht gut, wenn wir einen Terminus verwenden, der nicht hineinpaßt. Ich bohre mir aber auch kein Loch in die Kniescheibe, wenn ihr es nicht ändert! (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber es ist ein Gesetz, an dem Fachleute gearbeitet haben, das Fachleute mitberaten haben und das auch Fachleute hier im Haus mitbeschließen werden, und ich glaube daher, daß wir auf die Exaktheit der Ausdrucksweise schon Wert legen sollten!

Ich persönlich bin mit noch etwas nicht recht zufrieden, nämlich damit, daß man die Untersagungsmöglichkeit hinsichtlich des Ehenamens ersatzlos streichen möchte. Ich frage mich, ob man nicht dabei bleiben hätte sollen oder noch dabei bleiben sollte, geschlechtsneutral die Möglichkeit zu geben, vielleicht befristet, aber doch, für den Fall der Scheidung – unter bestimmten Umständen, die ich noch erläutern werde – dem Partner, dem bisherigen Ehegatten, die Weiterführung des Familiennamens zu untersagen, dann nämlich, wenn der Betreffende sich eines Verhaltens befleißigt, das der Geschiedene nicht ohneweiters mit seinem Namen verbunden sehen möchte, etwa schwere Verbrechen begeht.

Nehmen wir an, der Betreffende begeht einen gräßlichen Mord, kaum daß er geschieden ist, und der Name, den dieser Täter führt, stammt zum Teil oder zur Gänze vom Namen des geschiedenen Ehegatten. Wenn also der Herr Maier die Frau Müller heiratet und beide den Namen der Frau, nämlich „Müller“, annehmen, und dann werden sie geschieden und der Herr Maier, der jetzt Müller heißt, begeht unter dem Namen der Frau, also Müller, einen grauenhaften dreifachen Mord, dann wird es der Frau Müller doch zuzubilligen sein, daß sie sagt: Der soll nicht länger meinen Namen führen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich frage mich, ob man nicht das Kind mit dem Bade ausgießt, wenn man diese Möglichkeit nimmt. Es gibt sie bisher nur in eingeschränktem Maße, eigentlich hätte man sie geschlechtsneutral ausdehnen sollen.

Meine Damen und Herren! Ich bin von Anfang an für eine sehr liberale Lösung in dieser Materie gewesen. Ich habe diesbezüglich auch keine Mördergrube aus meinem Herzen gemacht. Ich habe den Medien gegenüber erklärt, daß ich einer Lösung nach dem Motto: Je liberaler, desto lieber! gerne zustimme. Ich bin da in Konkurrenz mit dem Abgeordneten Fuhrmann getreten, denn wechselseitig haben die Leute behauptet, jeder von uns beiden habe vom anderen einen Teil der Lösung übernommen. Gute Dinge haben mitunter mehrere Väter, das wissen wir ja. Aber so, wie es sich jetzt darstellt – keine Lösung, denn einen Meter weiter hinten gilt ohnehin wieder das, was der Mann sagt und tut –, ist es keine Lösung, und daher können wir Freiheitlichen bedauerlicherweise nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

9.19

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächste ist die Frau Abgeordnete Dr. Fekter zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Abgeordnete.

9.19

Abgeordnete Dr. Maria Fekter (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Frau Minister! Hohes Haus! Die Bedeutung der jetzt zu diskutierenden Novelle ist sicherlich für viele nicht allzugroß. Wir wissen aber, daß besonders die jungen Menschen und die Frauen dieser Novelle eine sehr große Bedeutung beimessen. Ich weiß, daß die Frauen hier im Hause nicht die Mehrheit haben. Daher hoffe ich, daß all die Jungen oder zumindest die, die sich noch jung fühlen, dazu beitragen, daß diese Novelle eine Mehrheit findet.

Ich glaube, daß wir mit diesem Kompromiß eine tragfähige Lösung gefunden haben, ein bereits seit über etwa 200 Jahre bestehendes rechtliches Umfeld zu ändern, Bestimmungen, die eigentlich auf die Diskriminierung der Frau hinausgelaufen sind. Ich glaube, daß es nicht mehr zeitgemäß ist, wenn die Frauen ihren Namen abzugeben haben. Auch wenn wir im Gesetz heute schon die Möglichkeit haben, daß man den Frauennamen als gemeinsamen Familiennamen wählt, wählen in der Praxis 98,4 Prozent den Namen des Mannes. Das heißt, nur 1,6 Prozent wählen den Namen der Frau als gemeinsamen Namen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Warum?*)

Abgeordnete Dr. Maria Fekter

Herr Kollege Schweitzer, warum? Weil sich die Männer nicht bereit erklären, ihren Namen abzugeben. (*Abg. Mag. Schweitzer: Das glaube ich doch gar nicht!*)

Aus diesem Grund, Herr Kollege Ofner, möchte ich zu Ihrer Äußerung Stellung nehmen, daß Sie sich dagegen aussprechen (*Abg. Dr. Ofner: Weil sich nichts ändern wird!*), daß die Untersagung des Namens, die ersatzlos weggefallen ist, Herr Kollege Ofner, aufrecht bleibt. Das ist ein Recht des Mannes, der Frau den Namen wegzunehmen. (*Abg. Dr. Ofner: Wechselseitig soll es sein!*) Nein, es ist in Wirklichkeit nicht wechselseitig. Wenn fast 99 Prozent der Männer den Namen bestimmen, dann ist es nicht wechselseitig, sondern dann ist es ein Recht der Männer, nach der Scheidung den Frauen den Namen wieder wegzunehmen. Ich halte es für richtig, daß dieser Passus gefallen ist. Ich halte es für richtig, daß die Frauen, wenn sie einen Namen bekommen haben, wenn sie einen Familiennamen tragen, diesen auch beibehalten können.

Es gibt in Europa nur mehr drei Staaten, die der Frau zwangsweise den Erwerb des Mannesnamens bei Eheschließungen unter Verlust des eigenen Namens oktroyieren, das sind: Lichtenstein, Türkei und Zypern. Allein aus dieser Tatsache heraus ist ersichtlich, daß es nicht mehr zeitgemäß ist, daß die Frau den Namen bei der Eheschließung abzulegen hat.

Wir haben daher in der jetzigen Novelle grundsätzlich am Prinzip des gemeinsamen Familiennamens festgehalten. Es wird auch in den allermeisten Fällen so sein, daß die Ehepartner einen gemeinsamen Familiennamen wählen. Wirklich neu ist aber die Möglichkeit, vor dem Standesbeamten zu erklären, daß ein Ehegatte den Namen behalten möchte, und das wird – sollte das der Fall sein – in aller Regel die Frau sein, die erklärt, daß sie ihren Namen beibehalten möchte. Sofort vor dem Standesbeamten ist aber festzulegen, wie die Kinder heißen sollen, damit wieder ein Familienname vorhanden ist. Ich kann jenen Vorschlägen nichts abgewinnen, die dahin gegangen sind, man sollte dies erst dann festlegen, wenn die Kinder auf der Welt sind. Ich glaube, daß der Einigungswille der Partner für einen gemeinsamen Kindesnamen im Zeitpunkt der Eheschließung am größten ist. Wenn sie sich uneinig sind, dann kommt im Gesetz der Name des Mannes, des Vaters zum Tragen.

Ich weiß, daß diese Vorschrift Kritik hervorgerufen hat. Dem Kollegen Ofner etwa erscheint sie zu konservativ, zu traditionell. Herr Kollege Ofner! Alle anderen gebrachten Vorschläge waren entweder zum Nachteil der Frauen oder skurril. Ich kann dem nichts abgewinnen, daß man den Kindesnamen per Los entscheidet oder das Alphabet heranzieht. Wenn der erste Buchstabe des Familiennamens in die erste Hälfte des Alphabetes fällt, heißen die Kinder wie der Vater, wenn der erste Buchstabe des Familiennamens in die zweite Hälfte des Alphabetes fällt, heißen die Kinder wie die Mutter. Der Vorschlag kam von der FPÖ, und ich halte ihn für skurril. Für genau so skurril halte ich den Vorschlag, daß die Buben nach dem Vater heißen und die Mädchen nach der Mutter. (*Abg. Dr. Ofner: Jetzt heißen sie im Zweifel alle nach dem Vater!*) Es war für die ÖVP unakzeptabel, daß die Kinder einer Familie nicht denselben Namen tragen. Die Kinder müssen einen Familiennamen haben.

Wir akzeptieren, daß die Ehepartner einvernehmliche Lösungen treffen können, die liberal sind. Aber wenn sie uneinig sind und das Gesetz zum Tragen kommt, dann akzeptieren wir keine exotischen Varianten. (*Abg. Dr. Ofner: Wessen Name kommt dann?*) Der Name des Vaters für die Kinder. (*Zwischenruf der Abg. Aumayr.*) Diese traditionelle Regelung, Frau Kollegin Aumayr, halte ich deshalb für richtig, weil ich glaube, daß sie auch der Mehrheit der Österreicher plausibel und seriös erscheint. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Ofner! Sie haben die Novelle als zu konservativ und traditionell kritisiert. (*Abg. Dr. Ofner: Das habe ich gar nicht gesagt! Schauen Sie ins Protokoll! Es ist nicht wahr, was Sie sagen!*) Die Kritik kommt aber auch von einer ganz anderen Richtung, der die jetzige Regelung viel zu liberal ist, speziell aus den Familienverbänden, die dadurch die Familie gefährdet sehen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Aus einem spezifischen Familienverband!*)

Meine Damen und Herren! Ich betrachte die Namensregelung allein, den gemeinsamen Familiennamen allein nicht als ausreichenden Pfeiler einer Ehe. Ich glaube, daß Zuwendung, Liebe, Vertrauen und partnerschaftlicher Umgang wesentlich mehr zu einer intakten Ehe

Abgeordnete Dr. Maria Fekter

beitragen als der gemeinsame Name, wiewohl ich natürlich glaube, daß viele einen gemeinsamen Namen wählen werden und daß das in Hinkunft nach wie vor die am meisten in Anspruch genommene Regelung sein wird.

Gerade im christlichen Weltbild hat die Toleranz einen ausgesprochen hohen Stellenwert. Aus diesem Grunde halte ich es für angebracht und zeitgemäß, daß man auch Toleranz gegenüber den berechtigten Wünschen der Frauen zeigt, ihre Identität, die sie durch ihren Namen haben, beibehalten zu wollen. In der heutigen Zeit, wo Frauen zunehmend selbständig, freiberuflich oder gewerblich tätig sind, sich auch eine Existenz aufgebaut haben mit ihrem Namen, ist es ein berechtigtes Anliegen, daß sie diesen Namen beibehalten können.

In der Novelle haben wir aber nicht nur für die künftigen Eheschließungen Vorsorge getroffen, sondern auch eine sehr wesentliche Erleichterung der Namensänderung vorgenommen. In Hinkunft können bei Vorliegen von im Gesetz angeführten Gründen Namensänderungen unentgeltlich vorgenommen werden. Gegen Gebühr kann die Namensänderung ohne nähere Angabe von Gründen jederzeit erfolgen.

Meine Damen und Herren! In unserem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, daß insbesondere die Kostenbelastung – und hier ist der Herr Finanzminister angesprochen –, die sich durch die Dokumentenänderungen aus Anlaß einer Eheschließung ergibt, eine Änderung erfährt und daß die Kosten gesenkt werden oder überhaupt Gebührenfreiheit eintritt.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Herren, daß Sie den Wünschen der Frauen nach einem liberaleren Namensrecht Folge leisten und bei der Abstimmung zeigen werden, daß Sie die Frauenanliegen auch wirklich ernst nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

9.30

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Mag. Stoitsits gemeldet. Bitte, Frau Abgeordnete.

9.30

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Dobro jutro, poštovane dame i gospodo! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Ich verhehle nicht, daß ich mich wirklich freue, daß ich heute nach vier Jahren Diskussion zu diesem Thema hier stehen kann und daß absehbar ist, daß wir heute diesen Plenarsaal verlassen mit einer Regelung, die durchaus viel Positives mit sich bringt. Ich muß gleich zu Beginn sagen, daß ich mich freue, daß es jetzt in der neuen Legislaturperiode in der ÖVP einige weibliche Kolleginnen gibt, die dieser Namensrechtsdiskussion sehr viel aufgeschlossener gegenübergestanden sind, als dies noch in der abgelaufenen Legislaturperiode der Fall gewesen ist.

Vorweg möchte ich mich bei den Kolleginnen aus der ÖVP und auch bei denen ganz herzlich bedanken, die diesen harten Kampf für mehr Liberalität und für ein bißchen mehr Gleichheit – noch lange nicht die Gleichheit – im österreichischen Namensrecht in den letzten Jahren mit uns Frauen geführt haben. Daran waren auch durchaus einige Männer wesentlich beteiligt, so etwa der inzwischen in Ruhestand befindliche ehemalige Justizminister Dr. Foregger. Man muß, um die Geschichtlichkeit zu bewahren, wirklich sagen, daß er eine sehr aufgeschlossene Einstellung hatte.

Ich möchte aber den derzeitigen Herrn Bundesminister nicht aus meinen positiven Worten ausschließen, aber doch betonen, daß Herr Dr. Foregger diese Diskussion damals mit seiner Stellungnahme wesentlich beeinflußt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Namensrechtsdiskussion hat eine Geschichte, die keine allzu rühmliche ist. Denn kaum ein Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in der öffentlichen Diskussion und auch hier im Plenum des Nationalrates – wir hatten ja schon einmal die Gelegenheit, bei einer ersten Lesung eines Antrags der Grünen eine wirklich ausführlich und hochstehende Debatte zu diesem Thema zu führen; das liegt jetzt schon

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits

zweieinhalb Jahre zurück – so überschattet gewesen von zahlreichen Stellungnahmen, die ich heute gar nicht mehr erwähnen möchte.

Wenn man vom neuen Namensrecht spricht, ist es wichtig, noch einmal zu wiederholen, was Frau Dr. Fekter ausgeführt hat, nämlich auf die Tatsache hinzuweisen, daß es, wenn man einen europäischen Vergleich anstellt, ja wirklich nichts besonders Lobenswertes ist, daß wir endlich mehr Gleichheit und mehr Liberalität im Namensrecht schaffen. Ich möchte nicht unbedingt noch länger in einer Reihe mit Zypern und mit Liechtenstein genannt werden, wiewohl ich glaube, daß Liechtenstein, das sich auch sonst so sehr an der österreichischen Praxis orientiert, unserem Beispiel sicher folgen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotzdem ist es so, daß diejenigen, die den Nationalrat mit ihren Vorschlägen in der Vergangenheit beschäftigt haben, mit dem Produkt dieser Diskussion nicht sehr zufrieden sein werden. Die Frau Dr. Furgler, eine Rechtsanwältin in Wien, und die Frau Dr. Polanz, eine Journalistin, die beide Erstunterzeichnerinnen von Bürgerinitiativen gewesen sind, die hier im Hohen Hause auch schon verhandelt worden sind, aber halt damals nicht erfolgreich, haben stellvertretend für viele, viele Österreicher und Österreicherinnen dieses Problem aufgegriffen. Dieses Problem, meine Damen und Herren, ist nicht ein Frauenproblem, wie es gerne dargestellt wird, ein Frauenproblem in dem Sinn, daß sich nur Frauen für ein neues Namensrecht engagiert hätten. Aber die zwei Damen, die ich genannt habe, die den Nationalrat schon damit beschäftigt haben, werden mit diesem neuen Namensrecht nicht zufrieden sein, weil dieses neue Namensrecht etwas macht, was ja nicht besonders außergewöhnlich ist, aber uns Frauen sehr, sehr stört und auch schmerzt: Es werden patriarchale Denkmuster, wie sie bisher vorgeherrscht haben, auch weiter tradiert.

Bevor ich zuviel des Lobes über dieses ganz kleine Resultat hier anbringe, möchte ich Ihnen sagen, was die wesentlichen Fehler dieser Novelle sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzgeber schlägt sich auch künftig im Konfliktfall, nämlich dann, wenn Mann und Frau ein Problem damit haben, sich über einen gemeinsamen Familiennamen zu einigen, immer auf die Seite des Mannes. Das, meine Damen und Herren, ist nicht Chancengleichheit. Das ist nicht einmal der Hauch von Chancengleichheit, wenn ein Paragraph so formuliert ist, daß er damit endet: Mangels einer solchen Bestimmung, nämlich einer Einigung über einen Familiennamen, wird der Name des Mannes gemeinsamer Familienname.

Meine Damen und Herren, das ist ein Männerprivileg! Das ist ein patriarchales Denkmuster, von dem ich der Auffassung bin, daß es in unserer Rechtsordnung heute nichts mehr verloren hat. Ich möchte solche Denkmuster nicht in Gesetzen, die wir heute beschließen, auch noch festschreiben. Aber das, meine Damen und Herren, wird mit dieser Novelle getan (*Beifall bei den Grünen*), und das ist die wesentliche Abweichung zu den Vorschlägen, die die Grünen und die FPÖ in der Vergangenheit eingebracht haben, als Frau Dr. Schmidt und Herr Mag. Barmüller noch dort beheimatet waren, und die die Liberalen jetzt eingebracht haben. Diese Novelle ist dem insofern völlig entgegenlaufend, als wir Grünen und auch die anderen Kolleginnen und Kollegen, die das vorgeschlagen haben, bei der Familiennamensgebung von einem anderen Prinzip ausgehen, nämlich von dem Prinzip, daß Ehegatten, die keine Regelung über einen gemeinsamen Familiennamen treffen, ihren jeweils angestammten Namen nach der Eheschließung weitertragen und daß somit das Prinzip des getrennten Ehenamens in unserer Rechtsordnung festgeschrieben sein sollte.

Es sollte nicht so sein, wie es der Gesetzgeber in der Vergangenheit getan hat und auch jetzt vorsieht. Es wünschen so viele Menschen, weiterhin den eigenen Namen zu tragen, der ja ein so wesentlicher Bestandteil der Identität ist, der das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal von anderen ist, daß die Rechtsordnung davon ausgeht, daß dieser Name bestehen bleibt und der Gesetzgeber nicht nur eine Regelung für ein paar Ausnahmefälle trifft, die unter Umständen wieder die in unserer Gesellschaft noch mehrheitlich gebräuchliche – was aber auch nicht weiter verwundert, wenn es der Gesetzgeber schon vorsieht – Namensfindung bei der Eheschließung vorsieht.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Prinzip des getrennten Ehenamens wäre es, was unseren Vorstellungen am ehesten entsprochen hätte, und das wäre eine Regelung gewesen, die man als zeitgemäß, liberal im Sinne aller Wahlmöglichkeiten, die bei der Eheschließung für die Namenswahl bestünden, bezeichnen könnte. Dieses Prinzip hätte vor allem Chancengleichheit sowohl für den Mann als auch für die Frau bei der Bestimmung des jeweiligen Namens nach einer Eheschließung geboten; aber dieses Prinzip wird von diesem Kompromiß absolut negiert.

Meine Damen und Herren! Das ist einer der Punkte, mit denen ich mich wirklich nicht einverstanden erklären kann. Denn wie wird es denn in der Zukunft sein? – Genauso wie in der Vergangenheit, und das hat auch zu diesen traurigen Ergebnissen geführt, die die Frau Dr. Fekter zitiert hat: daß sich nämlich nur ganz, ganz wenige Eheleute bei der Eheschließung für den Namen der Frau als gemeinsamen Familiennamen entschlossen haben. In der Vergangenheit war es so, daß der Zwang zum gemeinsamen Familiennamen ein Zwang zum gemeinsamen Namen des Mannes gewesen ist. Und heute regelt es der Gesetzgeber so, daß man dabei bleibt, aber sagt, wenn es ein paar Ausnahmen gibt, dann dürfen die paar Frauen – denn stillschweigend denkt der Gesetzgeber natürlich nur an ein paar Frauen – auf diesem Recht bestehen. Man will das ja nicht sozusagen als den Normalfall verstanden wissen.

Meine Damen und Herren! Mit der Aufrechterhaltung von solchen Privilegien in österreichischen Gesetzen, die so wider die Interessen der Frauen laufen, können meine Fraktionskolleginnen und -kollegen bei den Grünen und kann natürlich auch ich mich nicht einverstanden erklären. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Das absolut identische Männerprivileg schreibt dieses Gesetz eben auch bei der Bestimmung des Namens der Kinder fort. Denn, meine Damen und Herren, da gibt es die identische Formulierung: „Mangels einer Bestimmung“ – nämlich einer Einigung – „erhält das Kind den Familiennamen des Vaters.“ Das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen! Das Gesetz sagt, es gibt eine Automatik, daß ein Kind den Namen eines Mannes bekommt – und das in einer Zeit, in der immer noch 90 Prozent der Erziehungsarbeit, 90 Prozent des Grams, des Ärgers, des Aufwandes, den Kinder in einer Partnerschaft mit sich bringen, von Frauen geleistet werden! Da erlaubt sich der Gesetzgeber, in ein Gesetz hineinzuschreiben, wenn Mann und Frau – nämlich Mutter und Vater – sich über den Kindesnamen nicht schlüssig sind und sich nicht einigen können, so ist es vollkommen klar, daß das Kind den Namen des Vaters trägt.

Wenn man das völlig losgelöst liest, könnte man meinen, in Österreich hat sich die Welt plötzlich total umgewandelt, und Männer sind es, die zu 99 Prozent Windeln waschen, Kleinkinder versorgen und Schulaufgaben machen. Das geht ja völlig an der gegenwärtigen Realität vorbei, aber der Gesetzgeber sagt, dieses Männerprivileg und diese patriarchalischen Denkmuster müssen wir jetzt auch noch im Gesetz weiter festschreiben. Meine Damen und Herren! Das schaut mir sehr danach aus, als hätte sich das ein Mann ausgedacht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich weiß es nicht, aber ich vermute es. Ich vermute es deshalb, da ja all diese Initiativanträge, die es hier gibt, nicht von ungefähr ja auch von Männern kommen: Dr. Kostelka, Dr. Khol. Ich weiß nicht, wie es da mit dem 90prozentigen Anteil an Arbeit steht, die deren Kinder, sofern sie welche haben, mit sich gebracht haben. Vielleicht haben sie von sich auf einen nicht existierenden Idealfall geschlossen. Meine Damen und Herren! Das ist etwas, was ich wirklich nicht unterschreiben kann, obwohl ich diese positiven Regelungen nicht untergraben möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht ja noch weiter. Es geht ja so weit, daß auf Druck der ÖVP, wie ich im Ausschuß gehört habe, man vor oder am Tag der Eheschließung diese zwingend vorgeschriebene Festlegung des Familiennamens für Kinder vornehmen muß. Man hat nicht etwa die Variante gewählt, daß man im Konfliktfall, nämlich bei Nichteinigung vielleicht auch das für mich vollkommen Logische getan hätte, nämlich zu sagen, wenn eine Mutter und ein Vater, ein Mann und eine Frau, sich über den Namen des Kindes nicht einigen können, dann soll doch dieses Kind von jedem etwas tragen, nämlich beide Namen in Form eines Doppelnamens.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits

Jeder Mensch, der sich damit ein bißchen beschäftigt, würde zu dieser Lösung kommen – jeder Mensch, aber nicht Dr. Kostelka oder Dr. Khol, denn die schlagen etwas anderes vor. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Damit schließen Sie Kostelka und Khol aus der Kategorie der Menschen aus!*) Nein, überhaupt nicht! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das haben Sie sicher nicht vorgehabt!*) Aber um Gottes willen! Ich will sie nicht aus der Kategorie der Menschen ausschließen, aber ich will sie aus der Kategorie der weiblich-logisch denkenden Menschen gerne ausschließen, denn das ist nicht weiblich-logisch, was sie hier vorschlagen. Denn dann wären wir zu einer Lösung gekommen, die gelautet hätte: Doppelname für Kinder.

Von Skurrilitäten bei diesen Vorschlägen ist überhaupt keine Rede, Frau Dr. Fekter. Was ist denn daran skurril, wenn zwei Ehepartner, nämlich Mutter und Vater, sagen: Unser Kind soll bei getrennten Ehenamen sowohl von mir als auch von dir etwas im Namen tragen!? Das ist nämlich der Fall der die höchste Identifikation im Sinne einer Familieneinheit geben könnte. Was jetzt Gesetz wird, muß Frau Dr. Fekter und ihren Freundinnen und Freunden ja absolut zuwider laufen, denn in Zukunft wird es tatsächlich so sein, daß es diese Identifikation zwingend nicht geben kann, nämlich für den Teil, der bei getrennten Ehenamen nicht Familienname geworden ist. Und da ist es logischerweise wieder die Mutter – ich möchte mich nicht noch einmal wiederholen –, die bei getrennten Ehenamen bei einem Ehepackt auf der Strecke bleibt.

Das, meine Damen und Herren, ist etwas, das wirklich die Bezeichnung skurril verdient, aber nicht die logischen Vorschläge, die in der Vergangenheit gemacht worden sind. Es ist allerdings schon auch zu ein paar seltsamen Vorschlägen gekommen, die aber von der Seite, die sich ernsthaft mit der Namensthematik beschäftigt hat, nie goutiert worden sind.

Jetzt komme ich gleich zum dritten Punkt, der mich in dieser Regelung – abgesehen von der Ideologie, die dahintersteckt, und Ihren Denkmustern – auch stört, nämlich dieser frühe Termin der Festlegung des Familiennamens der Kinder. Das ist nämlich schon wieder so ein Fall, wo Frauen und ihre Interessen, also die Interessen der Mütter und deren Kinder, auf der Strecke bleiben könnten. Es soll beziehungsweise muß jetzt der Familienname des Kindes zu einem Zeitpunkt festgelegt werden, zu dem in einer Ehe vielleicht überhaupt keine Rede von Kindern ist. Dieses Gesetz geht immer davon aus, daß Menschen, die heiraten, zwingend auch diesen Kinderwunsch haben, so als gäbe es dieses Institut der Ehe nur zwingend verbunden mit einem nachfolgenden oder schon vorausgegangenen Kinderwunsch.

Meine Damen und Herren! Jetzt lasse ich Ihnen diesen Glauben noch, aber dann verstehe ich nicht, wieso man wieder eine Regelung trifft, wo sich so viele – nämlich diejenigen, die bei der Eheschließung einen getrennten Ehenamen wählen – übertölpeln lassen müssen. Denn trifft man die entscheidende Wahl des Familiennamens für ein Kind nicht im Augenblick der Eheschließung, dann, meine Damen und Herren, sagt der Gesetzgeber wieder: Wenn du dich, weil du vielleicht gar keinen Kinderwunsch hattest oder er sehr viel später nachgefolgt ist, damit nicht beschäftigt hast, ja dann ist vollkommen klar: Die Kinder tragen den Namen des Mannes! – Eine andere Möglichkeit sieht dieses Gesetz nicht vor.

Meine Damen und Herren! All diese Bestimmungen, die ich jetzt aufgezählt habe, trüben meine Freude über das, was künftig möglich sein wird. Die trüben sie so sehr, daß ich sehr unschlüssig bin, ob ich diesem Gesetz überhaupt meine Stimme geben kann. Denn weiterhin wird Liberalität im Sinne von Wahlfreiheit im Ehenamensrecht vollkommen unterbunden, weiterhin wird im Gesetz daran festgehalten, daß traditionelle patriarchalische Denkmuster die gewünschten sind, und weiter wird negiert, daß wahre Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen durch dieses Gesetz nicht ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren! Solange wir uns von diesen Denkmustern nicht lösen können oder wollen – manche von Ihnen können nicht, manche von Ihnen wollen nicht –, wird es weiter in den Händen von Oberstgerichten bleiben, Ungleichheiten aus dem Gesetz zu beseitigen, wiewohl sich mein Vertrauen in den österreichischen Verfassungsgerichtshof seit dem letzten Dezember, als es ein Erkenntnis zum Ehenamensrecht gegeben hat, sehr eingeschränkt hat. Auf die 13 Herren des Verfassungsgerichtshofes – jetzt ist als vierzehnte eine Dame dabei –

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits

kann man sich nicht allzu sehr verlassen, denn auch sie haben diese patriarchalen Denkmuster wirklich sehr verinnerlicht.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die europäische Instanz wird diese Ungleichheit, die das Gesetz in der Vergangenheit festgeschrieben hat und auch künftig festschreibt, ganz bestimmt nicht tolerieren. Darum unterstütze ich heute schon die Bestrebungen derjenigen Frauen und derjenigen Männer – denn das trifft ja beide –, die sich an die europäischen Instanzen wenden wegen eines Gesetzes, das zwar nicht auf den ersten Blick verfassungswidrig ist, wie der Verfassungsgerichtshof ja leider festgestellt hat, das uns aber heute die Möglichkeit bieten würde, eine Bestimmung oder ein Gesetz zu beschließen, das jeden Zweifel außer acht läßt.

Wenn wir heute diese Gelegenheit nicht ergreifen, dann, meine Damen und Herren, wird man uns zwingen, uns wieder damit zu beschäftigen. Daher möchte ich ganz zuletzt gleich den Wunsch bei Ihnen deponieren, daß diese heutige Änderung des österreichischen Ehenamensrechtes und des Namensrechtes von allen wirklich nur als ein erster Schritt akzeptiert wird, dem demnächst ein zweiter Schritt folgen muß, durch den diese von mir kritisierten Punkte auch aus dem Gesetz verbannt werden, damit man tatsächlich von einem alle Möglichkeiten bietenden, niemanden benachteiligenden Ehenamensrecht in Österreich sprechen kann. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

9.52

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Fuhrmann zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

9.52

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Wenn ich die Passage in der Rede der Kollegin Stoisits richtig verstanden habe, daß sie noch unschlüssig ist, ob sie diesem Gesetz ihre Stimme geben kann, dann darf ich daraus schließen, daß es vielleicht möglich ist, im Zuge dieser Debatte die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen doch noch davon zu überzeugen, daß das, was wir uns vorgenommen habe, doch beschließbar sein kann.

Ich weiß nicht, wie das beim Liberalen Forum ist, bei der FPÖ muß ich nach der Wortmeldung des Kollegen Ofner zu meinem Bedauern ja davon ausgehen, daß Überzeugungsversuche möglicherweise scheitern werden, weil der Kompromißvorschlag, den wir heute debattieren – ich gestehe gleich eingangs meiner Wortmeldung: es ist ein Kompromißvorschlag –, von Kollegen Ofner leider als ein untauglicher bezeichnet wurde, dem man nicht zustimmen könne.

Ich wende mich daher an die Damen und Herren des Hohen Hauses, die noch unschlüssig sind und die man vielleicht in dieser Debatte doch dazu gewinnen kann, sich zu überlegen, bei der Beschlußfassung dieser Novelle zum Namensrecht mit uns mitzugehen, weil sie doch sehr vieles, wenn auch nicht alles, was man machen könnte und unter Umständen auch machen sollte, schon beinhaltet.

Ich möchte noch auf eines hinweisen, Frau Kollegin Stoisits – sie diskutiert lieber mit dem Herrn Pretterebner als mir zuzuhören *(Abg. Aumayr: Das ist verständlich! – Abg. Mag. Stoisits: Ich versuche ihn zu überzeugen!)*, sie versuchen, ihn zu überzeugen, das ist gut –, ich würde nur ganz gerne ergänzend noch etwas hinzufügen: Sie haben einige hier genannt, bei denen Sie sich bedanken, daß sie es möglich machen, daß sich etwas bewegt in dieser Frage. Ich nehme aber an, daß Ihnen das nur passiert ist und daß Sie das nicht absichtlich gemacht haben, daß in all dieser Anerkennung kein einziges Wort war über die, die sich in der Sozialdemokratie schon sehr lange dieses Themas annehmen. Zum Beispiel – da Sie schon ein ehemaliges Regierungsmitglied erwähnt haben – sitzt hier auf der Regierungsbank auch ein Regierungsmitglied meiner Fraktion, die Frau Minister Dohnal ... *(Abg. Mag. Stoisits: Aber das ist ja logisch, Herr Dr. Fuhrmann! Soll ich sie dafür belobigen, daß sie sich für die Frauen einsetzt?)* Dann sind wir ja schon wieder einer Meinung.

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

Aber da über diese Debatte ein Protokoll verfaßt wird, sollte schon auch zu Protokoll gegeben werden, daß nicht nur die ÖVP-Frauen und Minister Foregger hier und heute so quasi belobigend erwähnt werden, weil sie dazu beigetragen haben, daß wir etwas weiterbringen. Also in der SPÖ hat es viele gegeben, die sich massiv dieser Frage angenommen haben. Und letzten Endes hat die Tatsache, daß wir heute etwas beschließen werden können, unter anderem auch den Grund, daß meine Fraktion gleich in der konstituierenden Sitzung des Nationalrates diesen Initiativantrag eingebracht hat, der jetzt nicht eins zu eins, was ich bedaure, beschlossen wird, sondern in einer Kompromißvariante, die wir als Zugeständnis an unseren Koalitionspartner zu akzeptieren bereit waren.

Meine Damen und Herren! Darf ich noch einmal ganz kurz skizzieren, warum wir vielleicht nicht mit allen Fraktionen des Hauses zusammenkommen werden und wo es sich spießt im Konsens. Ich glaube, die Frage, ob man jetzt im Gesetz stehen hat – das ist schon ein bißchen eine Diskussion um Henne und Ei –, wenn nichts bestimmt wird, dann kommt es zu einem einheitlichen Familiennamen, der sich dann von jenem des Mannes ableitet, oder ob drinnensteht, wenn nichts bestimmt wird, sind es automatisch die beiden vormaligen Namen der neuen Ehepartner, das ist sicherlich eine Frage, die man nun dialektisch so weit treiben kann, daß man sagt: Jetzt ist das alles schlecht. Aber, meine Damen und Herren, führen wir es doch auf den Punkt zurück! Wenn eine Frau und ein Mann sich entschließen, eine Ehe miteinander einzugehen, und diese Frau und dieser Mann sich miteinander überlegt haben, es behält jeder von beiden den ursprünglichen Namen, dann sind das schon zwei Personen – glaube ich, annehmen zu können –, die wissen, was sie wollen. Und Leute, die wissen, was sie wollen, die sind dann auch in der Lage, eine diesbezügliche Erklärung zur Eintragung ins Familienbuch beim Standesbeamten abzugeben.

Ich weiß schon, die andere Variante wäre ein weitergehendes Signal. Das sollte aber, glaube ich, nicht dazu führen, daß man diese nun von uns vorgesehene gesetzliche Regelung a priori ablehnt, denn wir erreichen mit dieser Novelle etwas, was die Frauen dieses Landes seit Jahrzehnten gefordert haben, was die Frauen dieses Landes nach meiner Überzeugung seit Jahrzehnten mit gutem Grund und zutiefst berechtigt von der Gesellschaft verlangt haben: daß ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, bei der Eheschließung dieses ihr Persönlichkeitsmerkmal, den eigenen Namen, beibehalten zu können und nicht dem gesellschaftlichen Druck ausgesetzt zu sein, so wie es bisher war, daß der Mann dann sagt: Schau, ich halte das nicht aus in der Umgebung, wenn ich deinen Namen annehme! – mit all den Argumenten, die wir immer wieder gehört haben, und mit all dem, was wir auch wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war der massive Druck auf die Frauen, im Fall der Eheschließung ihren Namen quasi herzugeben oder dann – als man es ein bißerl verbessert hatte – hinten anzuhängen, aber letzten Endes war dies eine diskriminierende Rechtslage für den weiblichen Teil einer Ehepartnerschaft. Das wird mit dieser Novelle eindeutig und unmißverständlich geändert und ist für die Frauen dieses Landes sicherlich ein sehr großer Erfolg.

Wo hat es sich noch gespießt? Es hat sich gespießt in der Frage, was dann mit dem Namen von Kindern aus einer Ehe ist, in der sich beide Ehepartner entschlossen haben, ihren ursprünglichen Namen beizubehalten.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der Vorschlag meiner Fraktion, der ja in unserem Initiativantrag festgehalten worden ist, ursprünglich ein anderer war, als er nun aufgrund des Abänderungsantrages im Justizausschuß heute zur Beschlußfassung ansteht.

Wir haben uns vorgestellt, daß in dem Fall, wo die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen haben und wenn sie nicht festlegen, welchen Namen das Kind haben soll, das Kind einen Doppelnamen bekommen soll und – weil man das doch nicht ad infinitum aufblasen kann, sonst hätte jemand womöglich einmal vier oder acht oder sechzehn Namen – sich bei Erreichung der Großjährigkeit oder spätestens bei Eheschließung für einen der beiden Doppelnamen entscheiden muß. Da ist dann argumentiert worden – und wir haben uns diesem Argument gebeugt, weil man das auch nicht so einfach wegwischen darf –, daß damit eigentlich eine

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

Entscheidungsunfähigkeit der Eltern auf die Ebene des Kindes verlagert würde, weil irgendwann einmal das Kind gezwungen wäre, eine Entscheidung – unter Anführungszeichen – „gegen einen seiner Elternteile“, nämlich einen Teil des Doppelnamens abzulegen, zu treffen. Das ist, hat man uns gesagt, eigentlich ein Ausweichen, eine Flucht vor der Verantwortung und eine Verlagerung des Problems auf die nächste Generation, und diesem Argument haben wir uns gebeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt könnte man noch argumentieren und sagen – es ist legitim, wenn man in diese Richtung argumentiert, auch wenn Frau Kollegin Schmidt den Kopf schüttelt, es ist legitim, so zu argumentieren –: Die Kinder sollten, wenn nichts bestimmt worden ist, den Namen der Mutter bekommen und nicht den Namen des Vaters. Ich sage Ihnen, daß ich persönlich für diese Variante große Sympathie aufbringe, letzten Endes bekommen ja Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen, ebenfalls den Namen der Mutter. *(Abg. Dr. Graf: Warum eigentlich?)*

Was meinen Sie, Herr Kollege? Ich möchte Sie gerne verstehen. *(Abg. Dr. Graf: Warum bekommen die verpflichtend den Namen der Mutter?)* – Herr Kollege, schauen Sie einmal in den Gesetzestext, da können Sie es herauslesen. Es war ein Fehler, daß ich versucht habe, mit Ihnen einen ernsthaften Dialog zu führen, denn diese Frage, die Sie mir gestellt haben, kann ich nur als einen Scherz auffassen. *(Abg. Mag. Schweitzer: Aber erklären Sie es ihm!)* Er kann nachher zu mir kommen und bekommt ein Privatkolloquium, aber nicht auf Kosten aller anderen Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses; das fällt mir wirklich nicht ein. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schweitzer: Aber Sie können es ihm ja erklären!)*

Kollege Schweitzer! Wir wissen nach den Ausführungen Ihres Hauptredners, daß Sie nicht bereit sind, hier den Dialog zu führen, und sich nicht überzeugen lassen wollen. Es ist gesagt worden, die FPÖ ist dagegen, daher verschwende ich nicht meine Zeit *(Abg. Mag. Schweitzer: Kollege Ofner ist dagegen!)* und lasse mich jetzt nicht von Ihnen aufhalten. Ich wollte noch etwas ganz anderes in diesem Zusammenhang erwähnen. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.)* Das ist so plump, ich befasse mich nicht mehr damit, ich möchte etwas anderes erwähnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon von den VorrednerInnen angesprochen worden, daß wir mit der Lösung, die wir uns vorgenommen haben, heute zu beschließen, was die Namen der Eheleute betrifft, europäischen Standard erreichen. Das ist richtig, das ist korrekt. Und wenn man das in der Frage der Namen der Ehepartner akzeptiert, dann darf ich Ihnen sagen, daß wir mit der Regelung, wie sie nun kompromißhaft aufgrund des Abänderungsantrages und des Antrages des Justizausschusses vorliegt, einen europäischen Standard nicht erreichen, sondern beibehalten.

Ich habe am Montag dieser Woche an einer Sitzung der juristischen Kommission des Europarates teilgenommen, und da ist es auch genau um diese Fragen gegangen. Es gibt einen Bericht, der in dieser juristischen Kommission erörtert wird und den wir wahrscheinlich in der nächsten Plenarsitzung in Straßburg debattieren werden, der die Gesetzeslage aller europäischen Länder auflistet. Dieser Bericht zeigt auf, daß wir mit dieser nun vorgenommenen Regelung, was die Namen der Ehepartner betrifft, nachziehen, auf einen europäischen Standard kommen, daß aber mehrheitlich – das muß man fairerweise auch sagen – in den anderen europäischen Ländern und Mitgliedsländern des Europarates – ich habe mir das extra noch einmal durchgelesen – auch die Regelung besteht, daß Kinder, deren Eltern verschiedene Familiennamen haben, wenn nichts bestimmt wird, üblicherweise den Namen des Vaters tragen. *(Abg. Dr. Schmidt: Deswegen gibt es auch eine internationale Frauenbewegung, weil das überall so ist!)* Es gibt einige Länder, die in dieser Beziehung weiter sind als wir.

Ich sage Ihnen ganz offen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine gesellschaftliche Frage, die wir sehr ernst und – wie ich glaube – sinnvollerweise unaufgeregt, wenn wir diesen ersten Schritt geschafft haben, gesellschaftlich weiter diskutieren sollen und werden, auch wenn wir heute noch vor der Situation stehen, daß Teile dieser Gesellschaft Schreckensszenarien an die Wand malen: Für den Fall, daß wir das hier beschließen sollten,

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

wird so quasi der Untergang des Abendlandes prophezeit, es wird behauptet, die Familie würde ausgehöhlt. – In seiner gestrigen Aussendung unterstellt uns der Sekretär der Bischofskonferenz in der Tat, daß wir mit einer Beschlußfassung über diese Namensrechtsnovelle den Familien etwas Schlechtes und Schädliches bringen würden. – Das ist nicht richtig! – Die derzeitige Gesetzeslage ist ehefeindlich, viele haben sich überlegt, überhaupt zu heiraten.

Eine andere Variante, repräsentiert durch die Debattenbeiträge der Frau Kollegin Stoitsits und – wie ich annehme – jetzt gleich der Frau Kollegin Schmidt, sagt uns, daß wir rückständig sind und daß das alles viel zuwenig ist. – Was unter Umständen, wieder im europäischen Vergleich gesehen, den Schluß als nicht ganz unrealistisch erscheinen läßt, daß wir einen vernünftigen Kompromiß gefunden haben, der in der Gesellschaft Österreichs, in der derzeitigen gesellschaftlichen Wirklichkeit und im derzeitigen gesellschaftlichen Bewußtseinsstand ein akzeptabler ist, den die gesellschaftlichen Gruppierungen mittragen können, und daß dieser Kompromiß, den wir heute beschließen wollen, das Feld bereiten kann, weiter offen zu diskutieren, weiter darüber nachzudenken: Warum muß es eigentlich so sein, daß die Kinder einmal den Namen der Mutter, ein anderes Mal den Namen des Vaters bekommen – ich meine jetzt eheliche : uneheliche Kinder? Das ist eigentlich eine Diskriminierung der Kinder und nicht der Frauen, und über dieses Thema wird man sich sicherlich auch in Zukunft sehr ernst unterhalten müssen und auch unterhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre schade, würde man aus diesen weitergehenden Überlegungen heraus den Blick darauf verlieren, daß wir mit der Beschlußfassung, mit der Einigung über diese Novelle einen sehr, sehr großen Schritt im Sinne einer sich auch nach außen zeigenden, nämlich in der Namensfrage nach außen zeigenden Gleichberechtigung von Frauen und Männern in diesem Lande schaffen. Daher lade ich Sie alle sehr herzlich ein, uns in der Diskussion all das zu sagen, was Ihnen zuwenig ist, bei der Abstimmung aber nicht darauf zu vergessen, daß wir damit eigentlich sehr viel weiterbringen, und mit uns diese Novelle zu beschließen. Ich glaube, Sie alle, die Sie sich in der Debatte noch überzeugen lassen, würden damit keinen Fehler begehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

10.10

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächste ist Frau Abgeordnete Dr. Schmidt zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Abgeordnete.

10.10

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Frau Minister! Herr Minister! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hätte mir gewünscht, daß ich anlässlich der Beschlußfassung über eine neue Regelung des Namens anlässlich der Eheschließung hier mit einem guten, mit einem positiven Gefühl stehen kann. Ich hätte mir gewünscht, daß wir es als einen Erfolg, ich sage jetzt, als einen gemeinsamen Erfolg der Oppositionsparteien – jedenfalls zweier – feiern könnten, etwas für die Frauen erreicht zu haben und damit einen Schritt weitergekommen zu sein. – Das wäre uns, Terezija, meiner Meinung nach zugestanden. Wir haben darum gekämpft, und es gab auch Frauen in anderen Parteien, die darum gekämpft haben.

Ich kann das alles nicht sagen. Ich kann es auch nicht einmal beschönigen: Dieses Gesetz erweist der Gleichberechtigung einen schlechten Dienst! Dieses Gesetz befreit die Frauen nicht vom Zwang, auf ihren Namen verzichten zu müssen! Dieses Gesetz, Frau Kollegin Fekter, nimmt Frauenanliegen daher nicht ernst, und zwar nicht einmal im Ansatz! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Dieses Gesetz nimmt die Mündigkeit des Menschen nicht ernst, und zwar nicht einmal im Ansatz! Dieses Gesetz, und deswegen stimmen wir diesem Gesetz nicht zu, schreibt einen Grundsatz fest, von dem wir geglaubt haben, ihn 1978 überwunden zu haben, nämlich den Grundsatz, der bis dahin in unserem ABGB gestanden ist: „Der Mann ist das Haupt der Familie.“ Wir haben 1978 – und das war spät genug – eine Novelle beschlossen, die diesen Satz eliminiert hat, die einige damit zusammenhängende Bestimmungen eliminiert hat. Wenn Sie heute das vorliegende Gesetz beschließen, schreiben Sie diesen Grundsatz zwischen den Zeilen wieder fest. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall der Abg. Mag. Stoitsits.)*

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

Dieses Gesetz nimmt daher das Interesse des einzelnen nicht ernst. Das ist kein geschlechtsneutrales Interesse, sondern es ist das aktive Interesse eines Menschen, seinen Namen behalten zu können. Das ist das Interesse, das der Staat zu wahren hat, anzuerkennen hat.

Kollege Fuhrmann, Sie anerkennen es nicht! – Anerkennen – und das muß ich ja wohl einem Juristen nicht sagen – würde bedeuten, daß Sie demjenigen, der sein Interesse durchsetzen will, wenigstens die Chance geben, es durchzusetzen, daß Sie ein Instrument entwickeln, damit er dieses Interesse durchsetzen kann. Sie geben der Frau, die das Interesse hat, ihren Namen zu behalten, keine Chance, dieses Recht durchzusetzen. Keine Chance, Herr Kollege Fuhrmann! (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Natürlich, Frau Kollegin, sie hat jede Chance!) – Nein, ich erkläre es Ihnen gerne. (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Wenn sie so einen sturen Kerl findet, der ihr nicht einräumen will, daß sie ihren Namen behält, braucht sie ihn ja nicht zu heiraten!)

Herr Kollege Fuhrmann! Muß ich einem Anwalt erklären, was es bedeutet, eine Chance zu haben? Muß ich einem Anwalt sagen: Eben, Sie als Anwalt werden dann gerufen, wenn es um strittige Fragen geht, und es ist daher Ihre Aufgabe, wenn es um strittige Fragen geht, durchzusetzen, daß die Interessen des einen gegen die Interessen des anderen gewahrt werden!? Solange die beiden sich einigen, braucht man Sie als Anwalt nicht. Solange die beiden sich einigen, brauchen sie sich nicht zurückzuziehen auf irgendwelche Gleichberechtigungsgrundsätze, denn dann haben sie sie sowieso.

Zugegeben, was Sie jetzt schaffen, ist eine Möglichkeit für Menschen, die sich ohnehin schon geeinigt haben, das endlich auch zu tun. (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Das haben sie aber bisher nicht können!) Kollege Fuhrmann! Sie haben schon im Zusammenhang mit einer anderen Sache, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, meines Erachtens einen für einen Anwalt völlig unverständlichen Gedankengang formuliert, und auch diese Aussage jetzt ist mir unverständlich; unverständlich, weil sie von einem Juristen kommt, von einem Normalverbraucher wäre das vielleicht verständlich. Aber gerade der Jurist muß doch den Unterschied sehen.

Wenn sich zwei geeinigt haben, dann dürfen sie jetzt das, was sie vorher nicht durften, dafür haben wir einen wesentlichen Schritt gemacht. – Okay, ist in Ordnung, gefällt mir, ist wichtig. Okay. Aber, Kollege Fuhrmann, wenn Sie sagen, Sie wollen der Frau eine Chance geben, sich zu befreien, dann stimmt das nicht, denn „befreien“ heißt, sich gegen Interessen des anderen durchzusetzen. Das heißt, wenn der Mann sagt: Meine liebe Frau, das schlag' dir aus dem Kopf!, dann braucht er nichts weiter zu tun, er braucht sich nur zurückzulehnen, denn automatisch ist der Name des Mannes der gemeinsame Familienname. Welche Chance geben Sie denn der Frau? (Beifall beim Liberalen Forum.)

Sie tun nichts anderes, als jetzt die Möglichkeit für jene zu schaffen, die sich ohnehin geeinigt haben. Das ist spät genug, das ist wichtig, das ist notwendig, aber verkaufen Sie das nicht als einen Akt der Gleichberechtigung! Verkaufen Sie es vor allem nicht als einen Akt der Befreiung der Frau, denn das ist falsch! Es ist einfach falsch.

Das ist auch das – die Kollegin Fekter ist nicht mehr im Saal –, was mich so ärgert. (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Warum schreit sie eigentlich so? – Abg. Dr. **Mertel**: Ich verstehe es nicht!) – Ich fürchte auch, daß Sie es nicht verstehen. (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Warum regen Sie sich denn so auf, Frau Kollegin?) Sie merken offenbar überhaupt nicht, worum es bei Frauenanliegen geht.

Frau Kollegin Fekter erzählt uns hier großartig, daß nur 1,8 Prozent der Frauen – ich glaube, sie hat gesagt, 1,8 Prozent der Frauen – beziehungsweise in nur 1,8 Prozent der Fälle der Name der Frau als gemeinsamer Familienname gewählt wird. Auf die Frage: Wieso ist das so?, antwortet sie mit der Unschuld jemandes, der offenbar wirklich nicht weiß, worum es dabei geht: Ja weil sich die Männer weigern, ihren Namen herzugeben. – Genau, Frau Kollegin Fekter, wo immer Sie jetzt sind, das ist der Punkt: Weil sich die Männer weigern, ihren Namen herzugeben! Daher habe ich erwartet, daß man mit dieser Regelung jetzt ein Instrumentarium schafft, um sich gegen diese Weigerung durchsetzen zu können.

Herr Anwalt Fuhrmann! Sie geben der Frau kein Instrumentarium, gegen die Interessen des Mannes ... (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Das ist schlicht und ergreifend unrichtig, Frau Kollegin! Das ist

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

schlicht und ergreifend unrichtig! Und wenn Sie sich noch so aufregen, es stimmt leider nicht!! Das darf ja nicht wahr sein. Wenn zwei heiraten und wenn die Frau sagt: Ich möchte meinen Namen behalten ... (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Frau Kollegin! Die Lautstärke, mit der Sie hier argumentieren, ersetzt die Logik nicht!) – Ich muß ja lauter reden, damit ich Ihre Zwischenrufe übertöne. Ich habe das Wort und muß mich gegen Sie durchsetzen, der Sie nicht am Wort sind.

Wenn die Frau sagt: Ich möchte meinen Namen behalten!, und der Mann sagt nein – und nur um diese Situation geht es, wenn Sie die Frau „befreien“ wollen –, so hat sie keine Chance. – Das ist richtig! Lesen Sie das Gesetz, das Sie heute beschließen wollen. (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Aber, Frau Kollegin! Diese Argumentation, die Sie da bringen, ist ja frauenverachtend! Sie tun ja so, als ob die Frau gezwungen wäre, einen solch sturen Kerl zu heiraten! – Heiterkeit. – Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Er versteht nicht, worum es geht. Frau Minister Dohnal, ich darf Ihnen hier von diesem Platz aus mein tiefes Mitgefühl für Ihre Fraktion aussprechen, ich kann mir wirklich vorstellen, daß Sie es schwer haben. (Beifall beim Liberalen Forum.) Ich muß allerdings schon sagen: Wenn es trotz Frauenministerin, die einer Regierungsfraktion angehört, nicht gelingt, in dieser begreiflich zu machen, was Frauenpolitik überhaupt bedeutet, so ist das ein Armutszeugnis. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Sie schreiben also indirekt fest, der Mann ist das Haupt der Familie, denn im Kollisionsfall ist es automatisch der Mann, der dem anderen den gemeinsamen Namen aufzwingt. Das gleiche gilt für das Kind. Wenn sich die Eltern nicht einigen, bekommt es selbstverständlich den Namen des Mannes. Welcher könnte es auch sonst sein!?

Frau Kollegin Fekter hat auch genau auf den Punkt gebracht, welche Geisteshaltung dahinter steht. Sie hat nämlich im Ausschuß folgendes gesagt – ich schicke voraus, sie hat sich für diesen Ausdruck dann entschuldigt, nur kann man ihn halt nicht wegwischen, was draußen ist, ist draußen, aber das haben wir ja schon öfters erlebt; Kollege Krüger von der freiheitlichen Fraktion hat gesagt: Wenn das jemand anderer gesagt hätte, würden wir anders dastehen!, damit hat er recht gehabt, muß ich sagen (Zwischenruf des Abg. **Dolinschek**), das war jetzt für euch, Sigi, das war jetzt für euch, was ich gesagt habe, das kannst du dir gar nicht vorstellen, nicht wahr? –: Ich will keine exotischen Lösungen, wie zum Beispiel einen Doppelnamen oder sonst was, hat die Ausschußvorsitzende Fekter gesagt – das ist für sie exotisch –, sondern eine Lösung, die dem gesunden Volksempfinden entspricht. – Zitat der Vorsitzenden Fekter im Ausschuß.

Ich sage noch einmal, sie hat sich für diesen „semantischen“ – wie sie gesagt hat –, für diesen „semantischen Ausrutscher“ entschuldigt, aber sie hat damit zum Ausdruck gebracht: Was nicht drinnen ist, kann nicht herauskommen. Für Kollegin Fekter ist es ganz natürlich, ist es die normale Lösung, daß dann eben der Name des Mannes übernommen wird, daher regeln wir es auch so. Nur, bitte, wenn Sie es schon so regeln: Ich möchte daran nicht beteiligt sein. Ich hätte mir wirklich gewünscht, daß wir einen Schritt weiterkommen.

Ich sage noch einmal: Daß man heute die Möglichkeit hat – wenn man sich schon geeinigt hat –, den Namen zu behalten, ist in Ordnung. Diese Regelung war überfällig. Aber bitte tun Sie nicht so, als wären Sie der Gleichberechtigung wieder einen Schritt nähergekommen.

Sie haben ein Gesetz gemacht für jene, die sich bereits emanzipiert haben – das ist notwendig –, aber Sie haben nicht den geringsten Beitrag geleistet – und das sage ich insbesondere in Richtung SPÖ-Fraktion, von der ÖVP erwarte ich das gar nicht –, Sie haben nicht den geringsten Beitrag geleistet, daß sich Frauen auch emanzipieren können. – Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.)

10.20

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. – Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

10.20

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es sich bei dem heute zu beschließenden Namensrechtsänderungsgesetz um eine Materie handelt, die auf Initiativanträge zurückgeht, möchte ich, wie ich das auch schon im Justizausschuß getan habe, betonen, daß auch das Bundesministerium für Justiz weitgehend hinter den Regelungen, wie sie nunmehr gefunden worden sind, steht.

Ich habe den gefundenen Kompromiß als großen Fortschritt im Sinne einer Liberalisierung des Namensrechtes bezeichnet. Es liegt nun einmal in der Natur eines Kompromisses, daß die gefundenen Lösungen dem einen oder dem anderen – vom grundsätzlichen Ansatz her oder in den Detailregelungen – je nach Standpunkt zu weitgehend oder zuwenig weitgehend sind.

Ich glaube aber, daß – auch wenn diese Regelungen hinsichtlich der grundsätzlichen Systematik und der gesetzlichen Subsidiärregelungen der auch heute nach wie vor in der Meinung des weit überwiegenden Teiles der österreichischen Bevölkerung und vor allem der gesellschaftlichen Realität tief verwurzelten österreichischen Rechtstradition entsprechen – diese Neuerungen in der täglichen Praxis, vor allem auch im Zusammenhang mit den Neuerungen hinsichtlich der Namensänderung durchaus allen Wünschen der Ehegatten für ihren Namen und für den Namen der Kinder entsprechen können.

Ich verstehe das von Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schmidt, engagiert vorgetragene Anliegen, die Regelung im Grundsatz zu ändern, aber de facto wird es doch mit dieser Regelung keinem der beiden Partner, auch nicht der Frau, schwergemacht, den eigenen Namen beizubehalten. *(Abg. Dr. Partik-Pablé: Aber die Kinder!)*

Was die Kritik des Herrn Abgeordneten Dr. Ofner am Begriff der Verlobten anlangt, muß ich sagen, da kann ich ihm nicht folgen. Es ist zwar richtig, daß diese Bezeichnung für Heiratswillige durch das deutsche Ehegesetz in unseren Rechtsbereich gekommen ist, sie hat aber inzwischen längst auch ins ABGB-Stammgesetz Eingang gefunden und entspricht vollkommen dem allgemeinen Sprachgebrauch. Ich sehe daher keinen Grund dafür, diesen Begriff wieder aus dem ABGB zu eliminieren.

Anders halte ich es hinsichtlich der Regelung betreffend die Untersagung der Namensführung. Auch diese Regelung kommt aus dem deutschen Eherecht, und sie wird schon lange und von prominenter Seite als verfassungsrechtlich höchst problematisch bezeichnet.

Ich sehe das Recht, einen einmal erworbenen Namen zu führen, als ein eigenes Persönlichkeitsrecht an. Das gilt auch für den durch Eheschließung erworbenen Namen. Seine Verwirkung nach einer Scheidung – aus welchem Grund auch immer – kommt aus diesem Blickwinkel ebenso wenig in Betracht wie die Verwirkung des Namens eines Kindes, das sich Verfehlungen gegenüber seinen Eltern zuschulden kommen ließ oder einen liederlichen Lebenswandel führt.

In diesem Sinn hat auch der deutsche Bundesgesetzgeber bei der Rückführung des Eherechts ins BGB das Untersagungsrecht des Mannes nicht übernommen, und auch für den österreichischen Rechtsbereich ist eine Streichung der §§ 64 und 65 durchaus eine Wiederherstellung der von der ganz überwiegenden Lehre und Rechtsprechung zum alten ABGB vertretenen Meinung.

Insgesamt, das darf ich wiederholen, halte ich die getroffenen Regelungen für einen durchaus akzeptablen Kompromiß, der vom Bundesministerium für Justiz mitgetragen wird. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

10.25

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. – Bitte, Frau Abgeordnete.

10.25

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren in diesem Hohen Haus! Es wurde

Abgeordnete Rosemarie Bauer

schon von einigen Vorrednern darauf hingewiesen, daß das Namensrecht eine lange Diskussionsgeschichte hat. Auch meine Fraktion – ich habe nachgeschaut – beschäftigt sich bereits seit dem Jahr 1988 mit der Änderung des Namensrechtes.

Nach der Runde der Erstedner der einzelnen Fraktionen mag für einen Zuhörer auf der Galerie vielleicht nicht ganz klar sein, wie das jetzt liberalisierte Namensrecht wirklich aussieht. Lassen Sie es mich in etwa fünf Punkten präzisieren.

Erstens: Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, das Namensrecht so zu handhaben wie bislang. Es gibt den gemeinsamen Familiennamen, die Frau nimmt den Namen des Mannes an. Die von meiner Kollegin Fekter angesprochene Quote zeigt, daß das noch in sehr hohem Maße der Fall ist, und diese Quote wird wahrscheinlich noch einige Zeit höher sein als jene der anderen Möglichkeiten. Wir wissen aber und bekennen uns dazu, daß die nächste Generation, unsere Töchter und wahrscheinlich auch unsere Enkelkinder, aber auch unsere Generation den Wunsch haben, die eigene Identität beizubehalten, wie das in den meisten westlichen Industrieländern üblich ist. Wir setzen daher wirklich einen Schritt in Richtung Verbesserung.

Zweitens: Es ist auch bekannt, daß schon bislang die Möglichkeit bestand, daß der Mann den Namen der Frau annimmt. – Ein Modell, das sehr wenig in Anspruch genommen wurde.

Damit komme ich schon zur dritten Variante: Es bestand bei dieser Möglichkeit immer auch die Chance oder das Recht, seinen eigenen Namen hinten anzuhängen und somit einen Doppelnamen zu führen. Ich habe nie verstanden, warum man damals bei der Namensrechtsänderung nicht auch die Möglichkeit eingeräumt hat, den Namen auch voranzustellen, je nachdem, wie die Namenskombination besser klingt. Diese Möglichkeit schaffen wir mit der heutigen Regelung.

Viertens: Beibehaltung des bisherigen Namens für Mann und Frau. Das ist neu und eine Chance für die Frau. Sie kann sagen, ich behalte meinen bisherigen Namen, und auch der Mann behält seinen. Und dann spießt es sich, und es stellt sich die Frage: Wie heißen nun die Kinder? Bei den vorangegangenen Regelungen sind die Wahl des Familiennamens und der Name der Kinder ganz klar. Nun behalten aber beide Ehepartner ihren eigenen Namen, und dann geht es um die Kinder. Das ist der Streitpunkt.

Im Zweifelsfall, aber nur dann, wenn sie sich nicht einigen – sie können sich ja immer einigen, welchen Namen die Kinder tragen sollen; es ist nicht ausgeschlossen, daß sie den Namen der Mutter als Familiennamen für die Kinder wählen –, wenn sie sich nicht entscheiden, entscheidet der Gesetzgeber. Der Gesetzgeber, so haben wir es festgelegt, sagt – analog zum Eherecht, denn auch dort steht das –: Können sie sich nicht einigen, dann entscheidet der Gesetzgeber, im Zweifelsfalle in diesem Fall für den Mann.

Frau Kollegin Stoisits hat mich nicht gelobt, denn sie weiß, ich bin in diesem Bereich eher konservativ. Ich wäre immer noch für einen gemeinsamen Familiennamen aller drei Personen, aber ich bekenne mich zum neuen Modell. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graf.*) Warum? – Weil mir die unterschiedlichen Namen nicht gefallen, und dazu stehe ich. Aber wir haben jetzt eine Möglichkeit geschaffen, daß sie sich einigen können. Ich glaube auch, daß das kein großes Problem ist. Und für jene – darüber ist jetzt die ganze Zeit diskutiert worden –, die sich nicht einigen, soll es die Automatik wie im Eherecht geben: Das Kind heißt wie der Vater.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich zum Matriarchat. Ich habe mich sehr dafür eingesetzt, daß bei einer unehelichen Mutter nicht das Sozialamt der gesetzliche Vertreter des Kindes ist, sondern die Mutter selbst, weil sie mündig ist. Erinnern wir uns daran, daß wir eine diesbezügliche Regelung getroffen haben. Aber ich kann absolut mit der Regelung, daß der Vater in diesem Fall der Ehelichkeit der Vertreter ist, leben. Ich möchte Ehe und Nichtehe nicht vermischen. Wenn die Mutter das wirklich nicht will, hat sie noch immer die Möglichkeit, nicht zu heiraten und zu sagen: Wenn du mir das nicht zugestehst, wenn du unbedingt das willst, dann heiraten wir nicht! – Sie wird in diesem Fall auch besser so beraten sein. – Soviel dazu.

Abgeordnete Rosemarie Bauer

Frau Stoitsits! Sie haben heute über die Ehe gesprochen. Sie sind Juristin, und ich bin offensichtlich die einzige Nichtjuristin, die in dieser Runde jetzt sprechen wird. (*Abg. Auer: Sie haben einen gesunden Hausverstand!*) Aber ich muß Ihnen vorlesen, wie das im Ehegesetz steht, der Begriff der Ehe, Frau Stoitsits, § 44:

Die Familienverhältnisse werden durch einen Ehevertrag begründet. In dem Ehevertrag erklären zwei Personen verschiedenen Geschlechts gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben – und jetzt kommt der Punkt, der mir wichtig ist –, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen und sich gegenseitig Beistand zu leisten. – Also die Frage des Kinderbekommens und der Kindererziehung ist schon ein Fundament der Ehe im Ehegesetz. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Prettereibner.*)

Ich möchte auch folgendes sagen: Wir sind vehement dagegen aufgetreten, eine Regelung mit Doppelnamen zu finden. Und ich betone hier noch einmal: Ich empfinde es als Feigheit des Gesetzgebers – Recht des Mannes oder der Frau hin und her –, daß wir dem Kind, das zuerst einen Doppelnamen als Familiennamen hat, zumuten, mit seinem 18. Lebensjahr oder mit Eintritt in eine Ehe (*Abg. Dr. Schmidt: Das ist ein Erwachsener und kein Kind! – Abg. Dr. Partik-Pablé: Bei der Hochzeit! Warum mit 18?*) – aber es ist ein Jugendlicher – zu erklären, welchen Namen es abkoppelt. Liebe Frau Dr. Schmidt! Für mich ist das Feigheit des Gesetzgebers, eine österreichische Lösung: Einigen wir uns nicht, das Kind wird das schon richten müssen. Und das möchte ich nicht! (*Abg. Dr. Schmidt: Sperren wir die Leute ein, damit sie sich nicht entscheiden müssen!*) Das ist ein unfairer Bezug, den Sie hier herstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir nicht fähig sind, eine Lösung zu finden, dann ist das eine Bankrotterklärung dieses Gremiums! (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf der Abg. Dr. Partik-Pablé.*)

Auch ich habe so wie Herr Kollege Fuhrmann in den Ehegesetzen anderer Länder, vorwiegend EU-Länder, geblättert und mußte feststellen, wir sind – und das war immer auch ein Motiv zur Änderung des Namensrechtes – fast die letzten oder gemeinsamen mit anderen Ländern die letzten, die eine sehr starre Regelung haben. Aber gerade in jenen Ländern, in denen es für die Frau die Automatik gibt, ihren Namen beizubehalten, gilt die Regelung, daß das Kind wie der Vater heißt. Es mag schon sein, daß es uns gelingt, auf internationaler Ebene eine diesbezügliche Änderung herbeizuführen. Wenn das Motiv aber ist, die Ehe zu unterwandern und zu verhindern, daß man unehelich und ehelich erkennen kann, dann bin ich damit nicht einverstanden, dann ist das kein Motiv für mich, da weiterzugehen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Schmidt.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr schwierig: Wir brauchen zur heutigen Beschlußfassung nicht nur die Stimmen der Frauen, dafür sind wir zu wenige, sondern wir brauchen wirklich die Unterstützung der Männer. Unserer Diskussion stehen zwei Hemmnisse entgegen: Das eine – das muß ich leider sagen – sind viele Frauen, denen es nicht das vorrangige Anliegen ist, die aber meinen: Gut, ich habe nichts dagegen, aber gibt es nicht etwas, was noch wichtiger ist? Aber man kann bei jeder Materie fragen, ob nicht das eine oder andere noch wichtiger eingestuft ist. Das ist in Wahrheit kein Widerstand, sondern nur von der Stimmung her nicht nützlich. Das zweite Hemmnis sind viele Männer. Meine sehr geehrten Herren im Hause, da möchte ich mich schon an Sie wenden: Es ist klar, für Sie ist das kein Problem, denn die Männer haben seit Jahrhunderten automatisch ihren Namen an die Frau weitergegeben und waren nie in der Situation, durch Verehelichung von heute auf morgen ihren Namen ändern zu müssen und ein Stück Identität aufzugeben. Ich glaube, darauf muß man hinweisen.

Die Frauen haben Jahrzehnte gefolgt und automatisch und duldsam den Namen des Mannes angenommen, es wäre daher kein Kavaliärsdelikt, sondern ein Akt in Richtung Gleichbehandlung, Gleichstellung, Chance und Fairneß, zu sagen, daß man den Frauen diese Wahlmöglichkeit einräumt. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Hafner: Gute Rede!*)

10.35

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Dr. Krüger. – Bitte, Herr Abgeordneter. Sie haben das Wort.

10.35

Abgeordneter Dr. Michael Krüger (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am gemeinsamen Gesetzesvorschlag der Regierungsparteien habe ich drei Kritikpunkte anzumelden. Der zentrale Kritikpunkt betrifft die Bestimmung des § 139 Abs. 3 ABGB, den Sie in folgender Form geändert haben wollen: „Mangels einer Bestimmung nach Abs. 2“ – also mangels Einigung der Eltern – „erhält das Kind den Familiennamen des“ Mannes.

Wir haben heute schon gehört, daß es nach den früheren Bestimmungen des ABGB und des Eherechtes bis in die siebziger Jahre den Grundsatz gab: Der Mann ist das Oberhaupt der Familie. Man hat es damals als großen Erfolg, als Durchsetzung eines Reformgedankens gefeiert, daß man von diesem patriarchalischen Gedanken abgekommen ist. Es galt dann der Grundsatz der Gleichbehandlung, der partnerschaftlichen Regelung einer Ehe, ohne geschlechtsspezifisches Vorrecht des einen oder anderen Ehepartners. Die jetzige Kompromißbestimmung bedeutet eindeutig einen Rückfall in die Zeit, als noch die Bestimmung galt: Der Mann ist das Oberhaupt der Familie. Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, daß die Damen und Herren der Regierungsparteien den Grundsatz der Partnerschaft auf dem Altar einer für mich nicht nachvollziehbaren Taktik geopfert haben.

Dazu kommt noch, daß die jetzt vorgesehene Bestimmung verfassungsgesetzlich eindeutig bedenklich ist. Wir haben in Österreich im Eherecht selbstverständlich den Grundsatz der partnerschaftlichen Ehe, der Gleichbehandlung, und es ist jetzt nicht mehr möglich, eine verfassungsgesetzlich derart bedenkliche Bestimmung zu haben, ohne daß der Verfassungsgerichtshof eingreifen wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Niederwieser.*) Ich bin überzeugt davon: Wenn eine Frau bis zum Verfassungsgerichtshof geht, wird sie letztlich auch recht bekommen.

Welche Alternativen gibt es? – Zunächst muß man sagen, daß es naturgemäß nicht allzu häufig vorkommen wird, daß sich die Elternteile nicht einigen können, aber klar ist, daß man eine legistische Regelung braucht, was stattzufinden hat, wenn es keine Regelung gibt. Wir von der Freiheitlichen Partei haben uns zu einer Regelung nach dem Zufallsprinzip entschlossen, das auch nicht der Weisheit letzter Schluß ist, aber das doch eine wünschenswerte Regelung bringt und sicher gegen patriarchalische Bestimmungen ist, nämlich daß der Name des Ehetheiles gewählt werden soll, dessen Anfangsbuchstabe dem anderen im Alphabet vorausgeht. (*Abg. Dr. Graf: Nur Teile davon!*) – Mein Kollege kommt dann noch zu Wort. – Es gibt in unserer Partei auch andere Meinungen. Ich bin überhaupt der Auffassung, daß das freie Mandat gerade in dieser Frage uneingeschränkt gelten sollte – auch für alle anderen Parteien. (*Beifall bei der FPÖ und beim Liberalen Forum.*)

Ich habe mich selbstverständlich auch mit dem Vorschlag der grünen Fraktion befaßt, nämlich im Nichteinigungsfall einen Doppelnamen einzuführen. Nach diesem Vorschlag der Grünen soll der Doppelname bei Volljährigkeit entfallen. Das heißt, daß das Kind, das erwachsen wird, mit 19 Jahren einen Namen – nach eigener Wahl – ablegen soll. Diese Bestimmung kann nicht praktikabel sein. Ich kann das der grünen Fraktion gerne erklären.

Klar ist, daß die Ehemündigkeit bei der Frau mit dem 16. Lebensjahr eintritt. Die Frau kann den Doppelnamen weiterführen. Stellen Sie sich vor, sie heiratet mit 16 oder 17 Jahren, und es kommt ein Kind auf die Welt. Die beiden einigen sich nicht, und die Frau führt einen Doppelnamen in der Ehe. Das hätte nach dem Gesetzesvorschlag der Grünen zur Folge, daß das Kind im Nichteinigungsfall drei Namen führt. Das kann wohl nicht praktisch und möglicherweise auch nicht gemeint gewesen sein.

Zum zweiten Kritikpunkt, meine Damen und Herren, der Bestimmung des § 139 Abs. 2 nach dem gemeinsamen Gesetzesvorschlag der Regierungsparteien, die vorschreibt, daß, sofern die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen haben, das Kind den Familiennamen erhält, den die Eltern dem Standesbeamten gegenüber vor oder bei der Eheschließung in öffentlicher oder

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

öffentlich beglaubigter Urkunde zum Familiennamen der aus der Ehe stammenden Kinder bestimmt haben.

Ich glaube, es hätte wirklich nichts dagegen gesprochen, wenn es den Eheleuten auch nach der Ehe freigestanden wäre, einen Namen zu bestimmen. Stellen Sie sich bitte vor, daß zwei schon eher betagtere Menschen, etwa mit 60, 65, 70 Jahren, heiraten. Sie werden sich sehr gefrotzelt fühlen, wenn sie vom Standesbeamten gefragt werden, welchen Namen sie den Kindern geben. Man muß das in irgendeine Gesetzeskonformität hineinbringen. Ich finde das ganz einfach unertüglich. Es könnte auch der Fall sein, daß diese betagteren Eheleute ein Kind adoptieren. Das heißt, man wird um diese Fragestellung bei Herrschaften, die 55, 60, 65 oder auch darüber sind, nach diesem Gesetzesvorschlag nicht herumkommen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß bei Ehegatten Heiterkeit aufkommt, wenn sie von einer derartigen Verpflichtung erfahren.

Meine Damen und Herren! Der dritte Kritikpunkt – damit komme ich schon zum Schluß – betrifft den Terminus die „Verlobten“. Wir haben das auch im Justizausschuß diskutiert. Nach dem Vorschlag der Regierungsparteien wird der Terminus „Verlobter“ von der Gesetzestechnik gewählt. Meines Erachtens kann man sich nur dazu entscheiden, „Eheschließender“ zu sagen. Die Bedenken sind aber verworfen worden, und ich glaube, zu Unrecht, denn es gibt Eheschließende, die sich nicht verloben und sofort in die Ehe gehen. Und da besteht schon ein Unterschied.

Das ABGB knüpft nach wie vor an die Tatsache einer Verlobung Rechtsfolgen an. Ich denke etwa an den Verlöbnißbruch nach § 46, der eine Schadenersatzpflicht dem Schuldlosen gegenüber vorsieht. Ich glaube daher, daß man die Ehemülligen, die als Verlobte in die Ehe gehen, und die Ehemülligen, die als Nichtverlobte in die Ehe gehen, nicht über einen Kamm scheren kann.

Ich verstehe nicht, wieso man diesem absolut berechtigten Kritikpunkt nicht zum Durchbruch verholfen hat und sich nicht durchgerungen hat, eine gemeinsame Konsenslösung in Form der „Eheschließenden“ zu finden. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Moser.*)
10.44

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Ilse Mertel. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

10.44

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Herr Minister! Die Beschlußfassung des neuen Namensrechts ist heute zweifellos ein Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter, zur Gleichberechtigung des größeren Teils der Bevölkerung. (*Abg. Dr. Schmidt: Nicht zweifellos!*)

Frau Kollegin Stoits! Ich gebe Ihnen recht, es ist nur ein Schritt in diese Richtung. Aber es ist auf jeden Fall ein Beitrag für eine demokratischere, offenere Gesellschaft.

Diese Bereinigung, diese Novellierung war längst überfällig im internationalen Vergleich, denn bereits in 107 Ländern – die meisten davon romanische Länder, das heißt also katholisch dominierte Länder – ist die Weiterführung des ursprünglichen Namens für die Frau nach der Eheschließung eine Selbstverständlichkeit. Und das ist der zentrale Punkt, nämlich daß Frauen, sofern sie es wünschen, auch nach der Eheschließung ihren bisherigen Namen weiterführen können. Wenn man sich in den Bereich der Flora – in die Fauna hat er sich nicht begeben – begibt und von einem schmückenden, aber nicht weltbewegenden Thema spricht und das als Orchideenthema bezeichnet (*Abg. Dr. Schmidt: Orchideenthema!*) – ja, das habe ich ja gesagt –, das als Orchideenthema abqualifiziert (*Abg. Scheibner: Wer hat das gesagt?*) – Herr Klubobmann Khol hat das gesagt –, dann verrät man damit einen für mich erstaunlichen Mangel an sozialer Aufmerksamkeit, sozialer Sensibilität und einen Mangel an Gespür für gesellschaftliche Tendenzen.

Es ist aber für mich auch ein Zeichen dafür, wie wenig Verständnis bestimmte Kreise für die Frage der Identität von Menschen und speziell von Frauen haben, denn aus meiner Sicht

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

besteht für viele Frauen der Wunsch – das ist für sie eine wesentliche Frage der persönlichen Identität –, daß sie den ursprünglichen Namen weiterführen dürfen.

Nun möchte ich auf die bereits zitierte Frau Dr. Erika Furgler zu sprechen kommen, die sagt: Wenn man nachempfinden kann, daß der Name für das Ureigenste des Individuums steht und daß der Umgang mit dem Namen signalisiert, welche Achtung der Person zuteil wird, dann wird man verstehen können, daß die bisherige Regelung für viele Frauen nichts anderes war, nichts anderes bedeutete, als daß sie ihre persönliche Identität, ihre persönliche Geschichte und ihre persönlichen bisherigen Leistungen hinter der Rolle der Ehefrau, der Mutter und der Hausfrau verstecken oder unterordnen mußte.

Daher werden wir aus meiner Sicht mit dem heutigen Beschluß eine Grundlage dafür schaffen, daß niemand durch eine Eheschließung auf einen Teil seiner Identität verzichten muß.

Ich weiß schon, auf den ersten Blick, prima vista ist es unverständlich, daß wir zwei Legislaturperioden lang herumgestritten und diskutiert haben, bis diese im großen und ganzen sinnvolle Einigung erreicht werden konnte, eine Einigung, die vorsieht, daß selbstverständlich auch in den Personenstandsbüchern – auf sie kommt es ja wohl juristisch an – der Name der Frau, wenn sie es wünscht, eingetragen werden kann. (*Abg. Dr. Schmidt: Aber das ist doch nicht wahr! Wenn er nicht will, kann sie sich wünschen, was sie will!*) – Wenn er nicht will, dann wird sie diesen Menschen nicht heiraten.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich heute eine junge Frau – von solchen reden wir ja, wir reden nicht von den von meinem Vorredner zitierten 60- und 65jährigen – derart erpressen läßt, denn sie weiß ja, was ihr in der Folge, in der künftigen Lebensführung blüht. (*Abg. Dr. Schmidt: Sagen Sie das auch jenen Frauen, die in die Frauenhäuser gehen!*) Jene, die in den Frauenhäusern leben, sind bereits verheiratet (*Abg. Dr. Schmidt: Eben!*) und haben das Schicksal schon auf sich genommen, solch einen Mann zu wählen. (*Abg. Dr. Schmidt: Seien Sie konsequent in der Argumentation!*)

Es hat lange Zeit gedauert, Frau Kollegin Schmidt und Kollegen von der ÖVP, daß die ÖVP die für mich unverständliche Haltung, was das Frauennamensrecht betrifft, aufgegeben und sich dann endlich zu diesem selbstverständlichen Schritt durchgerungen hat, der heute im Vorschlag seinen Niederschlag gefunden hat. – Das heißt, man muß anerkennen, daß die ÖVP über ihren Schatten gesprungen ist, und es ist erfreulich, daß das schlußendlich geschehen ist.

Das Hauptziel von der SPÖ im Namensrecht war, eine volle Gleichberechtigung des Namensrechts auch in der Praxis herzustellen. Dieses Ziel ist nach Jahren der Überzeugungsarbeit und der demokratischen Diskussion erreicht worden.

Meine Damen und Herren! Tatsache ist, daß in einer parlamentarischen Demokratie Kompromisse geschlossen werden müssen und nicht immer die eigenen Vorstellungen zu 100 Prozent verwirklicht werden können. Zum heutigen Kompromiß bekenne ich mich, weil bestimmte Zielvorstellungen erreicht worden sind. Als ersten Schritt – da schließe ich mich der Frau Kollegin Stoitsits an –: Wir werden uns mit diesem Gesetz in absehbarer Zeit sicher wieder zu beschäftigen haben.

Im Gegenzug dazu haben wir nämlich der ÖVP ein Zugeständnis gemacht, wobei ich einräume, daß es für mich ein bitterer Wermutstropfen ist, nämlich daß der Name des Vaters ausschlaggebend ist, wenn sich die Eheleute auf keinen gemeinsamen Namen des Kindes einigen können. (*Abg. Dr. Schmidt: Dann werden sie ja nach Ihrer Argumentation eh nicht geheiratet haben!* – *Abg. Dr. Partik-Pablé: Was glauben Sie, wie oft das in der Praxis vorkommt, daß sie sich einigen werden?*)

Dennoch halte ich nochmals fest, Frau Schmidt: Wir Sozialdemokratinnen – die nenne ich beim Namensrecht zuerst – und Sozialdemokraten hätten einen Doppelnamen des Kindes im Falle der Nichteinigung der Eltern für die bessere Lösung gehalten. Von dieser Vorstellung, von dieser Position sind wir nur deshalb abgegangen, weil nur dadurch eine Reform erreicht werden konnte, die im großen und ganzen erfolgreich ist. Ich weiß schon, es ist eine Reform der kleinen

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Schritte, eine Reform der Trippelschritte, und diese Reformen sind halt typisch für die Reformen im Rahmen der Frauenpolitik.

Frau Schmidt! Da Sie emotional so stark beteiligt sind, nenne ich Ihnen einen Aphorismus: Wenn ihr es nicht fühlt, ihr werdet es nicht begreifen. (*Abg. Dr. Schmidt: Wie wahr, wie wahr!*) – Ich schätze Sie sehr, und ich kenne Ihre Grundhaltung, und ich kann sie auch nachvollziehen, ohne das Spezialwissen einer Juristin zu strapazieren. Ich halte es aber für unseriös, Frau Kollegin Schmidt, wenn Sie sich hier herstellen und so tun, als würde diese Reform überhaupt nichts bringen (*Abg. Dr. Schmidt: Nichts für Gleichberechtigung!*) und als würden alle positiven Verbesserungen und alle positiven Errungenschaften überhaupt keinen Pfifferling mehr wert sein. – Das ist für mich schlicht fundamentalistische Polemik und keine konstruktive Oppositionspolitik.

Gerade die Grünen, die noch unschlüssig sind, ob sie ja oder nein sagen werden – zumindest ist das aus der Wortmeldung von Frau Stoitsits hervorgegangen –, waren in den letzten Jahren sachliche Mitstreiter in dieser Frage – über Jahre hinweg. Es ist bedauerlich, daß sie sich nun der Haltung der Liberalen anschließen – wahrscheinlich aus dem irrtümlichen Glauben, aus dem fälschlichen Glauben, daß sie sonst schlechtere Oppositionspolitik betreiben würden.

Es erscheint dadurch wieder dieses fragwürdige Bild, als ginge es hier um den herkömmlichen Streit zwischen Regierungsparteien und Opposition. In Wirklichkeit war es in den letzten Jahren doch so, daß Sozialdemokraten, Grüne, Teile der ÖVP – selbstverständlich vornehmlich die Frauen – und die Liberalen erst seit kurzer Zeit gemeinsam für eine Lösung im Namensrecht gekämpft haben. Wir alle sollten daher den heutigen Tag als gemeinsamen Erfolg darstellen. Meiner Meinung nach wäre ein solches Verhalten Ausdruck demokratischer und parlamentarischer Reife.

Aber was wird gemacht? – Durch das übertriebene Hervorstreichen eines einzigen Punktes, der nicht unseren Vorstellungen entspricht (*Abg. Dr. Schmidt: Das ist der Grundsatz, Frau Kollegin!*), wird die ganze Reform mutwillig in Mißkredit gebracht. (*Abg. Mag. Barmüller: Jetzt sind Sie schon ein bißchen polemisch geworden!*) Am wenigsten glaubwürdig sind natürlich die Stellungnahmen der FPÖ. (*Abg. Scheibner: Natürlich!*) Da ich Herrn Ofner zugehört habe, müßte ich sagen (*Zwischenruf des Abg. Mag. Gudenus*), daß das fast ein Versuch vom absolut untauglichen Objekt ist. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Das ist eine Gemeinheit, was Sie sagen! Ich kämpfe seit 20 Jahren für ein besseres Namensrecht für die Frauen, und Sie sagen, wir sind unglaubwürdig!*)

Ich habe Herrn Ofner zugehört. Es ist geradezu absurd, daß ausgerechnet die FPÖ heute den Eindruck erwecken will, daß sie sich um die Situation der Frauen sorgt, und den Eindruck erwecken will, daß die gefundene Lösung zuwenig frauenfreundlich ist und die Diskriminierung der Frau dadurch fortgesetzt wird. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Da waren Sie noch gar nicht in der Politik, haben wir Frauenministerin Dohnal den Vorwurf gemacht, daß sie nicht genügend initiativ ist!*) Kollegin Partik-Pablé! Politik spielt sich nicht nur in diesem Haus ab. Wie können Sie dann beurteilen, wie lange ich schon in der Politik bin? (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Partik-Pablé: Vorher sind Sie nicht aufgefallen! – Abg. Dr. Fuhrmann: Ich verstehe, Frau Partik ist aufgeregt, weil sie mitstimmen möchte, aber nicht darf! – Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Frau Partik-Pablé! Das ist ein abstruser Versuch Ihrer Partei, einer Partei der Ehrenmänner. Wo kommen da eigentlich die Ehrenfrauen vor? Ich habe in letzter Zeit nur von Ehrenmännern gehört! Das ist ein abstruser Versuch, vor allem wenn man die grundsätzliche Haltung in Frauenfragen des Obmannes Ihrer ehrenwerten beziehungsweise ehrenmännlichen Bewegung kennt. Und darauf kommt es doch ausschließlich an.

Abgesehen vom klassischen Ausspruch Ihres Obmannes, der diesen vor Jahren mit freiem Oberkörper, mit nacktem Oberkörper abgebildet tätigte: In der Ehe ist der eine der Gebende und der andere der Nehmende – daran stimmen wahrscheinlich nur die männlichen Artikel nicht. (*Abg. Aumayr: Aber Sie haben sich das schon gern angeschaut?! – Abg. Dr. Partik-Pablé: Fesch ist er schon mit nacktem Oberkörper!*) Weitere Offenbarungen findet „frau“ in seiner

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Broschüre „Die Freiheit, die ich meine“ – die absolute Freiheit „weg mit der Schwerkraft“ wahrscheinlich.

Ich zitiere aus dieser Broschüre: Die feministische Illusion von der Selbstverwirklichung der Frau und Mutter im Beruf hat sich als verhängnisvoller Irrtum erwiesen. Wir müssen die Frauen ermutigen, das zu tun, was ihr ureigenstes Anliegen ist, nämlich ihr Kind groß und tüchtig werden zu sehen – der FPÖ-Stehsatz dazu –, zu einem anständigen und fleißigen Österreicher zu erziehen und sich ihm zu widmen.

Ebenso signifikant für seine Uralt-Geisteshaltung ist folgender Satz: Aber hat man schon einmal darüber nachgedacht, daß die Frau von ihrer biologischen Struktur her – Frau Kollegin Partik-Pablé und Frau Aumayr, das trifft besonders auf Sie zu – ein ausgesprochen starkes Schutz- und Sicherheitsbedürfnis hat? – Das trifft wahrlich auf Sie beide zu. – Mutterliebe kann Vaterliebe nicht ersetzen. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf der Abg. Dr. Partik-Pablé.*)

Frau Partik-Pablé! Schmetterlinge, die die Rolle der Frau auf die berühmt-berüchtigten drei Ks reduzieren – nicht die Ks, die für die SPÖ stehen, nämlich konstruktiv, kritisch und konsequent (*ironische Heiterkeit bei der FPÖ*) –, haben weder die moralische noch sonst irgendeine Rechtfertigung, davon zu sprechen, daß das Namensrecht zu wenig weitgehend ist. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Was die Vorurteile anlangt, brauchen wir uns nicht zu streiten! Die gibt es in allen Parteien!*)

Unsachlich, ja fast theatralisch ist auch die Kritik der katholischen Familienverbände, die da lautet: Anschlag auf Familie, Opferung des Familiennamens auf dem Altar der Wirtschaft, Aushöhlung der Familie. – Von dieser Seite wird argumentiert, daß der Stellenwert von Ehe und Familie dadurch gemindert werde, wenn Ehepartner keinen gemeinsamen Namen tragen. Ich halte eine solche Argumentation für grotesk.

Eindeutig möchte ich festhalten, daß jedes Paar, das den gemeinsamen Familiennamen für sinnvoll hält, diesen gemeinsamen Familiennamen selbstverständlich zukünftig auch weiterführen kann. Rechtlich gesehen ist dies nach dem vorliegenden Entwurf sogar der Normalfall. Der Verlobte, der keinen gemeinsamen Familiennamen führen will, muß vor dem Standesbeamten ausdrücklich erklären, daß er seinen bisherigen Familiennamen weiterführen will. Es handelt sich dabei ja nicht um eine radikale Änderung des Namensrechts, obwohl das manchmal wünschenswert erschiene, denn die Gleichberechtigung der Frauen wird immer in einer Form gewählt, daß es eine Reform der kleinen Schritte, der Trippelschritte ist; ich habe das heute schon einmal gesagt. Nur eines wissen wir: daß Revolutionen noch weniger verändern.

Vielmehr nimmt dieser Entwurf Rücksicht – das gestehe ich zu – auf die Werthaltung, die in der österreichischen Bevölkerung noch – noch! – weit verbreitet ist, um jenen Möglichkeiten zu eröffnen, die diese Werthaltung nicht teilen oder andere Vorstellungen von Selbstbestimmung und vom Rollenverständnis der Geschlechter haben.

Bisher war von katholischen Familienverbänden noch niemand – vielleicht habe ich es auch nicht mitbekommen – in der Lage, sachlich zu begründen, warum eine moderne Namensregelung Ehe und Familie beeinträchtigen soll. Wenn wir den gesellschaftlichen Strukturwandel anschauen, vor allem die hohen Scheidungsziffern, dann drängt sich doch der Schluß auf, daß die bisherige restriktive Namensregelung nichts dazu beigetragen hat, die Ehen stabiler zu erhalten. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Da gebe ich Ihnen recht!*) – Ja, danke. Einmal habe ich Ihre Zustimmung errungen, ich bin begeistert. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Aber kränk dich nicht, es wird dir nicht so oft passieren!*) Aber ich kränke mich fürchterlich, daß Sie mir bisher dauernd lautstark widersprochen haben.

Was den so bemühten öffentlichen Charakter der Ehe anlangt, so läßt sich dieser nach außen nicht bloß durch einen gemeinsamen Familiennamen dokumentieren, der öffentliche Charakter ist viel gehaltvoller repräsentiert in gemeinsamen sozialen Ambitionen, im gemeinsamen Engagement und in gemeinsamer Erziehung und Ausbildung der Kinder. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Sehr wohl haben aber zahlreiche Paare bisher auf eine Eheschließung verzichtet, weil sie bewußt nicht auf ihren Namen verzichten wollten und damit auf einen Teil ihrer Identität. (*Abg. Mag. Gudenus: Auf das Geld wollen sie nicht verzichten, Frau Kollegin!*) So gesehen ist unser heutiger Beschluß eindeutig der Institution Ehe förderlich, denn zahlreiche junge Paare werden nun unter den von ihnen gewünschten Voraussetzungen heiraten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Überdies konnte ich kein katholisches Argument in Erfahrung bringen, das belegt, warum Männer und Frauen unbedingt einen gemeinsamen Namen haben müssen. Ein deutliches Indiz hierfür ist die vergleichsweise liberale Namensrechtsregelung in erzkatholischen Ländern wie Spanien und Irland. Ich möchte auch hier an dieser Stelle festhalten, daß die meisten europäischen Länder wesentlich liberalere namensrechtliche Bestimmungen haben, als es unsere Rechtsordnung vorsieht. Unser heutiger Beschluß ist also ein Gleichziehen mit internationalem Standard.

Als Familienpolitikerin möchte ich dezidiert festhalten, daß die Familien in den Ländern mit liberalem Namensrecht in keiner Weise einen Schaden davongetragen haben. Ich bin daher sicher, daß auch unser neues Namensrecht keine Verschlechterung der Stellung der Ehe und der Familie bringen wird. Eine Verschlechterung für Ehe und Familie werden vielmehr neue Arbeitszeiten, geänderte Arbeitszeiten, das Bedürfnis und die Bestrebungen der Freigabe der Arbeitszeiten, Arbeitszeiten rund um die Uhr, Arbeitszeiten in der Nacht, am Wochenende, Samstags, Sonntags und Feiertags bringen.

Das, meine lieben Abgeordneten und Kollegen, wird unsere Ehen, Partnerschaften und Familien an der Wurzel treffen, und das wird den Auflösungsprozeß dieser Institutionen beschleunigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Anmerkung zu der immer wiederkehrenden Bemerkung: Habt ihr denn keine anderen Sorgen? Ich weiß, wir haben andere Sorgen! Ich weiß, wir haben viele Sorgen und Probleme. Aber wie bei allem kommt es auch hier auf den Blickwinkel an. Und es ist ja nicht so, daß wir auf die anderen Probleme vergessen, nur weil wir uns mit dem Namensrecht beschäftigen. Es ist ja nicht so, daß wir darob vergessen, eine offensive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, das soziale Netz zu verteidigen, Österreich als Wirtschaftsstandort weiter attraktiv zu halten und eine Familienpolitik insbesondere im Interesse der sozial Schwachen zu betreiben. (*Präsident Dr. Fischer übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, all das sind wichtige Themen, mit denen wir uns intensiv auseinandersetzen müssen. Aber ich halte nichts davon, diese Themen gegen das Thema „Namensrecht“ auszuspielen. Zahlreiche Gespräche, Briefe, Telefonanrufe haben mich in meiner Überzeugung gestärkt – auch viele andere Kolleginnen und Kollegen –, daß ein bestimmter Teil der Bevölkerung – besonders die Frauen – eben auch das Namensrecht für ein wichtiges Thema hält. Es ist daher die Aufgabe der Politik und die Aufgabe des Gesetzgebers, auch in solchen Fällen Lösungen zu suchen, die den Bedürfnissen dieser Menschen entsprechen.

In diesem Sinne danke ich allen, die dazu beigetragen haben, daß wir als ersten Schritt dieser Regelung, wie sie heute vorliegt, gekommen sind. Und ich möchte mich auch bei der Frau Familienministerin bedanken, die Jahrzehnte hindurch mit großer Beharrlichkeit ... (*Bundesministerin Dohnal: Frauenministerin, bitte!*) – Frauenministerin – Entschuldigung! (*Abg. Schwarzenberger: Stimmt schon Familienministerin!*) Die Familienministerin, Ihre Vorgängerin, hat sich zum Namensrecht nie geäußert; Ihren Standpunkt kenne ich leider nicht. Ich möchte mich also bei Frauenministerin Dohnal bedanken, die sich mit großer Beharrlichkeit jahrelang für ein neues Namensrecht eingesetzt hat.

Ich bin aber auch erfreut darüber, daß wir an diesem Beispiel, nämlich am Beispiel Namensrecht, nunmehr beweisen können, daß wir an Problemlösungskompetenz gewonnen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Besonders freut es mich natürlich, daß es gerade meine Fraktion war, die mit einem ersten Antrag in dieser Gesetzgebungsperiode die Initiative ergriffen hat, die Initiative für ein neues Namensrecht. Und dieser Antrag wurde vom Klubobmann und sämtlichen weiblichen Abgeordneten meiner Fraktion hier im Haus unterschrieben.

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Ich freue mich auch, daß wir bereits am Beginn einer Funktionsperiode einen Erfolg aufweisen können, indem wir ein Gesetz beschließen, das vor allem – vor allem, aber nicht nur – jüngeren Leuten, den Frauen und der Gesellschaft als Ganzes einen echten Fortschritt bringen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.05

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Kammerlander. Ich erteile es ihr. – Restliche Redezeit: 19 Minuten.

11.05

Abgeordnete Mag. Doris Kammerlander (Grüne): Herr Präsident! Sehr verehrte Bundesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe keine gemeinsame Geschichte aufzuweisen, die im Zusammenhang mit dem Namensrecht und diesem Haus steht. Daher bleibt es mir auch erspart, Dankesreden in die eine oder andere Richtung zu halten.

Herr Kollege Fuhrmann! Sie sollten nicht so verwundert sein, daß die Dankesworte in Ihre Richtung und in die Richtung der SPÖ-Riege so mager ausfallen, denn es wäre ja schon in der letzten Gesetzgebungsperiode möglich gewesen, ein weitaus liberaleres, offeneres Namensrecht durchzusetzen. Zu dieser Zeit hatten die Grünen, die SPÖ und die Liberalen die Mehrheit in diesem Haus. Aber Sie waren zu feig dazu! *(Beifall der Abg. Dr. Schmidt.)*

Jetzt hier zu stehen und da oder dort in den Reden durchklingen zu lassen, daß man halt Kompromisse mit der rechten Seite dieses Hauses hat schließen müssen, das zeugt von nicht viel Couragiertheit in dieser Frage. Sie hätten sich in der letzten Gesetzgebungsperiode sehr wohl schon dazu entschließen können, einer echten Änderung des Namensrechtes den Vorzug zu geben.

Nun komme ich zu diesem meiner Meinung nach sehr fehlgeleiteten Begriff „Änderung des Namensrechtes“. Wenn man sich Artikel 1 dieses Vorschlages anschaut, den wir heute beschließen sollen, dann muß man sagen, daß keine Änderung enthalten ist gegenüber früher. Nach wie vor bleibt festgestellt, daß die Eheleute einen gemeinsamen Familiennamen führen sollen. Da gibt es überhaupt keine Änderung! Da gibt es überhaupt keinen Fortschritt, keinen Durchbruch in Richtung Frauenpolitik! Sie haben das alte Gesetz genommen und fortgeschrieben, einfach so weitergeführt. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Die Eheleute müssen erklären, welcher der gemeinsame Name ist. Und dann steht noch: Die Frau kann – lassen Sie sich doch diese Rechtssprache, diese verräterische Sprache, diese wirklich so männliche Sprache auf der Zunge ergehen – die Rechtsfolge ausschließen. Na wunderbar! Gratulieren Sie sich dazu, daß die Frau diese Rechtsfolge ausschließen kann, indem sie nämlich erklärt, sie will ihren Namen behalten, Und dann stellen Sie sich noch hin – leider bekommen Sie auch von einigen Frauen der ÖVP Applaus, die nicht „überreißeln“, was der Kollege da sagt – und sagen: Sie muß ja den „Ungustl“ nicht heiraten!

Ich frage die Frau Kollegin Mertel: Haben Sie überhaupt keine Vorstellung mehr von gesellschaftlicher Realität? *(Abg. Kraft: Wollen Sie einen „Ungustl“ heiraten?)* Haben Sie überhaupt keine Vorstellung mehr, wie etwas zustande kommt, entschieden wird, wie die Realität aussieht? Sie haben offensichtlich keinen Begriff mehr davon. Wir haben zwar im ABGB abgeschafft, daß es das Oberhaupt der Familie gibt, aber leider ist es noch immer ein gravierender Teil gesellschaftlicher Realität, daß sich der Mann als Oberhaupt der Familie empfindet, fühlt und auch so handelt. Und viele Frauen haben Schwierigkeiten, sich dagegen, gegen diesen Teil gesellschaftlicher Realität durchzusetzen. Und allein dafür spricht leider die Notwendigkeit der Einrichtung von Frauenhäusern, für diese gesellschaftliche Realität spricht leider die große Zahl der Gewaltakte, die in der Familie und in der Ehe ausgeübt wird.

Wenn Sie sagen, sie soll den „Ungustl“ nicht heiraten, *(Abg. Dr. Fuhrmann: Weil Sie das jetzt zum zweiten Mal verwenden: Ich habe den Ausdruck „Ungustl“ nicht verwendet! Zitieren Sie mich nicht falsch! Das ist eine Frechheit!)*, weil er bei der Eheschließung nicht darauf einsteigen will, daß die Frau ihren Namen behält, dann verkennen Sie, daß es auch in diesem Teil der gesellschaftlichen Realität üblich ist, in der familiären, verwandtschaftlichen – ich will nicht

Abgeordnete Mag. Doris Kammerlander

sagen: Druck – Atmosphäre den Frauen zu sagen: Geh, mußt du das machen? Das ist ja nicht so wichtig! Wichtig ist, daß ihr glücklich seid! Und was weiß ich noch alles. (Abg. Dr. **Stippel**: *Das ist typisch!*)

So läuft das ab, und so rennt das, wie man so schön sagt. Es läuft nicht so ab, daß es selbstverständlich ist – leider ist es immer noch nicht selbstverständlich –, daß die Frau ihren Namen behält.

Warum das noch immer nicht selbstverständlich ist, hängt auch vom Selbstverständnis des Hohen Hauses ab. Wenn hier eine Gesetzesänderung als geradezu feministischer Durchbruch gefeiert wird, obwohl diese Änderung keine Änderung ist, weil ja dieser gemeinsame Ehe name weiter fortgeschrieben wird, dann steht das in einem engen Zusammenhang damit, wie es auch außerhalb dieses Hauses aussieht.

Nicht von ungefähr kommt der Einwand der katholischen und konservativen Familienverbände, die mit diesem gemeinsamen Ehenamen das Wohl der Familie gleichsetzen. Genau von diesem Selbstverständnis kommt das, genau davon, daß davon ausgegangen wird, daß ... (*Zwischenruf des Abg. Kampichler.*) Ich unterstelle nichts. Aber es ist ein Teil dieses Selbstverständnisses, wenn davon ausgegangen wird, daß sich ein Zusammenhalt zwischen Menschen und eine Gemeinsamkeit zwischen Menschen darin begründet, daß es einen gemeinsamen Namen gibt. Und dann ist der Weg nicht mehr weit davon, daß dieser Zusammenhalt auch darin begründet ist, daß Frauen und Kinder immer noch – auch das ist Teil gesellschaftlicher Realität – als Besitz und Eigentum von Männern betrachtet werden und auch danach entsprechend gehandelt wird.

Was wäre die einzige Möglichkeit? – Die einzige Möglichkeit wäre, vom Prinzip der getrennten Namen auszugehen. Die Sprache ist wirklich verräterisch. Frau Kollegin Bauer – sie ist nicht da – und Frau Kollegin Mertel! (Abg. Rosemarie **Bauer**: *Ich stehe rechts!*) – Entschuldigung! Frau Kollegin Bauer sagt, die Frauen sollten eine Chance bekommen. Ich sage Ihnen: Von Chancen habe ich langsam genug. Ich denke mir, die Frauen sollten ihre Rechte bekommen, und die Frauen sollten endlich die ihnen wirklich zugestandene Gleichheit haben. (Abg. Dr. **Schmidt**: *Sie kriegen ja nicht einmal die Chance dafür!*) Und diese Gleichheit besteht darin, daß die Frau automatisch und von vornherein ihren Namen behält. Es müßte umgekehrt sein: Mann und Frau sollten erklären müssen, wir wollen einen gemeinsamen Namen. Die Regel sollte sein, daß jeder und jede den eigenen Namen behalten. Das wäre meiner Meinung nach die Chance (Abg. Dr. **Partik-Pablé**: *Dafür sollten Sie in Ihrer Fraktion appellieren!*), die die Frauen bekommen sollten. (Beifall bei den Grünen.)

Frau Kollegin Mertel sagt – noch einmal diese verräterische Sprache –: Die Frau **darf** ihren Namen weiterführen. Ich bin gerührt. Ich will nicht dürfen wollen, ich will das Recht haben, meinen Namen weiterführen zu können. Alles andere ist wirklich nicht adäquat der Zeit, in der wir heute leben.

Mit einigen Worten möchte ich noch auf die Regelung bezüglich Kinder eingehen. Hier entblößt sich endgültig der Geist dieses Gesetzes, in dem festgehalten wird, daß nicht nur bei Nichteinigung – denn dann hätten die Frauen diesen „Ungust!“ nicht geheiratet –, sondern auch dann, wenn sie bei der Eheschließung nicht bekanntgegeben haben, was sie wollen, automatisch der Name des Mannes der Name der Kinder ist. Das ist für mich, wenn alles andere nicht schon schlimm genug wäre, letztendlich der Ausschlag, daß ich und, wie ich es sehe, einige meiner Kolleginnen und Kollegen in unserer Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung verwehren werden, weil es keine Veränderung der gesellschaftlichen Realität, ja nicht einmal ein Schritt dahin bedeutet. Es ist nicht einmal ein Schritt dahin, daß das Bewußtsein geändert wird, daß von diesem Haus hier ein deutliches Signal ausgeht, daß ein Bewußtsein geändert wird, das die Haltung und die Rechte der Frauen in dieser Gesellschaft betrifft. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)

Deswegen sehe ich keinen Anlaß, in diese so beiläufige und selbstgefällige Euphorie miteinzustimmen. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)

11.15

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Brinek. – Bitte sehr.

11.15

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist schon viel gesagt worden, sodaß ich mich auf einige Anmerkungen beschränken kann. Eines gilt es, vorweg noch einmal festzustellen: Warum ändern wir das Namensrecht?

Wir leben in einer Gesellschaft mit männlicher Schräglage. Eine Gesellschaft, die sich in einer Schräglage befindet, ist nicht in der Balance, nicht ausgeglichen und nicht in der Form wohlgeraten, wie wir es uns vorstellen. Das war auch der Grund und die Basis unserer Motivation, hier eine Änderung vorzunehmen.

Worin drückt sich diese Schräglage aus? – Ich möchte Ihnen einiges in Erinnerung rufen: Frauengehälter sind immer noch um ein Drittel niedriger als Männergehälter. Die traditionelle Antwort ist nicht nur die, daß die Muskelkraft der Frauen eine andere ist, sondern daß Frauen noch immer als Zusatzverdiener gelten und es daher gar nicht so notwendig ist, ihnen einen gerechten Lohn zu zahlen.

Noch immer – bringe ich weiters in Erinnerung – leisten Frauen einen Großteil der Sozialarbeit, unbedankt und schlechter bezahlt als Männer. In diesem Zusammenhang sind wir beim nächsten Punkt und – was noch wichtiger ist – bei dem, was mit der heutigen Änderung in Zusammenhang steht, nämlich die Symbolebene.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen bei dieser Gelegenheit vor allem in Erinnerung rufen, daß wir heute vor einer Änderung stehen, die im wesentlichen so gut wie nichts kostet. Ich frage mich – ich bin noch nicht so lange wieder Mitglied dieses Hauses –, warum es gar so lange gedauert hat, hier eine Änderung herbeizuführen, obwohl es doch nicht um viel Geld geht. Ich frage dies eher rhetorisch und meine doch, eine Antwort darauf zu finden. (*Abg. Dr. Schmidt: Aber fragen Sie Ihre Fraktion!*) Wenn wir heute diese Novelle beschließen, brechen wir natürlich mit einer langjährigen Tradition, die nicht immer eine gute Tradition war, wir brechen nämlich auch mit der Rechtspraxis, die die Frau im wesentlichen als den Nicht-Mann geführt und bezeichnet hat. Die Frau war im wesentlichen nicht bessergestellt als das Kind, die Frau hatte keine eigene Identität.

Hier soll ein erster Schritt in Richtung Veränderung gesetzt werden, denn, wie die beiden Juristen Walter Marschitz und Boris Marte in einem Beitrag der „Monatshefte“ schreiben, historisch gesehen geht die starre verbindliche Ordnung der Namen auf den absolutistischen Staat, der die Untertanen namensmäßig festzulegen beabsichtigte, zurück, und ich glaube, aus diesem Staatsgefüge, aus diesem Politdenken sind wir heraußen, und daher sollten wir auch auf dieser Ebene eine andere Formulierung finden. (*Abg. Dr. Schmidt: Warum haben Sie dann nicht das Gesetz danach gerichtet?*) – Ich komme noch darauf zu sprechen, liebe Frau Dr. Schmidt!

Was noch wichtig ist in der Geschichte und was zur Geschichte dieser Namensrechtsänderungsfindung gehört, ist die Trennung zwischen Familien- und Erwerbsleben. Ich muß Ihnen keine lange „Erinnerungsvorlesung“ darüber, wie es zur Ausdifferenzierung dieses Verhältnisses gekommen ist, halten. Aber Gott sei Dank hat die Erkenntnis mehr und mehr Platz gegriffen, daß wir nicht mehr davon ausgehen können, daß der Einzelverdiener, der Mann, außerhalb erwerbstätig ist und die Frau von diesem Zugang zum öffentlichen Leben, zur öffentlichen Diskussion, zur öffentlichen Selbstgestaltung ausgeschlossen ist. Von diesem Bild haben wir uns verabschiedet, Gott sei Dank auch durch ein Hineinwachsen der Frauen in eine Bildungsebene, in eine Selbstgestaltungsebene, die sich auf der einen Seite volkswirtschaftlich gar nicht anders legitimieren läßt. Frauen mit guter Ausbildung nicht zu ihrem beruflichen Profil und zu ihrer Ausprägung kommen zu lassen, wäre volkswirtschaftlich ein großer Schaden. Die andere Dimension wäre der kulturpolitische und der identitätspolitische Schaden.

All das führt dazu, daß wir heute zu einer Reparatur schreiten. Man kann zu diesem Vorschlag sagen, er ist noch nicht 100prozentig gediehen, und man kann daher radikal prinzipiell

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek

unterwegs sein oder sich auch nur mit einem Kompromiß abfinden. Aber die Tatsache, die schon von Vorrednern angesprochen wurde, daß wir mit dieser Regelung doch eine breit angelegte gesellschaftliche Erwartung treffen, kann auch mit Zahlen belegt werden.

Die bis zu 35jährigen sind bis zu einem Grad von 60 Prozent in der Regel nicht verheiratet, bilden ihr Profil, ihre Persönlichkeit und ihre Identität in dieser Zeit heraus. Sie wollen – hier kommt ihnen diese Regelung entgegen – später dann aber doch heiraten und ein wenig von gemeinsamer Identität annehmen. 80 Prozent der bis zu 60jährigen sind dann ein- bis zweimal verheiratet und haben die Vorstellung, das in einer gewissen Weise auszudrücken.

Kommen wir doch diesem Bedürfnis und auch einem weiteren Bedürfnis nach, das hier mit dieser Regelung auch wieder ausgedrückt wird und das in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgehalten ist: Kinder haben ein Recht auf einen Namen, und – wie schon Vorrednerinnen gesagt haben – es ist nicht zulässig, ihnen die Last der Namensentscheidung aufzubürden und ihnen damit – ich spreche ein wenig auch als Psychologin – auch die Verantwortung zu übertragen, von welchem Elternteil sie sich im Falle eines Doppelnamens „verabschieden“ wollen. Also die Verantwortung, von welchem Elternteil sie sich mit 14, 18 oder bei Heirat „verabschieden“ wollen, sollten wir den Kindern nicht übertragen. Diese Vorstellung war für die Novellierung leitend, und sie war in einem guten Sinne leitend.

Noch einen Punkt möchte ich ansprechen: Wenn in Familien generell mehr und mehr gilt – auch in der Schule und in anderen Institutionen –, daß das Prinzip der Subordination durch das Prinzip der Koordination abgelöst wurde, so muß dieses Ablösen auch eine Entsprechung im Zusammenleben haben. Ich glaube, dieser Kompromiß beim Namensrecht ist ein Beitrag dazu, symbolisch auszudrücken, daß Subordination Koordination abgelöst hat.

Man kann natürlich, wie einige Vorrednerinnen der Opposition gesagt haben, davon ausgehen, das das Glas – der Reform – halbvoll oder halbleer ist. Nun, für die Prinzipientreuen ist das Glas dasjenige eines nicht Durstigen, der sagt: Es ist ja bloß halbvoll, was soll denn das? Wenn wir aber davon ausgehen, daß wir an die Durstenden denken müssen, die bei einem halbvollen Glas das Gefühl haben, sie können ihren unmittelbaren Bedarf decken, sie können für eine bestimmte Zeit damit leben – ich muß ja auch als Politiker in einer bestimmten epochalen Weise Verantwortung übernehmen –, dann haben wir hier für diejenigen, die lange nach ein wenig Wasser gesucht haben, eine Lösung gefunden. Und dann ist es doch ein wenig ein dialektischer, ein sophistischer Streit, ob wir denn nicht aus Liebe zur Prinzipientreue lieber diese Regelung hätten fallenlassen sollen. Ich möchte dazu beitragen, daß wir all denen eine Lösung anbieten, die sich auf der Ebene der pragmatischen Lösungen bewegen wollen.

Was ist noch wichtig in diesem Zusammenhang? – Wir unterlaufen diese Regelung vor allem dann, wenn wir nicht darauf achten, wie die Umsetzung in die Praxis gehandhabt wird. Wir haben auch als politische Partei einen Auftrag, in dieser Hinsicht aufklärend zu wirken, indem wir junge, heiratswillige Personen – Mädchen und Burschen, Frauen und Männer – einladen, sich bezüglich dieser neuen Regelungen genau zu informieren. Wir haben aber auch die Software und die entsprechenden Formulare, mit denen dieses neue Recht jetzt praktiziert wird, aufgrund der Basis der neuen Gültigkeiten zu beobachten, inwiefern das, was einlösbar ist, auch einlösbar gestaltet wird. Das heißt, wir haben zu beobachten, wie denn diese Rechts- und Regelungspraxis im Detail aussieht. Also, Arbeit genug, um allenfalls, das wäre ja auch nicht das erste Mal, nach einiger Zeit hier stehen zu müssen und zu sagen: Die Praxis lehrt uns, wir müssen neuerlich adaptieren und modifizieren. Das wäre keineswegs ein Eingeständnis von Totalverfehlung.

Zum Abschluß: Ich glaube, es ist notwendig, die prinzipielle Ebene nicht aus dem Auge, die faktische Ebene aber nicht verkümmern zu lassen. Und die Suche nach einer ausgeprägten Identität und die Bewahrung derselben, sowohl bei Kindern als auch bei Ehepartnern, sind zu gewährleisten. Es mag jetzt einer sagen: Das ist wieder die typisch österreichische Lösung. Ich bekenne mich dazu. Ich möchte Sie zum Abschluß mit einem Zitat beziehungsweise mit einem Motto aus einem Buch von Robert Menasse in diese Namensrechtsänderung entlassen. Er hat

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek

versucht, die österreichische Seele, das österreichische Bewußtsein zu umfassen. Im Gegensatz zu anderen Ländern oder Kulturen, die in einer Entweder-Oder-Dimension leben, hat er die Österreicher erfaßt in der Bewußtheit des Entweder-Und-Oder. Als ich das das erste Mal gehört und gelesen habe, habe ich mir gedacht, na typisch, die österreichische Lösung, wieder zum Schmunzeln, nicht Fisch und nicht Fleisch.

Ich meine, und ich habe mich angesichts dieser Zuschreibung für die Österreicher auch an anderen Problemfeldern zu orientieren versucht, das ist eine gar nicht so schlechte Variante von Lebensinterpretationen. Entweder-Und-Oder: So wie wir in der Logik der Wissenschaften, wie wir in der Theorie der Weltauffassungen vom Entweder-Oder-Bild weggekommen sind, so müssen wir auch künftig auf der Ebene der Familienpolitik, auf der Ebene der Sozialpolitik vom Entweder-Oder wegkommen und zum Entweder-Und-Oder schreiten.

In diesem Sinn bin ich gerne mit Robert Menasse eine Österreicherin. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schmidt: Aber Sie haben den Menasse nicht verstanden! – Abg. Dr. Khol: Epochale Überlegungen waren das !)*

11.25

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der nächste Redner ist Abgeordneter Mag. Barmüller. Er hat das Wort.

11.25

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich muß zuerst auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten Mertel eingehen, und zwar auf den Schlenkerer, den sie gemacht hat in bezug auf flexiblere Arbeitszeiten.

Meine Damen und Herren! Flexiblere Arbeitszeiten sind nach unserer Auffassung, nach unserem Dafürhalten deshalb sinnvoll, weil sie für sehr viele Frauen täglich weniger Hetze bedeuten würden, sie würden nachgewiesenermaßen wesentlich mehr an Arbeitsplätzen bringen – auch für Frauen, Herr Abgeordneter Hums –, und sie würden auch mehr Freiraum in der persönlichen Lebensgestaltung bringen. Und deshalb fordern die Liberalen nach wie vor, meine Damen und Herren, flexiblere Arbeitszeiten. *(Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Koppler: Geh, Barmüller!)*

Aber ich komme jetzt zum Namensrecht, weil die Frau Abgeordnete Mertel auch fälschlicherweise gemeint hat, daß diese Neugestaltung im Bereich des Namensrechts auf die Ehen eine positive Auswirkung haben wird.

Meine Damen und Herren! Wir vom Liberalen Forum meinen, daß weder die Ehen noch die Familien von dieser Namensregelung betroffen sein werden. Namensrecht ist Individualangelegenheit, und daher geht es auch um das Individuum, wenn wir heute diese Novelle hier diskutieren. – Das zum einen.

Die Frau Abgeordnete Bauer hat heute – ich weiß nicht, ob es ein Versprecher war oder ernst gemeint – gesagt, sie bekenne sich zum Matriarchat.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich als Mann nicht zum Patriarchat, ich bekenne mich auch gar nicht zum Matriarchat, sondern ich bekenne mich dazu, daß wir partnerschaftliche Verhältnisse nicht nur zwischen einzelnen Menschen brauchen, sondern in unserer Gesellschaft insgesamt. Und das ist auch ein liberales Bekenntnis. *(Beifall beim Liberalen Forum. – Zwischenruf der Abg. Rosemarie Bauer.)*

Ich weiß nicht, ob Sie den Bericht im ORF gesehen haben, es gibt im Bereich von Pakistan irgendwo eine Provinz, in der das Matriarchat herrscht. Da treffen sich die Männer jetzt heimlich, weil sie auch Grundbesitz haben möchten und auch öffentliche Ämter besetzen wollen. Sie dürfen das nicht. Seit diese Treffen bekanntgeworden sind, wird auf die Männer Druck ausgeübt, und jetzt trauen sie sich auch nicht mehr, sich zu treffen. *(Heiterkeit.)* Es war sehr zum Schmunzeln, meine Damen und Herren, aber es beweist eines: Das ist keine

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Geschlechtsproblematik, sondern das ist eine Frage der Machtverteilung, und darum geht es insgesamt. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.* – Abg. **Aumayr**: *Mein Mitleid hält sich in Grenzen!*) Dann brauchen Sie sich ja nicht so aufzuregen, dann haben wir ohnehin einen Konsens in dieser Angelegenheit. Ich wollte Ihnen nur sagen: Deshalb weder Matriarchat noch Patriarchat, sondern partnerschaftliche Verhältnisse, meine Damen und Herren!

Es gehe auch darum – das hat Frau Abgeordnete Fekter gesagt –, Frauenanliegen ernst zu nehmen, und deshalb, hat sie ganz verkürzt gemeint, müsse man dieser Novelle zustimmen. Das sehen wir überhaupt nicht so, meine Damen und Herren, denn für uns geht es darum, daß man von Rechts wegen Frauen ernst nimmt. Und das ist keine Frage der Toleranz, wie es die Frau Abgeordnete Fekter ausgedrückt hat, sondern das ist eine Frage des Rechtsanspruchs, und daher stehen wir auch zu diesem Rechtsanspruch. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wir meinen aber, meine Damen und Herren, daß es diese Novelle in diesem Sinn nicht so hält. Ich bestreite überhaupt nicht, daß es in der rechtlichen Auswirkung eine andere und auch bessere Lösung geben wird, als das in der derzeitigen Situation der Fall ist, aber Faktum ist, daß die Normen, die hinter dieser Regelung stehen, die Werthaltungen, die hinter dieser Novelle stehen, nach meiner Einschätzung schlechter sind als das, was wir bisher gehabt haben.

Lassen Sie mich das an drei Beispielen ausführen, einerseits am § 93 – also dem gemeinsamen Familiennamen –, dann am § 139 – was die Namenswahl für Kinder angeht – und schließlich auch noch an dem, was hier nicht angesprochen wurde, am unterschiedlichen Alter hinsichtlich Ehemündigkeit.

Was den § 93 angeht, also den gemeinsamen Familiennamen, ist bereits gesagt worden, daß sich die Ehegatten auf einen gemeinsamen Familiennamen einigen müssen, und nur mangels einer solchen Bestimmung wird der Name des Mannes gemeinsamer Familienname. Und wenn das Fall ist, daß hier keine Einigung zustande kommt, dann kann derjenige Verlobte, wie es im Abs. 3 des § 93 steht, der nach Abs. 1 mangels einer Bestimmung den Familiennamen des anderen Ehegatten als gemeinsamen Familiennamen zu führen hätte, erklären, daß er seinen bisherigen Familiennamen weiterführt.

Meine Damen und Herren! Da steht zwar „derjenige Verlobte“, das kann aber in dieser Konstruktion immer nur die Frau sein, denn nur unter der Voraussetzung, daß es keine Bestimmung des Familiennamens gibt, kann der § 93 Abs. 3 zum Tragen kommen. In diesem Fall ist aber immer der Name des Mannes gemeinsamer Familienname.

Daher kann man zu Recht sagen, der § 93 Abs. 3 ist die Bestimmung für die aufmüpfige Ehefrau. Man erkennt weder der Frau das Recht zu, noch gibt man dem Mann die Möglichkeit, vor oder bei der Eheschließung zu sagen: Ja, ich will, daß wir beide unsere Namen weiter behalten, auch in aufrechter Ehe. Diese Möglichkeit gibt es nicht. Es gibt also keine Möglichkeit der konstruktiven Erklärung, daß beide Namen trotz der Eheschließung aufrechtbleiben sollen, sondern es gibt nur die Möglichkeit, daß der Mann sich verschweigt und die Frau dann sagt: Bitte, ich möchte aber genauso heißen wie vorher.

Das ist etwas, wo, wie wir meinen, eine wesentliche Wahlmöglichkeit nicht gewährt wurde, wiewohl ich Ihnen, Herr Bundesminister, schon recht gebe, wenn Sie sagen, daß in der faktischen Auswirkung, wenn das einmal vorbei ist, im Grunde genommen kein Unterschied mehr besteht.

Im § 139, wo es um den Namen der Kinder geht, meine Damen und Herren, ist es aber anders gelöst. Es sei nämlich noch einmal hervorgehoben: Was die Weiterführung der Namen angeht, muß zumindest ein Dissens herrschen oder ein gespielter Dissens, damit man zu dieser Lösung kommen kann. Beim Kindesnamen müssen aber beide Ehegatten einen Konsens erreichen. Da müssen sie sich darauf einigen, daß die Kinder einen bestimmten Namen haben sollen. Wenn sie sich nicht einigen – Herr Abgeordneter Khol, das wird Sie sicher interessieren, denn das ist ein wichtiges „Orchideen-Thema“ –, dann kommt es dazu, daß der Name des Mannes den Vorzug bekommt. Das, meine Damen und Herren, hat keine sachliche Begründung und widerspricht dem Artikel 7, dem Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung. Im § 139 Abs. 3 ist

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

also eine Gleichheitswidrigkeit enthalten, weil zwangsläufig hier das einzige Argument sein kann, daß man sagt, wenn es eine aufrechte Ehe gibt, dann muß aber der Mann das Oberhaupt sein, weil sonst hätte man absolut keinen Grund, warum man dem Namen des Mannes den Vorzug gibt.

Meine Damen und Herren! Hier sehen wir, daß das, was an Werthaltung hinter dieser Novelle steht, eigentlich schlechter ist als das, was wir in der jetzigen Lösung bereits haben.

Ich möchte mich aber auch nicht zu den Doppelnamen für die Kinder verschweigen, meine Damen und Herren. Es ist natürlich unbestritten, daß es ein gangbarer Weg ist, wenn man für Kinder Doppelnamen etabliert, aber ich halte es juristisch nicht für sauber, denn irgendwann kommt einmal der Zeitpunkt, zu dem sie in diesen Namen eingreifen müssen. Irgendwann muß ein Teil des Namens wegfallen. Mir ist es im Grunde genommen egal, ob ich Bar-Müller heiße oder ob ich Barmüller mit einem Namen heiße. Wenn man mit diesem Namen aufwächst, dann identifiziert man sich auch damit. Ich glaube, es war die Frau Abgeordnete Mertel, die gesagt hat, der Name steht hier für die Person. Es wird dann auch der Doppelname für die Person stehen. Daher ist es durchaus sinnvoll, eine Regelung zu finden, wo nur ein Name für Kinder vorgesehen wird. Nur, die Lösung, die in dieser Novelle vorgesehen ist, meine Damen und Herren, ist wohl gleichheitswidrig.

Nun noch zum letzten Punkt, den ich anschneiden möchte, weil diese Novelle nicht nur das ABGB betrifft, sondern auch das Ehegesetz. Im Ehegesetz ist die Ehemündigkeit geregelt. Männer werden mit 19 ehemündig, Frauen mit 16.

Meine Damen und Herren! Es gibt heute absolut keinen Grund, warum die Ehemündigkeit bei den Geschlechtern verschieden geregelt ist. Ich vertrete die Auffassung, man sollte die Ehemündigkeit überhaupt generell mit 19 Jahren festlegen, denn bevor jemand nicht volljährig ist, nicht wirklich in jeder Hinsicht rechtlich über sich selbst disponieren kann, sollte er auch nicht heiraten.

Daher meine ich, daß genau in dieser Bestimmung eine Diskriminierung der Frau zum Ausdruck kommt, die mit 16 bereits „verheiratet“ werden kann, wenn sie nichts dagegen hat, aber es gibt nicht die Möglichkeit, meine Damen und Herren, daß hier zwischen den Geschlechtern Gleichheit herrscht. Daß man diesen Punkt in dieser Novelle nicht angegriffen hat, zeigt wohl, daß die Sensibilität für das eigentliche Problem zumindest keinen Eingang in die Novelle gefunden hat. Ich will überhaupt nicht sagen, daß sie in der Diskussion nicht dagewesen wäre, aber sie hat in der Novelle keinen Niederschlag gefunden.

Meine Damen und Herren! Die Novelle eröffnet zwar in ihren rechtlichen Auswirkungen, in der Wirkung, die sie dann im tatsächlichen Leben zeitigt, die Möglichkeit, daß Frauen ihren Namen in Zukunft trotz Eheschließung beibehalten werden können – das ist eine Verbesserung gegenüber den tatsächlichen Möglichkeiten, die jetzt bestehen –, aber das, was an Werthaltungen, an Normen hinter diesen konkreten gesetzlichen Regelungen steht, betrachten wir vom Liberalen Forum als eine Verschlechterung.

Darin sehen Sie bitte auch den Grund, warum wir dieser Novelle heute nicht unsere Zustimmung geben. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

11.35

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Bures. Sie hat das Wort.

11.35

Abgeordnete Doris Bures (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach jetzt fast dreistündiger oder zumindest zweieinhalbstündiger Diskussion möchte ich nunmehr die Gelegenheit nutzen, auf einige Diskussionsbeiträge einzugehen und einiges so zu skizzieren, wie ich es sehe.

Kollege Ofner hat bei dem heute vorliegenden Entwurf von einem untauglichen Kompromiß gesprochen. Frau Kollegin Schmidt hat gesagt, diese Regelung erweist der Gleichberechtigung

Abgeordnete Doris Bures

keinen guten Dienst. (*Abg. Dr. Schmidt: Einen schlechten, habe ich gesagt!*) Frau Kollegin Stoisits hat gemeint, daß sie sich noch überlegen muß, ob sie überhaupt zustimmen kann, und Kollege Barmüller meinte zu guter Letzt, die Regelung wäre schlechter als die bisherige.

Ich denke mir, um sozusagen wieder auf den Boden der Realität zurückzukehren: Sagen wir, worum es geht. Sagen wir, daß es darum geht, daß es eine große Zahl junger Frauen gibt, die derzeit einen Stand vorfinden, wo sie nicht die Möglichkeit haben, auf ihre eigene Identität Wert zu legen und ihren eigenen Namen weiterbehalten zu können. Wenn wir diesen Kompromiß nicht schließen – man kann es auch, und das ist auch Aufgabe der Politik, als einen ersten Schritt sehen –, dieser Regelung, diesem Gesetz nicht zustimmen, bedeutet das auch gleichzeitig, daß sie den vielen Frauen, auch den vielen jungen Frauen, die sich vielleicht heute auf der Galerie befinden, zu sagen haben, daß sie ab 1. Mai nicht auf ihrer Identität beharren und ihren Namen auch weiter behalten können. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Barmüller: Das stimmt deshalb nicht, weil man es auch anders hätte regeln können!*) Ich meine, daß wir das ab 1. Mai regeln können. Wenn Sie dazu Ihre Stimme nicht geben, dann ersuche ich Sie, den Frauen auch zu erklären, warum Sie nicht ermöglicht haben, daß sie ihren Namen beibehalten können.

Ein zweiter Punkt, der auch ins rechte Licht gerückt werden muß: Ich gehe einmal davon aus, Frau Kollegin Schmidt, daß Frau sein allein noch kein Programm ist. Das wäre meiner Ansicht nach zuwenig. Ich denke mir auch, daß es immer an Geschichtslügen grenzt, wenn Sie versuchen, sich sozusagen als Speerspitze der Frauenbewegung hervorzustreichen. Sie waren nicht in der Frauenbewegung. Sie sind vor zwei Jahren noch im Bärental herumgelaufen und waren in der Frauenbewegung nicht zu sehen. Wo waren Ihre Aktivitäten bisher in der Vergangenheit? Sie waren nicht da. (*Abg. Dr. Schmidt – in Richtung FPÖ deutend –: Jetzt sind Sie auf dem Niveau!*) Da ist es scheinheilig, heute herauszugehen und so zu tun, als ob alle frauen- und familienpolitischen Maßnahmen, die wir in diesem Land heute vorfinden – wir haben gesetzlich für die Frauen sehr viel erreicht –, von Ihnen mitgetragen wurden. Das war keineswegs der Fall. Das waren Initiativen der Sozialdemokraten. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schmidt: Frau Abgeordnete! Ich habe einen Antrag gestellt, da waren Sie noch gar nicht im Parlament!*) Die Sozialdemokraten waren im Parlament!

Zu einem weiteren Punkt, auch zur Position der Freiheitlichen Partei. Kollegin Mertel hat hier ausgeführt, wie die Einschätzung und die Rollenfunktion der Frauen in unserem Land ausschauen würde, wenn es nach der Freiheitlichen Partei ginge. Ich halte es daher auch für scheinheilig, heute herauszugehen und so zu tun, als wäre man für die Gleichberechtigung, für die Emanzipation der Frauen in diesem Lande. Aber ich denke mir, daß der Kollege Pretterebner, der noch zu Wort gemeldet ist, ohnedies, was Frauenpolitik und vielleicht Unterhaltsleistungen betrifft, hier auch noch Stellung beziehen kann.

Ich mache kein Hehl daraus, daß es einen Schönheitsfehler gibt: Es ist das ein Kompromiß. Aber er ermöglicht – ich möchte das noch einmal sagen –, daß wir, die Frauen, ab 1. Mai diese Regelung in Anspruch nehmen können. Ich freue mich auch persönlich, trotz dieses Schönheitsfehlers, über diese Einigung und würde meinen, daß alle, die heute hier dagegen stimmen, auch klar sagen müssen, daß sie verhindern wollen, daß das die Frauen in Anspruch nehmen können. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

11.40

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Aumayr.

11.40

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Diese Debatte, die jetzt schon mehrere Stunden dauert, hat mir gezeigt, daß ein altes Vorurteil seine Berechtigung hat, nämlich daß Frauen sich selbst die größten Feinde sind. Vor allem aus dem Zwischengespräch zwischen der Frau Kollegin Bures und der Frau Kollegin Schmidt ging das deutlich hervor.

Frau Kollegin Bures! Man kann wirklich unterschiedlicher Ansicht sein, aber wenn Frauen hier um ihre Identität kämpfen und dann von einer Frau vom Podium aus heruntergemacht werden,

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

dann ist das der beste Beweis dafür, daß wir Frauen uns immer wieder selbst im Wege stehen. Die Männer jedoch lehnen sich zurück und schauen sich diesen Kampf an. *(Beifall bei der FPÖ und beim Liberalen Forum.)*

Ich gehe jetzt in meinen Ausführungen 100 Jahre zurück: Meine Urgroßmutter war die einzige Tochter eines Bauern. *(Abg. Auer: Eines großen!)* 1,68 m war auch damals nicht so groß, Herr Kollege Auer. *(Heiterkeit.)* Die einzige Tochter eines Bauern zu sein, das war eine ganz schwierige Sache, und damit der Name dieses Bauern weiter bestehen konnte, weil kein männlicher Erbe da war, suchte man für meine Urgroßmutter einen Mann mit dem gleichen Namen. *(Abg. Auer: Daran war sie selber schuld! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nein, leider Gottes. Das können erst wir jetzt. – Man muß sich einmal vorstellen, was das für eine Frau bedeutet, nämlich daß ein Mann für sie ausgesucht wird, nur weil der Name der Familie erhalten werden muß. Ich muß sagen, ich bin wirklich froh, daß mir dieses Schicksal erspart geblieben ist. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Karlsson.)* Hören Sie doch einmal zu! Sie schreien immer nur! Nehmen Sie den Mund nicht immer so voll! – Als Frau bin ich mit der bisherigen Regelung fast zufrieden gewesen. Ich kann nämlich nach der bisherigen Regelung erstens meinen Namen als Familiennamen einsetzen, ich kann den Namen des Mannes annehmen, und ich kann einen Doppelnamen führen. *(Abg. Leikam: Kein Doppelleben!)* Was mich bisher geärgert hat, ist der Umstand, daß ich meinen Familiennamen hinten anhängen mußte. Diese Regelung hätte ich gern geändert gehabt, und zwar so, daß ich meinen Familiennamen nicht an den meines Mannes anhängen muß, sondern ihn voranstellen kann. Aber sonst bin ich mit der bisherigen Regelung zufrieden.

Was bekommen wir jetzt? – Mir ist unverständlich, daß wir für die jetzige Lösung vier Jahre gebraucht haben. – Im Streitfall zwischen Mann und Frau wird jetzt der Name des Mannes als gemeinsamer Name genommen. Dazu haben Sie vier Jahre gebraucht! Also wenn ich schon das Namensrecht ändere – das gehört vielleicht wirklich geändert –, dann würde ich Nägel mit Köpfen machen. Unter Nägel mit Köpfen verstehe ich, daß das Kind im Falle der Nichteinigung selbstverständlich den Namen der Mutter zu tragen hat. Dafür sprechen drei gute Gründe.

Erstens: Das Kind ist immer das Kind der Mutter beziehungsweise der Ehefrau; ob es das Kind des Ehemannes ist, weiß der liebe Gott und vielleicht die Ehefrau. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Laut einer Studie sind 10 Prozent der ehelichen Kinder nicht vom Ehemann, und trotzdem tragen sie dessen Namen. Es ist also ein gutes Argument, daß in Zukunft die Kinder so heißen sollen wie die Mutter, damit es da zu keinen Schwierigkeiten kommt. *(Beifall bei der FPÖ und beim Liberalen Forum. – Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Zweitens: Es ist die Mutter, die zu fast 100 Prozent die Pflege des Kindes und die Arbeit mit dem Kind auf sich nimmt.

Drittens: Da jede dritte Ehe geschieden wird und zu 90 Prozent das Kind im Scheidungsfall bei der Mutter bleibt, wäre es besser, dem Kind den Namen der Mutter zu geben.

Nun zu der Doppelnamen-Variante beziehungsweise -Strategie. Ich kann mich da der Meinung des Herrn Kollegen Barmüller völlig anschließen, der sagt: Wenn ein Kind mit einem Doppelnamen aufwächst, ist das auch Identität, und zwar in beide Richtungen. Mit der Großjährigkeit oder im Falle einer Heirat soll ein Name wieder abgegeben werden. Aber Doppelnamen können wirklich zu unheimlichen Schwierigkeiten führen. Stellen Sie sich vor: Eine Frau mit einem Doppelnamen lebt mit einem Mann mit einem Doppelnamen zusammen, und die haben ein Kind. Das Kind muß dann vier Namen am Türschild lesen, darauf stehen dann vier Familiennamen. Ich finde, das ist nicht der Weisheit letzter Schluß.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß ich einen konservativen Standpunkt vertrete: Ich bin dafür, daß die Familie einen Namen hat, und zwar wegen der Kinder. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)* Ich nehme mich als Beispiel her: Ich habe einen Doppelnamen als Vorname, ich heiße Anna Elisabeth. *(Abg. Dr. Khol und Abg. Leikam: Schön!)* Der Name meiner Mutter war Friesacher, der meines Vaters Straßmeier. Stellen Sie sich das Kind in der Volksschule vor. Es beschriftet seine Hefte mit dem Namen Anna Elisabeth Friesacher-Straßmeier. Da geht die

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

halbe Unterrichtsstunde drauf. Das ist doch wirklich unlogisch! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Eines möchte ich noch sagen, und das zum Abschluß: In der bäuerlichen Lebensweise gilt der „Hausname“. Das ist, muß ich jetzt sagen, eigentlich eine ganz gescheite Einführung. Die Leute haben wahrscheinlich damals dem Gesetzgeber mißtraut und sich gedacht: Was werden die noch alles zusammenfabrizieren? Es ist nämlich eines wirklich wichtig, das ist ... (*Ruf bei der ÖVP: Was ist der „Hausname“?*) Das wollte ich gerade sagen. Unser „Hausname“ ist Krenmayr z' Bergham.

Es ist wirklich so, daß ich nur in den seltensten Fällen als Frau Aumayr angesprochen werde, sondern als Krenmayrin. Der Hausname spielt im bäuerlichen Bereich eine große Rolle, die Bauern sind wahrscheinlich kaum tangiert von dieser Problematik. (*Beifall bei der FPÖ, beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Marizzi.*)

11.47

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kukacka.

Er wird uns jetzt sagen, daß die Entwicklung vom Matriarchat über das Patriarchat zum Sekretariat geht. (*Heiterkeit.*) – Bitte, Herr Generalsekretär.

11.47

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ich habe das leider nicht ganz verstanden, Herr Präsident: Aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob es in Ihrer Kompetenz als Präsident liegt, solche Bemerkungen zu machen, noch dazu, bevor ich zu reden angefangen habe. Ich würde sagen, Herr Präsident, Sie hören mir einmal ganz genau zu und geben dann vielleicht einen Kommentar dazu ab, aber am besten als Mandatar hier von diesem Platz aus und nicht von oben, vom Präsidium, aus. (*Empörung bei der SPÖ. – Rufe bei der SPÖ: Um Gottes willen!*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Am Wort ist Herr Abgeordneter Kukacka.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (fortsetzend): Ich habe es ja nicht genau verstanden, was der Herr Präsident gesagt hat. Daher möchte ich ihm die Gelegenheit geben, mit mir darüber in eine Diskussion einzutreten.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! (*Ruf bei der SPÖ: Frau Bundesminister!*) Frau Bundesministerin! Mein Kriterium für die Regelung des Namensrechtes ist nicht der Umstand, wie liberal oder wie beliebig das Namensrecht geregelt wird, sondern die Frage, ob es gewisse Grundwerte berücksichtigt, mit denen ich mich identifizieren kann. Das ist für mich der entscheidende Punkt! Darauf werde ich noch zurückkommen.

Mein zweites Kriterium ist – das steht im Gegensatz zu vielen, die sich hier heute dazu geäußert haben –, daß das, was wir heute hier neu regeln, offensichtlich kein besonders dringliches Anliegen der Bevölkerung ist, denn es treten, wie eine OGM-Untersuchung vom Oktober 1992 aufzeigt, 85 Prozent der Bevölkerung dafür ein, daß es auch in Zukunft, wie bisher, einen gemeinsamen Familiennamen geben soll. Das, meine Damen und Herren, sollte auch den Stellenwert zeigen, den dieses Thema hat. Es hat offensichtlich nicht jene gesellschaftliche Bedeutung, von der manche hier ausgehen.

Ich habe aber durchaus Verständnis für die Wünsche mancher Frauen, auch in der Ehe den eigenen Namen weiterzuführen. Ich verstehe und akzeptiere, daß für viele ihr eigener Name offensichtlich auch Ausdruck ihrer Persönlichkeitsgeschichte und ihrer unverwechselbaren Einmaligkeit ist, wie das hier manche auch ausgedrückt haben. Ich respektiere das auch uneingeschränkt. Deshalb bekenne ich mich auch dazu und bin dafür, daß das derzeitige Namensrecht liberalisiert wird und daß wir auch Frauen die Möglichkeit geben sollen, ihren Familiennamen in die Ehe einzubringen und weiterhin zu verwenden.

Ich trete gerade wegen der Chancengleichheit und auch wegen der gleichen Würde von Frau und Mann dafür ein, absolut spiegelgleiche Möglichkeiten zu schaffen: einen gemeinsamen

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka

Familiennamen zu wählen, und das kann eben entweder der Name des Mannes sein, der Name der Frau oder auch ein Doppelname, und zwar in der gewünschten Reihenfolge.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß es auch gesellschaftlich wünschenswert ist, wenn es grundsätzlich einen gemeinsamen Familiennamen gibt und dieser auch in der Ehe bestehen bleibt. Denn: Ehe ist heute rechtlich nicht bloß Privatsache, wir kennen im Eherecht eine Reihe von gesetzlichen Pflichten und Rechten, von der Beistandspflicht bis hin zur Unterhaltspflicht und der Bereitschaft, gemeinsam Kinder zu erziehen. Zum Wesen der Ehe gehört nun einmal für mich auch das öffentliche Bekenntnis zu einer entsprechenden gegenseitigen Verantwortung. Und dieses Bekenntnis zur Einheit von Ehe und Familie drückt sich eben auch durch einen öffentlich geführten gemeinsamen Familiennamen aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese meine Meinung und Position wird in vielen Stellungnahmen, die zum Namensrecht offiziell oder informell abgegeben wurden, auch unterstützt. Das ist, wie ich glaube, eine legitime Position und Meinung, von der ich auch nicht will, daß sie abqualifiziert oder denunziert wird, wie das leider hier in der Diskussion zum Teil geschehen ist. Ich möchte deshalb aus einer Stellungnahme anlässlich des Begutachtungsverfahrens zitieren.

In dieser heißt es: „Auf Bedenken stößt die Möglichkeit beider Partner, ihren bisherigen Familiennamen allein weiterzuführen. Eine derartige Regelung steht im Widerspruch zum herrschenden Leitbild einer partnerschaftlichen Ehe und Familie.“

Weiter heißt es in dieser Stellungnahme: „Dokumentiert doch der gemeinsame Familienname der Ehegatten und Kinder nach außen am einprägsamsten die Zusammengehörigkeit dieser Familie, ist er das sichtbarste Band dieser Verbindung, und dieses Band aufzulösen, bedeutet eine Diskriminierung der Institution der Ehe.“

Das, meine Damen und Herren, ist nicht die Stellungnahme der katholischen Bischöfe *(Zwischenruf der Abg. Dr. Karlsson)*, das ist auch nicht die Stellungnahme des Katholischen Familienbundes, sondern das ist die Stellungnahme der Österreichischen Notariatskammer – unterzeichnet vom damaligen Präsidenten Dr. Michalek. *(Rufe bei der ÖVP: Da schau her! – Abg. Dr. Schmidt: Das enttäuscht mich!)*

Ich weiß nicht, Herr Minister, ob das auch heute noch Ihre Meinung ist. Ich will Sie auch gar nicht für diese Position vereinnahmen. Ich möchte Sie auch nicht dafür loben. Ich möchte nur festhalten, daß das offensichtlich eine legitime Position ist, eine Position, die auch heute noch von vielen Menschen und Institutionen vertreten wird und für die man Verständnis, ja Sympathie haben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Unterstützung gehört deshalb dem ursprünglichen ÖVP-Vorschlag – er wurde noch von Michael Graff eingebracht –, der ja selbst ein Kompromiß ist. Dieser Antrag hält grundsätzlich am gemeinsamen Familiennamen fest und gibt demjenigen Ehegatten, dessen Familienname nicht gemeinsamer Name geworden ist, das höchstpersönliche Recht, den bisherigen Familiennamen weiterzuführen und ihn wahlweise dem gemeinsamen Familiennamen voran- oder nachzustellen. Diesen Vorschlag halte ich für vertretbar und akzeptabel. Er hält am gemeinsamen Familiennamen fest und bringt zum Ausdruck, daß Familie und Ehe mehr ist als ein beliebiges Zusammenleben von Einzelpersonen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er läßt aber gleichzeitig die Möglichkeit offen für jene Frauen, die durchaus aus berechtigten und beachtenswerten Gründen das höchstpersönliche Recht in Anspruch nehmen wollen, ihren bisherigen Familiennamen weiterzuführen. Ich jedenfalls hätte dieser Variante, diesem Antrag meine Stimme gegeben, weil ich sie von meinem Grundwerteverständnis als die gesellschaftspolitisch wünschenswerte Lösung gehalten hätte.

Ich weiß aber, daß in einer Koalition nur das letztlich politisch machbar und mehrheitsfähig und damit durchsetzbar ist, was für beide Seiten als Lösung vertretbar ist. Ich persönlich finde die getroffene Lösung nicht überzeugend, sie ist aber angesichts der familien- und ehepolitischen

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka

Vorstellungen der anderen Fraktionen letztlich noch die vertretbarste, eben jene, die erreicht werden konnte.

Ich respektiere diesen Kompromiß als das politisch derzeit Machbare beim Namensrecht, bitte aber um Verständnis, wenn ich ihn aus grundsätzlichen Gründen nicht mittragen möchte. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Khol: Sehr gut!)*

11.57

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Gredler. – Bitte sehr.

11.57

Abgeordnete Dr. Martina Gredler (Liberales Forum): Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schon eigenartig, welchen Lauf diese Diskussion nimmt. Würden wir in derselben Intensität diese Diskussion führen, wenn die umstrittenen Paragraphen lauten würden: Mangels einer solchen Bestimmung wird der Familienname der Frau der gemeinsame Familienname!? Wäre das kein origineller Zugang?

Es ist ja wirklich bemerkenswert, daß in einer Situation, in der die Regierung eigentlich zeigen möchte, daß sie offene Arme für die Anliegen der Frauen hat, sich nicht mit letzter Konsequenz traut, dies zu tun. Ich gestehe der Regierung beziehungsweise dem Ausschuß ein, einen sehr weitgehenden Kompromiß geschlossen zu haben. Ich gestehe auch ein, daß die Ergebnisse der Arbeit, die Sie in vier Jahren geleistet haben, obzwar es teilweise ein „Sur-place-Laufen“ war, doch schließlich am Anfang der neuen Legislaturperiode als weitgehend vernünftiges Papier nun vorliegen. Nur: Was ich gerne gehabt hätte, wäre die letzte Konsequenz gewesen. Und die letzte Konsequenz ist eine Gleichberechtigung der Frauen auch in diesen Fragen. Ich bedauere, daß man nicht so weit gegangen ist, daß das möglich ist.

Ich finde, daß ein Kindesname, der im Falle des Konfliktes von einem Mann sozusagen gegeben wird, etwas ist, das nicht meiner Intention als Frau entsprechen würde. Ich würde da gleichberechtigt mitreden wollen, und diese Möglichkeit habe ich nun einmal nicht mehr im Konfliktfall. Im Konfliktfall ist die Situation so, daß die Männer bevorzugt werden.

Ich gebe schon zu, daß man Minderheiten schützen muß. Nur: Ich glaube nicht, daß man sich, wenn der Männeranteil der österreichischen Bevölkerung knapp unter 50 Prozent ist, wirklich ernsthaft Sorgen machen muß. Ich glaube, daß das der falsche Weg ist. Ich glaube, daß Sie endlich zugestehen sollten, bis zur letzten Konsequenz Frauenpolitik und Gleichstellung der Frauen durchführen zu wollen.

Das war mein Anliegen. Ich will nicht weiterreden, weil ich glaube, daß bereits alles gesagt worden ist. Ich bitte Sie nur noch, die letzten Paragraphen in den nächsten vier Jahren – dann können Sie wieder ein „sur place“ machen – einer Änderung zuzuführen. In der nächsten Legislaturperiode wollen Sie ja sicher wieder positiv anfangen, und dann haben Sie die Gelegenheit, die letzten paar Bestimmungen auch noch zu ändern.

Ich bitte um Verständnis, daß ich dem heute, weil mir das so ein wichtiges Anliegen ist, nicht mehr zustimmen kann. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

12.00

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ridi Steibl. – Bitte sehr.

12.00

Abgeordnete Ridi Steibl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Über die Bedeutung des Namens sind zwei gegensätzliche Grundauffassungen auszumachen. Die eine mißt dem Namen eine fundamentale, im Mythischen wurzelnde Bedeutung bei. Der Name ist eins mit dem Wesen des Bekannten, den Namen nennen heißt Zugriff nehmen auf den genannten Gegenstand, auf die Person. Rumpelstilzchen bleibt unfaßbar, solange man seinen Namen nicht kennt. – „Ach wie gut, daß niemand weiß, daß ich Rumpelstilzchen heiß!“ – Ich glaube, wir Frauen wollen sehr wohl faßbar und im Ganzen da sein.

Abgeordnete Ridi Steibl

Nach einer anderen Grundauffassung hingegen bedeutet der Name nicht viel, er ist „Schall und Rauch“, wie es in Goethes „Faust“ heißt. – Und all das wollen wir wohl nicht wenige Jahre vor dem Jahr 2000.

Ich glaube, daß wir im Zuge der Regierungsverhandlungen dem Familiennamen eigentlich viel zuviel Bedeutung zugemessen haben. Ich glaube, daß wir einen Weg gehen, der nicht gut ist, wenn wir Frauen- und Familienpolitik sozusagen am Familiennamen aufhängen. Wir brauchen in Zukunft viel mehr Akzente in dieser Richtung, die genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger sind.

Es wurde heute auch gesagt, wir beschließen heute dieses Namensrecht und müssen auch mehr Frauenhäuser einrichten. Ich glaube, das ist ein falscher Weg. Wir müssen Vorsorge betreiben, und Vorsorge betreiben heißt, in Zukunft Frauenhäuser zu verhindern, indem wir gezieltere Partner- und Elternbildung einführen, indem wir verstärkt unseren Schwerpunkt auf Aus- und Weiterbildung der jungen Frauen und Mädchen legen, indem wir uns mehr denn je auf die Flexibilisierung der Arbeitszeit konzentrieren, auf Wiedereinstiegsmodelle für Frauen, damit sie ihre Emanzipation und ihre Selbständigkeit erhalten, bewahren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Außerdem heißt Emanzipation nichts anderes als sich Loslösen von alten Traditionen, die manchmal gut sind, aber nicht immer gut sind.

Ich glaube auch, daß das nicht stimmt, was eine FPÖ-Abgeordnete zu mir gesagt hat: Das, was wir bringen, ist alles nichts anderes als konservativer Plunder. – Ich glaube, das, was wir Frauen hier in diesem Haus bringen, ist kein konservativer Plunder, sondern wir wollen, daß wir endlich auch auf diesem Gebiet gleichberechtigt sind. Und ich bin sehr stolz darauf, daß es ein Teil meiner Arbeit in den letzten Monaten war, dieses Namensrecht zu forcieren. Ich bin auch sehr stolz darauf, daß so lange darüber diskutiert wird. Es zeigt nämlich, daß das sehr wohl eine Wichtigkeit hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.03

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Abgeordneter Pretterebner. – Er hat das Wort.

12.03

Abgeordneter Hans Pretterebner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren von der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Als ich vor einigen Wochen hier in dieses Haus gewählt worden bin, habe ich mir die Frage gestellt – und ich habe mir vorgenommen, das sehr genau zu beobachten, ich war sehr neugierig darauf –, nämlich ob es hier herinnen wirklich so zugeht, wie das die Öffentlichkeit und die Bevölkerung draußen in der Regel annehmen. – Ich muß sagen, wenn ich die heutige Diskussion Revue passieren lasse: Es ist so, wie sich die Öffentlichkeit die parlamentarische Tätigkeit vorstellt. Es ist so! – Leere Bänke, keiner hört dem anderen zu ... *(Rufe bei SPÖ und ÖVP: Bei der FPÖ!)* – Ich nehme niemanden aus! *(Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Jetzt warten Sie doch ab, was ich sage! – Ich bin ja zum Teil ohnehin auf Ihrer Seite. Nicht immer vorher matschkern, sondern abwarten und zuhören. *(Abg. Schwarzenberger: Viermal soviel ÖVP-Abgeordnete wie FPÖ-Abgeordnete sind hier!)* Okay, es geht ja nur ums Prinzip.

Aber es hat ja auch einen guten Grund, warum heute nur ein Drittel oder 20 Prozent der Abgeordneten hier herinnen sitzen, weil das nämlich in Wirklichkeit der beste Beweis dafür ist, daß dieses Thema, über das wir hier jetzt schon seit Stunden debattieren *(Abg. Leikam: Ganz wenige FPÖ-Abgeordnete sind hier!)*, 90 Prozent der Bevölkerung Österreichs in Wahrheit nicht interessiert, sondern auch hier herinnen – und zu Recht – fast niemanden interessiert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist nämlich nicht einmal ein „Orchideen-Thema“, es ist höchstens ein Rote-Nelken-Thema, das hier zur Debatte steht.

Abgeordneter Hans Prettereibner

Aber ich will, weil ich noch nicht gelernt habe, lange zu reden, ohne irgend etwas zu sagen, es auf den Punkt bringen: Es gibt in der Frage des Namensrechtes in Wirklichkeit keine ideale Lösung, die alle Ansprüche befriedigen kann. Es gibt sie nicht! (*Abg. Parnigoni: Das haben wir vorher auch schon gewußt! Suchen Sie sich eine Lehrkanzel, wo Sie dozieren können!*)

Was wir jetzt haben, stellt sicher, daß es zu keiner Diskriminierung kommt – weder der Frau noch des Mannes. Es ist möglich, daß der Mann den Namen der Frau und die Frau den Namen des Mannes annimmt. Daß die gesellschaftliche Realität eine andere ist und daß fast kein Mann bereit ist, den Namen der Frau als gemeinsamen Familiennamen anzunehmen, dafür kann man nicht das Gesetz verantwortlich machen. Und das sollten auch die Kollegen von der grünen, von der roten und von der angeblich liberalen Fraktion zur Kenntnis nehmen, die ja auch schon draufgekommen sein müßten, daß Karl Marx nicht immer recht gehabt hat und daß nicht das Sein das Bewußtsein bestimmt, sondern das Bewußtsein das Sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wer hindert uns denn daran – und ich sage Ihnen, ich persönlich bin ein absoluter Verfechter der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung –, ein Bewußtsein zu schaffen, damit es irgendwann einmal nicht mehr heißt, wenn ein Mann den Namen der Frau annimmt: Ja was hat er denn angestellt, daß er sich verstecken und eine neue Identität suchen muß? Steht er denn auf der Fahndungsliste? – So ist heute die Realität, das gebe ich zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Lösen können wir das Problem aber sicher nicht durch die zwingende Einführung von Doppelnamen für die Kinder. Also gehen wir jetzt davon aus, daß es angeblich unbedingt notwendig sein sollte, daß jeder seinen eigenen Namen behält. Ich möchte das an einem praktischen Beispiel erläutern: Nehmen wir an, Herr Kohl – das ist ein sehr häufiger Name – will Fräulein Häupl ehelichen. Da fängt es schon an: Das arme Kind würde dann Kohl-Häupl heißen. (*Heiterkeit. – Abg. Dr. Partik-Pablé: Schon bei Fräulein fängt das an! Da muß ich dich korrigieren! Das gibt es nämlich auch nicht mehr!*)

Aber es ist auch keine Lösung, was hier vorgeschlagen wurde. – Nehmen wir ein anderes Beispiel:

Ein Herr Fischer hat sich unsterblich in eine Frau Schmidt verliebt. Herr Fischer heiratet Frau Schmidt, und sie behalten jeweils ihren eigenen Namen und bekommen ein Kind. Wie heißt jetzt das Kind nach dem Vorschlag der Grünen und Liberalen? – Heißt es Schmidt-Fischer? – Nein, so heißt es nicht, es heißt Fischer-Schmidt, weil nämlich der Vorschlag lautet: nach der alphabetischen Reihenfolge.

Ja glauben Sie ernsthaft, die Frau Schmidt – ich meine die Frau Schmidt, diese Kunstfigur – würde damit einverstanden sein, daß ihr Name hintangestellt wird? – Also es wird ein riesiger Streit herauskommen, und es muß erst wieder irgend jemand anderer entscheiden. Entweder ein Gericht muß darüber entscheiden, oder das Los muß entscheiden, oder wir würfeln, oder wir machen es so, daß an geraden Tagen der Name der Frau und an ungeraden Tagen der Name des Mannes hintangestellt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Ganze ist ja ein kabarettreife Vorstellung! Wenn der Maxi Böhm noch am Leben wäre, würde er daraus eine Kabarettnummer gemacht haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es kann nicht funktionieren. Und es kann vor allem deshalb nicht funktionieren, weil Sie mit dieser versuchten Regelung die Diskriminierung, die angebliche Diskriminierung der Frau, von der ich überzeugt bin, daß es sie nicht gibt, daß es nur eine gesellschaftlich bedingte Übung derzeit ist, was sich aber ändern kann, nicht beseitigen. Diese Diskriminierung wird aber sehr wohl von Ihnen eingeführt, wenn Sie das fordern, und zwar auf Kosten der Kinder. Die Kinder werden nämlich diskriminiert, denn sie müssen ab dem 18. Lebensjahr zwangsweise diesen Doppelnamen ablegen. Ja, da sind wir in derselben Situation. (*Abg. Dr. Karlsson: Das stimmt ja alles nicht! Lesen Sie die Anträge!*) Auch das Kind hat mit diesem Doppelnamen eine Identität verbunden. Und jetzt auf einmal muß es diesen Doppelnamen ablegen. (*Abg. Dr. Karlsson: Als Abgeordneter müssen Sie auch die Anträge lesen!*)

Abgeordneter Hans Pretterebner

Meine Damen und Herren! Die einzige Lösung, die es gibt, ist so simpel, und sie wird durch das bestehende Gesetz abgedeckt: Wenn Mann und Frau heiraten wollen, dann sollen sie sich gemeinsam einigen auf einen Familiennamen, entweder auf den Namen der Frau oder auf den Namen des Mannes. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und wenn sie dazu nicht imstande sind, dann sollen sie nicht heiraten, weil dann hat es überhaupt keinen Sinn zu heiraten, denn wenn sie nicht einmal darüber Einigung erzielen können, dann wird diese Ehe maximal drei Wochen halten. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Schluß möchte ich ein bißchen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kukacka eingehen, von dem ich sagen muß, daß er mich erfreut hat. Dieses Gesetz, das hier zur Abstimmung heute kommt, könnte nämlich vielleicht eine Chance bieten, von dem „Kastlendenken“ wegzukommen, aufzuhören damit, auf Knopfdruck abzustimmen. Sie *(zur SPÖ-Seite)* stimmen auf Knopfdruck ab, wie das in der SPÖ-Zentrale bestimmt worden ist. Da drüben *(zur ÖVP-Seite)* wird auf Knopfdruck so abgestimmt, wie das in der ÖVP-Zentrale bestimmt worden ist. *(Widerspruch bei SPÖ und ÖVP.)*

Bei jener Fraktion, der ich als Parteifreier angehöre, nämlich bei der freiheitlichen Fraktion, ist es immer üblich gewesen, so abzustimmen, wie das jeder nach seinem persönlichen Gewissen für richtig hält. *(Beifall bei der FPÖ. – Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Und Sie werden das heute auch erleben. *(Abg. Leikam: Einmal! Das nächste Mal ist er schon nicht mehr da!)*

Vielleicht werden Kollegen meiner Fraktion diesem Gesetz zustimmen, vielleicht werden sie einem Abänderungsantrag der Grünen oder der Liberalen zustimmen, aber vielleicht werden sie auch – so wie ich – vernünftig agieren und sich sagen: Wenn ein bestehendes Gesetz da ist, das handhabbar ist, das in Ordnung ist, dann müssen wir doch nicht unbedingt unter dem neurotischen Zwang, ununterbrochen irgend etwas ändern zu wollen, jetzt ein neues Gesetz machen, das keine Lösung ist.

Wenn dieses Gesetz heute beschlossen wird, schwöre ich Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, dann wird die Diskussion weitergehen, denn natürlich ist die Tatsache, daß im Zweifelsfall der Name des Mannes für den gemeinsamen Familiennamen ausgewählt wird, für die Emanzen und jene, die egoistischerweise glauben, ihr persönliches Interesse vor das der Familie und der Kinder stellen zu müssen, nicht befriedigend. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Die Diskussion wird also weitergehen.

Aus diesem Grund hoffe ich sehr, daß heute eine Sternstunde des Parlaments insofern stattfindet, als einmal quer durch die Parteien frei abgestimmt wird. Ich werde jedenfalls dieser Vorlage, diesem Gesetz meine Zustimmung nicht geben. Ich wünsche mir, daß die ÖVP mehrheitlich diesem Gesetz die Zustimmung verweigert. Ich wünsche mir das vor allem deshalb, weil ich selbst einmal ÖVP-Mitglied war und mich gut dran erinnern kann, wie sehr die ÖVP betont hat, daß sie eine Familienpartei ist. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Karlsson.)*

Natürlich macht der gemeinsame Familienname nicht die Familie aus, aber in einer Zeit, in der der Gedanke der Familie Schritt für Schritt diskriminiert und diskreditiert wird *(Abg. Edler: Erzählen Sie ein bißchen etwas von Ihrer Familie!)*, in so einer Zeit ist jede kleine Sache, die das zusätzlich noch fördert und unterstützt, abzulehnen.

In diesem Sinne stimmen Sie mit mir gegen dieses Gesetz, meine Damen und Herren von der ÖVP, und überlassen Sie es nicht nur der mehrheitlichen Gruppierung der Freiheitlichen Partei, künftig jene Österreicherinnen und Österreich zu vertreten, die für die intakte Familie eintreten *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)*, die für eine Politik der Vernunft eintreten! – Ich danke Ihnen vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)*

12.16

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Sie hat das Wort.

12.16

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich schließe mich nicht sehr oft den Ausführungen der Grünen an – das weiß man –, manchmal

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

tue ich es aber doch. Gerade beim Namensrecht bin ich durchaus derselben Meinung, die die Frau Kammerlander da wirklich sehr schön klargelegt hat, nämlich daß das Gesetz wirklich keine klaren Ansagen an die Frau bringt, sondern daß verschämt herumgedruckt wird und man der Frau nur das Allernötigste gibt.

Ich schließe mich aber auch nicht den Ausführungen meines Kollegen Pretterebner an. Ganz im Gegenteil: Ich stehe sogar absolut auf der anderen Seite. Ich glaube auch nicht – so wie er –, daß das geltende Namensrecht ein ideales Namensrecht ist. Und er kommt mir mit seiner Darstellung wirklich so vor wie viele Männer: Der Mann, der Mächtige, der genau weiß, wo es langgeht, der weiß, daß die Frauen überhaupt nichts anderes verdienen, nichts anderes brauchen und nichts anderes wollen als den bisherigen Zustand. Also, wie gesagt, ich lehne das wirklich ab.

Ganz besonders hat mich betroffen gemacht, obwohl ich seine Ansicht kenne, daß er von einem „neurotischen Zwang“ spricht, der es notwendig macht, über dieses Gesetz zu reden. Mich erinnert diese Art der Diskussion, vom „neurotischen Zwang“ zu reden, an die Diskussion, die es vor hundert Jahren gegeben hat. Damals hat man darüber diskutiert, ob Frauen überhaupt in der Lage sind, einen Orgasmus zu empfinden. Damals haben die Frauenärzte gesagt, das gibt es überhaupt nicht bei Frauen. Und so ähnlich kommt mir das jetzt vor, wenn man darüber diskutiert, ob eine Frau das Recht haben soll, nach der Eheschließung ihren eigenen Namen zu behalten.

Daß das Verständnis für den Wunsch der Frauen, den Namen zu behalten, nicht sehr groß ist, das ist mir auch klar. Und zwar gibt es in jeder Partei Leute, sowohl Männer als auch Frauen – ich glaube, wir brauchen uns da gar nichts vorzuhalten –, die sagen: Was brauchen wir das überhaupt? Habt's ihr keine anderen Sorgen? – Das ist ein Argument.

Ein weiteres Argument ist: Was wollen denn eigentlich die Frauen? Die Männer können ja ohnehin den Namen der Frau annehmen.

Und das dritte Argument – heute auch schon oft geäußert – ist: Die Einheit der Familie ist durch den gemeinsamen Namen gewährleistet oder zum Ausdruck gebracht. Und deshalb dürfen wir nichts ändern.

Zum ersten: Habt's ihr keine anderen Sorgen? – Auch dieses Argument ist hier heute schon angeschnitten worden. Selbstverständlich gibt es wichtige existentielle Sorgen und Probleme, die aber das Parlament auch nicht außer acht läßt, mit denen man sich ja auch beschäftigt. Und daher ist dieses Argument meiner Meinung nach überhaupt nicht zielführend.

Ich glaube und bin wirklich überzeugt davon, daß das Parlament und daß wir Politiker uns eben auch mit der geänderten Situation der Frau in der Gesellschaft auseinandersetzen müssen. Wir können ganz einfach nicht daran vorübergehen, daß es die Frau – Gott sei Dank! – schon zu einem selbständigen Individuum gebracht hat, die nicht erst dadurch, daß ein Mann sie zur Frau nimmt, einen anderen Namen bekommt und ihre Identität wechselt. Ich meine, das ist doch eigentlich ganz klar.

Zum zweiten Argument: Der Mann kann ohnehin den Namen der Frau annehmen – das hat auch Kollege Pretterebner hier vorgebracht –, und deshalb sei die jetzige Lösung ideal. Bitte wir wissen doch, daß diese gesetzliche Regelung totes Recht ist, fast genauso wie die Regelung betreffend Karenzurlaub für den Mann.

Es kann sich doch heute kaum ein Mann gesellschaftlich leisten, den Namen seiner Frau anzunehmen. Der wird ja als Waschlappen und als alles mögliche bezeichnet. Er verliert total seine – unter Anführungszeichen – „Männlichkeit“. Vor dieser gesellschaftlichen Realität kann man doch auch nicht die Augen verschließen. Und wenn man sagt, es liegt an uns, das zu ändern, dann sage ich, daß ein fortschrittliches Namensrecht der erste Schritt in Richtung einer Änderung ist.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

Außerdem, Kollege Pretterebner und alle anderen, die diese Meinung teilen: Ich bin der Ansicht, daß man es niemandem, weder Mann noch Frau, zumuten sollte, von einem Augenblick auf den anderen den Namen zu ändern. Es hat jeder eine bestimmte Identität, die mit dem Namen verbunden ist, und die soll er trotz Eheschließung beibehalten.

Ein weiterer Einwand ist, die Einheit der Familie muß gewahrt werden. Das ist das Heuchlerischste, was ich mir überhaupt nur vorstellen kann, denn da gibt es Ehepaare, die sind seit Jahren oder Jahrzehnten spinnefeind, leben Hunderte Kilometer voneinander entfernt, sehen einander nicht mehr oder wenn, dann nur noch bei Gericht, haben aber noch den gleichen Familiennamen. Da ist dann die vielbeschworene Einheit?

Österreich zählt zu den Ländern mit dem konservativsten Namensrecht, hat aber die höchste Scheidungsrate in Europa. Das führt doch dieses Argument, der Familienname sei notwendig, um die Einheit der Ehe zu dokumentieren, ad absurdum.

Ganz besonders befremdet mich in diesem Zusammenhang der Aufruf der Bischofskonferenz in den heutigen Zeitungen. Die Bischöfe appellieren an das Parlament, doch der Frau nicht die Möglichkeit zu geben, ihren eigenen Namen zu tragen. Ich finde, das ist wirklich grotesk. Gerade die Kirche, die von den Leistungen der Frauen profitiert, die immer nur daran interessiert ist, die Leistungen, den Dienst, die dienende Funktion der Frau aufrechtzuerhalten, will den Frauen aber überhaupt keine Rechte zugestehen. Deshalb lehne ich diesen Appell wirklich mit vollster Entschiedenheit ab. (*Beifall bei der FPÖ, beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch höchste Zeit, daß wir durch ein offeneres Namensrecht der Frau die Möglichkeit geben, auch bezüglich des Namens jene Selbständigkeit zu beweisen, die sie auch im Leben, in der gesellschaftlichen Realität hat. Mir gefällt auch nicht, wie das Ganze formuliert ist, aber ich werde trotzdem zustimmen, weil die Zielsetzung für die Frauen wenigstens einigermaßen positiv ist. Würde ich jetzt dagegen stimmen, würde ich mich denen anschließen, die das alte Namensrecht beibehalten wollen.

Aber ich wundere mich wirklich über die Sozialdemokratische Partei, nämlich gerade über Frau Minister Dohnal, daß sie es nicht zuwege gebracht hat, wenigstens eine positive Formulierung in das Gesetz aufzunehmen.

Bei der ÖVP wundere ich mich, daß es überhaupt dazu gekommen ist, weil es da ungeheure Bremser gegeben hat. Man braucht gar nicht mit dem Finger auf unseren Klubobmann Haider zeigen. Wie gesagt, Vorurteile und Rollenklischees und so weiter gibt es über alle Parteigrenzen und über alle gesellschaftlichen Grenzen hinweg.

Nich einverstanden – da gehe ich wieder mit der Frau Abgeordneten Kammerlander konform – bin ich auch mit dem Kindesnamensrecht. Ich finde, in der Regierungsvorlage kommt das zum Ausdruck, was wir eigentlich überhaupt nicht wollten, nämlich die Diktatur des Mannes, das patriarchalische Prinzip, das wir eigentlich beseitigen wollten.

Ich finde auch deshalb die Lösung nicht gerecht, weil erfahrungsgemäß die Frauen viel mehr für die Familie und für die Kinder machen als die Männer. Die Frauen geben meistens den Beruf auf, die Frauen verzichten meistens auf berufliche Weiterbildung. Sie nehmen im Interesse der Familie alle Beschränkungen in Kauf, die es nur gibt. Gerade die Politiker, die hier sitzen, müßten das wissen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Gudenus.*) Wenn Kollege Gudenus „au“ schreit, dann muß ich ihm entgegenhalten: Immerhin hat auch seine Frau sehr viel aufgegeben, nur um die Kinder großzuziehen. Die Kinder tragen aber den Namen des Mannes. Das finde ich nicht ganz gerecht.

Da frage ich mich wieder einmal, warum Frau Minister Dohnal sich nicht durchsetzen konnte. Ich frage mich auch, wozu wir eine Frauenministerin brauchen, wenn sie gerade in den Belangen, wo es um die ureigensten Bereiche der Frauen geht, nicht einmal in der Lage ist, Regelungen zu schaffen, die den Frauen wirklich etwas bringen.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

Meiner Meinung wäre es eine gerechte Lösung, hätte man die Möglichkeit vorgesehen, daß Kinder einen Doppelnamen tragen, denn die Kinder stammen nun einmal von Vater und Mutter. Die Lösung mit dem Doppelnamen wäre die gerechteste. Es ist überhaupt kein „Gwirx“, wie man immer hört, wenn die Kinder später heiraten. Die erste Frage ist nämlich immer, wenn man mit diesem Vorschlag kommt: Was ist, wenn die heiraten? Das ist überhaupt kein Problem, sondern da stößt jeder einen Namen ab, nicht schon mit dem 18. Lebensjahr, sondern wenn sie heiraten, und zwar nach freiem Willen.

Das braucht man überhaupt nicht gesetzlich festzulegen, der Gesetzgeber muß nicht alles und jedes regeln, sondern nur das, was unbedingt notwendig ist. Dann haben wieder beide einen Doppelnamen, und so führen sie auch dann in der Ehe einen Doppelnamen, den sie wieder weitergeben.

Ich finde, das wäre wirklich die gerechteste Lösung und viel besser als diese haarsträubende Lösung, die jetzt die Sozialisten in der Regierungsvorlage vorgeschlagen haben. Damit kann ich mich wirklich nicht einverstanden erklären.

Ich glaube nämlich auch, daß diese Lösung, nämlich daß sie sich auch darauf einigen können, daß die Kinder den Namen der Frau bekommen, nicht so zum Tragen kommen wird. Denn wir wissen alle, daß es für viele Frauen schwierig sein wird, sich durchzusetzen und zu erreichen, daß das Kind dann ihren Namen trägt. Es werden genauso wenige wie jene sein, die sich darauf geeinigt haben, daß der gemeinsame Familienname in der Ehe der Name der Frau ist. Denn es ist einfach heute in der gesellschaftlichen Realität für einen Mann unmöglich, auf Dinge wie den eigenen Namen und so weiter zu verzichten.

Ich glaube daher, daß man nicht zufrieden sein kann, und zwar überhaupt nicht zufrieden sein kann mit dem, was vorliegt. Wie gesagt, ich bin aber dafür, daß man zustimmen sollte, damit zumindest ein wenig erreicht wird. In Wirklichkeit haben Sie ein Gesetz hier vorgelegt, das den Frauen vieles schuldig geblieben ist und das nicht den vielen Opfern der Frau, die sie für die Familie und für die Kinder erbringt, Rechnung trägt. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*
12.27

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Elfriede Madl. Restliche Redezeit: zwei Minuten.

12.27

Abgeordnete Elfriede Madl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich habe nur mehr zwei Minuten. Es wurde heute schon alles gesagt. Ich gehöre auch zu jenen Frauen, die für einen gemeinsamen Familiennamen eintreten. Es ist nicht einzusehen, warum den Kindern Probleme aufoktroiyert werden, die sich dann fragen: Warum heißt mein Vater anders als meine Mutter?

Erstens einmal – Gott sei Dank, sage ich – wird es nicht sehr viele Ehepaare geben, die sagen, die Frau heißt anders als der Mann. Gott sei Dank, so ist es jetzt noch. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn ich sage Ihnen eines: Wenn man vor dem Standesbeamten steht und noch nicht weiß, ob man sich mit seinem zukünftigen Mann über seinen Namen einigen kann, ob er aus bestimmten Gründen den Namen der Frau annehmen wird, dann hat die Ehe, so meine ich, von vornherein keinen Sinn. Dann ist es direkt kriminell, noch den sogenannten Bund für's Leben zu schließen. Das ist meine Meinung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe einen interessanten Vorschlag: Was ist zum Beispiel, wenn beide den Namen annehmen können, den sie wollen? Also die Frau bleibt bei ihrem Namen, der Mann bleibt bei seinem. Sie müssen sich dann vor dem Standesbeamten einigen. Der Mann sagt aber – das ist überhaupt noch nicht angesprochen worden –, ich möchte, daß meine Kinder so heißen wie meine Frau, und umgekehrt, die Frau sagt, nein, ich möchte aber, daß mein Kind so heißt wie der Mann. Was ist dann? – Dann kommt sich nämlich der Mann diskriminiert vor, denn das jetzige Recht, das Sie heute beschließen wollen, zieht gesetzmäßig die Frau vor, weil es sagt, daß die Kinder bei Nichteinigung so heißen wie der Mann. Das ist eine Diskriminierung des

Abgeordnete Elfriede Madl

Mannes vor dem Gesetz. Das ist heute nicht einmal noch gesagt worden. (*Abg. Fuchs: Wer sagt, daß das der Wunsch der Frauen ist?*)

Da muß ich Ihnen noch etwas sagen: Ich habe mir erlaubt, eine telefonische Umfrage zu starten. Ich habe dann aufgehört, weil die Reaktionen furchtbar waren. Ich habe mich dann nicht einmal mehr vorgestellt, ich habe quer durch alle Altersgruppen gefragt. Jeder Mensch, jede Frau, jedes Mädchen hat gesagt, sie hätten andere Probleme. Es gebe Probleme mit der Schule. Man wisse nicht, was man später einmal machen werde. Welchen Namen man annehmen wolle, das wisse man heute noch nicht. Das ist das Problem. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte um den Schlußsatz!

Abgeordnete Elfriede Madl (*fortsetzend*): Ich frage mich nur: Wozu beschließen wir Gesetze? Dieses Gesetz wird nur für ein paar Parlamentarier beschlossen, aber nicht für die Frauen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

12.30

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Restliche Redezeit: 12 Minuten.

12.30

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Als Reaktion auf die Wortmeldung meiner Vorgängerin müßte man eigentlich eine Schweigeminute einlegen. Aber ich werde das nicht tun, damit wir fertigwerden mit dieser Diskussion. (*Abg. Böhacker: Herr Oberlehrer Barmüller!*)

Ich möchte eigentlich auf die Ausführungen des Abgeordneten Pretterebner reagieren, lieber Herr Abgeordneter Böhacker. Ich möchte das deshalb sagen, weil er so vordergründig gesagt hat, wie einfach doch die Lösungen sind. Er hat gesagt: Entweder heißt die Familie nach dem Mann, oder die Familie heißt nach der Frau, und wenn sie sich nicht einigen können, dann sollen sie nicht heiraten. In der platten Ideenwelt des Herrn Abgeordneten „Bretterleben“ ist ja nicht zum Ausdruck gekommen (*Heiterkeit*), daß es eine positive dritte Möglichkeit gibt, daß Mann und Frau sagen, ja, wir wollen unsere Namen weiter behalten. Diese dritte Möglichkeit hat er einfach nicht gesehen, und zwar, wie ich meine, aus sehr einsichtigen Gründen.

Wichtig ist mir, meine Damen und Herren, folgendes: Wir vom Liberalen Forum werden diese Novelle ablehnen. Wir lehnen sie nicht aus jenen Gründen ab, die Abgeordneter „Bretterleben“ genannt hat, sondern wir lehnen sie aus den Gründen ab, die die Frau Abgeordnete Schmidt, die Frau Abgeordnete Gredler und ich in meinen Reden angeführt haben.

Das, meine Damen und Herren, war mir sehr, sehr wichtig klarzustellen. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

12.32

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Khol. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

12.32

Abgeordneter Dr. Andreas Khol (ÖVP): Herr Präsident! Ich bin sehr zufrieden, daß Sie mich nicht apostrophieren, so wie Sie meinen Freund Kukacka apostrophiert haben. Ich habe die Bemerkung zwar für witzig, aber ungehörig empfunden.

Ich möchte zum Schluß dieser Debatte sagen, daß ich sehr befriedigt darüber bin, daß wir in diesem Hohen Haus ein wertbezogenes Grundsatzthema letztlich in einer Weise gelöst haben, daß der Streit nicht weitergeht, sondern daß dem gesellschaftlichen Anliegen einer wichtigen Gruppe von Männern und Frauen Rechnung getragen wird.

Ich bin der Meinung, daß ein gültiger Kompromiß gefunden wurde, der auch den Wertvorstellungen sehr weit nahekommt, die für die Österreichische Volkspartei, die sich als

Abgeordneter Dr. Andreas Khol

Familienpartei empfindet, maßgebend sind. Diese Wertvorstellungen haben unsere Vorrednerinnen, aber auch mein Freund Helmut Kukacka artikuliert. Es ist klar, daß eine Partei, die 27,7 Prozent der Stimmen hat, nicht 100 Prozent ihrer Wertvorstellungen durchsetzen kann. Der Kompromiß, den wir erzielt haben, ist der Kompromiß, den wir tragen können, weil er sowohl die Interessen der Familie als auch die Interessen der Kinder, aber auch die Interessen jener, die jene Freiheit haben wollen, die ihnen bisher nicht zustand, sicherstellt.

Ich möchte auch sagen, Frau Kollegin Partik-Pablé: Ich respektiere Ihre Haltung. Ich habe aber im Gegensatz zu Ihnen Verständnis für die Haltung der Katholischen Kirche, und ich habe Verständnis für den Appell der Bischöfe, denn die Kirche hat Werte über den Tag hinaus, und zwar zu 100 Prozent, zu vertreten. Sie kann im Gegensatz zu einer politischen Partei keine Abstriche machen. Es ist meines Erachtens ihre Aufgabe, an die Verantwortung jener Politiker, die sich aus christlicher Verantwortung berufen fühlen, zu appellieren. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Für das Erbrecht und für das außereheliche Kind ist dieser Appell unterblieben!*)

Man muß sich aber als Politiker auch mit dem Gedanken des minus malum, des kleineren Übels vertraut machen, eine Figur, die auch die Kirche kennt.

Ich würde daher zum Schluß sagen: Wir stehen voll hinter der ausgearbeiteten Regelung. Wir sind froh, daß ein leidiges Streitthema in einem gültigen Kompromiß geregelt wurde. Ich habe aber auch Verständnis dafür, wenn der eine oder andere deswegen nicht mitgehen kann, weil die Lösung zu wenig weit geht oder weil sie zu weit geht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.35

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Kammerlander.

Über die Ungehörigkeit von Bemerkungen, Kollege Khol, werden wir uns in der Präsidiäle miteinander unterhalten.

Bitte, Frau Abgeordnete.

12.35

Abgeordnete Mag. Doris Kammerlander (Grüne): Herr Präsident! Werte Bundesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich auch nicht die ganze Zeit hier herinnen im Saal der Debatte gefolgt bin, so bin ich der Debatte doch über den Lautsprecher gefolgt. Ich möchte am Schluß dieser Debatte noch einmal kurz darlegen, worum es uns geht, und zwar gerade nach der Wortmeldung des Herrn Pretterebner. Ich möchte sagen, daß es uns schon klar ist, daß es verschiedene Gründe und Motive gibt, gegen das Gesetz oder auch für ein Gesetz zu stimmen. Aber es sollte allen Kolleginnen und Kollegen schon klar sein, auch nach den Redebeiträgen der Abgeordneten der grünen Fraktion, daß wir mit den Motiven des Herrn Kollegen Pretterebner nicht im geringsten übereinstimmen und daß wir seine Art und Weise, ein Gesetz zu kommentieren, auf das entschiedenste ablehnen. (*Beifall bei den Grünen, beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir diesem Gesetz teilweise zustimmen und es teilweise ablehnen werden, weil wir sehen – und das respektieren wir auch –, daß es für viele hier herinnen ein erster Schritt ist, ein erster wichtiger Schritt ist in Richtung Gleichstellung von Frau und Mann, daß es aber für manche hier herinnen – und zu denen zähle ich – ein kleiner Schritt ist. Und in diesem Sinne, daß es für uns und für manche andere ein zu kleiner Schritt ist, möchte ich noch einmal an Sie appellieren, doch zu bedenken, daß zu einer Änderung des Bewußtseins und zu einer Änderung der gesellschaftlichen Realität noch viel mehr beigetragen werden muß, als mit diesem Gesetzesbeschluß getan wird. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Dr. Partik-Pablé.*)

12.37

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Debatte geschlossen.

Ein Schlußwort seitens des Berichterstatters wurde nicht gewünscht.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 49 der Beilagen.

Abgeordnete Mag. Stoisits hat getrennte Abstimmung über § 93 Abs. 1 in Ziffer 2 und § 139 Abs. 2 und 3 in Ziffer 3 verlangt.

Ich werde daher zunächst die beiden von dem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Bestimmungen zur Abstimmung stellen und danach die restlichen Teile der Vorlage.

Zur Abstimmung steht § 93 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist die Mehrheit, so beschlossen.

Nunmehr gelangt § 139 Abs.2 und 3 zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Ich stelle fest, daß diese Bestimmungen mit Mehrheit beschlossen wurden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile der Vorlage in 49 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Danke, damit haben wir die Vorlage in zweiter Lesung komplett abgestimmt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle fest, daß die Vorlage in dritter Lesung **mit Mehrheit beschlossen** ist.

Wir stimmen ab über die dem Ausschlußbericht 49 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der EntschlieÙung, wie sie dem Ausschlußbericht beigedrukt ist, zustimmen wollen, um ein Zeichen. – Ich stelle fest, daß diese EntschlieÙung **mit Mehrheit angenommen** wurde. (E 3.)

2. Punkt

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungsgabengesetz, das Kapitalverkehrsteuergesetz und das Handelskammergesetz geändert werden und mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird (53 der Beilagen)

3. Punkt

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 27/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden (54 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer

4. Punkt

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 28/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1994) (55 der Beilagen)

5. Punkt

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 17/A der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. Ust-Termines (56 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 5 der heutigen Tagesordnung. Die Debatte wird unter einem durchgeführt.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen) Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 sowie weitere Gesetze geändert werden, und mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird (53 der Beilagen),

über den Antrag 27/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden (54 der Beilagen),

über den Antrag 28/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (55 der Beilagen), sowie

über den Antrag 17/A der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. Ust-Termines (56 der Beilagen).

Berichtersteller zu Punkt 2 der Tagesordnung ist Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann.

Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller Mag. Herbert Kaufmann: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich berichte für den Finanzausschuß über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungsgesetz, das Kapitalverkehrsteuergesetz und das Handelskammergesetz geändert werden und mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird.

Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Umsetzung „erster Erfahrungen“, die bereits mit steuerlichen Anpassungsbestimmungen an das EU-Recht gemacht worden sind.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Kurt Eder und Mag. Dr. Josef Höchtl brachten einen Abänderungsantrag betreffend die Einfügung einer Ziffer 21a in Artikel III ein.

Weiters brachten die Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny und Dkfm. Dr. Günter Stummvoll einen Abänderungsantrag ein.

Berichterstatter Mag. Herbert Kaufmann

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Kurt Eder und Mag. Dr. Josef Höchtl sowie Dr. Ewald Nowotny und Dkfm. Dr. Günter Stummvoll teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke schön, Kollege Kaufmann. Wir haben aber noch weitere Berichte zu den Punkten 3 und 4. Es ist der Abgeordnete Dr. Lukesch, der berichtet. – Bitte sehr.

Berichterstatter Dr. Dieter Lukesch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 27/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden.

Durch den EU-Beitritt Österreichs sind technische Anpassungen dahin gehend erforderlich, daß an die Stelle der EWR-Organen jene der Europäischen Union treten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Mit Ihrer Genehmigung setze ich meine Berichterstattung fort, und zwar mit dem Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 28/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird.

Einige Regelungen des EU-Versicherungsrechts sind vom EWR-Abkommen nicht erfaßt und bedürfen daher der Umsetzung im Zuge des EU-Beitritts.

Der vorliegende Entwurf dient in erster Linie der Erfüllung dieses Umsetzungserfordernisses.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 7. Dezember 1994 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit mein Bericht, Herr Präsident.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke, Kollege Dr. Lukesch.

Zum Punkt 5 berichtet Kollege Schreiner. – Bitte sehr.

Berichterstatter Mag. Erich Schreiner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über den Antrag 17/A der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. Ust-Termines.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 7. Dezember 1994 in Verhandlung genommen.

Berichterstatler Mag. Erich Schreiner

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke den Berichterstatlern für ihre Ausführungen.

Die Redezeiten in dieser Debatte sind folgende: SPÖ 30, ÖVP 28, FPÖ 26, Grüne 20 sowie Liberales Forum 16 Minuten.

Der erste Kontraredner ist Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Er spricht zu jenen Vorlagen, zu denen er nicht berichtet hat. – Bitte sehr.

12.46

Abgeordneter Mag. Erich Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Hohes Haus! Die gegenständliche kleine Anpassung im Bereich der Einkommen-, Umsatz- und Umgründungssteuer und des Bewertungsgesetzes ist durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union notwendig geworden.

Herr Bundesminister für Finanzen! An Sie, an Ihre Adresse gerichtet eine Bemerkung: Diese Anpassung ist eine notwendige, es wäre aber im Bereich der Finanzgesetze eine viel weitergehende Beschlußfassung in den letzten Jahren notwendig gewesen, wenn man wirklich die Hausaufgaben, daß Österreich wirtschaftlich und finanzpolitisch unbeschadet in dieser Europäischen Union bestehen kann, gemacht hätte.

Herr Bundesminister für Finanzen! Sie haben selbst gestern in Ihrem Debattenbeitrag gemeint, daß es viel größere Probleme als die Ökoabgabe gebe. Bei der Umsatzsteuer wurde der ungleiche Steuersatz zwischen Deutschland und Österreich – 20 Prozent in Österreich und 15 Prozent in Deutschland – zu gewaltigen wirtschaftlichen und ökonomischen Problemen gerade im Grenzbereich Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich führen.

Herr Bundesminister! Es wäre ganz einfach ab dem Zeitpunkt des Abschickens des Beitrittsbriefes 1989 notwendig gewesen, Schritt für Schritt zu überlegen, wie wir unser Steuersystem soweit harmonisieren, daß nicht ab 1. Jänner 1995 die Unternehmer größte Probleme haben werden aufgrund unterschiedlicher Steuersätze bei den Haupthandelspartnern innerhalb der Europäischen Union, von Österreich aus gesehen. Es gibt auch noch ein anderes Beispiel: Die Biersteuer in Österreich – das wurde auch bereits von der freiheitlichen Fraktion in die Debatte eingebracht – ist doppelt so hoch wie die Biersteuer in Deutschland. Wir werden daher erleben, wie sehr wir gerade im Grenzbereich ganz erhebliche Probleme mit so unterschiedlichen Verbrauchssteuern, mit unterschiedlichen Umsatzsteuern ab dem Jahr 1995 haben werden.

Herr Bundesminister! Eines stimmt mich auch etwas bedenklich. In einer Bemerkung anlässlich der „Pressestunde“ sagten Sie, dieses Sanierungspaket der Bundesregierung habe auch Sie veranlaßt, die nächste Etappe der Steuerreform, die dritte Etappe, nicht mehr in dieser Legislaturperiode durchzuführen, sondern sie auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Das bedeutet, daß wir bei diesen Ungleichgewichtigkeiten im Bereich der Umsatzsteuern, im Bereich anderer Steuern, nach Ihren Vorstellungen lange Jahre warten werden müssen, bis wir eine positive, für die Wirtschaft vernünftige Regelung bekommen werden.

Herr Bundesminister! Zu den anderen Bereichen werden meine beiden Kollegen noch sprechen, zu den Bereichen der Einkommens- und Umsatzsteuer, zu denen heute eine kleine Anpassungsnovelle hier vorliegt.

Ich möchte mich noch mit einem Punkt, nämlich dem Bankwesengesetz, das heute auch zur Debatte steht, auseinandersetzen.

Abgeordneter Mag. Erich Schreiner

Herr Bundesminister! Mir ist es unerklärlich, daß wir heute im Bankwesengesetz beim § 76 eine Änderung vornehmen. Der § 76 regelt nämlich die Tätigkeit der Staatskommissäre, Ihres verlängerten Armes im Bereich der Banken, wo quasi Sorge zu tragen ist, daß diese Banken auch ordnungsgemäß verwaltet und geführt werden und auch die Sicherung der Einlagen gewährleistet ist. Im § 76 Abs. 2 wurde bisher bestimmt, daß nur Beamte des Aktivstandes und Vertragsbedienstete im Bundesministerium für Finanzen solche Staatskommissäre sein können. Nun ist das ausgedehnt worden auf Beamte und Vertragsbedienstete aus dem Aktivstand aller Gebietskörperschaften.

Herr Bundesminister! Glauben Sie denn wirklich, daß es sinnvoll ist, jemanden aus dem Familienministerium, aus dem Gesundheitsministerium mit dieser Aufgabe zu betrauen? Ich glaube, daß hier von Ihnen klarzustellen ist, daß gerade in dem sehr sensiblen Bereich der Banken – und hier gibt es Beispiele en masse, was in der Vergangenheit durch mangelnde Aufsicht passiert ist – wirklich sichergestellt ist, daß nur ein Staatskommissär in eine Bank bestellt wird, der diese Aufgaben auch wirklich erfüllt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ein anderer Bereich, der heute beim Bankwesengesetz auch zu diskutieren wäre – und wir haben das bereits mehrmals gemacht –, betrifft die Frage, ob Sie im österreichischen Bankenbereich nicht dazu übergehen sollten, bei der Bankenaufsicht eine unabhängige Instanz einzurichten und daß nicht das Bundesministerium für Finanzen allein diese Bankenaufsicht macht. Denn, Herr Bundesminister für Finanzen, Sie sind doch gegenüber den Banken, die Sie als Behörde beaufsichtigen, der größte Schuldner, der größte Eigentümer, und Sie beaufsichtigen sie als größter Schuldner und größter Eigentümer. Das macht doch wirklich keinen Sinn. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Abgeordneten Mag. Schreiner, Rosenstingl, Böhacker und Genossen bringen daher einen Entschließungsantrag betreffend die Schaffung eines Bundesaufsichtsamtes für Banken und Börse ein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, Vorbereitungen dafür zu treffen, daß die Bankenaufsicht aus dem Bundesministerium für Finanzen ausgegliedert und ein unabhängiges, weisungsfreies Bundesaufsichtsamt für Banken und Börsen geschaffen wird, sowie eine Novelle des Bankwesengesetzes vorzulegen, die diesem Umstand Rechnung trägt.“

Herr Bundesminister für Finanzen! Ich glaube, daß das gerade im Hinblick auf diesen sensiblen Bereich, der noch sensibler wird, wenn wir in der Europäischen Union sein werden, ein wichtiger Schritt in Richtung einer Entflechtung wäre zwischen Aufsicht über Banken einerseits und Ihnen als Bundesminister für Finanzen, der bei Ihren Budgetproblemen noch weiter der größter Schuldner dieser Republik gegenüber den Banken sein wird. Es ist daher notwendig, daß wir diesbezüglich eine Entflechtung vornehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

12.55

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Mag. Schreiner liegt vor. Er ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kurt Eder. Er hat das Wort.

12.55

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Harmonisierung des Steuerrechts ist natürlich eines der politischen als auch

Abgeordneter Kurt Eder

wirtschaftlichen Kernstücke der Europäischen Integration. Zahlreiche diesbezügliche Schritte wurden in Österreich bereits gesetzt, und der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf mit allen Abänderungsanträgen hat als Schwerpunkt die Umsetzung erster Erfahrungen, die eben mit diesen steuerlichen Anpassungsbestimmungen an das Recht der Europäischen Union gemacht worden sind. Im Rahmen diese Harmonisierungsbestrebungen der Europäischen Union im Steuerbereich ist immer wieder die Umsatzsteuer im Mittelpunkt gestanden. So erlauben Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich zu einem Abänderungsantrag, der heute von Eder und Höchtl eingebracht wurde, zumindestens zwei Schwerpunkte noch einmal darlege.

Der eine Schwerpunkt betrifft die Besteuerung von Kindergärten. Dieser Antrag beinhaltet im wesentlichen, daß private Kindergärten wie bisher mit 10 Prozent Umsatzsteuer behandelt werden und den Vorsteuerabzug nicht verlieren – also hier bleibt alles beim alten –, und daß die in öffentlicher Hand befindlichen Kindergärten die Möglichkeit haben, von 10 Prozent Umsatzsteuer Gebrauch zu machen oder eine unechte Befreiung, wie bisher auch, weiter zu haben.

Der zweite Standpunkt, den dieser Abänderungsantrag beinhaltet, beschäftigt sich mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Hier ist vorgesehen, daß aufgrund der Verhandlungen, die aber bis Ende dieses Jahres nicht beendet sein werden, die anteiligen Mittel der Umsatzsteuer nicht verlorengehen, sondern auf ein Sonderkonto des Bundes eingezahlt werden und entsprechend nutzbringend anzulegen sind, sodaß dann, wenn die Verhandlungen beendet sind, auch auf die Mittel entsprechend zurückgegriffen werden kann.

Die Anpassung des österreichischen Umsatzsteuersystems an das harmonisierte Steuerrecht der Europäischen Union bringt unter anderem auch für den Bereich des Wohnbaus, für die Miete von Wohnungen oder den Kauf von Eigentumswohnungen einige Veränderungen. Eine dieser Änderungen ist schon im beschlossenen Umsatzsteuergesetz 1994 enthalten und betrifft den Zeitpunkt der Versteuerung von Mietzinsvorauszahlungen und dabei vor allem die Finanzierungsbeiträge für Grund- und Baukosten von meist im geförderten Bereich befindlichen Mietwohnungen, die von gemeinnützigen Bauträgern errichtet wurden.

Statt diese Beiträge im Ausmaß ihrer langfristigen Abschreibung zu versteuern, ist ab dem nächsten Jahr eine Versteuerung der vollen Summe in Höhe von 10 Prozent zum Zeitpunkt der Bezahlung vorzunehmen. Um diese Regelung vorerst zu entschärfen und zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen von Mietern, die jeweils vor oder nach Änderung der Rechtslage ihre Mietverträge abschließen oder diese Beträge bezahlen, habe ich im Ausschuß einen Abänderungsantrag, ebenfalls Eder und Höchtl gemeinsam, eingebracht, der letztlich auch von allen Fraktionen beschlossen wurde. Ich bin darüber sehr froh. Es handelt sich hiebei um eine Übergangsregelung, welche für alle Objekte, die vor Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1994 gefördert wurden, die bisherige Umsatzsteuerpraxis aufrechterhält und damit eine Erhöhung des Einstiegspreises für geförderte Mietwohnungen vermeidet.

Um über diese Übergangsregelung hinaus aber auch in Zukunft eine Verteuerung der geförderten Wohnungen infolge einer geänderten Umsatzsteuerfälligkeit zu verhindern, werden wir versuchen, förderungsrechtliche Begleitmaßnahmen zu überlegen. Damit setzt insbesondere unsere Fraktion ihren wohnpolitischen Kurs fort, der eine Vermehrung des Angebots leistbarer Wohnungen als zentrales Ziel sieht. Dieser erwähnte wohnpolitische Kurs hat auch nicht zuletzt zu einem international beachteten Wohnbauboom in Österreich geführt, der bereits die letzten Jahre anhält und weiter andauern wird. Wenngleich vielfach von seiten der Opposition diese großen Erfolge nicht zur Kenntnis genommen werden, lassen sie sich doch klar durch Zahlen eindeutig belegen. So wird etwa für 1993 ein Zuwachs von 20 Prozent bei den Fertigstellungen von Wohnungen und von nicht weniger als 60 Prozent – man höre und staune, es sind wirklich 60 Prozent bei den Baubewilligungen – gegenüber 1990 ausgewiesen.

Die Opposition verwendet daher gerne nur Zahlen bis in die Jahre 1991 oder 1992, um diese neuesten Daten zu verschweigen. Dies betrifft im besonderen Maße die Freiheitliche Partei, denn wenn ich von Ihnen etwa in jüngster Zeit einen Vorschlag zur Kürzung des Bundeszuschusses für die Wohnbauförderung lese, so ist dies sicherlich kein konstruktiver

Abgeordneter Kurt Eder

Beitrag zur Wohnungspolitik in Österreich, insbesondere wenn Sie mit nicht nachvollziehbaren Milliardenbeträgen einfach so um sich werfen. So behauptet die FPÖ etwa, die Rücklagen der Länder im Bereich der Wohnbauförderung würden sich auf 33 Milliarden Schilling belaufen.

Ende 1992 hat Ihr Parteichef noch gemeint, diese angeblich ungenutzten Wohnbauförderungsmittel der Bundesländer beliefen sich auf 10 bis 13 Milliarden Schilling. Sie sollten sich daher einmal intern darüber klar werden, wovon Sie überhaupt bei diesen Milliardenbeträgen reden.

Noch vor kurzer Zeit hat die FPÖ ein Sonderwohnbauprogramm von 10 Milliarden Schilling gefordert, jetzt will sie die Wohnbauförderung wieder um 6 Milliarden Schilling kürzen. Auch der FP-Justizsprecher tritt im Wohnungsbereich für die völlige Freigabe der Mietzinse sowie für ausgedehnte Befristungen ein. Wenn Sie wohnpolitische Seriosität offensichtlich mit dem Zickzackkurs, der hier gefahren wird, gleichsetzen, werden Sie mit dieser Anschauung sicherlich alleine bleiben.

In diesem Sinne und im Sinne dieser Ausführungen wird meine Fraktion der gegenständlichen Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen. Auch den beiden Anträgen, die von der ÖVP-Fraktion und von unserer Fraktion gemeinsam getragen werden, wird die Zustimmung erteilt werden. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.01

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Eder, Dr. Höchtl ist ausreichend unterstützt und wurde im Sinne der Geschäftsordnung aufgrund seines Umfanges schriftlich verteilt.

Der Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Eder, Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungabgabegesetz, das Kapitalverkehrssteuergesetz und das Handelskammergesetz geändert werden und mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes 53 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Die Überschrift lautet:

„Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungabgabegesetz und das Kapitalverkehrssteuergesetz geändert werden, mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird, weiters das Handelskammergesetz, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 geändert werden, mit dem Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994 vorgesehen werden und mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird“

1a. Art. III Z 10 lautet:

„10. Im § 10 Abs. 2 Z 13 tritt an die Stelle des Punktes ein Strichpunkt; als Z 14 wird angefügt:

, 14. folgende Leistungen, sofern sie nicht unter § 6 Abs. 1 Z 23 oder 25 fallen:

Präsident Dr. Heinz Fischer

die Leistungen der Jugend-, Erziehungs-, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Erholungsheime an Personen, die das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben, soweit diese Leistungen in deren Betreuung, Beherbergung, Verköstigung und den hiebei üblichen Nebenleistungen bestehen.“

2. Art. III Z 11 lautet:

„11. § 17 wird wie folgt geändert:

a) § 17 Abs. 1 erster Satz lautet:

„Unternehmer, die eine Tätigkeit im Sinne des § 22 Z 1 des Einkommensteuergesetzes 1988 ausüben, weiters berufsrechtlich zugelassene Gesellschaften und gesetzliche Prüfungs- und Revisionsverbände, die der freiberuflichen Tätigkeit entsprechende Leistungen erbringen, haben die Steuer für die mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden Umsätze nach den vereinbarten Entgelten zu berechnen (Istbesteuerung).“

b) Dem § 17 Abs. 1 wird folgender Unterabsatz angefügt.

„Das Finanzamt hat auf Antrag zu gestatten, daß ein Unternehmer im Sinne des § 17 Abs. 1 erster Satz die Steuer für die mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden Umsätze nach den vereinbarten Entgelten berechnet (Sollbesteuerung).“

3. Der bisherige Inhalt des Art. V erhält die Bezeichnung „Z 1“. Folgende Z 2 wird angefügt:

„2. Im § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Der Abgabenschuldner kann die für das Kalenderjahr 1995 gemäß § 5 Abs. 1 angemeldete Jahresabgabe in vier gleichen Teilbeträgen erstmals am 15. Februar – spätestens am 15. Tag des auf die Zulassung des Kraftfahrzeuges zum Verkehr folgenden Monats – in der Folge jeweils am 15. Mai, 15. August und 15. November (Fälligkeitstage) entrichten; in diesem Fall erhöht sich die Jahresabgabe (§ 3 Abs. 2 Z 4) um 3 v.H. Voraussetzung ist, daß dem Finanzamt die getroffene Wahl spätestens mit der Anmeldung der Jahresabgabe angezeigt wird.“

4. Art. XIV lautet:

„Artikel XIV

Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994

1. Die Umsatzsteuerbefreiungen gemäß § 6 Abs. 1 Z 23 und 24, weiters die Umsatzsteuerbefreiung des § 6 Abs. 1 Z 25 Umsatzsteuergesetz 1994, soweit sich die Befreiung auf die Z 23 und 24 bezieht, sind nicht anzuwenden, wenn

a) die Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse bei dem für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt eine schriftliche Erklärung abgibt, daß sie ihre Betätigung

in erheblichem Umfang privatwirtschaftlich organisiert und ausgerichtet hat und

die Steuerbefreiung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen könnte, oder

b) das Bundesministerium für Finanzen mit Bescheid feststellt, daß Umstände im Sinne des lit a vorliegen.

Die schriftliche Erklärung sowie der Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen können nur abgeändert oder aufgehoben werden, wenn nachgewiesen wird, daß sich die hiefür maßgeblichen Verhältnisse gegenüber jenen im Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung oder der Erlassung des Bescheides verändert haben. § 28 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes 1994 ist nicht anzuwenden.

Präsident Dr. Heinz Fischer

2. *Steuerschulden, die aus der Berichtigung des Vorsteuerabzugs gemäß § 12 Abs. 10 und 11 des Umsatzsteuergesetzes 1994 in künftigen Geschäftsjahren (Wirtschaftsjahren) entstehen können, sind nicht ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 198 Abs. 8 Z 3 des Handelsgesetzbuches. Es dürfen dafür weder im handelsrechtlichen Jahresabschluß noch bei der steuerlichen Gewinnermittlung Rückstellungen gebildet werden. Dies gilt insbesondere für jene Fälle der Berichtigung des Vorsteuerabzugs, die durch die Einführung unechter Umsatzsteuerbefreiungen durch das Umsatzsteuergesetz 1994 veranlaßt werden.“*

5. Als Art. XVI wird angefügt:

„Artikel XVI

Das Finanzausgleichsgesetz 1993 (FAG 1993), BGBl. Nr. 30, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 959/1993 wird wie folgt geändert:

1. *In § 6 Abs. 1 Z 3 werden nach den Worten ‚der Straßenverkehrsbeitrag,‘ die Worte ‚die Straßenbenützungsabgabe,‘ eingefügt.*

2. *In § 7 Abs. 1 erster Satz werden nach den Worten ‚die Schaumweinsteuer,‘ die Worte ‚die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer,‘ eingefügt.*

3. *§ 7 Abs. 2 Z 3 lit. a lautet:*

,a) ein Betrag von 50 g je Liter für Mineralöle, für die Mineralölsteuer gemäß den im Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 630/1994, vorgesehenen Steuersätzen für Benzine entrichtet wurde, der für Finanzzuweisungen gemäß § 20 Abs. 3 und 4 zu verwenden ist. Berechnungsgrundlage für diesen Anteil am Ertrag an Mineralölsteuer sind die Jahresergebnisse der Erhebung des Verbrauches von Motorenbenzinen gemäß der Erdöl-Statistik-Verordnung, BGBl. Nr. 250/1986;‘

4. *In § 8 Abs. 1 werden nach der Zeile ‚Schaumweinsteuer 38,601 33,887 27,512‘ folgende Zeilen eingefügt:*

,Zwischenerzeugnissteuer38,601 33,887 27,512

Alkoholsteuer38,601 33,887 27,512‘

5. *In § 8 Abs. 2 Z 3 lit. d werden nach den Worten ‚bei der Schaumweinsteuer,‘ die Worte ‚bei der Zwischenerzeugnissteuer, bei der Alkoholsteuer,‘ eingefügt.*

6. *§ 23 Abs. 2 lautet:*

,(2) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ausnahme des § 8 Abs. 4 mit 1. Jänner 1993 in Kraft und tritt mit Ausnahme der Bestimmungen des § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 2 Z 1 und Z 2 lit b, § 7 Abs. 3, § 7 Abs. 4, § 13 Abs. 1 und 3, § 16 Abs. 1, § 23 Abs. 4 und Abs. 6 mit Ablauf des 31. Dezember 1995 außer Kraft.‘

7. *§ 23 Abs. 5 lautet:*

,(5) Im Jahr 1995 sind bei der Umsatzsteuer die für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 lit. a bestimmten Anteile in Höhe von 0,642 vH auf ein Sonderkonto des Bundes zu überweisen und nutzbringend anzulegen. Kommt bis 31. Dezember 1995 für den Zeitraum 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1995 eine Übereinkunft betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung zustande, sind ab dem Zustandekommen der Übereinkunft die genannten Anteile an der Umsatzsteuer für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu verwenden und die auf dem Sonderkonto bestehenden Guthaben unverzüglich dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu überweisen. Kommt bis 31. Dezember 1995 eine solche Übereinkunft nicht zustande, sind die auf dem Sonderkonto bestehenden Guthaben den Gemeinden gemäß § 8 Abs. 1

Präsident Dr. Heinz Fischer

spätestens am 15. Jänner 1996 als Vorschüsse auf die Ertragsanteile des Jahres 1995 an Umsatzsteuer im Verhältnis der in den Monaten Jänner bis Dezember 1995 vor der Teilung abgezogenen Beträge zu überweisen; soweit Bestimmungen dieses Bundesgesetzes, insbesondere § 4, § 8 Abs. 3 und 4, §§ 9 bis 11, § 21 und § 23 Abs. 4, auf Ertragsanteile der Gemeinden an der Umsatzsteuer Bezug nehmen, sind diese Bestimmungen auch auf die hinzugerechneten Ertragsanteile anzuwenden.'

8. Die Z 1 bis 5 treten gleichzeitig mit dem Vertrag über den Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union in Kraft, die Z 7 tritt mit 1. Jänner 1995 in Kraft."

Der nächste Redner ist Abgeordneter Mag. Peter. Er hat das Wort. (*Präsident Mag. Haupt übernimmt den Vorsitz.*)

13.01

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Finanzminister! Hohes Haus! Erlauben Sie mir eingangs einige Bemerkungen zu der Art und Weise, wie in Österreich Gesetze entstehen.

Regierungsvorlagen und Anträge, Abänderungsanträge in verschiedenen Fassungen, kurzfristige weitreichende Änderungen werden unter Zeitdruck behandelt. Trotz guten Willens und einiger Vorbildung ist es mit den Ressourcen, die dieses Hohe Haus einem Abgeordneten einer kleinen Fraktion zur Verfügung stellt, nahezu unmöglich, die Materie wirklich zu bewältigen.

Herr Finanzminister, ich sehe den Zeitdruck eigentlich nicht ein. Sie wissen doch spätestens seit 12. Juni definitiv, daß wir zur Europäischen Union kommen, und dennoch kam die Regierungsvorlage erst Ende November in die Klubs. Die Beschlußfassung muß jetzt am 16. Dezember erfolgen, damit das Inkrafttreten per 1. Jänner 1995 gesichert ist.

Ich glaube, daß man in dieser Art und Weise seriöse Verhandlungen nicht führen kann und daß eine sinnvolle Vollziehung nur sehr schwer möglich sein wird. Das führt doch letztlich zu Rechtsunsicherheit, wenn es sogar einem Unternehmer, der mit einiger politischer Vorbildung ins Parlament gewählt wurde, wirklich schwerfällt, sich durch diese Menge an neuen Daten durchzufressen, vor allem in Inbetracht der Kürze der Zeit. Denn auch die Unternehmer Österreichs, die diese Gesetze zu vollziehen haben, Herr Finanzminister, sind keine Verwaltungsjuristen, sind keine Steuerexperten. Sie sind das Rückgrat der Wirtschaft, die von diesem Gesetzeswust überfahren werden und betroffen sind. Sie reagieren mir Frust, sie haben mehr Aufwand an Bürokratie, und sie haben steigende Kostenbelastungen.

Herr Finanzminister, selbst Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder fühlen sich mit dem, was wir hier im Hohen Haus beschließen, was wir kurzfristig über die Bühne bringen wollen, überfordert. Und letztlich sind es die Beamten im Finanzministerium, die das dann vollziehen müssen, und für uns in den Betrieben sind die Betriebsprüfungen letztlich ein Lotto. Wir sind nicht mehr in der Lage, diese Komplexität an Gesetzen wirklich zu verarbeiten.

Ich hoffe, daß mein Appell vielleicht einen ganz, ganz kleinen Beitrag dazu leisten kann, damit wir zumindest einen Schritt weg von dieser Art und Weise der Gesetzgebung machen.

Meine Damen und Herren! Zu wenigen Themen eine direkte Stellungnahme. – Im Artikel III, Punkt 1 und 5 und weiteren Punkten, finden wir das alte Androsch-Unikum, daß ein PKW umsatzsteuerrechtlich kein Betriebsmittel ist, sondern eine Art Eigenverbrauch darstellt. Ich warte jetzt nur noch, bis auch meine Kaffeemaschine zum Eigenverbrauch erklärt wird, denn ich trinke in meinem Hotel morgens Kaffee.

Ich halte das für eine wirklich unsinnige Bestimmung, zumal es ja im Einkommensteuerrecht im § 20 eine Grenze von 467 000 S gibt, die den Luxuskonsum ohnehin abgrenzen würde. Man

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

kann ja sagen, daß zumindest bis zu diesem Betrag von 467 000 S ein Auto heute in einem Unternehmen ein ganz normales Betriebsmittel ist.

Jetzt, Herr Finanzminister, holt Sie der EU-Beitritt ein. Denn Sie müssen jetzt, um im Binnenmarkt die Vorsteuerfrage zu regeln, einen logistischen Bauchaufzug machen und eine Ersatzbesteuerung finden, um die Umgehung des EU-Vorsteuerabzugs wieder auszugleichen.

Ich weiß nicht, ob das alles vernünftig ist, sondern ich frage mich, ob es nicht in Wirklichkeit eine gravierende Wettbewerbsverzerrung ist gegenüber einem Unternehmer, der im wesentlichen auf den PKW als Betriebsmittel angewiesen ist und aufgrund der Dienstleistungsfreiheit seine Dienste genauso gut in Bayern anbieten kann, wie der bayrische Unternehmer sie in Österreich anbieten kann. Der bayrische Unternehmer aber hat den Vorsteuerabzug auf den PKW, der österreichische Unternehmer hat ihn nicht. Ich halte das für eine unverständliche und falsche Politik. Daher werden wir uns der Frage, ob nach der Sechsten EU-Mehrwertsteuerrichtlinie diese Regelung einer Ersatzbesteuerung zur Umgehung des EU-Vorsteuerabzugs überhaupt halten wird, sehr intensiv widmen.

Ich meine, daß dieses Vorsteuerabzugsverbot auf PKWs ein Androsch-Unikum ist und wirklich nichts mehr in unserer Steuergesetzgebung verloren hat und werde daher auch einen diesbezüglichen Abänderungsantrag einbringen.

Daß dieser Abänderungsantrag, den ich jetzt einbringen werde, berechtigt ist, beweist schon die Ausschlußfeststellung. In der Ausschlußfeststellung steht, daß wir uns jetzt um die Handelsvertreter kümmern müssen. Auch das ist ein Thema, das wir in diesem Hohen Haus schon zum dritten, fünften oder achten Mal gehört haben. Denn für den Handelsvertreter ist der PKW nun einmal das wesentliche Betriebsmittel.

Daher mein folgender Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Peter, Mag. Firlinger, Dr. Kier und Kollegen zum Tagesordnungspunkt 2

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 12 Abs. 2 lit.b entfällt.
2. Die Bezeichnung lit. a im § 12 Abs. 2 Z. 2 hat zu entfallen.

Das klingt alles sehr kurz, bedeutet in Wirklichkeit aber nicht mehr und nicht weniger, als daß ein normaler Personenkraftwagen auch im Bereich der Vorsteuer als Betriebsausgabe betrachtet werden kann.

Ein zweiter Punkt betrifft Artikel III, Punkt 10. Da erleben wir ja ganz erfreuliche Sachen. Bis gestern um 17.50 Uhr waren die privaten noch an öffentliche Kindergärten angepaßt, sie waren unecht steuerbefreit. Heute hören wir – das geht aus dem neuen Abänderungsantrag hervor –, daß wir jetzt 10 Prozent Mehrwertsteuer haben. Ich gratuliere Ihnen: In letzter Sekunde eine gute Entscheidung!

Herr Finanzminister! Im Bereich der Gesundheitseinrichtungen hat sich aber noch nichts geändert. Mir liegen genaue Informationen eines Privatspitals erhalters aus Wien vor, demzufolge er seinen Preis, den er am Markt anbieten muß, entweder Sozialversicherungsträgern anbietet, die echt umsatzsteuerbefreit sind, oder Privatpatienten, die keine Vorsteuer geltend machen können. Daher ist der Preis, den eine Privatklinik zuzüglich 20 Prozent Mehrwertsteuer ab 1. Jänner 1997 verlangen muß, der Marktpreis. Die Mehrwertsteuer wird somit zum Kostenfaktor, weil die Marktpartner als Abnehmer keine Kosten absetzen können.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Sie begünstigen damit die öffentlich-rechtlichen Krankenanstalten, die keine Mehrwertsteuer zahlen, der private Spitalsbetreiber hingegen zahlt 20 Prozent. Wenn Sie jetzt die Vorsteuer mit 5 Prozent ansetzen, dann heißt das, daß 15 Prozent höhere Kostenbelastung auf dem privaten Spitalsbetreiber liegen. Und das, Herr Finanzminister, kann doch nicht Ihr politischer Wille sein. Ihr politischer Wille kann doch nicht sein, daß Sie ab 1. Jänner 1997 die öffentlich-rechtlichen Spitäler mit einem Kostenfaktor von 15 Prozent gegenüber privat geführten Spitälern bevorzugen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß Sie das wollen.

Sie sind von der Sache informiert. Wir haben vorerst eine Übergangsfrist bis zum 1. Jänner 1997. Wir müssen diese differenzierte Umsatzsteuerbelastung beseitigen, um Wettbewerbsgleichheit, um Chancengleichheit zwischen den Privatspitälern und den gemeinnützigen öffentlich-rechtlichen Anstalten zu haben.

Bei den Ärzten haben wir bisher die 20 Prozent gehabt, ab 1. Jänner 1997 tritt die unechte Befreiung in Kraft. Ich meine, das ist eine Lösung, die beiden Seiten gerecht wird. Es gibt Ärzte mit einem ganz kleinen Privatpatientenanteil und mit hohen Investitionen. Diese Ärzte mit einem hohen Investitionsanteil und niedrigem Privatanteil werden dabei verlieren – denken Sie etwa an Röntgenologen –, andere, die weniger Investitionen und einen größeren Privatanteil haben, werden gewinnen.

Ich glaube, dieser Frage der Besteuerung des Gesundheitssystems sollten wir uns noch eingehend widmen. Ich habe dieses Thema jetzt nur kurz angeschnitten.

Völlig unsinnig erscheint uns der Artikel XIV. Sie wollen hier eine neue handelsrechtliche Interpretation finden, wie die Vorsteuer für den Fall, daß eine unechte Mehrwertsteuerbefreiung für eine Branche kommt, rückzuführen ist. Derzeit muß die Vorsteuer in fünf oder zehn Jahresraten – je nachdem, ob es sich um mobiles oder immobiles Anlagevermögen handelt – zurückgezahlt werden, künftig dürfen hierfür jedoch keine Rückstellungen gebildet werden.

Ich weiß nicht, ob der Gesetzgeber gut beraten ist, wenn er sich hier einmischet. Es gibt ein Handelsrecht, es gibt handelsrechtliche Rückstellungsbestimmungen. – Warum mischen Sie sich hier ein und machen eine zusätzliche Bestimmung, mit der eigentlich alle, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen, nicht sehr glücklich sind?

Bei einem Wirtschaftsgut, das sich in Ihrem Anlagevermögen befindet und das noch drei, fünf oder zehn Jahre abzuschreiben ist, müssen Sie ja die Anteile, die Sie für dieses Wirtschaftsgut an Vorsteuer zurückzahlen, wiederum aktivieren, und dann schreiben Sie es ab. Eine Rückstellung kommt also ja so und so nicht in Frage. Sie käme nur dann in Frage, wenn das Wirtschaftsgut mittlerweile nicht mehr im Betrieb wäre.

Ich halte daher Artikel XIV für verzichtbar, denn er stellt einen weiteren Schritt dar, die Handelsbilanz von der Steuerbilanz zu entfernen.

Ein vorletzter Punkt bezieht sich auf die Ausschlußfeststellung, die wir gemeinsam beschlossen haben. Hiebei geht es um die Vereinfachungsmaßnahmen, zum Beispiel im Bereich der Reisebüros, und der Differenzbesteuerung. Das, Herr Bundesminister, was Sie vorgeschlagen haben und was seit Juli für die Reisebüros durch das Umsatzsteuergesetz 1994 Gesetz ist, ist schlicht und ergreifend nicht vollziehbar.

Der Präsident des Österreichischen Reisebüroverbands hat Ihnen einen sehr konkreten Vorschlag gemacht, der ganz klar besagt, daß die Reiseveranstalter bereit wären, einer einprozentigen zusätzlichen Umsatzsteuer auf Pauschalreisen – aber auf alle Pauschalreisen; auch auf die außerhalb des EU-Raums – zuzustimmen, um damit diesem Steuererfordernis und Ihren Einnahmeerfordernissen gerecht zu werden. Aber die Vorlage, die wir jetzt im Umsatzsterrecht haben, das, was jetzt geltendes Recht ist für die Besteuerung von Reiseveranstaltern und Reisebüros, ist schlicht und ergreifend bürokratisch nicht vollziehbar. Daher auch diese Ausschlußfeststellung, man möge hier zusätzliche Vereinfachungen bringen.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Ich schlage Ihnen vor, sich an den Vorschlag, den Ihnen der Reisebüroverband ja schon übermittelt hat, zu halten: 1 Prozent auf alle Reisen. Damit haben Sie auch keine Wettbewerbsverzerrung zwischen dem EU-Reiseziel Griechenland und dem EU-Reiseziel Türkei, denn es kann ja nicht in Ihrem Sinne liegen, daß die beiden unterschiedlich besteuert sind. Ich bitte Sie, sich dieser Sache anzunehmen.

Zum Antrag 17/A des Kollegen Böhacker. Lieber Kollege Böhacker, was wir jetzt betreiben, ist Geschichtsforschung. Heute ist meines Wissens der 16. Dezember. Die Zahlungsfrist für die 13. Umsatzsteuer war am 15. Dezember. Der Herr Finanzminister hat uns im Ausschuß mehrmals gesagt, es handle sich um eine einmalige Zahlung im Jahre 1994. Der Herr Finanzminister hat die Frage betreffend die Saisonbetriebe, die im November keinen Umsatz haben, beantwortet. Diese können dennoch im Jänner einen Ausgleich machen, sie müssen also nicht bis zum Jahresausgleich warten. Es gibt daher keinen Grund, deinem Antrag zuzustimmen, sondern man kann ihn ablehnen.

Herr Finanzminister, es gibt einige Punkte in diesem Tagesordnungspunkt 2, denen wir, wenn jemand eine getrennte Abstimmung verlangt, zustimmen könnten. Insgesamt aber lehnen wir aufgrund der Vorgangsweise, wie dieses Gesetz zustande kommt, den Tagesordnungspunkt 2 ab. Den Tagesordnungspunkten 3 und 4 werden wir zustimmen und beim Tagesordnungspunkt 5 dem negativen Ausschußbericht unsere Zustimmung geben. – Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

13.14

Präsident Mag. Herbert Haupt: Der soeben vom Abgeordneten Peter eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

13.14

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Kollege Peter, hat zu Beginn seines Debattenbeitrages Kritik daran geübt – und zwar aus der Sicht einer kleineren Partei –, mit welcher Hektik wir hier zum Teil in den letzten Tagen, auch im Finanzausschuß konfrontiert waren, es gab ständig Abänderungen.

Ich muß mich auch namens meiner Fraktion dieser Kritik grundsätzlich anschließen. Wir haben uns nur deshalb – ein letztes Mal, würde ich fast sagen – bereit erklärt, diese Hektik mitzumachen, weil wir wirklich vor einer ganz außerordentlichen Situation stehen. Eine Umstellung, wie sie der Beitritt zur EU darstellt, eine derart gewaltige Umstellung, ist zweifellos ein gigantischer Prozeß, sodaß man auch zur Kenntnis nehmen muß, daß auch die Experten im Juni noch nicht alle Details genau gekannt haben, weshalb wir jetzt noch Änderungen durchführen müssen.

Ich gebe gerne zu, daß auch in meiner Fraktion sicherlich nicht alle meine Fraktionskollegen – ich nehme auch mich selbst nicht aus – bis in alle Details wirklich wußten, ob das jetzt so richtig ist oder nicht. Hier müssen wir den Herren Experten des Finanzministeriums eben einen Vertrauensvorschuß entgegenbringen. Ich gehe jedenfalls davon aus. Ich kenne die Herren ja und bin sicher, daß sie uns zweifellos nach bestem Wissen und Gewissen die Unterlagen vorbereitet haben. Man muß sich – das sage ich ganz offen – als Abgeordneter letztlich darauf verlassen, daß das, was uns hier von der hohen Beamenschaft in den Ausschuß geliefert wurde, tatsächlich die korrekte Anpassung an EU-Vorschriften ist.

Es ist auch für die Beamten ein gewaltiger Arbeitsanfall, eine gewaltige Belastung gewesen, und ich möchte trotz aller Kritik an der Hektik, an der Geschwindigkeit, an den ständigen Abänderungsanträgen hier ausdrücklich die wirklich gute Kooperation mit den Beamten des Finanzressorts in einer so schwierigen Situation würdigen. – Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll

Ich möchte aber diesen Dank an die Beamtenschaft mit einem dringenden Ersuchen an Sie, Herr Finanzminister, verknüpfen. Mit dem, was wir jetzt in dieser Hektik und unter diesem gigantischen Druck beschließen – das, was Kollege Peter gesagt hat, ist natürlich richtig –, sind zum Teil Steuerberater, umso mehr natürlich Betriebe wirklich überfordert, haben doch wir als Abgeordnete, als Experten manchmal Zweifel, ob das jetzt hundertprozentig angepaßt ist oder nicht. Aus diesem Grund würde ich Sie ganz massiv und dringend bitten, Herr Minister, in den nächsten Monaten nach der Umstellung das Maximum an Toleranz, das einem Finanzminister möglich ist, zur Anwendung zu bringen, damit ungebührliche Härten für die Firmen möglichst hintangehalten werden. – Mehr verlange ich nicht.

Nun zum nächsten Punkt, meine Damen und Herren: Bei aller Anerkennung des gewaltigen Arbeitsaufwandes, der damit verbunden war, auch unter Bedachtnahme auf die in den letzten Tagen wiederholt diskutierte schwierige Budgetsituation, in der natürlich großzügige steuerliche Veränderungen im Moment nicht möglich sind, muß ich doch eines sehr bedauern – ich habe das an sich im Finanzausschuß auch schon zum Ausdruck gebracht –: Ich bedaure, daß im Bereich der EU-konformen Anpassung der LKW-Besteuerung nach den Berechnungen, die die Wirtschaftskammer auf Basis einer Sondererhebung des Statistischen Zentralamtes gemacht hat – ein Datenmaterial, das wir zur Beschlußfassung Ende Juni/Anfang Juli noch nicht hatten –, und auch nach den darauf basierenden Berechnungen der Wirtschaftskammer Österreich ein Punkt des Europaabkommens vom April dieses Jahres eigentlich gebrochen wurde, nämlich jener Punkt, in dem es heißt, es werde eine aufkommensneutrale Umstellung der Besteuerung erfolgen.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Umstellung der Kfz-Steuer und die Umstellung vom derzeitigen Straßenverkehrsbeitrag zur künftigen EU-konformen Straßenbenützungsgeldabgabe nicht aufwandsneutral ist. Unsere Berechnungen ergeben eine Mehrbelastung der Wirtschaft von 1,8 Milliarden Schilling, eine Mehrbelastung, die absolut untragbar ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben noch bis zuletzt in Verhandlungen mit dem Finanzministerium versucht, hier Veränderungen zu erreichen. Herr Finanzminister, natürlich werden die Firmen, sollten wir heute nicht etwas anderes beschließen, gewisse Anpassungsstrategien entwickeln – gar keine Frage. Es mag auch durchaus sein, daß nach diesem einen Jahr die Mehrbelastung nicht die vollen 1,8 Milliarden Schilling, sondern vielleicht nur die Hälfte ausmacht. Aber auch die Hälfte ist eine Belastung, die eigentlich vor allem dem Nahverkehr nicht zugemutet werden kann. Es geht daher nicht nur um die Frächter, es geht genauso um die Industrie, den Handel, das Gewerbe, weil auch der gesamte Nahverkehr davon betroffen ist.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir heute ein Steuerpaket beschließen, in dem diese meiner Meinung nach notwendigen Adaptionen in Richtung aufwandsneutrale Umstellung nicht enthalten sind, möchte ich trotzdem folgendes sagen: Wir werden ja sehr bald, in einigen Monaten, konkretes Zahlenmaterial auf dem Tisch haben. Dann werden wir sehen, wieviel die Betriebe durch Anpassungsstrategien an Mehrbelastung verhindern konnten und was tatsächlich an Mehrbelastungen übrigbleibt.

Ich appelliere auch heute schon an Sie, zu dem zu stehen, was wir im Europaabkommen vereinbart haben: daß die Umstellung im Bereich LKW-Besteuerung aufwandsneutral erfolgen sollte, weil dieser wesentliche Bereich unserer Wirtschaft in der Tat eine Mehrbelastung nicht verkraften kann. Da wir bis zur heutigen Sitzung keinen Konsens erzielen konnten, möchte ich hier festhalten: Die Empörung in diesem Bereich ist riesengroß. Wir haben das gestern auch dem Herrn Bundeskanzler mitgeteilt, und wir können nicht ausschließen, daß sich die betroffenen Wirtschaftszweige – das sind nicht nur die Frächter, sondern das sind Industrie, Handel und Gewerbe – in den nächsten Tagen öffentlich massiv zur Wehr setzen werden. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

13.20

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hermann Böhacker. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hermann Böhacker

13.21

Abgeordneter Hermann Böhacker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine beiden Vorredner haben massive Kritik am Procedere, am Zustandekommen dieser kleinen Umsatzsteuer- und Steuerreform geübt. Ich kann mich diesen Beschwerden nur voll anschließen und glaube den Ausführungen des Kollegen Stummvoll nicht, daß es ein aller-, aller-, allerletztes Mal war, daß Sie das noch tolerieren. Denn noch bei jeder Beratung über Steuerreformkonzepte ist hier dasselbe zu beobachten: Es wird eine Regierungsvorlage eingebracht, es werden pausenlos Abänderungsanträge dazu gestellt, und heute, mitten in der Diskussion, wurde der letzte Abänderungsantrag eingebracht. Das ist eine Vorgangsweise, die absolut unzumutbar ist.

Meine diesbezügliche Beschwerde richtet sich nicht an die Beamtenschaft im Ministerium, denn die wäre meines Erachtens sehr wohl in der Lage, die Unterlagen rechtzeitig, umfassend und ordentlich zu erstellen. Aber ohne entsprechende Einigung auf dem politischen Parkett sind auch die Beamten im Ministerium massiv überfordert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist auch bezeichnend, daß wir heute im Artikel III über eine Reform, über eine Novellierung eines Gesetzes zu befinden haben, und zwar des Umsatzsteuergesetzes 1994, eines Gesetzes, das noch nicht einmal in Kraft getreten ist. Noch ehe dieses USt-Gesetz 1994 also in Kraft getreten ist, besteht schon die Notwendigkeit einer Novellierung.

Ich anerkenne, daß die Umstellung durch den EU-Beitritt nicht einfach war, aber hätte man vielleicht ein wenig mehr vor allem mit den Praktikern auf dem Gebiet des Steuerrechtes gesprochen, hätten wir uns möglicherweise so manche Novellierung erspart.

Auf eines möchte ich noch eingehen, weil hier immer wieder behauptet wird – auch der Herr Finanzminister erklärt das immer wieder –, daß dieser 13. Umsatzsteuertermin nur einmalig ist, und zwar im Dezember 1994, und dann nicht mehr. Im UStG 1994 – Scheiner, Kolacny und so weiter – ist der § 21 Abs.1 unverändert enthalten. Auch hier wird für den Dezember eine 13. Umsatzsteuer gefordert.

Natürlich kann man heute bei einer anderen Betrachtungsweise sagen: Die 13. USt 1994 bekomme ich im Jänner 1995 zurück. Liquiditätsmäßig ist die Situation aber so, daß in vielen Unternehmen diese 13. Umsatzsteuer 1994 nur im Kreditwege besorgt werden kann. Das heißt, die Gutschrift vom Jänner 1995 muß ich verwenden, um meine Fremdmittel zurückzuzahlen, und ich habe dann im Jahr 1995 liquiditätsmäßig wieder 13 Umsatzsteuerbelastungen.

Im konkreten – auch darauf sind bereits Kollege Peter und Kollege Stummvoll eingegangen – weist der vorliegende Entwurf dieses Reparaturgesetzes zum Umsatzsteuergesetz 1994 einen neuen Eigenverbrauchstatbestand auf, der meines Erachtens steuerrechtlich völlig willkürlich eingefügt wurde. Die etwas geschönte Begründung, warum man das tut, lautet, man wolle Vorsorge treffen, daß die österreichische Kfz-Wirtschaft gegenüber der Deutschlands quasi nicht benachteiligt werde.

Meines Erachtens ist dieser Eigenverbrauchstatbestand, wie er sich uns darstellt, nicht mit dem EU-Recht zu vereinbaren, vor allem birgt er eine gewaltige Wettbewerbsverzerrung in sich. Wenn ich nun etwa davon ausgehe, daß sich ein Privater in Deutschland das Auto reparieren läßt, so kann er sich, wenn er aufgrund einer Vermietung und Verpachtung eine UID-Nummer hat, diese Vorsteuer zurückholen, er ist von der Vorsteuer entlastet und zahlt in Österreich dafür keine Umsatzsteuer, weil er nicht unter diesen Eigenverbrauchstatbestand fällt.

Ich halte die Tatsache, daß für Anschaffung, Miete und den Betrieb von PKW nach dem Umsatzsteuerrecht kein Vorsteuerabzug zu gewähren ist, für falsch. Hier schließe ich mich Kollegen Peter an, der das bereits ausführlich dargestellt hat. Es ist wirklich nicht zu erklären, daß etwa einem Handelsvertreter, dessen einziges Betriebsmittel der PKW oder Kombi ist, kraft Umsatzsteuergesetzes oktroyiert wird, daß dieser PKW kein notwendiges Betriebsvermögen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes darstellt.

Abgeordneter Hermann Böhacker

Ich darf daher zwecks Aufhebung des herrschenden Vorsteuerabzugsverbotes für betrieblich genutzte PKW und Kombinationskraftwagen folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hermann Böhacker, Mag. Erich Schreiner, Peter Rosenstingl, Mag. Gilbert Trattner

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel III

1. Die Z. 1 entfällt.
2. Die Z. 5 entfällt.
3. Die Z. 2, 3, 3a, 3b und 4 werden zu den Z. 1, 2, 3, 4 und 5.
4. Die Ziffern 18b. bis 18f. werden zu den Ziffern 18c. bis 18g.
5. Nach der Z. 18a wird folgende Z. 18b angefügt: 18b. § 12 Abs. 2 Z. 2 lit.b wird ersatzlos gestrichen.
6. Die Z. 18b bis 18f werden zu den Z. 18c bis 18g.

Ich bringe einen weiteren Abänderungsantrag der Abgeordneten Böhacker, Mag. Schreiner, Rosenstingl, Mag. Trattner ... (*Abg. Dr. Lackner: Was kostet das?*) Herr Kollege! Ich habe nur sehr wenig Zeit! Wir können darüber plaudern. (*Abg. Dr. Feurstein: Nein, wir wollen immer genaue Berechnungen!*) Es gibt keine Berechnungen, es gibt nur Schätzungen, und mit Schätzungen gebe ich mich nicht ab. Und wenn Sie in Betracht ziehen, daß – laut Ihren Aussagen – durch den EU-Beitritt mehrere zweistellige Milliardenbeträge zusätzlich an Steuereinnahmen hereinkommen, dann werden wir das wohl ohne weiteres lösen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Etwas muß ich Ihnen auch noch sagen: Diese Vorschrift ist systemwidrig, davon gehe ich nicht ab! Aber ich habe nur sehr wenig Zeit und kann daher nicht näher darauf eingehen.

Ich bringe einen weiteren

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hermann Böhacker, Mag. Erich Schreiner, Peter Rosenstingl, Mag. Gilbert Trattner

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel III**Umsatzsteuergesetz 1994**

1. Die Z. 18c bis 18f werden zu den Ziffern 18f bis 18i.
2. Nach der Z. 18b wird folgende Ziffer 18c eingefügt: 18c. § 17 Abs. 1 erster Satz lautet:

Abgeordneter Hermann Böhacker

§ 17. (1) Unternehmer, die eine Tätigkeit im Sinne des § 22 Z. 1 des Einkommensteuergesetzes 1988 ausüben, sowie Gesellschaften von freien Berufen aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften und gesetzliche Prüfungs- und Revisionsverbände, die der freiberuflichen Tätigkeit entsprechende Leistungen erbringen, haben die Steuer für die mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden Umsätze nach vereinnahmten Entgelten zu berechnen (Istbesteuerung).

3. Nach der Ziffer 18c wird folgende Ziffer 18d angefügt: 18d. Dem § 17 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

Auf Antrag hat das Finanzamt zu gestatten, daß Unternehmer im Sinne des § 17 Abs. 1 erster Satz UStG 1994 die Steuer für die mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden Umsätzen nach den vereinbarten Entgelten berechnen können (Option auf Sollbesteuerung).

4. Nach der Ziffer 18d wird folgende Ziffer 18e angefügt:

18e. Im § 19 Abs. 2 Ziffer 1 lit. a wird nach dem zweiten Absatz der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und folgender Unterabsatz angefügt. Dies gilt jedoch nur, wenn

aa) das vor Ausführen der Leistung jeweils vereinnahmte Entgelt oder Teilentgelt 10 000 S (netto ohne Umsatzsteuer) und mehr beträgt oder

bb) der Unternehmer eine Rechnung mit gesondertem Ausweis der Steuer erteilt hat.

Die Ziffer Z. 18e betrifft die Steuerfreistellung von Bagatellanzahlungen, um unnötige Bürokratie hintanzuhalten.

Dieser Antrag wurde bereits im Finanzausschuß eingehend besprochen, und ich bitte, aus Zeitgründen nicht mehr näher darauf eingehen zu müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

13.29

Präsident Mag. Herbert Haupt: Die beiden von Abgeordneten Böhacker eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen. Ich erteile es ihm.

13.30

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Kritik der Abgeordneten Peter und Stummvoll an der Hektik der Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage schließe ich mich selbstverständlich an.

Eingangs möchte ich mich mit der Frage der Prioritäten der EU bezüglich der Steuerharmonisierung befassen. Die Umsatzsteuergesetznovelle, die hier zur Debatte steht, beruht vor allem auf der Anpassung an die EU-Richtlinien.

Ich muß sagen, daß ich die Prioritäten der EU bezüglich der Steuerharmonisierung nur schwer verständlich finde. Selbstverständlich wäre Steuerharmonisierung vor allem dort notwendig und wünschenswert, wo es sich um Regelungen handelt, die den exponierten Sektor betreffen, wo es also zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann, und vor allem wäre eine Vereinheitlichung der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen notwendig, kurzum eine Harmonisierung der Besteuerung über all dort, wo es sich um mobile Produktionsfaktoren handelt.

Hier ist aber – soweit ich sehen kann – der Fortschritt gering beziehungsweise fast gleich null. Statt dessen stürzt sich die EU-Kommission mit Verve auf die Harmonisierung bei Steuergesetzen, also namentlich der Umsatzsteuer, die meines Erachtens überhaupt keine Priorität hätten, zum Beispiel bei Ärzten, Kindergärten und dergleichen. Aber sei's drum, so ist die Welt eben. Die EU ist eben unvollkommen, damit müssen wir uns vorläufig abfinden. Aber

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

ich möchte hier das dringliche Ersuchen an den Finanzminister beziehungsweise die Bundesregierung richten, in Brüssel darauf hinzuarbeiten, daß demnächst die wirtschaftspolitisch relevanten Bereiche der Steuerharmonisierung Priorität erhalten.

Dem heute vorliegenden Paket der Steueranpassungen zuzustimmen, ist für mich kein großes Problem. Es handelt sich im Detail auch um einige Erleichterungen beziehungsweise Abschwächungen des Umsatzsteuergesetzes 1994. Probleme sehe ich eher darin, was alles derzeit noch nicht geregelt beziehungsweise noch unklar geregelt ist. Wir werden also demnächst wieder nicht nur eine, sondern mehrere UStG-Novellen zu debattieren haben.

Zur Frage der Kindergärten hat Herr Eder schon Stellung genommen; das brauche ich nicht zu wiederholen. Die jetzt vorliegende Änderung des letzten Abänderungsantrages, die sich noch vom Stand von gestern abend unterscheidet, ist, glaube ich, besser als die bisher vorgesehene Regelung.

Noch nicht erwähnt wurde allerdings, daß im Artikel XIV des Abänderungsantrages von heute eine gewisse Optionsmöglichkeit für öffentliche Kindergärten eingeräumt wird. Sie können optieren, ob sie lieber mit 10 Prozent besteuert werden oder unecht befreit sind. Das halte ich für problematisch. Es ist die Frage, ob das nicht dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht, und ich frage mich auch, ob das der EU-Philosophie der Nichtdiskriminierung zwischen öffentlichen und privaten Bereichen entspricht. Meines Erachtens sollte die Optionsmöglichkeit auch für private Kindergärten existieren.

Nicht gelöst, nicht wirklich angegangen wurden bisher die Auswirkungen des § 12 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz, also die rückwirkende Berichtigung des Vorsteuerabzuges bei Unternehmen beziehungsweise Institutionen, die zuerst mehrwertsteuerpflichtig waren und dann natürlich vorsteuerabzugsberechtigt, nun aber unecht mehrwertsteuerbefreit sind.

Daß es hier Probleme gibt, ist seit längerem bekannt. Ich zitiere aus dem von Herrn Bundesfinanzminister Lacina unterschriebenen Memorandum vom Juli 1994: „Die Finanzausgleichspartner kommen überein, im Herbst 1994 eine Regelung folgenden Inhalts zu vereinbaren: Nachteilige Auswirkungen der Anpassungsmaßnahmen auf den Kultur- und Sozialbereich sind zu vermeiden. Die aus kulturellen und sozialen Einrichtungen resultierenden Mehreinnahmen werden den betroffenen Institutionen wiederum im vollen Umfang zugeführt.“ – Zitatende.

Jetzt haben wir demnächst schon nicht mehr Herbst, sondern Winter. Der Herbst ist vorbei, und eine Regelung dieses Inhaltes ist meines Wissens noch nicht vereinbart worden. Jetzt gestehe ich gerne zu, daß es in einzelnen Bereichen Übergangsfristen bis Ende 1996 gibt. Das ändert aber nichts daran, daß auch diese Bereiche, etwa was Krankenanstalten, Pflegeanstalten und Ärzte betrifft, heute schon wissen müßten, wie die von ihnen heute geplanten Investitionen der Jahre 1995, 1996 zum Beispiel in den Jahren danach im Hinblick auf § 12 Abs. 10 behandelt werden. Sonst gibt es hier eine Rechtsunsicherheit mit entsprechenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Ein ähnlicher Handlungsbedarf besteht bei Gruppen, die aufgrund eines hohen Vorleistungsanteils einen Kostenschub erleben werden, wenn der Vorsteuerabzug in Zukunft wegfällt, andererseits aber nicht sicher sein können, daß sie diesen Kostenschub in Form einer Tarifanpassung voll überwälzen können.

So habe ich einen mehr oder weniger herzerreißenden Brief der Bundesfachgruppe Radiologie der Österreichischen Ärztekammer in dieser Hinsicht erhalten. Man muß das ja nicht in jedem Detail unterschreiben, aber glaubhaft ist immerhin, daß hier ein hoher Vorleistungsanteil existiert, aber keine Garantie einer entsprechenden Tarifanpassung durch die Kassen ab 1997.

Fast schon als Skurrilität am Rande möchte ich auf die Situation der Theater in Hinkunft verweisen. Soweit ich sehen kann, gibt es vier Möglichkeiten:

Öffentliche Theater sind, wenn sie von Gebietskörperschaften betrieben werden, unecht befreit.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

Die zweite Möglichkeit: Wenn gemeinnützige Personenvereinigungen oder ähnliche die Träger sind, sind sie ebenfalls unecht befreit.

Wenn es sich um kommerziell betriebene Theater handelt, unterliegen sie einer 10prozentigen Mehrwertsteuerpflicht mit Vorsteuerabzug.

Wenn sie aber irgendwo als Liebhaber eingestuft werden als Theaterbetreiber, sind sie wieder de facto unecht befreit.

So weit, so gut, nur: Man weiß nicht unbedingt im vorhinein, wie man durch das Finanzamt eingestuft wird. Wenn es da einen Rechtsstreit gibt, kann sich das über Jahre hinziehen, und sie müssen dann rückwirkend die Vorsteuerabzüge korrigieren.

Auch das, meine ich, ist eine unnötige Rechtsunsicherheit, und ich habe mit Befriedigung im Finanzausschuß zur Kenntnis genommen, daß der Finanzminister zu prüfen geneigt ist, ob hier nicht von vornherein Optionsmöglichkeiten eingeräumt werden sollten. Ich hoffe, daß diese Option dann nicht nur für die öffentlichen Theater besteht, sondern auch für die privaten.

Nicht endgültig geregelt ist auch die Frage der Baukostenbeiträge und ähnliches; darauf hat Kollege Eder schon hingewiesen. Wir haben jetzt eine vorläufige Übergangslösung, die, wenn sie heute beschlossen wird, vielleicht ein oder eineinhalb Jahre hält. Im Grunde genommen meine ich aber, wir sollten nicht aus dem Auge verlieren, daß das eine Marginalie ist in einem größeren Zusammenhang, nämlich, daß es jungen Leuten beziehungsweise Leuten mit kleineren oder mittleren Einkommen heute schon nicht mehr möglich ist, eine erschwingliche Wohnung zu bekommen.

Eine Kleinigkeit noch, und dann möchte ich noch etwas mir Wichtigeres anschneiden. Die Kunstgalerien haben mich darauf aufmerksam gemacht, daß gegenüber Deutschland ein Wettbewerbsnachteil entsteht, weil dort anscheinend der Halftesteuersatz gilt, in Österreich aber der 20prozentige Normalsteuersatz. Bemerkenswert daran erscheint mir, wenn meine Informationen stimmen, daß in Deutschland eine Übergangsregelung bis 30. Juni 1999 existiert. In diesem Fall frage ich mich, ob Österreich bei dieser Steuerharmonisierung immer als erster Musterknabe vorangehen muß.

Jetzt noch zu einem weiteren Rechtsunsicherheitsbereich, der, glaube ich, nächstes Jahr in irgendeiner Form geregelt werden sollte, nämlich die umsatzsteuerliche Behandlung von Subventionen.

In der bisherigen Formulierung des § 4 Abs. 2 Z. 2 des Umsatzsteuergesetzes 1972 waren zumindest bundesgesetzlich geregelte Zuschüsse ausdrücklich von der Umsatzsteuerpflicht ausgenommen. Dieser Passus ist in der neuen Formulierung des § 4 – das ist schon derzeitiger Rechtszustand, das ist keine Frage der heutigen Novelle – gestrichen, weil er anscheinend nicht EU-konform ist.

Es wird daher – das ist keine gewagte Behauptung – in Zukunft oft strittig sein, ob eine Subvention zum Entgelt des Unternehmens gehört und daher mehrwertsteuerpflichtig ist, oder ob es eine Art En-bloc-Subvention ist, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistung des Unternehmens steht und daher nicht umsatzsteuerpflichtig wäre.

Das führt zu folgendem interessantem Resultat: Wenn wir eine unsinnige Regelung – in manchen Bereichen haben wir sie vielleicht sogar – der Art hätten, daß der Staat einem Unternehmen, sei das nun ein Theater oder ein Kindergarten, verspricht: Ich decke dir dein Defizit ab, egal, wie hoch es ausfällt!, dann ist die daraus resultierende Subvention meines Erachtens nicht umsatzsteuerpflichtig. Wenn wir hingegen eine sinnvolle Regelung hätten, jedenfalls eine sinnvollere Regelung, zum Beispiel eine Subvention pro verkaufter Theaterkarte, dann ist das eindeutig leistungsbezogen und somit umsatzsteuerpflichtig. – Das kann wohl nicht der Weisheit letzter Schluß sein.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

Im übrigen tritt dieselbe Frage jetzt bei den privaten Kindergärten wieder auf, nämlich insoweit, als sie mehrwertsteuerpflichtig sind.

Der größte Einzelposten im Budget, bei dem diese Frage relevant werden könnte, nämlich die Umsatzsteuerpflicht von Subventionen, sind vermutlich die Kostenersätze für Schülerfreifahrten gemäß § 30 Familienlastenausgleichsgesetz. Das sind derzeit etwas über 3 Milliarden Schilling. Das ist meines Erachtens eindeutig leistungsbezogen, daher nach der Sechsten Mehrwertsteuerrichtlinie der EU umsatzsteuerpflichtig. Das bedeutet, wenn es den Verkehrsbetrieben gelingt, es voll auf den Bund zu überwälzen, entstünde ein Mehraufwand von 320 Millionen Schilling für den Familienlastenausgleichsfonds. Das fließt natürlich nicht zur Gänze an den Bund zurück, sonst wäre es ja kein großes Problem, sondern rund 120 Millionen Schilling bleiben den Ländern und Gemeinden aufgrund der Regelungen im Finanzausgleich. – Das ist eine weitere kleine Komplikation für die Finanzausgleichsverhandlungen.

Aber trotz dieser weiter bestehenden Unklarheiten bin ich dafür, dem vorliegenden Novellenpaket die Zustimmung zu erteilen. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

13.43

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

13.43

Abgeordneter Peter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn, Herr Bundesminister: Eine mir wirklich unverständliche Abänderung – ich nehme an, sie ist mit Ihnen, mit dem Ministerium abgesprochen – ist der Artikel XIV im Abänderungsantrag, in dem es darum geht, daß Steuerschulden aus der Berichtigung des Vorsteuerabzuges nicht in den Jahresabschluß hineingenommen werden dürfen, sogar nicht einmal in den handelsrechtlichen Jahresabschluß. Das gilt also nicht nur für den steuerrechtlichen, sondern auch für den handelsrechtlichen Abschluß.

Herr Bundesminister! Ich hoffe, es ist Ihnen bewußt, daß sie hiermit sozusagen eine gesetzliche Aufforderung zur Bilanzverschönerung machen. Ich glaube, das ist ein Weg, der in die falsche Richtung zeigt, wenn wir im Parlament die gesetzliche Grundlage schaffen, daß die Bilanzen unrichtig erstellt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß das Umsatzsteuergesetz 1994 und jetzt die Änderungen sehr schwierig sind, daß für die Betriebe durch diese EU-Anpassungen ein enorm großer Aufwand entsteht, daß die Betriebe leider wieder einmal die Leidtragenden sind. Ich frage mich schon: Wann wird diese Regierungskoalition auf die Idee kommen, für einen Aufwand, den sie den Betrieben zumutet, den Betrieben auch eine Vergütung zu gewähren? Das ist nicht geschehen. Der Aufwand ist wirklich sehr groß, denn wenn Sie Statistiken aus Deutschland lesen, dann werden Sie draufkommen, daß durch das Umsatzsteuergesetz zum Beispiel bei größeren Betrieben der Personalaufwand um zwei bis vier Personen gestiegen ist. Ähnlich wird es in Österreich sein, und es wäre Ihre Pflicht, Herr Bundesminister, sich einmal den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man das den Betrieben vergüten könnte.

Es gibt einige Ungerechtigkeiten, zum Beispiel – das wurde schon erwähnt – für das Transportgewerbe. Hier wurden die Anpassungen nicht aufkommensneutral gestaltet, hier kommt es zu Mehrbelastungen von rund 1 Milliarde Schilling.

Ich möchte daher einen Abänderungsantrag einbringen, möchte aber vorher noch darauf hinweisen, daß es genau heute vor 14 Tagen in der Wirtschaftskammer eine Diskussion über diesen Bereich gegeben hat, und bei dieser Diskussion hat der Verkehrssprecher der ÖVP, Herr Abgeordneter Kukacka, klar und deutlich gesagt, daß die ÖVP diese Sachen ändern wird. Er hat bei dieser Diskussion das Versprechen abgegeben, daß Änderungen durchgeführt werden. Es waren eine Menge Leute anwesend bei dieser Diskussion, und ich bin erst gestern von der Wirtschaftskammer angerufen und darauf hingewiesen worden, daß die ÖVP diese Änderungen durchführen wird.

Abgeordneter Peter Rosenstingl

Ich bringe nun den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Peter Rosenstingl, Hermann Böhacker, Mag. Erich Schreiner und Kollegen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel XII**Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992**

Nach der Z. 2 wird folgende Z. 3 angefügt:

3. In § 5 Abs. 1 Z. 3 lautet der erste Satz.

„3. allen anderen Kraftfahrzeugen

a) mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen je Kilowatt der um 24 Kilowatt verringerten Motorleistung 5,50 S, mindestens 55 S, höchstens 600 S,

b) mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen bis zu höchstens 18 Tonnen für jede angefangene Tonne höchstes zulässiges Gesamtgewicht 40 S, mindestens 600,

c) mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 18 Tonnen für jede angefangene Tonne höchstes zulässiges Gesamtgewicht 80 höchstens 3 040 S, bei Anhängern höchstens 2 400 S“.

2. Die Artikel XIII bis XV werden zu den Artikeln XIV bis XVI.

Artikel XIII**Straßenbenützungsabgabegesetz 1994**

§ 3 Abs. 2 Z. 3 lautet:

3. für einen Kalendermonat für ein Kraftfahrzeug oder eine Fahrzeugkombination mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht

a) bis zu 18 Tonnen 2 400 S,

b) von mehr als 18 Tonnen 4 800 S.

Damit wäre EU-Gleichstellung für unsere österreichischen Transportunternehmen erreicht.

Ich erwarte mir, daß das Versprechen der ÖVP eingelöst wird und daß es hier zu einem Mehrheitsbeschluß kommt. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

13.48

Präsident Mag. Herbert Haupt: Der vom Abgeordneten Rosenstingl soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Josef Höchtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Josef Höchtl

13.48

Abgeordneter Dr. Josef Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige kurze Anmerkungen zu dem Abänderungsantrag, den Kollege Eder gemeinsam mit mir eingebracht hat, machen, weil in diesem Abänderungsantrag Punkte enthalten sind, die, glaube ich, doch von einiger Bedeutung sind.

Dazu gehört zunächst einmal der Bereich, den Kollege Eder angeschnitten hat, nämlich die Kindergärten. Ich glaube, es ist wichtig, daß für die privaten Kindergärten wie bisher diese 10prozentige Möglichkeit im Umsatzsteuerbereich besteht und bei den öffentlichen Kindergärten die Optionsmöglichkeit eingeführt wird.

Was für mich auch von besonderer Wichtigkeit ist, insbesondere im Hinblick auf die Politik dieser Bundesregierung, die in den vergangenen Jahren versucht hat, für den einzelnen leistbare Wohnungen in einer größeren Anzahl auf den Markt zu bringen, ist die Übergangsbestimmung für die Umsatzsteuer, die wir im Wohnbaubereich fixiert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen enormen Aufholbedarf hinsichtlich Wohnen. Hatten wir noch vor einigen Jahren Wohnbauleistungen pro Jahr zwischen 36 000 und 40 000 fertiggestellten Einheiten, so ist es durch eine wirklich enorme Ankurbelung gelungen, im vergangenen Jahr beispielsweise über 43 000 fertiggestellte Wohneinheiten auf den Markt zu bringen. Und wenn wir die Entwicklungen jener Wohneinheiten hernehmen, die bereits bewilligt sind, so können wir abschätzen, daß es in den kommenden Jahren sogar möglich sein wird, die jährliche Wohnbauleistung auf über 50 000 Wohneinheiten zu bringen.

Ich glaube, damit wird auch jener Aufholprozeß ermöglicht, den wir alle anstreben und den viele Tausende Familien dringendst herbeisehnen. Bei der großen Zahl fehlender Wohneinheiten ist es daher eine große politische Priorität, dieses Wohnbedürfnis zu befriedigen.

Ich glaube, auch mit dieser steuerlichen Regelung in diesem Abänderungsantrag kommen wir der leistbaren Wohnung wiederum einen kleinen Schritt näher. Diese Übergangsbestimmung dient dazu, die Kosten doch in Grenzen zu halten. Ich bitte alle, diesem Abänderungsantrag im Sinne derjenigen, die leistbare Wohnungen haben wollen, auch die Zustimmung zu geben.
(Beifall bei der ÖVP.)

13.52

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

13.52

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Kritik an der Novelle und an ihrer Entstehung darf ich zunächst sagen: Es ist kein Zweifel, meine sehr geehrten Damen und Herren – und ich habe mich dafür auch zu entschuldigen –, daß bei der Beschlußfassung vor dem Sommer eine Reihe von Fehlern unterlaufen ist, insbesondere beim Umsatzsteuergesetz 1994.

Ich darf nur daran erinnern, daß damals der Zeitdruck ungeheuer groß war, daß die Regierungsvorlage zwei Tage nach der erfolgten Volksabstimmung über die Bereitschaft Österreichs, der Europäischen Union beizutreten, vorzulegen war und noch vor dem Sommer beschlossen werden sollte, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre zweifellos schlechter gewesen, wenn wir das Gesamtpaket der Umsatzsteuergesetz-Novelle jetzt beschließen hätten müssen.

Zum zweiten stehe ich nicht an, darauf hinzuweisen und jene Hinweise auch zu unterstreichen, die hier gemacht worden sind, von Rednern, die das Umsatzsteuerrecht der Europäischen Union insgesamt kritisiert haben: Es war das österreichische Recht schon nicht ganz einfach und nicht immer verständlich und nicht alle Austriaca dieses Umsatzsteuerrechtes waren wirklich logisch. Es ist klar, daß damit strukturelle Verwerfungen eingetreten sind, die natürlich eine internationale Anpassung schwierig machen. Aber es ist auch so, daß dieses

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

Mehrwertsteuerrecht, daß dieses Umsatzsteuerrecht der Europäischen Union ein nicht so ganz einfaches, sondern ein relativ kompliziertes ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist aber ausgesprochen unfair, insbesondere jetzt zu sagen, daß damit den Betrieben und auch der öffentlichen Verwaltung nur zusätzliche Aufgaben übertragen werden, und nicht gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß natürlich in anderen wichtigen Bereichen – ich denke etwa an den gesamten Zollbereich – eine Reihe von Aufgaben wegfällt. Das ist natürlich bis zu einem gewissen Grad eine Gegenleistung dafür und auch entsprechend dessen, was an Entlastungen gerade für die gewerbliche Wirtschaft und natürlich auch im Export geleistet werden kann.

Ich möchte zu einigen Punkten insgesamt Stellung nehmen. Zu Herrn Professor Van der Bellen, der diese Vereinbarung, die wir zwischen den Finanzausgleichspartnern getroffen haben, zitiert hat: Diese Vereinbarung ist mit dem heutigen Gesetzesbeschluß auf eine, glaube ich, sehr einfache Weise gelöst. Wir haben für alle Bereiche, die dort genannt sind, die Optionsmöglichkeit, die uns nicht von vornherein als gegeben erschien, sondern die sich erst in den Gesprächen mit den Beamten der Kommission, mit der Europäischen Union eröffnet hat. Sie macht damit einen ziemlich komplizierten Mechanismus des Finanzausgleichs hinfällig, und kommt de facto zu einem Ergebnis, daß jeder – egal, ob das jetzt ein Theater ist oder ob das ein Kindergarten ist –, der seinen Status beibehalten möchte, diese Möglichkeit haben wird. Wenn er ihn freiwillig ändern will, so wird er das tun können. Er wird also die steuerlichen Effekte seiner Tätigkeit so anpassen können, daß sie dem entsprechen, was bisher der Fall war.

Es ist kein Zweifel, daß wir dort, wo wir längere Übergangszeiten haben, diese Übergangszeiten nützen müssen. Aber auch hier gibt es keine Unsicherheit, denn es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß wir mit entsprechenden Veränderungen im Finanzausgleich die Unternehmungen, also etwa die Institutionen im Gesundheitsbereich, zumindest gleichstellen.

Das gilt meiner Ansicht auch für diese Frage der Rechtsunsicherheit im Bereich der Subventionen. Ich glaube, sehr verehrter Herr Abgeordneter, folgendes wird man nicht wegbringen: daß es auf der einen Seite öffentliche Aufträge gibt und auf der anderen Seite Subventionen, sei es Verlustabdeckungen, sei es Zuwendungen aus einem anderen Bereich. Ich gebe gerne zu, daß natürlich die Unterschiede zwischen beiden durchaus nicht so groß sein müssen, wie es zunächst semantisch aussieht, und daß es manchmal sehr vernünftig sein mag, eine nicht gezielte Subvention durch einen Auftrag zu ersetzen.

Das löst aber letzten Endes ausschließlich die Problematik aus, daß bei einer solchen Berechnung natürlich von einem Nettobetrag auszugehen ist. Das heißt, für die öffentliche Hand – vom Bund her werde ich diese Bereitschaft sicherlich zeigen, und ich bin überzeugt, daß sie auch die Gemeinden und Länder zeigen werden – wird diese Bereitschaft natürlich bedeuten, den Nettobetrag im Auge zu behalten und es natürlich nicht so zu sehen, daß auf der einen Seite Mehreinnahmen entstehen und auf der anderen Seite eine Belastung und diese Belastung nicht abgegolten werden soll.

Also ich glaube, daß das damit jederzeit wegbringbar ist. Eine legislative Lösung scheint mir in diesem Fall nicht möglich zu sein.

Vielleicht noch zu einem, und zwar zu der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Stummvoll, der hier nicht nur als Abgeordneter, sondern als Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer von mir angesprochen werden soll.

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Stummvoll! Es hat vor wenigen Tagen im Ministerium eine Besprechung mit Ihren Experten stattgefunden. Bei dieser Besprechung sind uns Unterlagen vorgelegt worden – ich bin gerne bereit, sie Ihnen dann zu geben –, die gezeigt haben, daß die Einnahmenschätzungen zwischen der Bundeskammer und dem Finanzministerium um rund 200 Millionen Schilling differieren. Das, was Sie heute hier wieder gesagt haben und was vorher in Presseaussendungen behauptet wurde, daß es da ein Körbergeld von 1,8 Milliarden Schilling gibt, entspricht nicht den Tatsachen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

Ich frage mich, welchen Sinn es hat, überhaupt solche Gespräche zu führen, wenn zunächst einmal die Fragen geklärt werden, in den Gesprächen die Differenz noch so verkürzt wird, daß sie entweder null ist, weil sie nur auf Schätzungen beruht, oder sogar zum Nachteil des Finanzministeriums oder des Fiskus ausgeht, aber jedenfalls Beträge dieser Art wirklich nicht aufrechterhalten werden können. Da muß ich schon fragen, welchen Sinn es hat, diese Diskussion auf dieser Ebene fortzuführen.

Denn klar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das ist nicht ein rein fiskalisches Problem, sondern auch ein verkehrspolitisches. Es wurde hier ja nicht gesagt, daß es auf der anderen Seite zu einer beachtlichen Entlastung der Verkehrswirtschaft kommt, und zwar über den Straßenverkehrsbeitrag. Das geschieht nicht in einer Etappe, sondern in drei Etappen.

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Stummvoll! Wenn es tatsächlich dazu kommen sollte, daß die österreichische Wirtschaft vermehrt belastet ist, so ist es überhaupt keine Frage, daß wir das in einer zweiten Etappe entsprechend berücksichtigen müssen. Diese zweite Etappe, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird eine sein, bei der wir im wesentlichen nicht über die Kfz-Steuer gehen sollten, sondern bei der wir uns eine zwischen Inländern und Ausländern einigermaßen wettbewerbsneutrale Lösung vorstellen und letzten Endes auch durchführen werden müssen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird doch wohl nur gehen, wenn man entsprechende Mautregelungen findet. Im Bereich der Europäischen Union ist es leider so, daß die fiskalischen Möglichkeiten, die uns bisher verkehrspolitisch zugestanden sind, nur mehr in einem bestimmten Bereich zustehen.

Ich würde aber schon großen Wert auf die Feststellung legen: Daß die fiskalischen Zielsetzungen nicht im Vordergrund stehen, ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch für mich das Entscheidende dabei. Hier stehen in Wirklichkeit die verkehrspolitischen Zielsetzungen im Vordergrund.

Ich möchte nicht verantworten – das würde auch nicht der Vereinbarung zwischen den Regierungsparteien entsprechen –, daß es aufgrund des Beitrittes zur Europäischen Union zu einem verkehrspolitischen Rückschritt in Österreich kommt. Dazu möchte ich nicht die Hand reichen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)*

14.00

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Haigermoser. Ich erteile es ihm und darf auf die vierminütige Restzeit verweisen.

14.00

Abgeordneter Helmut Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Wortmeldung des Herrn Bundesfinanzministers zwingt einen geradezu, die Zwiespälte herauszuarbeiten, die innerhalb dieser sozialistischen Koalition vorherrschen. Dazu paßt natürlich auch die Debatte um den 13. Umsatzsteuertermin. Kollege Peter! Die Sache ist nicht gelaufen, denn Böhacker hat schlüssig nachgewiesen, daß diese Sache im nächsten Jahr wieder von vorne beginnt. Daher ist es notwendig, auch nach diesem erstmaligen 13. Umsatzsteuertermin zu diskutieren.

Herr Kollege Stummvoll! Der Finanzminister hat Ihnen jetzt gerade nachgewiesen – so meine ich –, daß das Rechnen offensichtlich bei Ihren Verhandlungen nicht oberster Pate war, daß Adam Riese nicht am Tisch gegessen ist. Zumindest habe ich das herausgehört, und da darf ich Sie als Bundeswirtschaftskammer-Generalsekretär ansprechen und Ihnen vorhalten, daß Sie uns Freiheitlichen im Zusammenhang mit dem 13. Umsatzsteuertermin in einer riesigen Inseratenserie vorgehalten haben, wir könnten nicht rechnen; Sie haben langatmig erklärt, daß in diesem Zusammenhang sowieso alles paletti sei. *(Abg. Dr. Stummvoll: Das war ein Inserat der Bundeswirtschaftskammer? Lesen Sie vor!)*

Abgeordneter Helmut Haigermoser

Ich darf Ihnen nun in diesen kurzen vier Minuten vorlesen, Herr Kollege Dr. Stummvoll, was Ihnen Ihre Zwangsmitglieder schicken. Sie beschwerten sich nämlich in Briefen. Unter anderem hat ein Herr Josef Krassnig, ein Bau- und Maschinenschlosser aus Klagenfurt, dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Kärnten folgendes geschrieben: „Was haben Sie, Herr Präsident, und die sehr geehrten Herren unternommen, um dieses zinsenlose Darlehen für diesen Staat als sogenannte 13. Mehrwertsteuerabgabe, die nie eingenommen worden ist, zu verhindern“?

Das war der Anlaßbrief, und Herr Präsident Kofler von der Wirtschaftskammer Kärnten schreibt nun diesem Wirtschaftstreibenden zurück: „Diese Vorverlegung der Vorauszahlung ist eine erhebliche Erschwernis und bedeutet, wie Sie zu Recht feststellen, zumindest einen Zinsverlust von einem Monat.“ – Ende des Zitats.

Ein hochrangiger Funktionär, der Präsident der Wirtschaftskammer Kärntens, der auch Mitglied der Vollversammlung ist, nämlich Herr Kofler, geht also ganz genau auf die freiheitliche Linie. Ein Wirtschaftsbundfunktionär! Und Sie inserieren wenige Stunden danach, daß das eigentlich nicht stimme, da was dem kleinen Gewerbetreibenden mitgeteilt wird, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Stummvoll: Sagen Sie uns jetzt, wer da inseriert hat! – Abg. Dr. Khol: Lesen Sie vor!*)

Das ist ein Inserat des Wirtschaftsbundes! Sie sind hochrangiger Vertreter des Wirtschaftsbundes. Ich hoffe, daß Sie sich in der Zwischenzeit vom Wirtschaftsbund nicht so losgesagt haben wie Frau Rabl-Stadler oder Herr Hutschinsky. Ich nehme zumindest an, Herr Kollege, daß Sie sich noch immer zu dieser Zweigorganisation bekennen. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Khol: Das ist aber kein Inserat der Wirtschaftskammer! Bleiben Sie bei der Wahrheit!*) Frau Tichy-Schreder und viele andere sind ja auch noch hier unterwegs.

Das heißt also, Herr Klubobmann, daß wir Sie wieder einmal auf frischer Tat ertappt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir haben Sie erwischt bei einer Doppelzüngigkeit, bei einer Janusköpfigkeit, bei einer doppelbödigen Politik, die nicht mehr zu übertreffen ist, meine Damen und Herren! Und wenn es noch etwas gebraucht hätte, um das zu beweisen, dann war es die Aussage des Herrn Bundesfinanzministers. Sie sitzen am Verhandlungstisch, geben irgend etwas zu, lassen sich über den Tisch ziehen und sprechen im Plenum dann ganz anders, als üblicherweise notwendig wäre. Daher, meine Damen und Herren, sind Sie ein weiteres Mal entlarvt. Bei Ihrem Rechenexempel war – das sei noch einmal unterstrichen – Adam Riese offensichtlich wirklich nicht dabei! (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Stummvoll: Bei der Wahrheit bleiben!*)

14.04

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ernst Fink. Ich darf ihm das Wort erteilen.

14.04

Abgeordneter Ernst Fink (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Ich darf mich wie bereits im Ausschuß auch jetzt ganz kurz mit § 7 Abs. 3 des UStG beschäftigen. Diese Regelung sieht vor, daß ab 1. Jänner 1995 ausländische Kunden, auch Kunden aus Drittländern, bei Selbstabholung Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge nicht mehr umsatzsteuerfrei erwerben können, wenn die Ware für ein privat genutztes Kraftfahrzeug verwendet wird.

Das bedeutet für die Grenzregion und für den Kfz-Handel in dieser Grenzregion große Umsatzeinbußen. Das betrifft somit einen Bereich, der, wie Sie auch wissen, Herr Bundesminister, zum größten Teil aus Bezirken besteht, die die geringste Wirtschaftsquote Österreichs aufweisen, eben die Oststeiermark und das Burgenland. Die Arbeitslosenraten in diesen Gebieten gehören ebenfalls zu den höchsten, weil es dort keine Arbeit gibt.

In meinem Bezirk müssen zirka 20 Prozent der Einwohner auspendeln. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz; die Arbeit muß eben anderswo gesucht werden, und zwar auch deshalb, weil die mangelnden Verkehrsverbindungen und fehlenden Infrastrukturen es Betrieben fast unmöglich machen, sich in diesen Bezirken anzusiedeln. Auch der Weg zu den Wirtschaftsräumen in Europa über den Alpenhauptkamm ist nur erschwert zu überwinden. Allerdings kann ich auch

Abgeordneter Ernst Fink

dazusagen – und das freut mich –, daß das Ziel-1-Gebiet im Burgenland und das Ziel-5b-Gebiet in dieser Region eine Chance bietet und daß es gewisse Hoffnungen gibt.

Die erwähnte Bestimmung hat – wie gesagt – zur Konsequenz, daß die gesamte Kraftfahrzeugbranche in den Grenzregionen schwere Umsatzeinbußen erleiden wird müssen. Die schon jetzt schwer benachteiligte Wirtschaft des Grenzlandes würde aufgrund des Ausbleibens dieser Kunden zusätzlich großen Schaden erleiden.

Herr Finanzminister! Ich bitte Sie, hier nicht den Vorreiter zu spielen. Ich weiß, daß die deutsche Regelung von der EU beeinsprucht wurde, es ist aber heute noch nicht fix, ob diese Regelung den Deutschen tatsächlich weggenommen wird.

Herr Finanzminister! Ich ersuche Sie, im Interesse der Wirtschaft dieser Grenzregion – letztendlich macht das einen Umsatz von 300 Millionen Schilling für die Kfz-Branche aus – zu überprüfen, ob nicht durch eine weitere Regelung diese Umsatzsteuerbefreiung für Kfz-Händler aufrechterhalten bleiben kann. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

14.08

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher jetzt zur **Abstimmung**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 53 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Eder, Dr. Höchtl und Genossen einen Abänderungs- bzw. Zusatzantrag eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Böhacker und Genossen zwei Abänderungsanträge betreffend Artikel III eingebracht.

Ferner haben die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht.

Die Abgeordneten Mag. Peter und Genossen haben darüber hinaus einen Zusatzantrag eingebracht.

Schließlich hat Abgeordneter Böhacker Verlagen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der einzelnen Artikel, einzelner Ziffern in Artikel III und der in Artikel XIV enthaltenen Ziffern gestellt.

Ich werde daher über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung beziehungsweise von den Abänderungs- und Zusatzanträgen betroffenen Bestimmungen und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Eder, Dr. Höchtl und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den Gesetzestitel eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr lasse ich über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Jene Damen und Herren, die für diesen Teil eintreten, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Die Abgeordneten Böhacker und Genossen haben die Streichung der Z. 1 und 5 in Artikel III beantragt, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Ich lasse sogleich über die Z. 1, 5 und 12 in Artikel III – hinsichtlich derer der Abgeordnete Böhacker getrennte Abstimmung verlangt hat – abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Böhacker und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend die Einfügung einer neuen Z. 18b in Artikel III eingebracht, und ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Peter und Genossen einen Zusatzantrag betreffend die Einfügung einer neuen Z. 18b beantragt, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist wiederum die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Böhacker und Genossen die Einfügung neuer Z. 18c bis 18e in Artikel III beantragt. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels III in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Eder, Dr. Höchtl und Genossen abstimmen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel IV in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über Artikel V in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Eder, Dr. Höchtl und Genossen abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung steht Artikel VI.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für Artikel VI in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Ferner lasse ich über Artikel VII in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Gesetzesteil zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel VIII in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner lasse ich über Artikel IX in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung steht nun Artikel X.

Jene Damen und Herren, die sich für Artikel X in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel XI in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen haben die Einfügung einer neuen Z. 3 in Artikel XII beantragt, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen damit zur Abstimmung über Artikel XII in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen haben die Einfügung eines neuen Artikels XIII Straßenbenützungsgesetz 1994 beantragt, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die beantragte Änderung der Artikelbezeichnungen.

Ferner gelangen wir zur Abstimmung über Artikel XIII in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über Artikel XIV Z. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Eder, Dr. Höchtl und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner lasse ich über Artikel XIV Z. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Eder, Dr. Höchtl und Genossen abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Zur Abstimmung steht Artikel XV in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über Artikel XVI in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Eder, Dr. Höchtl und Genossen abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 54 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist **einstimmig angenommen**.

Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend Schaffung eines Bundesaufsichtsamtes für Banken und Börsen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die *Minderheit*, damit **abgelehnt**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 55 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist wiederum einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, seinen Bericht (56 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **einstimmig angenommen**.

6. Punkt

Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Josef Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 1995 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 1995) (51 der Beilagen)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Lackner und Genossen betreffend das Gesetzliche Budgetprovisorium 1995 (51 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kurzbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. – Herr Berichterstatter, Sie haben das Wort.

Berichterstatter Johann Kurzbauer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Ich erstatte den Bericht des Budgetausschusses (51 der Beilagen) über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Josef Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 1995 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 1995).

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit Beginn des Jahres 1995 bedarf es einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Grundlage für die finanziellen Leistungen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Union, welche im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 nicht enthalten ist. Dies erfordert eine auf Artikel 51 Abs. 5 B-VG gestützte besondere gesetzliche Regelung, die durch Genehmigung des vorliegenden Initiativantrages geschaffen werden soll.

Die Gebarung des Budgetprovisoriums soll in das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 einfließen und somit eine einheitliche Gebarung für das Finanzjahr 1995 gewährleisten.

Der Budgetausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 7. Dezember 1994 in Verhandlung gezogen und diesen nach einer Debatte mehrheitlich angenommen.

Berichterstatler Johann Kurzbauer

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich danke dem Herrn Berichterstatler für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde folgende fraktionelle Gesamtredzeit festgelegt: SPÖ 45 Minuten, ÖVP 42 Minuten, FPÖ 39 Minuten, Grüne 30 Minuten sowie Liberales Forum 24 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm.

14.25

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem Bundesgesetz geht es um die vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 1995, das heißt, es geht um eine aliquotierte Fortschreibung des Budgets 1994.

Wenn man aber die Entwicklung des letzten halben Jahres verfolgt, stellt man fest, daß dieses Gesetz eigentlich nicht notwendig gewesen wäre. Diese Bundesregierung hat ja schon am Abend des 12. Juni gewußt, daß sie wieder eine Regierungskoalition eingehen wird, und man hätte ohne weiteres diese Woche bereits das ordentliche Budget für das Jahr 1995 behandeln und beschließen können.

Deutschland hielt die Wahlen eine Woche nach Österreich ab, nämlich am 16. Oktober, und der Deutsche Bundestag behandelt das Budget 1995 sehr wohl diese Woche und wird es zu einem Abschluß bringen. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Das hätte auch Ihnen gelingen können, denn bei einer etwas zügigeren Verhandlungsweise – Sie haben ja schon gewußt, worum es geht – wäre es ohne weiteres möglich gewesen, das Budget 1995 bereits diese Woche hier vorzulegen. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Khol: Die Deutschen machen das Budget im Juni, sie haben ein anderes Finanzjahr!*) Aber diese Zeitverzögerung ist natürlich auch dadurch entstanden ... (*Abg. Dr. Khol: Gegen Dummheit kämpfen selbst die Götter vergeblich!*)

Herr Kollege Khol! Wir beschließen immer im Jahr davor das Budget für das nächste Jahr. Nehmen sie ein bißchen Nachhilfe! (*Abg. Dr. Khol: Keine Ahnung!*) Den Herrn Oberlehrer können Sie auf der Universität spielen!

Diese Zeitverzögerung ist auch dadurch zustande gekommen, daß Sie, entgegen der Aufforderung der Freiheitlichen Partei, eine der Hausaufgaben, die Sie sich selbst gesetzt haben, nicht gemacht haben, nämlich eine Budgetkonsolidierung herbeizuführen. Dieser Aufgabe sind Sie nicht nachgekommen.

Sie sind dieser Aufgabe im Jahr 1993 nicht nachgekommen, als das Budgetdefizit von 62 Milliarden Schilling auf 98,2 Milliarden Schilling explodiert ist. Sie haben im Jahr 1994 ein Budget vorgelegt, in dem man einen 13. Umsatzsteuertermin eingeführt hat, damit man diesem Haus nur ein Budgetdefizit von 80 Milliarden Schilling vorlegen kann. Hätte man den 13. Umsatzsteuertermin nicht gehabt, wäre bereits innerhalb des budgetierten Budgetplans für das Jahr 1994 ein Defizit von 95 Milliarden Schilling herausgekommen. Das letzte Mal haben wir noch eine Überschreitung in der Größenordnung von 20 Milliarden Schilling beschlossen, das heißt, das Jahr 1994 hätte ohne den 13. Umsatzsteuertermin mit einem Defizit in der Größenordnung von 115 Milliarden Schilling geendet.

Das ist Ihre Budgetpolitik! Sie sind der Hausaufgabe, Herr Finanzminister, in keinsten Weise nachgekommen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jetzt kommt das nächste, nämlich der Beitritt zur EU. Wir haben uns hier alle miteinander unterhalten, wir haben dem Herrn Finanzminister die Ausgaben vorgerechnet, die Experten haben im Ausschuß Budgetdefizite in der Größenordnung von 145 bis 150 Milliarden Schilling

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner

prognostiziert. Alles wurde vom Tisch gewischt! Es hieß: All das ist kein Problem. Wir zahlen zirka 29 Milliarden Schilling nach Brüssel, bekommen 17 Milliarden Schilling von Brüssel zurück – diese 12 Milliarden Schilling netto werden wir schon mit einem künftigen Wirtschaftswachstum kompensieren können.

Das war Ihre Argumentation bei mehreren dringlichen Anfragen der Freiheitlichen Partei, obwohl wir Sie immer darauf hingewiesen haben, daß die tatsächliche Belastung des öffentlichen Haushaltes 30 Milliarden Schilling ausmachen und diese Belastung in den nächsten Jahren auf 33 Milliarden Schilling ansteigen wird. Die Zahlungen, die von der EU in der Größenordnung von zirka 17 Milliarden Schilling zurückkommen, betreffen ja nicht den öffentlichen Haushalt, sondern werden für die Landwirtschaft, für irgendwelche Strukturfonds und so weiter zur Verfügung gestellt.

Sie haben es nicht einmal der Mühe wert gefunden, für die Abwicklung dieser Strukturfonds auch die entsprechenden Förderungsstellen einzurichten. Es ist zwar laut Koalitionsübereinkommen beziehungsweise laut Regierungsübereinkommen geplant, zwei irgendwelche Stellen im Wirtschaftsministerium oder sonstwo einzurichten, aber die Förderungsansuchen, die dann den Mittelzufluß aus Brüssel bewirken sollen, sind noch lange nicht in Gang gesetzt, sie müssen erst in Gang gesetzt werden, und wir werden sehen, was wir im Jahr 1995 von Brüssel zurückbekommen.

Derzeit muß man davon ausgehen, daß der öffentliche Haushalt in einer Größenordnung von 30 Milliarden Schilling belastet wird, und die sogenannte 60-zu-40-Lösung, Herr Finanzminister, die Sie sich wünschen und die Sie immer proklamiert haben, das heißt, daß die Länder und Gemeinden sich an diesen EU-Finanzierungen mit zirka 12 Milliarden Schilling beteiligen werden, ist ja nicht zustande gekommen. Sie glauben ja selbst nicht daran, daß es in der nächsten Zeit dazu kommt, sonst hätten Sie nicht bei diesem vorläufigen Budget, bei dieser Aliquotierung, nahezu 11,5 Milliarden Schilling allein aus Bundesmitteln durch Kreditaufnahmen für Direktzahlungen an die EU bereitstellen müssen. 11,5 Milliarden! Das sind 100 Prozent der aliquotierten EU-Zahlungen, die Sie bestreiten müssen. Die Länder werden da nicht mitspielen. Die Länder werden ihre Budgetverhandlungen abhalten, tun das zum Teil schon, schließen sie zum Teil auch schon ab, aber sie wehren sich noch mit Händen und Füßen. Sie werden also weiterhin 5 Milliarden Schilling aus dem Bundesbudget für irgendwelche Strukturförderungen beziehungsweise Förderungen in der Landwirtschaft bereitstellen müssen.

Herr Finanzminister! Die Zustimmung zu dieser 60-zu-40-Lösung werden Sie von den Ländern und von den Gemeinden in der nächsten Zeit nicht bekommen, denn den Ländern geht es nicht sonderlich gut und den Gemeinden schon gar nicht!

Also was wird passieren? Sie sollten sich die Ankündigung des Kollegen Nowotny anlässlich der Regierungserklärung in Erinnerung rufen. Im Zuge dieser Debatte hat Kollege Nowotny nämlich erklärt – ich wiederhole das noch einmal dezidiert, damit man es sich wirklich einprägt, denn das birgt eine sehr große Gefahr in sich –: Die Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer soll erhöht werden – also nicht nur die Löhne und Gehälter umfassen – um die Gewinne und um die Abschreibungen. Das heißt, man hat dann eine schöne breite Bemessungsgrundlage. Der Herr Finanzminister kann sagen: Steuererhöhung ist es ja keine, der Hebesatz in der Größenordnung von 3 Prozent bleibt gleich, es ist also keine Erhöhung des Hebesatzes, sondern nur eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage.

Diese Erhöhung der Bemessungsgrundlage bringt dem Finanzminister in etwa 11 bis 12 Milliarden Schilling – wir haben das grob durchgerechnet –, und das werden genau diese 11 bis 12 Milliarden Schilling sein, die der Finanzminister gegenüber den Ländern und Gemeinden als sogenanntes Verhandlungspouvoir brauchen wird, damit er ihnen dieses Zuckerl auf Kosten der österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer bereitstellen kann. Dazu muß er also der Wirtschaft wieder einiges aus dem Säckel herausziehen.

Da muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Sie, insbesondere der Herr Bundeskanzler, haben erklärt: Wenn es zu einem Beitritt zur Europäischen Union kommt, wenn es am 12. Juni zu einem Ja

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner

kommt, dann kommt es zu keiner normalen Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts, dann kommt es zu keiner Steuererhöhung! Er hat behauptet, es sei geplant, den Umsatzsteuersatz zu harmonisieren mit dem der Bundesrepublik Deutschland, das heißt, den Umsatzsteuersatz auf 15 Prozent zu senken. Das würde allein schon 40 Milliarden Schilling ausmachen! Also bitte, derartige Versprechen abzugeben, wenn man schon im vorhinein weiß, daß man sie nicht halten kann, ist wirklich sehr rücksichtslos dem österreichischen Wähler gegenüber! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Finanzminister! Ich muß Ihnen auch ganz ehrlich sagen, diese Debatte über die Umsatzsteuer, die wir heute geführt haben, wird ja schon seit langem geführt. Im Jahr 1976 – da waren Sie noch gar nicht Finanzminister – ist man darangegangen, das Betriebsmittel Firmen-PKW, Firmenkombi zu diskriminieren. Man hat den Vorsteuerabzug gestrichen. Man ist damals sogar soweit gegangen, daß man dem Unternehmer nur ein Auto zum Kaufpreis von 175 000 S zugestanden hat, obwohl damals bereits Regierungsmitglieder und irgendwelche hochverdienende Generaldirektoren in den geschützten Bereichen mit Limousinen im Wert von 600 000 S bis 700 000 S gefahren sind. Aber dem Unternehmer hat man vorgeschrieben: 175 000 S, die Vorsteuerabzugsberechtigung wurde gestrichen, und außerdem hat man ihm noch eine Abschreibungsdauer von sieben Jahren vorgeschrieben.

Man ist dann sukzessive davon abgegangen. Man hat sich sehr viel einfallen lassen: Firmen-LKW, Fiskal-LKW, man hat taxativ im Gesetz aufgezählt, welche Autos zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und welche nicht. – Also bitte, ich kann doch heute keinem Unternehmer, der mit einem Kombi als Betriebsmittel zu einer Baustelle fährt, wo er eine kleine Reparatur vornehmen muß, vorschreiben, daß er diesen Kombi nicht auch am Wochenende zu einer Fahrt mit der Familie benutzen kann, indem ich das so diskriminiere und festlege, daß das dann kein Betriebsmittel ist. Das gehört radikal beseitigt! Dazu muß ich Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ganz ehrlich sagen: Daß Sie das noch nicht in Angriff genommen haben, zeigt, daß Sie die Wirtschaftskompetenz gegenüber Ihren Mitgliedern schon ziemlich verloren haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte Sie, Herr Finanzminister, gerade in diesem Zusammenhang zum Abschluß noch um etwas bitten: Sie haben der österreichischen Wirtschaft einen 13. Umsatzsteuertermin als Weihnachtsgeschenk präsentiert. – Bewahren Sie die österreichische Wirtschaft vor einem Ostergeschenk 1995 in Form einer erhöhten Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer, sonst wird nämlich die Insolvenzelle im Jahre 1995 unvermindert weiterrollen. Und das ist dann auf Ihre Wirtschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, zurückzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.35

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner. Ich erteile es ihm.

14.35

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren auf der Regierungsbank! Wir diskutieren dieses Budgetprovisorium als Übergangsregelung – das hat mein Vorredner bereits erwähnt –: Basis ist das Bundesfinanzgesetz 1994 plus neue Voranschlagsansätze für die EU-Einnahmen- und -ausgabenpositionen, da diese ja im Jahre 1994 nicht in den haushaltsrechtlichen Grundlagen verankert gewesen sind.

Erwähnenswert ist natürlich schon auch, daß diese Belastungen aus dem EU-Beitritt zwischen den Gebietskörperschaften aufgeteilt werden und die diesbezüglich notwendigen Aktivitäten im Finanzausgleichsgesetz 1995 rückwirkend berücksichtigt werden.

Dieses Provisorium tritt mit Jänner 1995 in Kraft und wird so lange andauern, bis das ordentliche Budget 1995 vorliegt. Das heißt aber auch, daß eine einheitliche Gebarung für 1995 gewährleistet ist.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner

Mich interessiert aber neben dem Budgetprovisorium auch die Budgetpolitik 1995. In diesem Zusammenhang muß auf alle Fälle auch der Budgetplan für die kommende Legislaturperiode erwähnt werden, der ja aufgrund jüngster gesetzlicher Regelungen im Sommer hier vorzulegen sein wird. Dieser Budgetplan wird die budgetpolitischen Ziele dieser Bundesregierung offenlegen. Er wird ein Spiegel des Programms dieser Koalitionsvereinbarungen sein.

Unter anderem wird ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze gerichtet sein, denn es ist ja Ziel dieser Bundesregierung 200 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir wollen die Sozialpolitik gerechter gestalten und natürlich auch eine treffsichere Förderungspolitik in diesen Jahren realisieren, wobei natürlich hier Innovation, Aus- und Weiterbildung, Umweltschutz und Infrastrukturpolitik die wichtigsten Grundpfeiler sind.

Ich glaube daher, daß die Voraussetzung, das heißt, die Anpassung der gesetzlichen Vergaberichtlinien für strukturschwache Zielgebiete an die Maßnahmenvorschläge dieser regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzepte der EU-Fördergebiete in Österreich berücksichtigt werden muß. Mit anderen Worten: Wir wollen eine Sonderregelung bei der regionalen Innovationsprämie und bei der regionalen Infrastrukturförderung für diese EU-Zielgebiete, damit die bestmögliche Umsetzung dieser Programme erfolgt.

Das ergibt natürlich Sinn, da ja die Töpfe in der Europäischen Union vorhanden sind – die Hoffnung gerade dieser strukturschwachen Gebiete auf einen Entwicklungsschub durch den EU-Beitritt in diesen Regionen war ja auch in den Ergebnissen bei der Volksabstimmung deutlich sichtbar – und da durch die EU-Hilfe die Kosten für die Gebietskörperschaften in Österreich sehr gering sein werden.

Ich hoffe, daß gemeinsam mit dem Budget 1995 gleichzeitig auch die Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden können, denn unser Ziel ist klar – es steht auch niedergeschrieben in dieser Koalitionsvereinbarung –: Wir wollen das Budgetdefizit wieder auf 2,9 bis 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts reduzieren, das heißt auf rund 80 Milliarden Schilling auf Basis des Budgetplans 1994. Und je eher diese Konsolidierung wirkt, umso früher werden wir dieses Ziel erreichen.

Deshalb hat sich diese Regierung ein sehr ehrgeiziges Sparprogramm verordnet, und wir Sozialdemokraten stehen dazu. Wir stehen deshalb dazu, weil die Verhältnismäßigkeit der Einkommen jener Bürger, die unsere Werte erarbeiten, und jener Bürger, die unsere Werte verwalten, im Sparpaket durch die Einsparungsziele im öffentlichen Dienst und im gemeinwirtschaftlichen Sektor berücksichtigt wurde.

Zweitens stehen wir dazu, weil eine Reform des Gesundheitswesens, insbesondere das Problem der Kostenexplosion berücksichtigend, durch die geplanten Regelmechanismen effizient vorangetrieben wird. Wir können ja im Koalitionsabkommen nachlesen, welche große Reformschritte in dieser Richtung geplant sind.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang durchaus den Vorschlag machen – das wurde in der Bundesrepublik Deutschland sehr erfolgreich praktiziert –, als Sofortmaßnahme im Budget 1995 eine Deckelung der Ausgaben im Bundesbudget für den Gesundheitsbereich vorzusehen. Daß das ohne qualitative Einbußen möglich ist, beweist ja die Seehofer-Reform in Deutschland.

Drittens ist es mir ein sehr großes Anliegen, daß in dieser Legislaturperiode wesentliche Aktivitäten im Kampf gegen die Abgabenhinterziehung gesetzt werden, denn mir genügt es nicht, wenn Fürst Karl Schwarzenberg – geschehen im Oktober – sagt: Reichtum ist letztlich eine Gabe wie gutes Aussehen. Ich glaube vielmehr, wir sollten bei den Reichen etwas genauer hinsehen. Für mich gibt es zu viele Ursachen für Reichtum in Österreich. Ich denke da etwa nur an das Volumen von 70 Milliarden Schilling, die jährlich an Steuern hinterzogen werden. Es ist notwendig, organisatorische Maßnahmen bei den Finanzämtern zu treffen. Personalumschichtungen und auch nötigenfalls Personaleinstellungen, um mehr Steuerprüfer einsetzen zu können, sind angebracht.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner

Aber auch der Sozialmißbrauch im Bereich der Unternehmensfamilien muß abgestellt werden, und zwar aus zwei Gründen: weil es erstens einfach unseriös ist und weil zweitens ein Zwang entsteht, der wettbewerbsverzerrend wirken würde und sehr viele, die normalerweise nicht bereit wären, mitzumachen, in dieselbe Situation drängt und kriminalisiert. Wir wissen, daß die Arbeitslosenrate bei Familienangehörigen, die im Familienbetrieb arbeiten, extrem hoch ist, wesentlich höher als der österreichische Schnitt, und dieser Mißstand muß abgestellt werden. Ich glaube daher, daß es Regelungen geben wird müssen, wonach Arbeitslosengelder erst dann, wenn alle anderen Mitarbeiter gekündigt sind, an Familienangehörige ausbezahlt werden können.

Eine ähnliche Situation gibt es auch beim Mißbrauch mit der Notstandshilfe von Einzelunternehmern. Steuerberater geben ja sehr gerne diesbezügliche Empfehlungen, nämlich der mitarbeitenden Gattin ein sehr hohes Einkommen zu bezahlen, damit das Betriebsergebnis schlecht ist und dieser Einzelunternehmer die Notstandshilfe beanspruchen kann. Ich glaube, daß auch hier Reformbedarf besteht. Notstandshilfe für Einzelunternehmen darf es erst nach Liquidation des Unternehmens geben, anders kann ich mir das überhaupt nicht vorstellen.

Weiters glaube ich, daß – und das steht ja auch im Koalitionspapier – die Budgetgerechtigkeit beim Pensionszuschuß hergestellt werden muß. Das heißt höhere Eigenleistungen bei Selbständigen und auch bei Bauern. Auch der vor kurzem diskutierte Solidarbeitrag bei Topverdienern bietet eine Möglichkeit oder mehrere Möglichkeiten, Maßnahmen zu setzen.

Außerdem müßte man sich auch einmal genau ansehen, wie internationale Konzerne, die in Österreich arbeiten, durch fiktive Leistungsverrechnungen, sogenannte Management-feeds, ihre Gewinne exportieren. Sie lassen sozusagen fiktive Kosten entstehen, womit sie aber eigentlich leise Gewinne in Steuerparadiese exportieren. Ich glaube, auch da müßte Abhilfe geschaffen werden, indem die Aufgaben der Wirtschaftsprüfer erweitert werden. Das heißt, nicht nur auf sachliche Richtigkeit sollte geprüft werden. (*Abg. Schwarzenberger: Herr Gartlehner! Aber bei den Beiträgen der Bauern zur Sozialversicherung ist das Ausgedinge, das ja angerechnet wird, bei der Ausgleichszulage miteinzurechnen!*) – Natürlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarzenberger! Natürlich ist das Ausgedinge – nicht nur bei den Bauern, auch bei Unselbständigen ist ein Ausgedinge möglich – zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, daß es schon sehr riesige Potentiale gibt, durch gerechtfertigte Maßnahmen im Interesse aller Steuerzahler Abgabenhinterziehungen und Sozialmißbrauch entgegenzutreten. Ich bin überzeugt davon, daß allein durch die jetzt andiskutierten Maßnahmen das Ziel der Budgetkonsolidierung, wenn man es konsequent verfolgt, erreichbar ist, sodaß der Idee Sozialabbau bei den Schwächsten, wie sie insbesondere von der FPÖ und ihrem Obmann Haider immer wieder vorgeschlagen wird, gar nicht nähergetreten werden muß, sondern mit gutem Gewissen auch zukünftig mit aller Vehemenz von uns Sozialdemokraten entgegengetreten werden kann. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.45

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Volker Kier. Ich erteile es ihm.

14.45

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der zur Verhandlung stehende Tagesordnungspunkt hat zwei Gesichter: Einerseits ist es aus Sicht unserer Fraktion plausibel, vernünftig und notwendig, daß dem Beitritt zur EU entsprechende Vorkehrungen an die Seite gestellt werden. Das zweite Gesicht ist die Fristigkeit, in der das abläuft, insbesondere der hier vorliegende zusätzliche Änderungsantrag.

Wir können es nicht ohne Widerspruch hinnehmen, daß in dieser sehr, sehr schlanken Form, ohne die Möglichkeit, sich angemessen damit zu befassen, Materien dieses Umfangs zur Verhandlung gestellt und zur Abstimmung gebracht werden. Das ist nicht unser Zugang zur

Abgeordneter Dr. Volker Kier

parlamentarischen Budgethoheit. Wir werden daher den vorliegenden Anträgen unsere Zustimmung nicht geben.

Ich darf das aber noch etwas zuspitzen. Insbesondere der heutige Abänderungsantrag der Abgeordneten Lackner, Gartlehner und Genossen ist es, der diese Haltung in unserer Fraktion verfestigt hat.

Wir verstehen schon, daß Sie aufgrund des Bundesministeriengesetzes, das dieses Hohe Haus inzwischen mit Mehrheit beschlossen hat, Anpassungsanforderungen haben. Diese sind aber nicht so dringend, wie Sie tun. Es wäre eine der Aufgabe im Rahmen der Regierungsbildung gewesen, auch diese technische Seite Ihrer Kompetenzneuordnungen mitzuerledigen. Es hätte Sie niemand daran gehindert, gleichzeitig mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz auch diese technischen Vorkehrungen zu treffen, und es sind außerdem leider nicht nur technische Vorkehrungen.

Es werden hier auch einzelne Budgetansätze – ich vermute, das sage ich bewußt: ich vermute, aber ich sehe mich nicht in der Lage, das beurteilend auszusprechen – aufgeteilt. Das heißt, es wird hier entgegen dem Grundsatz des Budgetprovisoriums tatsächlich eigentlich budgetiert. Und dieser Vorgangsweise können wir auch aus diesem Grund unsere Zustimmung nicht geben.

Das mag zwar technisch korrekt sein, aber dieser Vorgang ist eben kein rein technischer. Dieser Vorgang ist einer, der in diesem Hohen Haus deswegen beschlossen werden muß, weil dieses Haus die Budgethoheit hat, aber nicht die Verpflichtung, nach dem Motto: Friß Vogel oder stirb! zu beschließen. Genau dieser Stil ist es aber, der hier schon wieder einzureißen beginnt, und genau dieser Stil ist es, der uns einen weiteren Grund dafür liefert, diesen Materien nicht zuzustimmen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wenn es nach unserer Fraktion geht, werden Sie sich die notwendige Zeit zu nehmen haben, um diese Aufteilungen vorzunehmen. Das muß aber nicht unbedingt im Dezember sein, wenn die Bundesregierung gerade erst gebildet ist. Wenn die Bundesministerien neu definiert sind, wenn das Bundesministeriengesetz bereits novelliert ist, dann sind die Voraussetzungen hergestellt, ein ordentliches Budget für 1995 zu machen. Aber das wird seine Zeit brauchen. Das, was Sie hier mit dem heutigen Abänderungsantrag versuchen, ist ein Vorgriff auf diesen Vorgang, und mit diesem Vorgriff können wir nicht einverstanden sein.

Wir hätten uns allenfalls noch eine Zustimmung unserer Fraktion zum ersten Teil überlegen können, da es hierbei um tatsächliche objektive Terminnotwendigkeiten geht – 1. Jänner 1995, EU –, aber im Gesamtkontext bleibt uns gar keine andere Wahl, als aus Gründen der Sachlichkeit, nämlich einer ordnungsgemäßen Behandlung von Materien, und aus unserem Verständnis zum Parlamentarismus das abzulehnen. – Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

14.50

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich darf bekanntgeben, daß der vom Kollegen Gartlehner in seinen Kernpunkten erläuterte Antrag der Kollegen Gartlehner und Dr. Lackner auch schriftlich überreicht wurde und genügend unterstützt ist.

Im Hinblick auf den Umfang des Antrages habe ich ihn gemäß § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung vervielfältigen und verteilen lassen. Er steht somit mit in Verhandlung. Im übrigen wird dieser Antrag dem Stenographischen Protokoll beigedruckt werden.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Präsident Mag. Herbert Haupt**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Ing. Kurt Gartlehner und Genossen zum Antrag 71/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 1995 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 1995) in der Fassung des Ausschußberichtes (51 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. § 4 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“. Dem § 4 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Aufgrund der durch das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. xxx/1994, eingetretenen Änderungen im Wirkungsbereich einzelner haushaltsleitender Organe ist das gemäß § 1 anzuwendende Bundesfinanzgesetz 1994 wie folgt zu vollziehen:

1. Die Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen des Titels 106 ‚Entwicklungshilfe‘ hat unter dem Titel 205 zu erfolgen.

2. Kapitel 12 ‚Unterricht‘ erhält die Kapitelbezeichnung ‚Unterricht und kulturelle Angelegenheiten‘; die Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen des Titels 120 hat unter der Bezeichnung ‚Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten‘ zu erfolgen.

3. Die Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen des Titels 132 ‚Hofmusikkapelle‘ hat unter dem § 1240 zu erfolgen.

4. a) Die Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen des Titels 140 hat unter der Bezeichnung ‚Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst‘ zu erfolgen.

b) Die Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen der §§ 1440 ‚Museen‘ und 1441, ‚Museen (zweckgebundene Gebarung)‘ hat unter den §§ 1244 und 1245, die der §§ 1450 ‚Bundesdenkmalamt‘, 1451 ‚Bundesdenkmalamt (zweckgebundene Gebarung)‘ und 1452 ‚Denkmalfonds (zweckgebundene Gebarung)‘ unter den §§ 1247, 1248 und 1249 zu erfolgen; die Titel 144 und 145 entfallen.

c) Die Verrechnung der bisher bei den §§ 1422 und 1423 veranschlagten Ausgaben und Einnahmen der Österreichischen Nationalbibliothek und der Österreichischen Phonotheek hat unter dem § 1246 ‚Nationalbibliothek und Phonotheek‘ bei den Voranschlagsansätzen 1/12460/12 ‚Personalausgaben‘, 1/12463/12 ‚Anlagen‘, 1/12467 ‚Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)‘, 1/12468/12, ‚Aufwendungen‘, 2/12460/012 ‚Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen‘, 2/12464/12 ‚Erfolgswirksame Einnahmen‘ und 2/12467/12, ‚Bestandswirksame Einnahmen‘ zu erfolgen. Die Voranschlagsbeträge werden bei 1/12460 mit 129,565 Millionen Schilling, bei 1/12463 mit 32,263 Millionen Schilling bei 1/12467 mit 0,091 Millionen Schilling und bei 1/12468 mit 51,812 Millionen Schilling zu Lasten der jeweils entsprechenden Voranschlagsansätze des § 1/1423 festgelegt.

5. Kapitel 17 ‚Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz‘ erhält die Bezeichnung ‚Gesundheit und Konsumentenschutz‘; die Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen des Titels 170 hat unter der Bezeichnung ‚Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz‘ die des § 1725 ‚Sportförderung‘ unter dem § 1070 und die des § 1797 ‚Bundessportheime und Sporteinrichtungen‘ unter dem § 1075 zu erfolgen; den §§ 1070 und 1075 ist der Titel 107, ‚Sportangelegenheiten‘ voranzustellen.

6. Kapitel 18, ‚Umwelt, Jugend, Familie‘ erhält die Bezeichnung ‚Umwelt‘; die Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen des Titels 180 hat unter der Bezeichnung ‚Bundesministerium für Umwelt‘ zu erfolgen.

7. a) Für das neu errichtete Bundesministerium für Jugend und Familie wird das Kapitel 19, ‚Jugend und Familie‘ mit dem Titel 190 ‚Bundesministerium für Jugend und Familie‘ geschaffen,

Präsident Mag. Herbert Haupt

dem die Voranschlagsansätze 1/19000/43 ‚Personalausgaben‘, 1/19003/43 ‚Anlagen‘, 1/19005/22, 43 ‚Bezugsvorschüsse‘, 1/19007/43 ‚Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)‘, 1/19008/43 ‚Aufwendungen‘, 2/19000/43 ‚Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen‘, 2/19004/43 ‚Erfolgswirksame Einnahmen‘, 2/19007/43 ‚Bestandswirksame Einnahmen‘ und 2/19009/22, 43 ‚Bezugsvorschüßersätze‘ zuzuordnen sind. Die Voranschlagsbeträge werden bei 1/19000 mit 48,879 Millionen Schilling, bei 1/19003 mit 5,695 Millionen Schilling, bei 1/19005 mit 0,665 Millionen Schilling bei 1/19007 mit 0,637 Millionen Schilling und bei 1/19008 mit 61,638 Millionen Schilling zu Lasten der jeweils entsprechenden Voranschlagsansätze des Titels 180 festgelegt.

b) Die Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen des Titels 181 ‚Familienpolitische Maßnahmen‘ hat unter dem Titel 191, die des Titels 183 ‚Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)‘ unter dem Titel 193 und die des Titels 184, ‚Jugend‘ unter dem Titel 194 zu erfolgen.

8. a) Die Verrechnung des Ausgabenbetrages für den UNHCR hat in Höhe von 4,7 Millionen Schilling beim Voranschlagsansatz 1/20036 zu Lasten des Voranschlagsansatzes 1/11508 zu erfolgen.

b) Die Verrechnung des Ausgabenbetrages für das IKRK hat in Höhe von 5 Millionen Schilling beim Voranschlagsansatz 1/20036 zu Lasten des Voranschlagsansatzes 1/17206 zu erfolgen.

9. Zur Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen der gewerblichen Technologie- und Forschungsförderung wird der § 6317, ‚Technologie- und Forschungsförderung (gewerblich)‘ geschaffen, dem die Voranschlagsansätze 1/63175/36 ‚Förderungen (D)‘, 1/63176/36 ‚Förderungen‘, 1/63178/36 ‚Aufwendungen‘, 2/63170/36 ‚Mittel gemäß ITF-Gesetz‘, 2/63171/36 ‚Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen‘ und 2/63173/36 ‚Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen‘ zuzuordnen sind. Der Voranschlagsbetrag bei 1/63176 wird mit 603,241 Millionen Schilling zu Lasten des Voranschlagsansatzes 1/14156 festgelegt.“

2. Im § 5 Abs. 1 ist das Wort „am“ durch das Wort „mit“ zu ersetzen.

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Josef Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

14.51

Abgeordneter Dr. Josef Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herrn Mag. Trattner – er ist jetzt leider nicht hier – kann ich sagen: Es ist fast unmöglich, in nur wenigen Tagen ein Budget seriös abzuhandeln. Das ist einfach nicht möglich, und das weiß er ganz genau. Er glaubt ja selbst auch nicht, daß das wirklich möglich ist.

Dem Kollegen Kier möchte ich, weil er zu diesem Zusatzantrag gesprochen hat, sagen: Es handelt sich dabei ausschließlich um formalrechtliche und nicht um materiell-rechtliche Dinge – ausschließlich! (Abg. Dr. Kier: *Es sind auch Betragsaufteilungen drinnen!*) Ja, weil Beträge zu anderen Voranschlagsposten wandern, bedingt durch die Änderung des Bundesministerien-gesetzes. Das sind also reine Formalakte, materiell-rechtlich steht gar nichts drinnen. (Abg. Dr. Kier: *Ich verstehe das schon, aber ich hätte ganz gerne manchmal mehr als 12 Stunden Zeit dafür!*) Ich gebe Ihnen recht. Wir haben gestern das Bundesministerien-gesetz beschlossen, und dieser Zusatzantrag ist auf das Bundesministerien-gesetz zurückzuführen, das wir gestern beschlossen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 12. Juni 1994 haben sich die Österreicher mit überwiegender Mehrheit für den Beitritt zur Europäischen Union ausgesprochen. Es war zu diesem Zeitpunkt selbstverständlich auch klar, daß der Beitritt nicht zum Nulltarif erfolgen wird. Ganz im Gegenteil: Wir alle wissen, daß der Beitritt einiges kostet. Die EU-Gegner haben ja sehr

Abgeordneter Dr. Josef Lackner

genau aufgelistet, was dieser Beitritt kosten wird. Das haben die Österreicherinnen und Österreicher also gewußt.

Daß der Beitritt Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben wird, im besonderen auf das Bundesbudget, war uns allen, war den Österreicherinnen und Österreichern klar. Auswirkungen aufgrund einer Unmenge von Steueranpassungen – diese Steueranpassungen wurden teils im Juni, Juli beschlossen, teils heute; Sie wissen es: Erhöhung der Tabaksteuer, Entfall der Sonderabgabe auf Erdöl, Erhöhung des Mineralölsteuersatzes auf Dieselöl, Änderung des Straßenverkehrsbeitrages, Umstellung des Umsatzsteuersystems und so weiter – haben natürlich auch Auswirkungen auf das Bundesbudget. Laut Wifo ist damit zu rechnen, daß wir aufgrund dieser Steueranpassungen mit Mindereinnahmen in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling rechnen müssen.

Weiters gibt es Auswirkungen auf das Budget, bedingt durch Zahlungen Österreichs an den EU-Haushalt. Diese Beitragszahlungen setzen sich im wesentlichen aus drei Bereichen zusammen. Das ist erstens der Bereich Abfuhr der Zölle und Agrarabschöpfungen. In Summe wird das mit 5,25 Milliarden Schilling angesetzt, hievon entfallen rund 4,5 Milliarden Schilling auf Zölle, 0,75 Milliarden Schilling auf Agrarabschöpfungen.

Der zweite große Bereich betrifft die Zahlungen aufgrund der Mehrwertsteuerbasis, das sind die Umsatzsteuereigenmittel. Sie betragen 1,4 Prozent der Bemessungsgrundlage, die aber nicht höher sein darf als 55 Prozent des Bruttosozialproduktes. Betragsmäßig entspricht das einem Wert von rund 15,86 Milliarden Schilling.

Der dritte Bereich sind die Bruttosozialprodukt-Eigenmittel, die mit rund 7,9 Milliarden Schilling geschätzt wurden.

Das ergibt in Summe einen Betrag von rund 29 Milliarden Schilling. Wir werden mit etwa diesem Betrag im Budget 1995 rechnen müssen. Es war nie davon die Rede, daß dieser Betrag geringer sein wird. Der rechnerische Nettobetrag liegt natürlich bei 12 Milliarden bis 14 Milliarden Schilling – das war uns bewußt –, weil nicht alle Zahlungen aus den Strukturfonds in das Budget fließen, sondern direkt zu Förderungsnehmern.

Ein weiterer Bereich, der selbstverständlich am Rande auch das Budget betrifft, sind die Rückflüsse. Wir können mit rund 12,5 Milliarden Schilling für landwirtschaftliche Ausgleichszahlungen rechnen, mit rund 4,19 Milliarden Schilling für Strukturmaßnahmen und mit 0,3 Milliarden Schilling an Rückflüssen aus wissenschaftlichen Kooperationen. Das ergibt die bekannten 17 Milliarden Schilling.

Wenn man nun den Saldo zieht, erhält man rund 12 Milliarden. Das ist ein rein rechnerischer Nettobetrag, die rechnerische Nettobelastung. Das heißt aber nicht, daß nur das die Nettobelastung für das Budget darstellt. Das wußten wir alle. Das wußte auch Mag. Trattner, der jetzt leider nicht hier ist. Er hat seine Dinge hier abgeladen und dann den Saal verlassen. Er wollte eine Replik wahrscheinlich gar nicht hören. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Khol: Das macht er immer!)*

Ein paar Sätze noch zu den Rückflüssen. Wir wissen, daß wir im Zeitraum 1995 bis 1999 mit rund 21,7 Milliarden Schilling aus den verschiedensten Strukturfonds der Europäischen Union rechnen können. Das ist eine gewaltige Strukturförderung, auf die wir, glaube ich, recht stolz sein dürfen. Im Weißbuch der Regierung – an die EU übermittelt – wurde das in etwa auch festgehalten. Ich darf daraus wörtlich zitieren.

Es heißt darin: Nach einem Beitritt zur Europäischen Union wird es mit Hilfe von EU-Mitteln möglich sein, in Österreich neue Impulse für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu schaffen. Die Anerkennung des Burgenlandes als Ziel-1-Gebiet sowie die Bereitstellung von insgesamt 19,6 Milliarden Schilling für Ziel-2-Gebiete bis Ziel-5b-Gebiete durch die Europäische Union in den nächsten fünf Jahren werden es ermöglichen, eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu verwirklichen, die in Summe eine Stärkung der ländlichen Regionen bringen

Abgeordneter Dr. Josef Lackner

werden. Dies bedeutet gemeinsam mit den von Österreich bereitzustellenden Mitteln einen beachtlichen Investitionsschub. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Investitionsschub dürfte an die 40 bis 50 Milliarden Schilling ausmachen. Meine Bitte an den Finanzminister ist, daß auch vom Bund her im Budget 1995 jene Mittel vorgesehen werden, die das Lukrieren dieser Mittel aus dem Strukturfonds tatsächlich ermöglichen. Ich meine, wir sollten da keine Gelder verfallen lassen.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Antrag gerne die Zustimmung geben.

Ich möchte aber noch ein paar Worte zum Zusatzantrag sagen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es dabei um rein formalrechtliche Dinge geht, bedingt durch das Bundesministerengesetz. So wird zum Beispiel das Kapitel 12 „Unterricht“ in Zukunft bezeichnet als „Unterricht und kulturelle Angelegenheiten“. Das Kapitel 17 „Gesundheit“ wird in Zukunft die Bezeichnung „Gesundheit und Konsumentenschutz“ erhalten. Das Kapitel 18 „Umwelt, Jugend und Familie“ wird in Zukunft „Umwelt“ heißen, und für das neu errichtete Bundesministerium für Jugend und Familie wird das Kapitel 19 „Jugend und Familie“ eingerichtet. Es gibt also keine materiell-rechtlichen Dinge in diesem Antrag.

Die Österreichische Volkspartei wird selbstverständlich auch diesem Zusatzantrag die Zustimmung geben. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

15.00

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Mag. Erich Schreiner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.00

Abgeordneter Mag. Erich Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Herr Staatssekretär! Herr Kollege Gartlehner ist leider auch bereits entflocht. *(Ruf bei der ÖVP: Er ist eh da!)* Ah, jetzt ist er hier.

Als Herr Kollege Gartlehner über mehr Betriebsprüfer, Verrechenbarkeit von Auslandskonzer-
nen und Eindämmung dieser Verrechnungsmöglichkeit gesprochen hat, habe ich wirklich geglaubt, Karl Marx persönlich steht hier beim Rednerpult. Das, was Sie hier zum besten gegeben haben, ist wirklich marxistischer Klassenkampf! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Gartlehner! Glauben Sie wirklich, daß die Budgetprobleme des Bundesministers für Finanzen und dieser Republik zu lösen sind, wenn Sie den Betrieben neben dem Lohnsteuerprüfer, dem Lohnsummensteuerprüfer, dem Gebietskrankenkassenprüfer, dem Arbeitsinspektorat und dem Getränkesteuerprüfer auch noch fünfmal die Betriebsprüfung ins Haus schicken? Der soll ja arbeiten, der soll wirtschaften, der soll Geld verdienen, der soll Umsatz machen, der soll im Export erfolgreich sein, aber der kann sich doch nicht pausenlos zu Betriebsprüfern setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Gartlehner! So werden Sie die Budgetprobleme des Bundesministers für Finanzen nicht lösen können.

Nächster Punkt: Die Zweiklassengesellschaft, die Sie jetzt bei der Arbeitslosenversicherung vorschlagen. Jemand, der zufälligerweise der Ehegatte eines Unternehmens ist und dort seine Arbeit als Angestellter leistet, soll keine Leistung erhalten. Herr Kollege Gartlehner! Bei der Arbeitslosenversicherung gilt das Versicherungsprinzip. Wenn jemand Arbeitslosenversicherung bezahlt, hat er, wenn er arbeitslos wird, auch die Möglichkeit zu einer Leistung. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wenn Sie das durchdenken, müssen Sie das zugeben. Wenn Sie das abschaffen wollen, wenn Sie wollen, daß jemand diese Leistung nicht mehr bekommen soll, dann stellen Sie diesen arbeitslosenversicherungsbeitragsfrei. Dann haben Sie auf der einen Seite die gegen Arbeitslosigkeit Versicherten und auf der anderen Seite jene, die keine Arbeitslosenversicherung haben. Das können Sie machen. Aber Sie können doch nicht von jemandem Arbeitslosenversicherungsbeiträge verlangen, und, wenn dieser dann arbeitslos wird, auf einmal sagen: Du bist leider ein Angestellter, der zufälligerweise verwandt ist mit dem Unternehmer, du bekommst

Abgeordneter Mag. Erich Schreiner

daher keine Arbeitslosenunterstützung! – So kann man das doch wirklich nicht machen, und das löst auch nicht die Budgetprobleme des Finanzministers. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.)*

Zum dritten Vorschlag von Ihnen. Wir gehen in wenigen Tagen in die Europäische Union, und Sie meinen, daß Sie Betriebsansiedlungen, die wir in Österreich dringend brauchen, fördern, indem Sie internationalen Konzernen bei der Verrechnung ihrer Leistungen quasi mehr oder weniger einen Maulkorb verpassen, wenn Sie sagen: Wenn eine Leistung nicht in Österreich, sondern im Ausland erbracht und dann nach Österreich verrechnet wird, so ist das steuerlich nicht statthaft.

Herr Kollege Gartlehner! Das ist mehr oder weniger unmöglich. Jeder internationale Konzern wird Österreich meiden, wenn Sie das wirklich wollen. Ich frage mich, ob das die Budgetprobleme des Finanzministers löst. *(Beifall bei der FPÖ. – Präsident Dr. Fischer übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Kollege Gartlehner! Lassen Sie diese klassenkämpferischen Parolen! Die Budgetprobleme des Bundesministers für Finanzen werden vielmehr anderweitig gelöst.

Herr Bundesminister! Sie müssen auf der Ausgabenseite etwas tun. Sie müßten fragen, ob die Durchführung der Reformen bei den Krankenanstalten, die Sie immer wieder ankündigen, nicht schon längst notwendig ist.

Im Bereich der ÖBB haben wir bei einem Zuschuß von 30 Milliarden Schilling in diesem Parlament gemeint: Das ist ein irrsinnig hoher Betrag. – Jetzt, nach der Ausgliederung, sind es 47 Milliarden.

Eine Besoldungsreform, das Einsparen von Dienstposten werden pausenlos von diesem Pult aus von vielen Abgeordneten moniert. Geschehen ist in diesem Bereich bis heute noch nichts. All die Scheinprivatisierungen beim Bund führen dazu, daß zwar hundertprozentige Ausgliederungen in die Rechtsform einer GesmbH oder AG passieren, dort zwei Geschäftsführer installiert werden, aber die Beamten, die das vorher in den Ministerien gemacht haben, in diesen verbleiben. Ist das Budgetsanierung? – Das ist keine ausgabenseitige Budgetsanierung. Das geschieht nur, um mehr Dienstposten, mehr Planstellen zu haben, die wiederum Kosten verursachen.

Herr Bundesminister für Finanzen! Mein Vorredner, Kollege Trattner, hat bereits auf die 30 Milliarden Schilling hingewiesen, die Sie im Budget brauchen, um den Beitrag in Brüssel zu bezahlen. Ich meine, ab dem berühmten „Brief nach Brüssel“ im Jahr 1989 wär es notwendig gewesen, Schritt für Schritt – in den Budgets 1989, 1990, 1991, in den guten Zeiten – Vorsorge zu treffen, um nicht 1994 und 1995, in der angespannten Wirtschaftssituation, wie wir sie 1993/94 hatten, vor dem Trümmerhaufen Ihrer eigenen Budgetpolitik zu stehen.

Herr Bundesminister für Finanzen! Eines ist mir noch immer im Ohr: Die große Koalition hat ein Sparprogramm, ein Budgetdefizitsenkungsprogramm versprochen und gemeint: 1994 landen wir bei 2,5 Prozent Budgetdefizit, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt. Jetzt hat Kollege Gartlehner gemeint: Das ist eine Vorgabe, deren Erreichung wir uns in Hinkunft vornehmen werden. Herr Kollege Gartlehner wird in etlichen Jahren, wenn er dann dem Hohen Haus noch angehört, wahrscheinlich wieder hier stehen und sagen, das gelte für die nächste Legislaturperiode und für die nächsten Jahre.

Tatsache ist, daß Sie diese Hausaufgabe nicht erledigt haben. Wir haben im Jahr 1994 – ich rechne die außerbudgetären Finanzierungen mit ein – ein Budgetdefizit von über 5 Prozent, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt.

Herr Kollege Gartlehner! Zu dem, was Sie hier erwähnt haben im Hinblick auf Konsolidierung, auf das Sparpaket: Wir werden hier im Parlament sehen, ob dieses Sparpaket wirklich im ersten Halbjahr 1995 umgesetzt werden wird.

Abgeordneter Mag. Erich Schreiner

Der sogenannte Sparwille, den uns Herr Kollege Kostelka, Klubobmann der sozialdemokratischen Fraktion, durch das Fernsehen ausrichten ließ, nämlich in der Höhe von 250 Milliarden Schilling in den nächsten vier Jahren, ist schon, das sagt der Wifo-Experte Lehner, zusammengestutzt worden auf 120 Milliarden bis 130 Milliarden in den vier Jahren. Das heißt: Es wurden die sogenannten Vorgaben eines Sparpaketes mehr oder weniger bereits um die Hälfte zurückgestutzt.

Herr Bundesminister für Finanzen! Sie werden sich in der Budgetpolitik aufgrund des Beitritts Österreichs zur EU und der Kosten, die nicht nur auf das Budget, sondern auch auf die Betriebe in Österreich zukommen, die höheren Aufwendungen für Werbung, Forschung, Innovation, für mehr Angestellte, die sie benötigen, um den Markt bearbeiten zu können – das werden auch Parameter hinsichtlich des Gewinns sein – anstrengen müssen, um mit Ihrem jetzigen Budget bei dieser schlechten Ausgangslage in den nächsten vier Jahren über die Runden zu kommen.

Ich glaube, die Fehler der Vergangenheit holen Sie jetzt ein. Diese Fehler hätten Sie in dieser großen Koalition nicht machen dürfen. Jetzt ist es leider schon einige Minuten vor zwölf – wenn es nicht überhaupt zu spät ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister für Finanzen! Sie sollten diese Vorstellungen der Freiheitlichen betreffend Budgetkonsolidierung endlich ernst nehmen. Sie und Ihre Kollegen in den anderen Ministerien sollten wirklich zu handeln beginnen und sagen: Die Budgetkonsolidierung ist hoch an der Zeit.

Ich erneuere den Vorschlag, der, Herr Kollege Lackner, im Budgetausschuß bereits einmal diskutiert wurde, daß wir nämlich hier im Parlament endlich auch zu einem Haushaltsausschuß kommen, der eine begleitende Budgetkontrolle wirklich ermöglicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Es wird nicht angehen, daß wir jedesmal, wenn wir über einen Rechnungsabschluß diskutieren, sagen: Das Budget ist aus den Fugen, und dieser Rechnungsabschluß hat wieder gezeigt, daß wir dort und da Mindereinnahmen und dort und da Mehrausgaben hatten. Wenn wir das diskutieren, ist die Kuh schon längst aus dem Stall, dann ist das Geld schön längst ausgegeben, und die Mindereinnahmen sind leider schon zu verzeichnen gewesen. Wir brauchen, so wie jeder normale Wirtschaftsbetrieb, wie jeder Textilbetrieb in Salzburg, wie jeder Greißler im Burgenland, wie jeder Industriebetrieb in Vorarlberg, eine begleitende Budgetkontrolle. Das werden wir in diesem Haus, in diesem Parlament machen müssen.

Wir werden ganz einfach versuchen müssen, hier einen Weg zu finden, daß wir nicht permanent dem Steuerbürger Österreichs aufgrund von Fehlinformationen, von Fehlmaßnahmen des Finanzministeriums auf der Tasche liegen *(Beifall bei der FPÖ)* und daß wir ihm nicht immer sagen müssen: Ja, leider, das ist passiert, das Geld ist ausgegeben; dieses und jenes Gesetz ist leider eingeführt worden, ohne zu bedenken, was das budgetär bedeutet.

Herr Bundesminister für Finanzen! Wir müssen uns dazu durchringen. Ich fordere Sie auf, das sehr bald in Angriff zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.11

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann. Er hat das Wort.

15.11

Abgeordneter Mag. Herbert Kaufmann (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Trattner hat am Beginn seiner Rede den eher abgenutzten Slogan verwendet, daß die Hausaufgaben wieder einmal nicht richtig gemacht wurden, weil das Budgetdefizit im Jahr 1993 bei etwa 100 Milliarden Schilling lag und im Jahr 1994 auf etwas über 100 Milliarden Schilling steigen wird, also etwa in der Größenordnung von 4,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegen wird. Und ob damit die Hausaufgaben erfüllt wurden oder nicht, ist in der Tat eine Frage des Standpunktes. Mein Standpunkt ist der, daß die Hausaufgaben gerade damit erfüllt wurden. – Warum gerade damit? Weil wir im Jahr 1993 eine wirklich tiefe und elementare Wirtschaftskrise erlebt haben.

Abgeordneter Mag. Herbert Kaufmann

Auch Abgeordneter Schreiner hat davon gesprochen, daß es der Wirtschaft im Jahr 1993 und im beginnenden Jahr 1994 gar nicht gutgegangen ist. Wir müssen uns das auch im internationalen Vergleich anschauen.

In bezug auf die Arbeitslosenrate gab es die Situation, daß es in den meisten europäischen Ländern mehr als 10 Prozent Arbeitslose gegeben hat, während es in Österreich weniger als 5 Prozent waren – nach den Maßstäben der EU.

Es hat in den meisten europäischen Ländern eine Wirtschaftsschrumpfung gegeben. In Österreich hatten wir im Jahr 1993 ein Nullwachstum. Ich glaube daher, daß das auch die Ursache war, daß wir im Jahr 1994 viel rascher in den beginnenden Wirtschaftsaufschwung eingestiegen sind und daß wir uns im Jahr 1994 auch in einer besseren Position befinden als die meisten anderen europäischen Staaten.

Wir haben ein um 3 Prozent höher als in den anderen europäischen Staaten prognostiziertes Wirtschaftswachstum. Wir haben eine prognostizierte Arbeitslosenrate von 4,2 Prozent – nach dem EU-Maßstab –, das ist weniger als die Hälfte von anderen europäischen Staaten, und bei uns beträgt die Jugendarbeitslosigkeit nur etwa ein Viertel der Jugendarbeitslosigkeit in den europäischen Staaten.

Wenn damit die Hausaufgaben nicht positiv erfüllt wurden, dann frage ich mich, wie Hausaufgaben überhaupt gut erfüllt werden. Es ist das, wie gesagt, eine Frage des Standpunktes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Trattner hat gemeint, daß er in den Ausführungen des Abgeordneten Nowotny zur Regierungserklärung eine Art Drohung gesehen hat, weil die Bemessungsgrundlage bei der Kommunalsteuer um die Gewinne und um die Abschreibungen erhöht werden sollte.

Meine Damen und Herren! Es ist ganz gut, Abgeordneten Nowotny zuzuhören, weil man dabei immer etwas lernen kann. Aber diese Erkenntnis hätte er auch aus dem Koalitionsübereinkommen ziehen können, denn auf Seite 40 steht: Mit der Ökologisierung des Steuersystems wird zugleich eine Verschiebung der steuerlichen Belastung der menschlichen Arbeitskraft hin zu anderen Ressourcen angestrebt. Aus denselben Überlegungen ist im Zusammenwirken mit den Finanzausgleichspartnern, insbesondere mit Gemeinde- und Städtebund, zu prüfen, ob die derzeitige Kommunalsteuer auf andere Produktionsfaktoren ausgedehnt werden kann. – Welche sind denn die anderen Produktionsfaktoren? – Der Einsatz des Kapitals. Und welche Meßgrößen gibt es dafür? – Die Gewinne und die verdienten Abschreibungen. *(Abg. Haigermoser: Die Rezepte haben wir schon einmal gehabt – hinter einer Mauer!)* – Das wollte ich gerade sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben jetzt an einer offenen Grenze, an der es ein Einkommensgefälle von 1 : 10 gibt. Sie wissen, daß ein Industriearbeiter in Ungarn, in der Slowakei oder in Tschechien etwa ein Zehntel dessen verdient, was ein österreichischer Industriearbeiter bekommt. Ich frage mich, ob es vernünftig ist, die Belastung beim Lohn, die Belastung der Arbeitskraft weiterhin zu steigern beziehungsweise aufrechtzuerhalten, oder ob es nicht viel besser wäre, eine Nivellierung unseres Lebensstandards, unseres Gehaltsniveaus und unseres Lohnniveaus nach unten zu verhindern, indem man eben andere Produktionsfaktoren belastet und den Faktor Arbeit entlastet. Das ist unsere Konzeption. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir stehen also mit dieser Konzeption nicht für eine Nivellierung nach unten – wie das mancherorts verlangt wird. Wir sind dafür, daß Lebensstandard, Lohnniveau und Gehaltsniveau entweder so bleiben, wie wir es jetzt haben, oder wenn möglich noch besser werden und daß wir nicht aufgrund der offenen Grenze, aufgrund des enormen Drucks, den es insbesondere in Ostösterreich auf Löhne und Gehälter gibt, durch zusätzliche Belastung des Faktors Arbeitskraft an Position verlieren. Daher sind das, was Abgeordneter Nowotny gesagt hat, und das, was im Koalitionsabkommen diesbezüglich steht, überhaupt keine Drohung, sondern in Wirklichkeit Ausgangspunkt für eine sehr vernünftige Wirtschaftspolitik.

Abgeordneter Mag. Herbert Kaufmann

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend: Das Liberale Forum kann diesem Gesetz offensichtlich deswegen nicht zustimmen, weil gestern ein Bundesministerengesetz beschlossen worden ist und weil schon jetzt die entsprechenden Anpassungen auch in diesem zur Diskussion stehenden Gesetz erfolgen. Es gehe also etwas zu schnell, und deswegen könne man nicht zustimmen. – Anderen, etwa dem Abgeordneten Trattner, geht das alles zu langsam, und sie können deswegen nicht zustimmen. Also dem einen geht es zu schnell, dem anderen zu langsam. Jeder leitet daraus ein willkommenes und auch sehr populistisches Nein ab. Wir werden diesem Gesetz, wie schon gesagt wurde, die Zustimmung erteilen. – Danke.
(Beifall bei der SPÖ.)

15.17

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Steindl. Er hat das Wort.

15.17

Abgeordneter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Wir haben am 11. November dieses Jahres mit überwältigender Mehrheit im Parlament den EU-Beitritt beschlossen, vollzogen und gestern die Begleitgesetze beschlossen. Und heute, so meine ich, fällt wieder eine wichtige Entscheidung mit dem Bundesgesetz, mit dem finanzmäßig eine vorläufige Vorsorge für das Jahr 1995 getroffen wird.

Es geht vor allem um diese 16,5 Milliarden Schilling als eine Art Akontozahlung. Herr Finanzminister! Soweit ich weiß, gibt es diesbezüglich intensive Verhandlungen mit den Ländern, um auch intern eine Aufteilung vornehmen zu können.

Warum diese Zahlungen notwendig sind, hat Kollege Lackner sehr eindrucksvoll dargelegt. Ich möchte darauf nicht näher eingehen. Aber warum ist dieses Budgetprovisorium für uns so wichtig? – Weil – ich spreche hier als Burgenländer – vor allem das Burgenland als Ziel-1-Gebiet viel zu erwarten hat, denn insgesamt sind es 2,5 Milliarden Schilling, die wir in den nächsten fünf Jahren als Ziel-1-Gebiet von Brüssel zu erwarten haben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)

Sie werden sich fragen, warum gerade das Burgenland als Ziel-1-Gebiet deklariert wurde. Das ist ganz einfach, Herr Kollege Khol, uns zwar weil – im Vergleich zur Europäischen Union – unser Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner 65 Prozent ausmacht und wir daher einen enormen Aufholprozeß zu bewältigen haben. Das werden wir auch dementsprechend nützen. Das ist natürlich eine historische Chance für uns. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schauen wir uns einmal die Historie des Burgenlandes an. Bis 1921 war dieses Gebiet ein Teil des deutsch-westungarischen Grenzraumes – Grenzraumes –, es fand also kaum ein Industrialisierungsprozeß statt. Was war die Folge? – Die Folge war, daß es massive Auswanderungen nach Amerika gegeben hat. Als Beispiel nehme ich nur Chicago her. Chicago bezeichnet man als die „heimliche Landeshauptstadt des Burgenlandes“. In Chicago leben 30 000 Burgenländer, dreimal soviel wie in der Landeshauptstadt Eisenstadt; also das sagt schon einiges aus.

Oder nehmen Sie das Burgenland nach dem Zweiten Weltkrieg her. Da lag es an der Grenze zu drei kommunistischen Ländern; den Eisernen Vorhang gab es bis 1989. Als Grenzregion hatten wir nie und nimmer jene Chancen, die andere Bundesländer hatten. Seit dieser Öffnung, seit 1989, erfahren wir auf einmal auch Attraktivität als Gesamtwirtschaftsstandort, und wir haben jetzt die Chance, mit den Mitteln der Europäischen Gemeinschaft aufzuholen. Wir werden Herrn Landeshauptmann Stix als Finanzreferenten sehr wohl auf die Finger schauen, ob es ihm gelingt, zu bewirken, daß auch der Bund dementsprechend seine Zahlungen leistet, damit wir diese 2,5 Milliarden Schilling rechtzeitig und zur Gänze bekommen können. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Khol: Dem Staatssekretär auch!) Der Herr Staatssekretär hat es mir schon versprochen. (Abg. Dr. Nowotny: Also das glaube ich wieder nicht!) Darüber kann man natürlich noch reden, aber ich glaube schon, daß das gelingen wird.

Lassen Sie mich zu meinen eigentlichen Ausführungen zurückkehren. Das heißt also mit anderen Worten, wir rücken als Bundesland von einer peripheren Region, in der wir bis jetzt

Abgeordneter Mag. Franz Steindl

waren, in eine – das muß man wirklich deutlich hervorheben – zentraleuropäische Region. Wir haben auch mit einem Planungsdokument, das wir in der Regierung auf Landesebene erarbeitet haben, das wir mit dem Bund und in weiterer Folge mit Brüssel abstimmen werden, ein geeignetes Instrumentarium, das die Grundlage dafür schafft, daß wir diese 2,5 Milliarden Schilling auch entsprechend nützen können.

Ich könnte als Burgenländer jetzt natürlich stundenlang vom Burgenland reden, der Herr Klubobmann zeigt schon auf die Uhr, also nur noch ganz kurz, weil es besonders wichtig ist: Es ist ein enormer Aufholprozeß im Landwirtschaftsbereich nötig, im Tourismusbereich – 68 Prozent der Nächtigungen finden innerhalb von nur vier Monaten statt, wir haben also nur eine kurze Periode, und da gilt es auszubauen – und in der Industrie. 64 Prozent der Arbeitskräfte der burgenländischen Industrie sind in Branchen beschäftigt, die latent durch die Ostkonkurrenz bedroht sind. Daher müssen ganz einfach auch Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort an der Ostgrenze der EU getroffen werden – natürlich kombiniert mit der Nähe Wiens.

Ich könnte noch auf viele andere Gegebenheiten eingehen, warum es so wichtig ist, daß wir dieses Budgetprovisorium beschließen, damit wird diese 16,5 Milliarden Schilling einzahlen können und notwendige Ressourcen, Zeitressourcen, schaffen, damit kein Schilling verlorengeht.

In diesem Sinne kann ich nur sagen und Herrn Kollegen Schreiner, der vor mir gesprochen hat, korrigieren: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht fünf nach zwölf, sondern es ist 25 Minuten nach drei. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

15.25

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Müller. Er hat das Wort.

15.25

Abgeordneter Karl Gerfried Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 muß das Budgetprovisorium aufgestockt werden, um die nötigen Zahlungen gemäß den EU-Vorschriften vornehmen und durchführen zu können.

Deshalb ist es notwendig, die haushaltsrechtlich geforderten Bedeckungen dieser Ausgaben festzusetzen, um die gesetzlichen Voraussetzungen für die Kreditoperationen zu schaffen. Der Bund braucht auch einen gewissen Überziehungsrahmen, um für die Zahlungen aufkommen zu können, die während des Budgetprovisoriums 1995 anfallen. Dies ist auch im Zusammenhang mit den finanziellen Leistungen an die EU zu sehen.

In § 3 des Budgetprovisoriums wird der Finanzminister ermächtigt, eine Zustimmung der Überschreitung bei Voranschlagsätzen bis zu einem Betrag von insgesamt 5 Milliarden Schilling für vorschußweise Zahlungen an die EU zu geben. Diese müssen durch Einsparungen auf der Ausgabenseite sichergestellt werden, weil eine Steuererhöhung oder die Schaffung neuer Steuern für uns nicht in Frage kommen.

Einsparungen werden wir dadurch erreichen, indem der steuerliche Mißbrauch beziehungsweise Auswüchse bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen des Staates eingedämmt werden. Auch Privatisierungen können in gewissen Bereichen durchaus ein geeignetes Mittel zur Einsparung von Budgetmitteln sein. Es ist aber nicht daran gedacht, wie es vielfach fälschlicherweise auch von der Opposition dargestellt wird, Sozialabbau zu betreiben, sondern wir müssen auch den Mut aufbringen, jene Leistungen des Staates zurückzunehmen beziehungsweise zu korrigieren, die unberechtigt in Anspruch genommen werden. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Aber auch mit derselben Konsequenz muß es unsere Pflicht sein, die Schattenwirtschaft, sprich Schwarzarbeit, zu bekämpfen sowie das Hinterziehen von Abgaben einzuschränken, damit das System unseres Sozialstaates auch in Zukunft gefestigt werden kann. Dadurch wird eine gerechtere Verteilung der Sozialleistungen möglich, und das „Kavaliersdelikt“ der

Abgeordneter Karl Gerfried Müller

Steuerhinterziehung wird als tatsächlich strafbare Handlung mit einschneidenden Konsequenzen zu versehen sein.

Der Grund für Steuerhinterziehungen ist ja oft relativ einfach zu erklären. Wenn die Entdeckungswahrscheinlichkeit multipliziert mit der Abgabenschuld samt den Nebengebühren und den Strafen kleiner ist als die Abgabenschuld selbst, dann ist es wohl betriebswirtschaftlich vorteilhaft, zu versuchen, Steuern zu umgehen beziehungsweise zu hinterziehen.

Hohes Haus! Solange diese Rechnung aufgeht, wird es nicht möglich sein, die Steuerhinterziehung in den Griff zu bekommen. Daher halte ich Personaleinsparungen im Bereich der Finanzverwaltung für ein nicht geeignetes Mittel, diesem Problem entgegenzuwirken.

Wie begründen wir es, daß der Steuerehrliche – sowohl der Arbeitnehmer als auch der Selbständige – letztlich für die Bezahlung des Schadens aufzukommen hat? – Meine Lösungsvorschläge sind eine Verschärfung der Konsequenzen bei der Steuerhinterziehung, aber auch ein Betriebsprüfungssystem, mit dem man vermehrt in der Lage ist, die Vielzahl der Gewerbetreibenden beziehungsweise der freiberuflich Tätigen zu prüfen.

1993 haben 1 518 Betriebsprüfer 24 392 Betriebe geprüft. Prüfungsintervalle von bis zu zehn Jahren und auch darüber – bundesländerweise verschieden – sind dadurch möglich, obwohl der Prüfungszeitraum an sich nur drei Jahre betragen soll. Eine Aufstockung des Personalstandes würde eine Intensivierung der Betriebsprüfungsintervalle mit sich bringen und keine Mehrkosten verursachen, denn durch die Aufdeckung von Abgabemehrbeträgen und Steuerhinterziehungen wären diese längst abgedeckt. – Noch einmal: Wir müssen vermehrt klarstellen, daß Steuerhinterziehung eine strafbare Handlung und kein Kavaliersdelikt ist.

Das Aufzeigen des Schadens an der Volkswirtschaft durch Steuerhinterziehung und die dadurch entstehenden steuerlichen Belastungen für den Steuerehrlichen müssen eine Bewußtseinsänderung in der Bevölkerung hervorrufen.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zu allen sozialen Leistungen, die unserer Bevölkerung im erforderlichen Fall Hilfe – Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie durch die sozialen Dienste – gewährleisten. Um diesen Aufgaben auch weiterhin gerecht werden zu können, bedarf es gewisser Reformen, aber auch einer eindeutigen Absage gegenüber dem sozialen Mißbrauch. Bei den sozialen Leistungen sind Korrekturen vorzunehmen, denn es versteht zum Beispiel niemand, wenn das Arbeitslosengeld durch Familienzuschläge höher ist als das Nettoeinkommen bei aktiver Beschäftigung und dadurch das Streben nach einer Beschäftigung abhanden kommt. Es versteht niemand, wenn die Sonderunterstützung höher ist als das letzte Aktiveinkommen, und zwar deshalb, weil die SU steuerfrei ist. Es versteht aber auch niemand, wenn in gewissen Bereichen vor der Pensionierung das obligate Krankenstandsjahr geradezu verordnet wird und so weiter. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns unserer Verantwortung bewußt sein und die Zukunft unseres Landes immer vor Augen haben. Daher ist es unabdingbar, einen Sparkurs in einer Zeit einzuschlagen, in der es der Wirtschaft besser geht; einen Sparkurs, der nicht nur das Budgetprovisorium 1995 für die Zahlungen gemäß der EU-Vorschriften sichert, sondern auch die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur in unserem Land für die Zukunft gewährleistet.

Österreich ist ein Land, das in vielen Bereichen Maßstäbe für Europa setzt, und es liegt an uns, im Interesse unserer Bevölkerung auch zukünftig Reformen durchzuführen, um auch weiterhin als positives Beispiel für andere Länder zu gelten. Daher ersuche ich Sie, dem Gesetzlichen Budgetprovisorium 1995 zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.32

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Mühlbacher. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dkfm. Mag. Josef Mühlbachler

15.33

Abgeordneter Dkfm. Mag. Josef Mühlbachler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Ich bin einigermaßen über die Beiträge zur Budgetkonsolidierung verwundert. Ich möchte doch einmal sehr deutlich sagen, daß meiner Meinung nach mit Steuerhinterziehungsbekämpfung allein Budgetkonsolidierung nicht betrieben werden kann. Und ich meine auch, daß man einmal davon abgehen sollte, die Steuerhinterziehung einzig und allein bei den Selbständigen zu orten. Das stimmt ja nicht! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Mir ist sehr wohl bewußt, daß es Steuerhinterziehung gibt; es wäre sinnlos, dies zu leugnen. Aber ich sage auch ganz offen: Steuerhinterziehung und Abgabenhinterziehung bedeuten auch Pusch. Und Pusch wird – das kann man doch überall und allerorts feststellen – in erster Linie von den Unselbständigen angewandt.

Ich möchte aber dazu noch etwas sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es Steuerhinterziehung und Pusch gibt, dann hat das ja auch seine Gründe. Es dürfte wohl der Grund darin zu suchen sein, daß einfach die Arbeit im Bereich von Handwerksbetrieben steuerlich zu stark belastet ist und daher die Kosten insgesamt zu hoch sind, um von einer breiten Masse getragen werden zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß beispielsweise in der Schweiz der Pusch überhaupt kein Thema ist, weil der Arbeitnehmer auf der einen Seite in etwa 40 Franken Stundenlohn und auf der anderen Seite nicht mehr als etwa 70 bis 80 Franken pro Meisterstunde zu entrichten hat. Das Verhältnis zwischen dem, was er verdient, und dem, was er auf der anderen Seite ausgibt, beträgt in etwa 1 : 2. – Ganz anders ist es allerdings in Österreich, wo diese Verhältnisse in etwa 1 zu 4 bis 1 zu 5 ausmachen. Und dort ist der Hebel anzusetzen, wenn man Pusch und Steuerhinterziehung bekämpfen möchte.

Ich bin aber ebenso verwundert über den gedanklichen Ansatz der Freiheitlichen. Herr Kollege Schreiner! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Ich habe heute nicht mehr gehört als „budgetärer Trümmerhaufen“ und dergleichen mehr.

Ich glaube, mit einer reinen Komplex-Optimierungspolitik und Komplex-Optimierungsstrategie kann man keine Budgetkonsolidierung herbeiführen. *(Abg. Mag. Schreiner: Ausgabenseitig das Budget sanieren!)* Da wird immer wieder mit Neidkomplexen gearbeitet. Kollege Trattner stellt sich hierher und redet von Staatskarossen. Im gleichen Atemzug müßte man aber auch sagen, daß beispielsweise Dr. Haider als Landeshauptmann das teuerste Dienstfahrzeug in Kärnten gehabt hat. Sie können sich doch nicht als die Saubermänner und Weißmänner hierher stellen und dann, wenn Sie selbst in Funktion sind, noch Übleres tun. So kann man nicht in diesem Saal reden. *(Abg. Mag. Schreiner: Ausgabenseitig das Budget sanieren! Ich habe von Krankenanstalten, ÖBB, geredet, aber nicht von Staatskarossen!)*

Den Wählern können Sie das möglicherweise noch kurze Zeit glaubhaft machen, aber hier sind Sie unglaubwürdig geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn uns die Budgetkonsolidierung tatsächlich ein Anliegen ist, dann können wir dieses Anliegen nicht kontroversiell und in Permanenz kontroversiell behandeln, sondern dann müßten wir alle zusammen einmal darüber nachsinnen, wie wir denn tatsächlich das Bewußtsein für öffentliche Sparsamkeit wecken können – denn darum geht es. Ich möchte das an einem Beispiel dokumentieren.

Es ist die Rede davon gewesen, ob das kostenlose Schulbuch auch in Hinkunft sinnvoll ist. Die einen sagen, wenn man darüber diskutiert, dann wäre das ja schon fast ein Sakrileg gegenüber jenen, die sich dieses Schulbuch möglicherweise nicht leisten können. Und die anderen sagen: Ja wenn jetzt sogar schon über das Schulbuch diskutiert wird, dann muß es ganz im argen liegen.

Das hilft doch in der Sache nicht weiter. Ich glaube, wir müßten uns tatsächlich von der emotionalen Ebene etwas wegbegeben und mehr zur rationalen Ebene streben, um tatsächlich

Abgeordneter Dkfm. Mag. Josef Mühlbacher

das Problem Budgetkonsolidierung angehen und ausdiskutieren zu können. (*Zwischenruf des Abg. Böhacker.*) Ja! Da ist aber auch die Opposition gefordert! Es geht nicht an, immer dann, wenn es um Ausgaben geht, hier herunter zu stehen und zu sagen: Und das ist noch zuwenig, wir bräuchten noch mehr!, aber wenn es um die Abdeckung und Verantwortung der Ausgaben geht, sich davonzustehlen. So geht es nicht!

Ich habe schon viele Ihrer Beiträge gehört, etwa auch zum Bundespflegegeld, bei dem alles als Pfuscherwerk hingestellt wird. Wenn es aber dann um die Verantwortung der Ausgaben geht, sind Sie nicht mehr mit dabei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich meine also (*Abg. Mag. Schreiner: Wo sind die konstruktiven Vorschläge?*), Budgetkonsolidierung sollte unser aller Anliegen sein, und das können wir nur dann bewältigen, wenn wir es schaffen, eine öffentliche Ausgabenmoral herzustellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)
15.40

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Reichhold zu Wort gemeldet. (*Abg. Dr. Khol: Berichtigst du den Wurmitzer von gestern?*)

15.40

Abgeordneter Ing. Mathias Reichhold (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat behauptet, daß Dr. Haider, als er Landeshauptmann von Kärnten war, das teuerste Dienstauto fuhr. (*Abg. Marizzi: Von Österreich!*)

Ich berichtige tatsächlich: Dr. Haider übernahm das Dienstauto seines Vorgängers, SPÖ-Landeshauptmann Wagner (*heftige Zwischenrufe bei der SPÖ*), das er ausfuhr. Und er schuf zugleich gesetzliche Regelungen – meines Wissens die einzigen in ganz Österreich –, wonach Dienstautos nicht mehr als 500 000 S kosten dürfen. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)
15.41

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Van der Bellen. Er hat das Wort.

15.41

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die wahrscheinlich bisher kürzeste Rede in dieser Legislaturperiode halten. (*Beifall der Abg. Steibl.*)

Punkt 1: Ich stimme dem Budgetprovisorium aus dem einfachen Grund zu, weil ich möchte, daß die Budgetverwaltung ab 1. Jänner 1995 auf einer Rechtsgrundlage beruht.

Punkt 2: Die fiskalischen Kosten des EU-Beitritts werden nicht mehr verschleiert werden können. Die Prognosen der Grünen in diesem Zusammenhang sehe ich im wesentlichen bestätigt.

Punkt 3: Meine Zustimmung zu einem Formalakt – ich hoffe, daß Sie das nicht mißverstehen – ist natürlich keine Zustimmung zu den inhaltlichen Budgetansätzen des Jahres 1994 oder zu den wenigen Zahlen des Abänderungsantrags von heute oder zu den Kompetenzverschiebungen, die sich aufgrund des Bundesministeriengesetzes ergeben. Aber insgesamt betrachte ich das als eine Entscheidung, die sich aus der Notwendigkeit des Tages ergibt. – Danke schön. – Eine Minute und zehn Sekunden! (*Beifall bei den Grünen.*)
15.42

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Daher können wir diese Debatte schließen und gelangen zur **Abstimmung**.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 51 der Beilagen.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Dazu haben die Abgeordneten Dr. Lackner, Ing. Gartlehner und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend die §§ 4 und 5 eingebracht.

Da nur dieser eine Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Lackner, Ing. Gartlehner und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzesentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen wurde.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit **Mehrheit beschlossen**.

Damit ist der 6. Punkt der Tagesordnung erledigt.

7. Punkt**Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 46/A der Abgeordneten Anton Gaal, Dr. Dieter Lukesch und Genossen betreffend eine FMIG-Novelle 1994 (65 der Beilagen)**

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelagen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 46/A der Abgeordneten Gaal, Dr. Lukesch und Genossen betreffend eine FMIG-Novelle 1994.

Herr Abgeordneter Sigl hat die Berichterstattung übernommen. – Bitte sehr.

Berichterstatter Robert Sigl: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Herren Bundesminister und Staatssekretäre! Hohes Haus! Zur finanziellen Abdeckung des Investitionsbedarfes ist, unter Bedachtnahme auf den Anstieg des aushaftenden Fremdkapitals und die steigende Zinsenbelastung, die Anhebung des Zweckbindungsschlüssels im Jahre 1995 auf 34 Prozent unbedingt erforderlich.

Der Verkehrsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 15. Dezember 1994 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossene Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für die Debatte, die jetzt folgt, wurde festgelegt, daß pro Fraktion zwei Redner mit einer Redezeit von je zehn Minuten zu Wort kommen.

Erster Kontraredner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl.

15.45

Abgeordneter Peter Rosenstingl (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Antrag soll der Zweckbindungsschlüssel bei den Telefongebühren auf 34 Prozent angehoben werden. Das ist eine Anhebung von 2 Prozent, und diese ist wirklich als sehr dürftig zu bezeichnen. 2 Prozent bedeuten, daß man weit unter jenem Wert liegt, der bei

Abgeordneter Peter Rosenstingl

freiheitlicher Regierungsbeteiligung bestanden hat. Bei freiheitlicher Regierungsbeteiligung betrug der Zweckbindungsschlüssel 40 Prozent, und es war vorgesehen und vereinbart, daß ab dem Jahre 1988 der Zweckbindungsschlüssel 43 Prozent hätte betragen sollen.

Warum war das vereinbart? – Wir Freiheitlichen haben seinerzeit schon erkannt, daß, wenn dieser Zweckbindungsschlüssel nicht erhöht wird, die Verschuldung der Post enorme Fortschritte nehmen und die Post in ein Finanzdebakel hineinschlittern wird. In der Regierungskoalition Sozialdemokraten/ÖVP ist dies aber geschehen. Seit Ausscheiden der Freiheitlichen Partei aus der Bundesregierung haben die Schulden der Post enorm zugenommen. Wir sind bei einem bereits beträchtlichen und bedenklichen Verschuldungsgrad angelangt. Bei solch einem Zweckbindungsschlüssel, wenn dieser sich so weiterentwickeln sollte, würde die Verschuldungsrate bis zum Jahr 2000 wahrscheinlich weit über 90 Prozent betragen.

Jetzt weiß ich schon, daß die Regierungskoalition gemeint hat, die Post solle ausgegliedert werden, und dann hätte dieser Zweckbindungsschlüssel eigentlich keine Bedeutung mehr. Herr Bundesminister! Mir sind aber auch die ersten Entwürfe der Ausgliederungen bekannt, in denen von vielen Milliarden Schilling die Rede war, die die Post aus dem Budget bekommen hätte sollen – egal unter welchem Titel. Es hätte sich zumindest nach den Erstentwürfen in den nächsten Jahren nicht viel verändert. Daher bin ich etwas pessimistisch, daß bei einer Ausgliederung, die diese Regierungskoalition vornehmen will, bei diesem Budgetdesaster, das herrscht – Sie wissen ja nicht mehr, wie Sie überhaupt das Budget in den nächsten Jahren erstellen sollen –, irgend etwas Positives für die Post entstehen wird. Ich bin eigentlich der festen Überzeugung, daß das nur eine Formsache sein wird, aber daß weiterhin die Post geschröpft wird und der Post nicht jene Einnahmen bleiben, die sie brauchen würde, um die enormen Schulden abzudecken und weiters die Telefongebühren zu senken.

Herr Bundesminister! Ich haben Sie im Ausschuß gefragt, wann eine Gebührensenkung der Fernzone 1 kommen wird. Sie haben darauf geantwortet, daß die Gebührensenkung bei weiteren Gesprächen, bei Ferngesprächen bereits eingetreten ist. Das habe ich aber nicht gefragt. Ich habe gefragt, wann die Gebührensenkung bei der Fernzone 1 eintreten wird. Sie haben dann weiters gemeint, der Markt solle das entscheiden.

Herr Bundesminister! Der Markt hat schon lange entschieden, denn die Fernzone 1 ist eine Zone, die sehr viel in Anspruch genommen wird. Und wenn man bei diesem Bereich vom Markt spricht, dann kann es doch nur so sein, daß das bedeutet, daß dort, wo am meisten gesprochen wird, die meisten Einnahmen sind, und dort muß man auch irgend etwas mit den Telefongebühren machen. Aber das haben Sie bis heute nicht durchgeführt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Es ist Ihnen klar, daß Sie mit diesen Gebühren der Fernzone 1 und mit diesem Weg, in dem Sie die Gebühren der Fernzone 1 nicht senken, die sogenannten kleinen Leute belasten. Sie belasten damit nicht die Unternehmen, denn die Unternehmen haben oft in vielen Bereichen Ferngespräche, die freuen sich sogar, daß Sie die Telefongebühren zum Beispiel nach Amerika gesenkt haben.

Aber die alten Leute, die das Telefon zu sozialen Zwecken brauchen, um zum Beispiel mit ihren Kindern in Verbindung treten zu können, benützen die Fernzone 1, und in dieser sind die Telefongebühren viel zu hoch. Und daher wäre es höchste Zeit, einen sozialen Akt zu setzen und die Gebühren der Fernzone 1 zu senken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Es gibt da noch etwas, was sehr erstaunlich ist. Wenn man sich diesen Antrag, den zwar Abgeordnete eingebracht haben, durchliest – aber wir wissen ja, daß die Abgeordneten der Regierungsparteien in Wahrheit nicht frei sind von der Regierung, sondern daß sie mehr oder weniger doch das machen, was die Regierung will –, dann meint man, hier haben einige Leute doch zur Kenntnis genommen, daß etwas geschehen und eine wesentliche Steigerung des Zweckbindungsschlüssels eintreten muß.

Abgeordneter Peter Rosenstingl

Ich habe ja fast den Verdacht, als der Antrag geschrieben wurde, sind nicht 32 Prozent, sondern ein höherer Prozentsatz drinnen gestanden. Und dann ist die Bundesregierung gekommen und hat gesagt: Wir können uns das nicht leisten, wir müssen die 32 Prozent einsetzen. In der Begründung dieses Antrages sind die richtigen Argumente angegeben, nur der Antrag in seinem Schluß ist falsch. Es ist eben nicht der notwendige Prozentsatz angegeben, sondern ein viel zu geringer.

Herr Bundesminister! Auf folgendes möchte ich Sie schon hinweisen: In der Budgetprognose, die der Herr Bundesfinanzminister gemacht hat, heißt es, daß der Zweckbindungsschlüssel auf 40 Prozent erhöht werden sollte, also um 6 Prozent mehr, als er derzeit erhöht wird. Das heißt, mit dem heutigen Antrag wird die Budgetprognose dieser Bundesregierung auch nicht eingehalten. Das ist kein Wunder für mich: Diese Bundesregierung hat vieles in der Vergangenheit nicht eingehalten. Die 32 Prozent sind wirklich ein untaugliches Mittel, um die Probleme der Post zu lösen. Sie sind auch ein untaugliches Mittel für die Bevölkerung. Und 32 Prozent, Herr Bundesminister Klima, bedeuten, daß Sie wieder einmal in einem Bereich versagt haben, daß Sie vor dem Finanzminister einen Kniefall gemacht haben und daß Sie die Interessen der Post *nicht* vertreten haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.52

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gaal. Er hat das Wort. Redezeit: 10 Minuten.

15.52

Abgeordneter Anton Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Rosenstingl! Im Hinblick auf den Anstieg des Fremdkapitals und der steigenden Zinsbelastung ist eine Anhebung des Zweckbindungsschlüssels auf 34 Prozent unbedingt erforderlich und auch ausreichend. Und was besonders wichtig ist, meine Damen und Herren: Die Budgetkonsolidierung wird dadurch nicht gestört.

Meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zur Notwendigkeit aufgrund der Ausgangslage und zu den Auswirkungen der FMIG-Novelle 1994. Im Koalitionsübereinkommen ist festgehalten, daß die Österreichische Post bis zum 1. Jänner 1996 aus dem Bundeshaushalt auszugliedern und als Ganzes in ein selbständiges Unternehmen im Eigentum des Bundes mit eigenverantwortlicher Geschäftsführung überzuführen ist. Diese letztmalige Novellierung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes erfolgt, weil die Zweckbindung nur bis Ende 1994 festgelegt wurde, mit dem Zusatz, für den darauffolgenden Zeitraum die Möglichkeit einer Stärkung der Eigenfinanzierung zu prüfen. Eine Neufestsetzung ist daher, wie gesagt, auch aus diesem Grund unbedingt notwendig.

Deshalb muß für das Jahr 1995 noch einmal die gesetzliche Grundlage für die Zweckbindung der Fernsprecheinnahmen durch eine Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz geschaffen werden. Der Zweckbindungsschlüssel gibt ja an, welcher Anteil der Fernsprecheinnahmen der Post zweckgebunden für Investitionen verwendet werden kann. So hat ja die Post vom Jahr 1991 bis zum Jahr 1993 immerhin 52,68 Milliarden Schilling investiert und somit wesentlich zur Konjunkturstützung beigetragen. Zur finanziellen Abdeckung des Investitionsbedarfs für die forcierte Umrüstung des Telefonsystems auf Digitaltechnik, den weiteren Ausbau der Mobilkommunikation sowie einer modernen, zukunftsorientierten Telekommunikationsinfrastruktur sind in den Jahren 1994 und 1995 insgesamt 38 Milliarden Schilling vorgesehen. Und diese Investitionen in den Fortschritt werden natürlich allen Österreicherinnen und Österreichern zugute kommen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Post stehen durch die Anhebung des Prozentsatzes auf 34 Prozent bei prognostizierten Fernsprecheinnahmen im Ausmaß von 38 Milliarden Schilling insgesamt 760 Millionen Schilling für Investitionszahlungen zur Verfügung. Bei einem angenommenen Zinssatz von 7 Prozent würde sich für das Jahr 1995 eine Zinsersparnis von rund 27 Millionen Schilling ergeben, auf das Jahr verteilt gerechnet.

Abgeordneter Anton Gaal

Ich glaube, meine Damen und Herren, es kann wieder einmal gesagt werden und es bestätigt sich wie in den vergangenen Jahren, daß die Österreichische Post wirklich hervorragende Arbeit leistet, wofür der Betriebsleitung, der Geschäftsführung und allen Bediensteten hier gedankt werden soll. Sie ist auch technologisch auf einem – international betrachtet – sehr, sehr hohen Standard, auf den wir stolz sein können; europaweit ist seinesgleichen zu suchen.

Meine Damen und Herren! Im neuen Europa wird aber nur eine eigenständige Post in der Lage sein, die kommenden Aufgaben erfolgreich zu bewältigen und die Versorgung der österreichischen Bevölkerung weiterhin im gewohnten Ausmaß zu gewährleisten. Ich ersuche Sie daher, dieses Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

15.57

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Firlinger. Er hat das Wort.

15.57

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Postgeneraldirektor! Meine Damen und Herren! Ich möchte es gleich vorab auf den Punkt bringen, was ich Ihnen sagen möchte: Das in Diskussion stehende Gesetz ist einzureihen in die Kategorie der unnötigen, der unsinnigen Gesetze.

Was für das Gesetz als solches gilt, gilt selbstverständlich in gleichem Maße auch für dessen Novellierung. Ich will Ihnen gerne meine Gedankengänge erklären, warum ich zu dieser Auffassung gelange. Sie gehen in eine ähnliche Richtung wie die meines Vorredners, wenngleich ich sagen muß, sicher nicht ganz in die gleiche. Und es ist mehr eine Systemkritik als eine allgemeine Kritik. Ich möchte das auch ausführlich begründen.

Aber meine Kritik beginnt schon damit, meine Damen und Herren, daß es sich hier um eine Regelung handelt, die ein Jahr rückwirkend in Kraft gesetzt werden soll. Wenn heute, am 16. Dezember, eine Entscheidung herbeigeführt werden soll, die das Investitionsvolumen vom 1. Jänner dieses Jahres bis zum 31. Dezember und dann natürlich auch für das Jahr 1995 regeln soll, dann ist das ein schlechter Scherz, denn das Jahr 1994 ist gelaufen. Und jetzt soll etwas entschieden werden, was sich bereits erledigt hat. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Aber so etwas passiert anscheinend laufend. Ich bin neu im Nationalrat und kann mich nicht so schnell an solche Usancen gewöhnen. Ich möchte Ihnen ein anderes Beispiel nennen: Gestern ging ich als neues Mitglied in die konstituierende Sitzung des Wirtschaftsrates der Bundesforste. Und ich finde auf der Tagesordnung einen Tagesordnungspunkt: Budget 1994. Ich habe mir dann erlaubt, die Frage zu stellen, ob nicht vielleicht die Jahreszahl verwechselt worden sei, aber man hat mir gesagt, es stimmt schon 1994, aber wir streichen diesen Punkt ohnedies von der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! So kann man nicht arbeiten. Das ist Täuschung, das ist ein Zurkenntnisnehmen von Dingen, die gelaufen sind, und das sollte sich dieses Parlament überhaupt nicht gefallen lassen. Ich lasse es mir jedenfalls nicht gefallen und werde jedesmal, wenn ich mit so einer Situation konfrontiert bin, meine Kritik anbringen. *(Beifall beim Liberalen Forum. – Bundesminister Mag. Klima: Das stimmt nicht!)* Das stimmt schon! Ich komme darauf zurück, Herr Minister. Lassen Sie mich auf das konkrete Problem zurückkommen.

Zweiter Punkt meiner Kritik: Die Koppelung der Investitionen an ein kameralistisches Einnahmen-Ausgabensystem beziehungsweise ein kameralistisches Überschußsystem. Auch wenn das jetzt schon seit 1965 so gehandhabt wird, also seit vielen Jahren, ist diese Regelung äußerst problematisch. Sie stellt nicht nur einen permanenten Eingriff, eine permanente Beeinträchtigung der Planungsplausibilität der Postdirektionen dar, sie ist auch Ausdruck eines gewissen Spannungsfeldes zwischen dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Verkehrsminister. Während letzterer mit der Post – und das unterstelle ich tatsächlich – in technischer Hinsicht wettbewerbsfähig bleiben will oder wettbewerbsfähig werden will, bremst

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

ihn von Zeit zu Zeit sein Regierungskollege finanziell ein. Und das ist eines der Probleme, die man ganz klar sehen muß.

Das Problem im Telekom-Bereich, im Telekom-Netz der Post ist doch, meine Damen und Herren, daß die Österreichische Post mit dem Modernisierungsschub nachhinkt. Es ist also ein gewisser Rückstand da, und der muß unbedingt aufgeholt werden.

Ich brauche nur als Beispiel die Digitalisierung herzunehmen, die in Österreich noch immer nicht abgeschlossen ist, während es in unseren Nachbarländern, in Reformländern, ganze Bezirke gibt, die schon voll digitalisiert sind. Also da soll mir noch einer sagen, daß es bei uns nicht einen Nachholbedarf gibt, einen zeitlichen und einen technischen.

Meine Damen und Herren! Der erste Grund ist: Der Finanzminister hat in der Vergangenheit immer zuviel an Überschüssen aus dem Telekom-Bereich abgesaugt.

Zweiter Grund: Die anderen Postbereiche zusammen – Beförderungsdienst, Paketdienst, Verkehrsdienst der Post – benötigen eine Quersubventionierung von insgesamt 4 Milliarden Schilling. Das – in Kombination mit den permanenten Finanznöten des Finanzministers – hat zu einer solchen Situation geführt.

Der Schuldenstand der Post – das wurde heute auch schon gesagt – hat ein Ausmaß von 100 Milliarden Schilling erreicht. 100 Milliarden Schilling – keine Kleinigkeit! Und er wird im Laufe des Jahres 1995 auf 110 bis 120 Milliarden Schilling ansteigen. Das ist schon ein gewaltiges Volumen, meine Damen und Herren, und das sollte man schön langsam in den Griff bekommen.

Die Regelung mit einer Quote heißt, man will 1994 und 1995 ein Investitionsvolumen von 38 Milliarden Schilling sichern. Ich habe unsere Experten gefragt – da gibt es welche im Telekom-Bereich –, und diese haben mir gesagt: Wenn man vernünftig investiert, um einigermaßen den Anschluß zu halten, dann müßte man auf ein Volumen von rund 44 Milliarden Schilling kommen.

Jetzt wird natürlich die Finanzierung immer problematischer, und es gibt nur einen Ausweg aus der Misere, und dieser Ausweg heißt: Privatisierung. Ich betone: Privatisierung und nicht Ausgliederung!

Herr Bundesminister! Sie haben mich gestern im Ausschuß so erstaunt angeschaut, als ich zu der Vorlage nein gesagt habe. Das hat seinen Grund. Ich habe dreimal von Privatisierung gesprochen, und Sie haben, glaube ich, zweimal von „Ausgliederung“ gesprochen. Meine Damen und Herren! Da ist wohl ein himmelhoher Unterschied! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Sie haben dann gesagt, man müsse bedenken, wenn man den Schuldenstand sieht, daß immer noch eine Eigenkapitalquote von 30 Prozent gegeben sei, und haben darauf verwiesen, daß sich der Durchschnitt der österreichischen Industrie statistisch mit 22 Prozent begnügen muß. Einerseits ist diese Zahl natürlich – das wissen wir alle – durch die verstaatlichte Industrie mit einer niedrigen Eigenkapitalquote beeinträchtigt, und andererseits muß ich Ihnen sagen: Es handelt sich um ein Monopolunternehmen, meine Damen und Herren! Ein Monopolunternehmen, das alleine am Markt agiert, kann natürlich im Telekom-Bereich andere Überschüsse generieren und sich eine andere Eigenkapitalbasis schaffen als ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das laufend mit einer Reihe von Problemen im Wettbewerb konfrontiert ist. Jetzt muß ich Ihnen sagen: Das alles ist unbefriedigend. Wir brauchen den Anschluß dringend, wir brauchen ein höheres Investitionsvolumen, und daher meine Damen und Herren, müssen wir endlich von diesem hoheitlichen System der Postverwaltung wegkommen und in die Privatisierung hineingehen.

Meine Fraktion hat daher einen Abänderungsantrag formuliert, der auch eingereicht wurde, und wird sich bei der Abstimmung auf den Abänderungsantrag konzentrieren. Aber die Zukunft ist mit solchen Anträgen nicht mehr zu bewältigen. Da müssen wir ganz anders reden. Da müssen

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

wir wieder unsere Privatisierungskonzepte hernehmen und über diese reden, vor allen Dingen zu Ende reden. – Ich danke Ihnen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

16.06

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter! Sie haben den Abänderungsantrag erwähnt. Er ist noch nicht verlesen. Ich nehme an, das wird der nächste Redner des Liberalen Forums tun, und dann wird man ihn in Verhandlung nehmen können.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Klima.

16.06

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entschuldigen Sie bitte, daß ich mich für ein paar Richtigstellungen zu Wort melde.

Ich möchte eingangs doch klar und deutlich sagen, daß die Österreichische Post und Telekommunikation mit ihren nahezu 60 000 Mitarbeitern in den letzten Jahren genau die Voraussetzungen für den erforderlichen hohen Standard im Bereich der Telekommunikation für die österreichische Wirtschaft geschaffen hat.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde Sie gerne einladen, sich anzusehen, daß die Österreichische Post heute schon über ein Metropolitan-Aerea-Network verfügt, wo sie mit mehreren 100 Megabits pro Sekunde Daten, Texte und ähnliches übertragen kann, daß die Österreichische Post beispielhaft den ersten ATM-Switch bereits in Angriff genommen hat, wo sie die internationale Anknüpfung an die Hochgeschwindigkeitsnetze vorsehen kann. Ich würde Sie gerne einladen, sich anzusehen, daß die Österreichische Post und Telekom Ende dieses Jahres 70 Prozent Digitalisierungsanschluß bereits installiert hat. Das ist mehr als Deutschland, genausoviel wie die USA und weit mehr als die Schweiz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweitens, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist klar – und hier bedanke ich mich für die Unterstützung der zwei Vorredner für das im Koalitionsübereinkommen der Regierungsparteien festgehaltene Konzept einer Verselbständigung der Post – und ist auch auch vereinbart, daß die Österreichische Post und Telekommunikation bis 1. Jänner 1996 zu einem selbständigen, kommerziell auf dem Markt flexibel agierenden Unternehmen gestaltet werden soll. Aus diesem Grund soll aus der heutigen Sektion III meines Ministeriums ab 1. Jänner 1996 ein selbständiges Unternehmen gebildet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wird es so sein, daß wie bei jedem anderen Unternehmen der Eigentümer – auf „neudeutsch“ heißt es: wie ein reasonable private investor – auch eine Verzinsung des Kaptials bekommen soll, also eine entsprechende Dividende. Es soll ein Ende sein mit dem, was Sie zu Recht, würde ich meinen, als Anachronismus bezeichnet haben, daß man in einer kameralistischen Ein- und Ausgaberechnung einen bestimmten Prozentsatz der Einnahmen für Investitionen fixiert, also quasi zweckbindet. Über diesen Prozentsatz sprechen wir ja heute.

Erlauben Sie mir, sehr geehrter Herr Abgeordneter Firlinger, zu sagen: Ich verstehe nicht, wieso Sie von einer rückwirkenden Anhebung reden. Bitte, lesen Sie den Initiativantrag, den hier vorliegenden Gesetzesantrag! Ich darf Ihnen das vielleicht vorlesen. *(Abg. Dr. Khol: Nein, nicht vorlesen!)* Es ist allerdings – Punkt 2, § 2 Abs. 1 – ein sehr langer Absatz, der irgendwo in der vierten, fünften Zeile von unten lautet: „... in den Jahren 1991 bis 1994 einem Satz von 68 vom Hundert“ – das heißt, 32 Prozent sind zweckgebunden für Investitionen, auch im Jahr 1994 – „und im Jahr 1995“, also im kommenden Jahr, „einem Satz von 66 vom Hundert“, also 34 Prozent Rest.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie geben mir recht und nehmen zumindest die diesbezügliche Kritik zurück.

Einige Bemerkungen noch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rosenstingl. Wir sind uns ja weitgehend darüber einig, daß die Ausgliederung der Post und ihre Verselbständigung erfolgen sollen.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Ich kann Ihnen aber nicht recht geben – da bitte ich Sie um die Wahrheit –, wenn Sie sagen, daß die Österreichische Post nach dem heutigen System die vielen „kleinen Menschen“ in unserem Land benachteiligt.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wissen Sie denn nicht, daß wir heute sozial bedürftigen Menschen eine Gebührenbefreiung von der Grundgebühr und von einer Stunde Sprechgebühr geben!? Wissen Sie denn nicht, daß das 700 Millionen Schilling pro Jahr kostet? Wissen Sie denn nicht, daß 75 Prozent der Gespräche in der europaweit größten Zone 0 im Umkreis von 25 km geführt werden und da zu einem der billigsten Tarife in Europa, nämlich zum Ortstarif, gesprochen werden kann!? – Selbstverständlich wissen Sie es, Herr Abgeordneter, nur paßt es nicht in die Demagogie. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Post und Telekom hat eine sehr wichtige Aufgabe für die österreichische Wirtschaft und Industrie, aber auch für die Konsumenten zu erfüllen, nämlich eine funktionsfähige Infrastruktur auf dem Gebiet der Telekommunikation in den nächsten Jahren aufzubauen. Dieser Schritt der Verselbständigung, den wir ja alle befürworten, soll bis zum 1. Jänner 1996 erfolgen. Die heutige Anhebung des Zweckbindungsschlüssels für Investitionen im FMIG von 32 auf 34 Prozent bringt eine Entlastung für die Budgetsituation der Post.

Sie wissen sehr wohl, daß die Post noch eine Eigenkapitalbasis zwischen 28 und 30 Prozent hat; die österreichischen Industrieunternehmen haben im Durchschnitt eine Eigenkapitalbasis von 22 Prozent. Ich glaube, daß wir in diesem Bereich sehr sorgfältig vorgegangen sind, und ich würde Sie bitten, das in Ihren zukünftigen Reden zu beachten. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

16.12

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. Er hat das Wort.

16.12

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Ich glaube, ich kann mich kurz fassen, denn es sind alle wesentlichen Argumente bereits gesagt worden, warum eine Anhebung der Zweckbindung erfolgen soll. Das hat auch der Herr Minister hier noch einmal klargemacht.

Der heutige Schritt geht in die richtige Richtung. Wir wissen alle, daß das, was bisher auf diesem Sektor geschehen ist, nicht befriedigend war. Das hat auch zu einer unbefriedigenden Finanzsituation der Post geführt. Nutznießer war der Finanzminister, da ein gut Teil der Fernmeldeerträge zur Sanierung des Bundesbudgets zur Verfügung gestanden ist.

Das soll und wird sich ja in Zukunft ändern. Wir brauchen für die Post eine Unternehmensstruktur, in welcher der Vorstand der Post, so wie bei anderen Unternehmen auch, die entsprechenden Investitionsentscheidungen zu treffen hat – gemäß den Erfordernissen der Technik und gemäß den Anforderungen des Marktes.

Selbstverständlich muß in Zukunft die Finanzierung sowohl aus den eigenen Erträgen als auch über die verschiedenen Instrumente des Kapitalmarktes erfolgen.

Das alles soll rasch geschehen, wobei es für mich keine Frage ist, daß die Ausgliederung und die Verselbständigung der Post nur ein erster Schritt sind. Ich bin überzeugt davon, daß die Post, zumindest der Telekommunikationssektor, eine wirklich echte Privatisierung braucht – das wird dann der zweite Schritt sein –, denn sonst werden die Fragen des Finanzierungs- und vor allem jene des Investitionsbedarfes nicht gelöst werden können. Es werden viele hundert Milliarden insgesamt notwendig sein, um die österreichische Post, insbesondere ihren Fernmeldesektor, international wettbewerbsfähig zu machen, wenn es zur umfassenden Liberalisierung innerhalb der Europäischen Union kommt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka

Es ist ein richtiger Schritt, was heute gemacht wird. Der nächste richtige Schritt wird dann die Ausgliederung der Post sein. Diesem Schritt wird ein weiterer folgen müssen, und zwar werden wir diskutieren müssen, in welche Bereiche die Post weiter gegliedert werden muß. Ein Bereich wird sicherlich der Telekommunikationssektor sein. Der zweite Bereich wird die „gelbe“ Post sein. Auch die Post muß für den Wettbewerb „fitgemacht“ werden. Wir wissen alle, daß da noch sehr viel zu tun ist.

Ein weiterer wichtiger Schritt, der kommen wird und kommen muß – ich bin dankbar, daß das auch im Koalitionsabkommen steht, und ich bin froh darüber, daß wir von der ÖVP uns da durchgesetzt haben, denn seit vielen Jahren drängen wir darauf –, ist die Ausgliederung der Busdienste aus dem Postbereich und dann die Zusammenlegung der Busdienste von Bahn und Post zu einer bundesweiten Bundesbusgesellschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade dieser Bereich war überfällig, und ich freue mich, daß unsere ständige Argumentation in diese Richtung nun tatsächlich von entsprechenden Konsequenzen gefolgt sein wird.

Damit möchte ich schon schließen, denn die große Grundsatzdebatte über die Post und die Poststrukturen wird in der laufenden Legislaturperiode noch kommen. Es wird – der Herr Minister hat es angekündigt – gerade auf dem Fernmeldesektor, insbesondere im Telefonbereich, zu einer weiteren Liberalisierung kommen, also des Funksprechverkehrs. Das ist der erste Schritt. Es wird dann in einem zweiten Schritt insgesamt um die Ausgliederung der Post gehen, um die Schaffung eines eigenen Unternehmens. Und es wird in einem weiteren Schritt ganz zweifellos darum gehen, welche Bereiche der Post privatisiert werden können, welche sich dazu eignen und wo das unbedingt notwendig ist, weil sonst die entsprechenden finanziellen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Ich darf daran erinnern, daß der Herr Minister in Alpbach selbst schon Überlegungen in diese Richtung angestellt und gesagt hat, daß er sich etwa die Ausgabe junger Aktien für den Telekommunikationsbereich bei der Post vorstellen könnte. Das ist sicherlich ein richtiger Weg. Heute haben wir den ersten wichtigen Schritt auf diesem Weg gemacht, und deshalb unterstützen wir selbstverständlich diese Novelle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

16.18

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. Er hat das Wort.

16.18

Abgeordneter Mag. John Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Kollege Parnigoni, Sie kommen nach mir, nehme ich an. Spitzen Sie die Ohren! *(Allgemeine Heiterkeit.)* – Den Worten des Ministers folgend ist das Fernmeldeinvestitionsgesetz unter anderem dafür da, der Post Geld zu beschaffen, um die Post investitionsfähig zu erhalten.

Ich nehme an, daß der gute Wille des Herrn Ministers ehrlich gemeint ist, aber ich glaube, es fehlt ihm an mangelndem Mut, seine angekündigten Reformen und Vorhaben auch durchzusetzen. *(Abg. Dr. Khol: Es gibt keinen guten Willen, der nicht ehrlich gemeint ist, und wenn es ihm an mangelndem Mut fehlt, so ist er vorhanden!)* Ich erkenne eher ein zögerliches Angehen kleiner Reformen, möglicherweise dadurch bedingt, daß innerhalb der Koalitionspartner, aber auch zwischen dem Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Herrn Bundesminister für Finanzen Auffassungsunterschiede bestehen, wie die Post strukturiert werden soll, ob ihr Mittel zugeführt werden sollen.

Kollege Gaal hat heute hier gesagt, daß er eine eigenständige Lösung der Post als zielführend für Europa erachte. Da stimme ich ihm zu. Aber es erschreckt mich, wenn ich daran denke, daß, wenn die Ausgliederung erfolgt, keine Privatisierung durchgeführt wird, denn in ein solches Unternehmen können der Rechnungshof und die staatlichen Instanzen schwieriger Einschau nehmen, wie das bei anderen Formen staatlicher Unternehmen, die nicht mehr staatlich,

Abgeordneter Mag. John Gudenus

sondern pseudoprivat geführt werden, immer wieder auftritt. Ich kann daher dem nur einen geringen Reiz abgewinnen.

Ich meine, daß dieses Gesetz Ausdruck einer mißglückten Budgetsanierung ist. Es werden ja nur Teile des Geldes, welches die Post einnimmt, derselben zur Verfügung gestellt, um wieder von ihr investiert zu werden. Es wird von manchen hier im Hause erwartet, daß bis zu 40 Prozent zweckgebunden werden. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: 40 Prozent sind viel zuwenig! Wir meinen, daß mehr als 40 Prozent zweckgebunden werden müssen, um der Post auf Dauer die notwendigen Mittel zuführen zu können. *(Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.)*

Es verhält sich ja mit der Post wie mit einer vierspurigen Autobahn, die plötzlich in einen Feldweg übergeht, und dieser Übergang muß endlich ein Ende finden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es sind 70 Prozent der Postanschlüsse schon digitalisiert. Wir fordern aber eine ehebalidige hundertprozentige Digitalisierung, Herr Bundesminister! *(Abg. Dr. Feurstein: Noch eine Forderung!)* Nein, aber diese Forderung erheben wir zu Recht. Ich hoffe, Sie haben nichts dagegen.

Ich meine auch, Herr Bundesminister, daß die von Ihnen angeführte soziale Gesinnung der Post zu würdigen ist. Aber es ist nicht einzusehen, daß Österreich in mehrere Zonen eingeteilt wird, in die Zonen 1, 2 und 3, und man dafür verschiedene Gebühren zahlt. Die Gebietskörperschaft Österreich beginnt durch den Eintritt in die Europäische Union besondere Bedeutung zu haben, und jeder Politiker hier im Haus geht davon aus beziehungsweise ist der Überzeugung, daß die Heimat nicht mehr aufs Grätzl bezogen ist, sondern Österreich 84 000 Quadratkilometer umfaßt. Ein Mann im Bregenzer Wald soll nicht benachteiligt werden. Er soll, wenn er beispielsweise mit dem Postministerium telefoniert, nicht höhere Gebühren bezahlen müssen, als derjenige, der in Wien ist. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Feurstein: Völlig richtig!)* Ich danke Ihnen, Herr Kollege, für die Zustimmung.

Ich fordere daher namens meiner Kollegen im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes *(Abg. Marizzi: Kameraden?)* – wie Sie wollen, Kameradinnen und Kameraden, Kolleginnen und Kollegen – eine einheitliche Gebührenstufe für ganz Österreich, insbesondere für die Erfüllung von Behördenwegen. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Die Post hat derzeit rund 100 Milliarden Schilling Schulden. Diese 100 Milliarden Schilling Schulden werden vom Rechnungshof des öfteren kritisch beleuchtet, weil das kurzfristige Verbindlichkeiten sind. Die Frage ist für mich, ob man nicht diese kurzfristigen Verbindlichkeiten endlich einmal in langfristige Verbindlichkeiten umwandeln könnte, denn jedermann ist überzeugt davon, daß man 100 Milliarden Schilling nicht kurzfristig zurückzahlt.

Oskar Lafontaine, der einigen hier im Haus nähersteht als mir, meinte einst zur Telefonstruktur in der DDR: Wer nicht telefonieren kann, kann nicht investieren! – Dieses Zitat gilt absolut auch für Österreich. Tragen Sie dazu bei, Herr Bundesminister, daß die Österreicher einen einheitlichen Tarif und eine volle Digitalisierung bekommen, und das möglichst bald. Denn: Was immer Sie tun, Herr Bundesminister, machen Sie es bald, machen Sie es klug und achten Sie auf ein Ende! *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.24

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Er hat das Wort.

16.24

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich bewußt eines Zwischenrufs enthalten, weil ich natürlich der Aufforderung des Kollegen Gudenus gefolgt bin und einen direkten Lauschangriff auf ihn gestartet und wirklich aufgepaßt habe. Aber es ist mir nur eine einzige wirklich sinnvolle Bemerkung in seiner Rede aufgefallen: Diese lautete: „Dem Minister fehlt es an mangelndem Mut.“ Für mich heißt das, da das eine doppelte Verneinung ist, daß der Minister mutig ist. Da hat er recht, der Gudenus! Der Minister ist wirklich mutig! *(Beifall)*

Abgeordneter Rudolf Parnigoni

bei der SPÖ. – Abg. Mag. **Gudenus**: Heute sind Sie scharfsinnig, Herr Kollege!) Er blickt in die Zukunft, er tut etwas für den Wirtschaftsstandort Österreich.

Kollege Rosenstingl und auch Kollege Gudenus haben darauf hingewiesen, daß es in der Zeit der Regierungsbeteiligung der FPÖ eine 40prozentige Zweckbindung gab. Kollege Rosenstingl! In den drei Jahren, in denen Sie mitregiert haben, gab es insgesamt 12,3 Milliarden Schilling an Zweckbindung. Das waren 40 Prozent. In den letzten drei Jahren, von 1991 bis einschließlich 1993, waren es jedoch 52,8 Milliarden Schilling. (Abg. **Rosenstingl**: Warum steigt denn die Verschuldung?) Moment! Moment! Das waren 32 Prozent Zweckbindung. Wenn sie die Geldwertverdünnung einrechnen, dann kommen Sie drauf, daß es real viel mehr war. Das heißt, daß wir in Wirklichkeit sehr überlegt in die Zukunft investiert haben. Wir haben dadurch, daß wir in den letzten Jahren durch die Postinvestitionen konjunkturpolitisch sehr klug gehandelt haben (Abg. **Rosenstingl**: Klug war das nicht!), viele Arbeitsplätze abgesichert und viele neue Arbeitsplätze geschaffen, und zwar in einem hochwertigen Bereich. Ich glaube, auch das ist eine Aufgabe eines Unternehmens, das seine Verantwortung wahrnimmt.

Meine Damen und Herren! Kollege Firlinger vom Liberalen Forum hat im Ausschuß gemeint, es wäre besser ein Fixbetrag statt eine prozentuelle Bindung. Kollege Firlinger, ich glaube – ich weiß, wir führen heute wahrscheinlich zum letzten Mal eine Debatte über dieses Thema, weil das dann bei einer Ausgliederung nicht mehr Angelegenheit des Hohen Hauses sein wird –, daß die prozentuelle Bindung in Wirklichkeit ein Ausstieg aus der Kameralistik ist, denn andernfalls wäre alles in einen Topf gekommen und wir hätten dann nicht die Möglichkeit gehabt, der Post die erhöhte Liquidität, die sie braucht, zur Verfügung zu stellen. (Abg. Mag. **Firlinger**: Wenn weniger Einnahmen zur Verfügung stehen, dann muß das Investitionsvorhaben plötzlich abgebrochen werden!) Nein. Ich kann Ihnen versichern – erkundigen Sie sich beim Postgeneraldirektor! –, es war eher immer umgekehrt, denn sonst wären die 52 Milliarden Schilling nicht zustande gekommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Post mit dieser Maßnahme die Möglichkeit gegeben wird, sich auf eine nicht ganz einfache Zeit, auf eine große Herausforderung vorzubereiten, auf den Daten-Highway, darauf, die neuen Netzwerkkonfigurationen mitzugestalten, die internationalen Netze anzuzapfen und damit für die österreichische Wirtschaft jene Voraussetzungen zu schaffen, die sie braucht, um in der EU, um auf dem internationalen Markt bestehen zu können, und zwar nicht nur zum Wohle der Unternehmer, sondern auch zum Wohle der Arbeitnehmer. Wir werden daher dieser Novelle zustimmen. – Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

16.29

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Kier. – Bitte.

16.29

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf zunächst unseren Abänderungsantrag verlesen.

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Mag. Firlinger, unterstützt durch weitere Abgeordnete, zur Änderung des Initiativantrages Nr. 46 der Abgeordneten Gaal, Dr. Lukesch und Genossen in der Fassung des Ausschußberichtes betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1994), eingebracht im Zuge der Debatte in der 12. Sitzung des Nationalrates (XIX. GP).

Der Nationalrat wolle beschließen:

„§ 1 Abs. 1 Z. 2 des Initiativantrages lautet:

Abgeordneter Dr. Volker Kier

„2. in den Jahren 1994 bis 1995 zur Durchführung der in Z. 1 genannten Vorhaben bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstausmaß von 44 000 Millionen Schilling zu vergeben.“

§ 2 Abs. 1 lautet:

„(1) Zur Begleichung der von den Unternehmungen vorgelegten Rechnungen sind jene Mehreinnahmen an Fernsprechgebühren zu verwenden, die über folgende Beträge hinaus anfallen:

In den Jahren 1965 bis 1967 den Betrag von 1 680 Millionen Schilling,

in den Jahren 1968 bis 1971 den Betrag von 2 000 Millionen Schilling,

im Jahre 1972 den Betrag von 2 500 Millionen Schilling,

im Jahre 1973 den Betrag von 2 700 Millionen Schilling,

im Jahre 1974 den Betrag von 3 000 Millionen Schilling,

im Jahre 1975 den Betrag von 3 300 Millionen Schilling.

Danach sind folgende Quoten der jährlichen Gesamteinnahmen der Fernsprechgebühren zu verwenden:

In den Jahren 1976 und 1977 ein Satz von 52,5 vom Hundert,

im Jahre 1978 ein Satz von 45 vom Hundert,

im Jahre 1979 ein Satz von 37 vom Hundert,

in den Jahren 1980 bis 1982 ein Satz von 34 vom Hundert,

in den Jahren 1983 bis 1986 ein Satz von 40 vom Hundert,

in den Jahren 1987 bis 1990 ein Satz von 34 vom Hundert,

in den Jahren 1991 bis 1994 ein Satz von 32 vom Hundert,

und im Jahre 1995 ein Satz von 40 vom Hundert.

In Höhe dieser Mehreinnahmen – die in den Bundesvoranschlägen bei Kapitel 78 getrennt zu veranschlagen sind – sind gleich hohe zweckgebundene Ausgabensätze bei Kapitel 78 vorzusehen.“

Die Begründung ist der Debatte vorbehalten.

Zur Sache: Ich erlebe die Debatte als sachlich, aber sie leidet wieder einmal unter dem Element der Kurzfristigkeit der eingebrachten Materie. Ich hatte heute schon einmal Gelegenheit, auf diesen Umstand hinzuweisen, und ich werde das bei jeder Gelegenheit, wo das der Fall sein wird, tun, weil ich der Meinung bin, daß zu einer ordentlichen Diskussionskultur und zu einer ordentlichen Ausschlußarbeit auch gehört, daß ein gewisser Stil bei den Fristen beachtet wird.

Aus diesem Grunde gibt es vielleicht auch das eine oder andere Mißverständnis im Zahlenwerk. Ich würde bitten, sich hier nicht festzukrallen an solchen Dingen. Das wesentliche Element ist ein anderes.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Einerseits hat sich der Herr Bundesminister hier zugute gehalten – und es ist ihm teilweise auch gar nicht zu widersprechen in diesem Punkt –, daß die Österreichische Post in bestimmten ihrer Telekom-Dienste durchaus einen vernünftigen und technisch ansprechenden Standard verwirklicht. Er hat auf die Durchdringung mit digitalen Anschlüssen hingewiesen und den hohen Prozentsatz herausgestellt.

Er hat aber nicht erwähnt – und das ist verständlich, denn wer erwähnt schon gerne das, wo letztlich die Schwachstellen offenliegen – die Funknetze. Er hat nicht erwähnt den eindeutigen Rückstand Österreichs im GSM-Bereich. Und das halte ich für wesentlich.

Natürlich werden wir auch weiterhin leitungsgebundene Telefonnetze haben. Ich mache mir da gar nichts vor. Das ist auch gut so. Und diese Netze werden vielleicht auch weiteren technischen Zwecken dienen können. Das mag alles vernünftig sein. Erst wenn Österreich zu 100 Prozent digitalisiert ist, wird man auf dieser Ebene mehr tun können, als das heute der Fall ist. Gerade in bestimmten Regionen, die heute durch ihre geographische Lage im Verhältnis zu den Ballungs- und Industriezentren benachteiligt sind, wird es Vorteile geben auf dieser Ebene. Aber ich verstehe nicht, warum wir uns alle die Vorteile entgehen lassen, die wir längst haben könnten, wenn wir die Funktelefonnetze bereits entsprechend ausgebaut hätten. Gerade in diesem Feld sind uns die Abschöpfungen durch den Herrn Finanzminister maximal auf den Kopf gefallen. Das wissen Sie. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Gerade in diesem Feld wurde der Post – ob ausgegliedert oder nicht, aber jedenfalls von der öffentlichen Hand an einer sehr kurzen Leine geführt – die Möglichkeit genommen, ihr technisches Know-how in Entsprechung ihres eigenen Cash-flow zu entwickeln. Das wird sich, fürchte ich, auch wenn die Post ausgegliedert sein wird, nicht wesentlich ändern. Es gibt Ausgliederungsbeispiele, die nicht sehr beruhigend auf mich wirken. Es gibt Ausgliederungsbeispiele, wo als Ergebnis der Ausgliederung die öffentliche Hand hintennach erst recht wieder zuschießen mußte, und zwar deswegen, weil der Ausgliederungszeitpunkt zu spät gewählt war, weil zum Zeitpunkt der Ausgliederung die Kapitaldünnung bereits so weit fortgeschritten war, daß die Innenfinanzierungskraft des ausgegliederten Unternehmens nicht mehr gereicht hat, selbständig zu arbeiten.

Bei der Post mag dies bei einer Eigenkapitalquote von rund 30 Prozent noch nicht der Fall sein – „mag dies“ sage ich –, bei den aber doch progressiv steigenden Investitionserfordernissen im Bereich der Telekommunikation habe ich meine wirtschaftlichen und technischen Zweifel. Ich bitte daher den Herrn Bundesminister, vielleicht in seiner nächsten Stellungnahme zu so einem Thema mit zu überlegen, ob man die Funknetze einfach weglassen kann, wenn man eine Referenz über die eigene Leistung der Post darstellen will.

Ein weiteres wesentliches Element – da möchte ich meinen Kollegen Firlinger noch einmal unterstützen –: Es besteht ein nennenswerter Unterschied zwischen Ausgliederung und Privatisierung. Ein nennenswerter Unterschied! Ich habe heute immer noch ein Beispiel aus diesem Bereich im Kopf: Aus dem Bundesamt für Zivilluftfahrt wurde die Austro-Control – eine Ausgliederung. Ich habe aber bis jetzt die wirtschaftlichen Effekte noch nicht bemerkt. Ich habe nur bemerkt, daß eben einfach etwas aus dem Budget ausgegliedert wurde. Das heißt mit anderen Worten aber auch, aus der Kontrolle dieses Hohen Hauses. Methoden, die dazu führen, daß öffentliche Ausgaben zwar weiterhin von der öffentlichen Hand in Form eines ausgegliederten Rechtsträgers direkt gemacht, gleichzeitig aber der Budgethoheit des Hohen Hauses entzogen werden, bereiten mir – ich sage es einmal vorsichtig – Sorge. Denn dann bleibt die Unbeweglichkeit der öffentlichen Organisation, aber es fehlt die politische Kontrolle der öffentlichen Aufgabe. Und das gefällt mir weniger gut.

Sie wissen ganz genau, Herr Bundesminister, daß sich unsere monopolartigen Poststrukturen auch nicht günstig ausgewirkt haben auf die Strukturentwicklung und die Innovationskraft unserer einschlägigen Zulieferindustrie. Unsere einschlägige Zulieferindustrie ist Jahrzehnte hindurch dadurch verwöhnt worden, daß sie einen Monopoleinkäufer vis-à-vis hatte und sich auf bestimmte Zuwachsraten jährlich im Einkauf verlassen konnte. Ein Gegenbeispiel gibt es allerdings in dieser Republik, und zwar auch im Kommunikationsbereich, allerdings nicht in dem

Abgeordneter Dr. Volker Kier

von Ihnen verwalteten Telekommunikationsbereich Post, sondern im Bereich der Flugsicherung. Da haben wir ein österreichisches Unternehmen, das auf genau demselben Techniksektor „Kommunikation“ weltführend ist, nahezu seine gesamten Umsätze über Export betätigt, privat geführt und international nachgefragt ist. Das ist die Firma Frequentis. Sie wird Ihnen ein Begriff sein. Und wenn Sie jetzt einen Vergleich anstellen zwischen der Zulieferindustrie im Bereich der Telekommunikation Post und dem Zulieferer im Bereich der internationalen Flugsicherung Frequentis, beides österreichische Industriebereiche, dann werden Sie wissen, was ich meine.

In diesem Sinne wird unsere Fraktion, wie schon mein Vorredner ausgeführt hat, den Abänderungsantrag unterstützen, aber dem Hauptantrag, sollte der Abänderungsantrag nicht angenommen werden, nicht die Zustimmung geben. – Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*
16.36

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, auch nicht vom Berichterstatter.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. – Ich bitte, Platz zu nehmen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 65 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Mag. Firlinger und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffern 1 und 2 eingebracht.

Ich werde daher zunächst über die vom Abänderungsantrag betroffenen Bestimmungen und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile dieses Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Mag. Firlinger und Genossen haben also einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffern 1 und 2 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag Firlinger zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir können sogleich über Artikel I Ziffern 1 und 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, um ein bejahendes Zeichen. – Ich stelle fest, daß dies mit Mehrheit beschlossen wurde.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung bitten. – Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen** wurde.

Präsident Dr. Heinz Fischer

8. Punkt

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage (67 der Beilagen)

9. Punkt

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei (BGBl. Nr. 680/1992), der Republik Österreich und Israel (BGBl. Nr. 166/1993), der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik (kundgemacht BGBl. Nr. 729/1992, BGBl. Nr. 178/1994 und Nr. 179/1994) (68 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Die Abstimmung darüber wird in wenigen Minuten stattfinden, wenn keine Wortmeldung erfolgt.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage (67 der Beilagen), sowie

über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei, Israel und der Tschechischen und Slowakischen Republik (68 der Beilagen).

Berichterstatterin zu Punkt 8 ist Frau Abgeordnete Gatterer. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Edeltraud Gatterer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage.

Artikel 78 der Beitrittsakte des von Österreich am 24. Juni 1994 unterzeichneten Vertrages über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sieht ausdrücklich vor, daß Österreich mit Wirkung ab 1. Jänner 1995 von dem Abkommen zur Gründung einer Europäischen Freihandelsassoziation zurücktritt. Dementsprechend erscheint es angezeigt, gleichzeitig mit der Genehmigung des Vertrages über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union auch die notwendige innerstaatliche Willensbildung zum Rücktritt vom EFTA-Übereinkommen herbeizuführen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Dezember 1994 in Verhandlung gezogen und empfiehlt dem Nationalrat einstimmig die Genehmigung der Verträge.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Rücktritt von dem Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (BGBl. Nr. 100/1960), der verfassungsändernd ist, sowie der diesem angeschlossenen Anlage [Common Understanding (Gemeinsame Vereinbarung) der EFTA-Minister, EFTA-Ministertagung Helsinki, 22. Juni 1994, Annex I zu Dokument EFTA 32/92 vom 27. Juni 1994] (9 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke, Frau Kollegin, für die Berichterstattung.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Zu Punkt 9 berichtet Herr Abgeordneter Dr. Gusenbauer. – Bitte.

Berichterstatter Dr. Alfred Gusenbauer: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei, der Republik Österreich und Israel, der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik.

Der EU-Beitrittsvertrag verpflichtet Österreich zum Rücktritt von der EFTA-Konvention mit 1. Jänner 1995.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Dezember 1994 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der vorliegenden Staatsverträge zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abschluß der Staatsverträge: Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei (BGBl. Nr. 680/1992), der Republik Österreich und Israel (BGBl. Nr. 166/1993), der Republik Österreich und der Tschechischen und der Slowakischen Republik (kundgemacht BGBl. Nr. 729/1992, BGBl. Nr. 178/1994 und Nr. 179/1994) (10 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke auch Kollegen Dr. Gusenbauer für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen keine vor. Daher können wir sogleich abstimmen.

Die **Abstimmung** über die beiden Ausschußanträge wird getrennt vorgenommen.

Zuerst stimmen wir ab über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, dem Staatsvertrag: Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage in 9 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Rücktritt vom EFTA-Übereinkommen verfassungsändernd ist, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl von Mitgliedern des Hohen Hauses fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem gegenständlichen Staatsvertrag samt Anlage die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig so beschlossen**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, den Staatsverträgen: Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei, Israel und der Tschechischen und Slowakischen Republik in 10 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Auch hier darf ich jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, bitten, ein entsprechendes Zeichen zu geben. – Ich stelle fest, daß dies mit großer **Mehrheit** so **beschlossen** wurde.

Verlesung des Amtlichen Protokolls

Präsident Dr. Heinz Fischer: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls zu den Punkten 1 bis 9 dieser Sitzung zu verlesen, damit diese Teile gleich mit Schluß der Sitzung als genehmigt gelten.

Ich werde daher so vorgehen, diesem Verlangen von 20 Abgeordneten Rechnung tragen und die entsprechenden Teile des Amtlichen Protokolls dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Das Amtliche Protokoll lautet:

Tagesordnungspunkt 1: Es liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung (Beilage I/1) vor.

Weiters liegt ein Verlangen auf Verlesung der Punkte 1 bis 9 des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung (Beilage B) vor.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschlußantrag in 49 der Beilagen in zweiter Lesung in getrennter Abstimmung mit Stimmenmehrheit und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die dem Ausschlußbericht 49 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung wird mit Stimmenmehrheit aufgenommen.

Tagesordnungspunkte 2 bis 5:

Die Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen bringen den EntschlieÙungsantrag Beilage 3/1 EA ein.

Die Abgeordneten Eder, Dr. Höchtl und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 2/1 ein.

Die Abgeordneten Mag. Peter und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 2/2 ein.

Die Abgeordneten Böhacker und Genossen bringen die Abänderungsanträge Beilagen 2/3 und 2/4 ein.

Die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 2/5 ein.

Es liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung Beilage II/1 vor.

Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 2:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschlußantrag in 53 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 2/1 in zweiter Lesung in getrennter Abstimmung mit wechselnden Mehrheiten und in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abänderungsanträge Beilagen 2/2, 2/3, 2/4 und 2/5 werden abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschlußantrag in 54 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der EntschlieÙungsantrag Beilage 3/1 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschlußantrag in 55 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bericht 56 der Beilagen wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Die Abgeordneten Ing. Gartlehner, Dipl.-Vw. Dr. Lackner und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 6/1 ein.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 51 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 6/1 in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Die Abgeordneten Mag. Firlinger und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 7/1 ein.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 65 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 7/1 wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkte 8 und 9:

Tagesordnungspunkt 8:

Der vorstehende Staatsvertrag samt Anlage wird gemäß dem Ausschußantrag in 67 der Beilagen – bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten einstimmig, und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, genehmigt.

Tagesordnungspunkt 9: Die vorstehenden Staatsverträge werden gemäß dem Ausschußantrag in 68 der Beilagen mit Mehrheit genehmigt.

Soweit der in Aussicht genommene Wortlaut des Amtlichen Protokolls.

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung des Amtlichen Protokolls? – Das ist nicht der Fall.

Damit gelten die verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Ende dieser Sitzung als **genehmigt**, was die Arbeit des Bundesrates erleichtern wird.

Einlauf

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 117/A bis 126/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 182/J bis 197/J eingelangt, auch eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Renoldner an den Präsidenten des Nationalrates.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates ist für Donnerstag, den 22. Dezember, 10 Uhr in Aussicht genommen. Sie wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Diese Sitzung ist **geschlossen**. – Vielen Dank.

Schluß der Sitzung: 16.50 Uhr